

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Helmut Altrichter, Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze, Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Kiran Klaus Patel

Kooperation und Konkurrenz

Die Entstehung der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik seit 1945

Peter Lutz Kalmbach

Fliegende Standgerichte

Entstehung und Wirkung eines Instruments der nationalsozialistischen Militärjustiz

Margit Szöllösi-Janze

Archäologie des Wettbewerbs

Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren

PODIUM ZEITGESCHICHTE

Die Sowjetische Besatzungszone und die DDR in der deutschen und europäischen Geschichte

Jürgen John/Elke Scherstjanoi/Petra Weber/Frieder Günther/
Florian Peters/Michael Schwartz

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR
Zeitgeschichte

2
21

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von

Helmut Altrichter
Horst Möller
Margit Szöllösi-Janze
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler und Alan E. Steinweis

Redaktion:
Magnus Brechtken, Agnes Bresselau von Bressendorf,
Johannes Hürter, Thomas Raithel, Martina Steber
Chefredakteur: Thomas Schlemmer
Stellvertreterin: Petra Weber
VfZ-Online: Barbara Schäffler
Lektorat und Büro: Mirella Kraska

69. Jahrgang Heft 2 April 2021

**Anschrift der
Redaktion** Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de

Homepage www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/

**Offenes
Heftarchiv** Alle Ausgaben und Beiträge seit 1953 im Free Access,
aktuell bis einschließlich 2015.
www.ifz-muenchen.de/vfz-archiv

Impressum © 2021 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift. Anzeigenverwaltung: Bendix Düker, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany. Tel.: +49 (0)30 260 05-170, E-Mail: anzeigen@degruyter.com

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement Institutionen: € 65,-; Online-Abonnement € 65,-. Jahresabonnement Einzelkunden: € 59,80; Online-Abonnement € 49,-; Studentenabonnement: € 34,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 49,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 18,-/Ausland: € 36,-. Einzelheft: € 16,- zuzüglich Versandkosten. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (zwei Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen
Druck: Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim.

■ Kiran Klaus Patel

Kooperation und Konkurrenz 183 Aufsätze

Die Entstehung der europäischen Wissenschafts- und
Forschungspolitik seit 1945

■ Peter Lutz Kalmbach

Fliegende Standgerichte 211

Entstehung und Wirkung eines Instruments der
nationalsozialistischen Militärjustiz

■ Margit Szöllösi-Janze

Archäologie des Wettbewerbs 241

Konkurrenz in und zwischen Universitäten in
(West-)Deutschland seit den 1980er Jahren

■ Podium Zeitgeschichte

Mehr als eine Fußnote! 279 Podium

Die Sowjetische Besatzungszone und die DDR in der
deutschen und europäischen Geschichte

Jürgen John, Elke Scherstjanoi, Petra Weber,
Frieder Günther, Florian Peters und Michael Schwartz

Ergänzende Materialien zu zwei VfZ-Beiträgen der
Januar-Ausgabe

361 VfZ-Online

363 Rezensionen
online

369 Abstracts

371 Autorinnen und
Autoren

375 Hinweise

Wie konnte die Europäische Union zu der dominanten Akteurin der Wissenschafts- und Forschungspolitik auf europäischer Ebene werden? Verdankte sich ihr Aufstieg den Dynamiken von Konkurrenz und Kooperation? Kiran Klaus Patel geht diesen Fragen nach, wobei er sein Hauptaugenmerk auf die letzten beiden Dekaden des Kalten Kriegs richtet. Die ökonomistische Logik der Europäischen Gemeinschaft, die besondere Reichweite des Europarechts und die eigenen finanziellen Ressourcen sieht er als die zentralen Faktoren für den Kompetenzgewinn gegenüber anderen Organisationen der Wissenschafts- und Forschungskooperation in Westeuropa. Diese Entwicklung widerlege auch das lange Zeit verbreitete Narrativ, der Zeitraum von Anfang der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre sei eine Phase der „Eurosklerose“ gewesen.

Kiran Klaus Patel

Kooperation und Konkurrenz

Die Entstehung der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik seit 1945

I. Nachzügler auf europäischer Ebene

Die Europäische Union (EU) ist heute eine wissenschafts- und forschungspolitische Akteurin von globaler Bedeutung. Für das 9. EU-Forschungsrahmenprogramm von 2021 bis 2027 ist eine Summe von rund 96 Milliarden Euro vorgesehen. Momentan sind die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen.¹ Wenngleich diese durch Corona und die entsprechenden Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen der EU sowie durch den Brexit äußerst kompliziert sind, ist heute bereits klar, dass das Budget einen kräftigen Zuwachs erfahren wird: Zuzüglich Inflationsausgleich umfasste das 8. Rahmenprogramm, bekannter als Horizon(t) 2020, rund 80 Milliarden, das 7. Rahmenprogramm für die Jahre zwischen 2007 und 2013 rund 56 Milliarden Euro. Das 9. Rahmenprogramm könnte also im Vergleich zum 7. über ein fast doppelt so hohes Budget verfügen. Das allein ist atemberaubend, aber noch unglaublicher ist die Entwicklung, wenn man bedenkt, dass das erste Rahmenprogramm für die Jahre 1984 bis 1987 mit lediglich 3,3 Milliarden Euro

¹ Vgl. Horizon Europe. The Commission's Proposal for Horizon Europe, Strategic Planning, Implementation, News, Related links; ec.europa.eu/info/designing-next-research-and-innovation-framework-programme/what-shapes-next-framework-programme_en [3.1.2021]; Commission Welcomes Political Agreement on Horizon Europe, the next EU Research and Innovation Programme; ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2345 [3.1.2021].

gestartet war.² In der vergleichsweise kurzen Phase von weniger als 30 Jahren ist die EU zu einer gewichtigen forschungspolitischen Größe geworden, deren Programme die Grundlagenforschung genauso umfassen wie die angewandte Forschung. Auch inhaltlich ist kaum ein Thema unberührt: von der Agrarwirtschaft über Energie- und Gesundheitsfragen, weiter zu Sicherheits- und Umweltproblemen bis hin zur Weltraumforschung, um lediglich einige Bereiche zu nennen.

Im Folgenden soll analysiert werden, wie die EU zur zentralen Akteurin der Wissenschafts- und Forschungspolitik auf europäischer Ebene werden konnte. Die Ausgangsthese hierfür lautet, dass es ihr, und der Europäischen Gemeinschaft (EG) als Vorläuferin, bei der Gründung in den 1950er Jahren keineswegs in die Wiege gelegt war, einmal eine herausragende Rolle zu spielen. Sie war vielmehr in diesem Bereich – wie auch in vielen anderen, in denen sie heute überaus bedeutsam ist – ein Spätankömmling auf einer Bühne, auf der sich bereits zahlreiche andere Internationale Organisationen tummelten – ganz abgesehen von der Wissenschafts- und Forschungspolitik auf lokaler, nationaler oder globaler Ebene.³ Insofern wäre es falsch zu glauben, dass europäische Integration à la EG/EU die einzige Alternative zu einem nationalzentrierten Kurs gewesen sei. Zunächst stellte sie auf europäischer Ebene vielmehr nur eine – noch dazu eher marginale und unwahrscheinliche – Option unter anderen dar. Konkurrenz und Kooperation zwischen einer Vielzahl von Foren bildeten den Ausgangspunkt für den Aufstieg der EU zu einem global bedeutsamen Faktor in Fragen von Forschung und Wissenschaft. Diese Dynamiken haben sie seitdem stets begleitet.

Erst seit den 1970er und vor allem seit den 1980er Jahren gewann die EG in diesem Bereich sichtbar an Profil und begann, sich zum dominanten Forum in (West-)Europa zu entwickeln. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1986, in der „Forschung und technologische Entwicklung“ offiziell als Aufgabe der EG benannt wurden,⁴ brachte jedoch lediglich eine juristische Kodifizierung des bereits Vorhandenen und schuf die Basis für die nächsten Schritte. Die EEA bildete demnach nicht den Auftakt der EG-Forschungspolitik; diese begann bereits zuvor, Gestalt anzunehmen.

Während all dies in der Spezialliteratur zum Thema nicht sehr strittig ist, gibt es bislang kaum Forschungen zu der Frage, wie sich der Aufstieg der Europäischen Union im Vergleich zu anderen Internationalen Organisationen in Westeuropa erklären lässt.⁵ Vielmehr gilt die Sonder- und Vormachtstellung der EG als gege-

² Vgl. Peter O'Donnell/Ben Deighton, Europe's Framework Programmes. A Key Element of Research Policy in Europe, in: Horizon Magazine. Special Issue, März 2015, S. 2–7, hier S. 6.

³ Zu dieser Sicht auf die Geschichte der EU im Allgemeinen vgl. Kiran Klaus Patel, Provincialising European Union. Co-operation and Integration in Europe in a Historical Perspective, in: Contemporary European History 22 (2013), S. 649–673.

⁴ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 169, 29.6.1987, Artikel 130 fq.

⁵ Vgl. Tim Flink, EU-Forschungspolitik. Von der Industrieförderung zu einer pan-europäischen Wissenschaftspolitik², in: Dagmar Simon u. a. (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftspolitik, 2., vollständig bearbeitete Aufl., Wiesbaden 2016, S. 79–97, und Arthe Van Laer, Forschung. Für eine neue gemeinsame Politik, in: Éric Bussière u. a. (Hrsg.), Die Europäische Kommission 1973–1986. Geschichte und Erinnerungen einer Institution, Luxemburg 2014, S. 287–301. Die we-

ben, womit jedoch in ahistorischer Weise ein Zustand der 1990er und mehr noch der 2000er Jahre auf die Jahrzehnte zuvor zurückprojiziert wird. Deswegen liegt das Hauptaugenmerk des vorliegenden Beitrags auf den letzten beiden Dekaden des Kalten Kriegs, als die EG enorm an Bedeutung gewann.

Was also waren die Hauptursachen dafür, dass die Europäische Gemeinschaft einen so großen Stellenwert gewinnen konnte? Hier wird die These vertreten, dass dafür mehrere Faktoren eine Rolle spielten. Drei erwiesen sich jedoch als ausschlaggebend dafür, dass sich die EG gegenüber anderen Internationalen Organisationen in Westeuropa durchsetzen konnte, obwohl diese ebenfalls auf Kompetenzgewinn in dem Bereich setzten. Erstens erwies sich die ökonomistische Logik der EG als prägend. Diese erlaubte es ihr immer wieder, Begründungsstrategien zu entwickeln, warum sie das richtige Instrument einer europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik sei. Zweitens sei auf die besondere Schlagkraft der Natur des Rechts der EG verwiesen. Selbst ohne Supranationalität – verstanden als Souveränitätsübertragung auf eine gemeinsame europäische Ebene – gelang es vor allem der Kommission, eine juristisch gestützte, vertraglich aber lange nicht gesicherte Ausweitung der Kompetenzen der EG zu erwirken. Drittens schließlich eröffneten die eigenen finanziellen Ressourcen der EG größere Spielräume im Vergleich zu anderen Foren der Wissenschafts- und Forschungskooperation in Westeuropa.

Trotz Skepsis in den Mitgliedstaaten, in denen eine wirkungsmächtige europäische Wissenschafts- und Forschungspolitik häufig auf Ablehnung stieß, und trotz der organisatorischen Konkurrenz auf der europäischen Ebene, entwickelte sich die EG in den 1970er und 1980er Jahren zur dominanten Plattform europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik. Neben diesen spezifischen Gründen spielten weitere Faktoren eine Rolle dabei, die Europäische Union zu einer schlagkräftigen Akteurin in und für Europa zu machen. Dazu gehörte auch Kairos, also die günstige Gelegenheit, die freilich auch genutzt werden musste.

II. Wissenschafts- und Forschungspolitik oder: die Erfindung Europas

Grenzüberschreitende Kooperation in den Bereichen Wissenschaft und Forschung ist älter als die modernen europäischen Nationalstaaten mit ihren Imperien. Parallel und dialektisch verbunden mit deren Aufstieg im 19. Jahrhundert entstanden neue Formen trans- und internationaler Zusammenarbeit. Zugleich hatten viele dieser Projekte einen mehr oder weniger expliziten Schwerpunkt auf

sentlichen Monografien zum Thema sind älteren Datums; auch dort findet sich dazu nichts: Pierre Papon, *L'Europe de la science et de la technologie*, Grenoble 2001; Luca Guzzetti, *A Brief History of European Union Research Policy*, Luxemburg 1995; Laurence Jourdain, *Recherche scientifique et construction européenne. Enjeux et usages nationaux d'une politique communautaire*, Paris 1995; Wayne Sandholtz, *High-Tech Europe. The Politics of International Cooperation*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992, und Felice Ippolito, *Un progetto incompiuto. La ricerca commune europea, 1958–88*, Bari 1989.

Europa, was gängigen Vorstellungen und Praktiken von dem entsprach, was damals als Wissenschaft verstanden wurde.⁶

An diese lange Vorgeschichte ließ sich nach 1945 anknüpfen. So entstand eine ganze Reihe von Projekten europäischer Forschungsförderung und Wissenschaftspolitik; in keiner anderen Weltgegend entwickelten sich in diesem Bereich ähnlich intensive transnationale Verknüpfungen durch neu geschaffene Institutionen. Schematisierend lassen sich dabei zwei Begründungszusammenhänge unterscheiden: innerwissenschaftliche Motive und außerwissenschaftliche Überlegungen, die sich oft primär aus politisch-ökonomischen Interessen speisten.⁷ Denn zum einen wandelte sich damals der Charakter der Forschung, die immer ressourcenintensiver wurde. Dazu trug die Transformation der Forschung während des Zweiten Weltkriegs wesentlich bei, die einen enormen Bedeutungsgewinn großer, multidisziplinärer, staatsfinanzierter Projekte zur Folge hatte. Gleichzeitig bespielten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Bühne Internationaler Politik stärker als je zuvor und verliehen so ihren Forderungen Nachdruck.⁸ Ihre primären Adressaten blieben die Nationalstaaten. Deren Vertreter zeigten sich jedoch durch Umfang und Formate der Anfragen aus Wissenschaft und Forschung zunehmend finanziell, politisch und logistisch überfordert. Das galt umso mehr, als imperiale Strukturen durch den Dekolonisationsprozess ihre vormalige Rolle verloren.

Damit ist auf den zweiten Begründungszusammenhang bereits verwiesen. Denn zum anderen hielten die Staaten Westeuropas innovative Wissenschaft und eine entsprechende, sie stützende Politik für unverzichtbar. Schließlich beruhte der neue, brüchige gesellschaftliche Konsens nach 1945 auf einem Wohlstandsversprechen, und der damit verbundenen, zunehmend unhinterfragten Annahme, dass wissenschaftliche Innovation eine bedeutende Antriebskraft für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und gesellschaftlichen Fortschritt sei. Die Dringlichkeit solcher Maßnahmen wurde durch die Systemkonkurrenz des Kalten Kriegs weiter untermauert. Verwiesen sei nur auf den Sputnik-Schock, der 1957 vor Augen führte, dass der Wettlauf um technologische Überlegenheit angesichts des Ost-West-

⁶ Vgl. Harmke Kamminga/Geert Somsen (Hrsg.), *Pursuing the Unity of Science. Ideology and Scientific Practice from the Great War to the Cold War*, Abingdon/New York 2016; Daniel Gorman, *International Cooperation in the Early Twentieth Century*, London 2017; Martin Kohlrausch/Helmuth Trischler, *Building Europe on Expertise. Innovators, Organizers, Networkers*, Basingstoke/New York 2014; Mark Mazower, *Governing the World. The History of an Idea*, New York 2012, S. 94–115, und Thomas J. Misa/Johan Schot, *Inventing Europe. Technology and the Hidden Integration of Europe*, in: *History and Technology* 21 (2005), S. 1–19.

⁷ Vgl. John Krige, *The Politics of European Scientific Collaboration*, in: Ders./Dominique Pestre (Hrsg.), *Companion to Science in the Twentieth Century*, London/New York 2003, S. 897–918, hier S. 897.

⁸ Vgl. Ronald E. Doel, *Scientists as Policymakers, Advisors and Intelligence Agents. Linking Contemporary Diplomatic History with the History of Contemporary Science*, in: Thomas Söderqvist (Hrsg.), *The Historiography of Contemporary Science and Technology*, Amsterdam 1997, S. 215–244.

Konflikts nicht nur an ökonomischen Wohlstand und soziale Stabilität gebunden war, sondern auch immensen Symbolcharakter für die Leistungsfähigkeit von politischen Systemen und den ihnen zugrunde liegenden Gesellschaftsformen hatte. Wissenschaftlicher Fortschritt firmierte in hochmodernen Gesellschaften als Marker des gesellschaftlichen Status quo, und dieser Marker wurde umso wirkungsmächtiger, je mehr er sich in symbolischen Großereignissen manifestierte, wie sie etwa die Raumfahrt bot, oder in Quantifizierbarem wie der Zahl der Patente oder der Forschungsquote bezüglich des Bruttoinlandsprodukts.⁹ Europäische Kooperation gab aus dieser Perspektive den beteiligten Staaten eine Möglichkeit, jene nationalen Interessen zu verfolgen, denen sie im Alleingang nicht mehr gerecht werden konnten. Europa schien einen vielversprechenden Ausweg darzustellen, auf den man zeitgleich auch in vielen anderen Sektoren setzte.¹⁰

Wissenschaftlich rationalisiert und operationalisiert wurden solche Ideen in Arbeiten wie jenen von Michael V. Posner von der University of Cambridge, dessen 1961 formulierte Theorie vom „technology gap“ einen Nexus zwischen technologischer Innovation, Wohlstandsniveau und internationalen Handelsbeziehungen zur Erklärung von Unterschieden zwischen Gesellschaften herstellte. Posner ist auch insofern interessant, als er keineswegs nur wissenschaftlich arbeitete, sondern auch die britische Regierung beriet.¹¹ Allgemein vermischten sich innerwissenschaftliche und politisch-ökonomische Begründungszusammenhänge häufig so sehr, dass sie sich kaum noch voneinander trennen ließen; oder um es mit Mitchell Ashs Worten zu sagen: „Wissenschaft und Politik“ bildeten „Ressourcen für einander“.¹²

Dieses Wechselverhältnis prägte auch die transatlantischen Beziehungen, ohne die sich die Entstehung einer gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungspolitik im Westeuropa des Kalten Kriegs nicht verstehen lässt. Aufgrund ihrer technologischen und wissenschaftlichen Überlegenheit bildeten die USA in dreierlei Hin-

⁹ Vgl. Veera Mitzner, *European Union Research Policy. Contested Origins*, Cham 2020; Corine Defrance/Anne Kwaschick (Hrsg.), *La guerre froide et l'internationalisation des sciences. Acteurs, réseaux et institutions*, Paris 2016; Matthias Schmelzer, *The Hegemony of Growth. The OECD and the Making of the Economic Growth Paradigm*, Cambridge 2016, und Stephen J. Purdey, *Economic Growth, the Environment and International Relations. The Growth Paradigm*, Abingdon/New York 2010.

¹⁰ Vgl. Alan S. Milward, *The European Rescue of the Nation-State*, London/New York 2000. Die Anwendung und weitere Differenzierung dieses Arguments für den Wissenschaftsbereich bereits bei Kriege, Politics, in: Ders./Pestre (Hrsg.), *Companion*.

¹¹ Vgl. etwa den Nachruf in der Times vom 20.3.2006. Zum „technology gap“ vgl. Michael V. Posner, *International Trade and Technical Change*, in: *Oxford Economic Papers* 13 (1961), S. 323–341; dazu etwa Mitzner, *European Union*, S. 35–90, und Lorenza Sebesta, *Un nuovo strumento politico per gli anni sessanta. Il „technological gap“ nelle relazioni euro-americane*, in: *Nuova Civiltà delle Macchine* 67 (1999), S. 11–23.

¹² Vgl. Mitchell G. Ash, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32–51, und auch Chandra Mukerji, *A Fragile Power. Scientists and the State*, Princeton 1990.

sicht einen wesentlichen Referenzpunkt: Erstens waren sie häufig der präferierte Partner, mit dem die Staaten Westeuropas zusammenarbeiten wollten. Das galt etwa für die Kernenergie, bei der die USA nach 1945 den unbestrittenen technologischen Vorreiter darstellten. So bemühten sich italienische Kernphysiker nach Kriegsende intensiv um amerikanische Unterstützung. Amerikareisen hatten einen namhaften Experten wie Gilberto Bernardini überzeugt, dass es schlicht und ergreifend eine „illusion“ sei, dass man aus eigener Kraft mit den USA gleichziehen könne.¹³

Zweitens galten die USA als Vorbild: Dort hatten der Zweite Weltkrieg und dann der Kalte Krieg große, staatlich geförderte Wissenschafts- und Forschungsprogramme entstehen lassen. Die bekanntesten Beispiele bilden das Manhattan-Projekt zum Bau der Atombombe ab 1942, das mehr als 150.000 Menschen beschäftigte, sowie später die *National Aeronautics and Space Administration* (NASA). Solche Projekte der Großforschung hatten eine europäische Vorgeschichte, etwa in den deutschen Kaiser-Wilhelm-Instituten. Wenn es nach 1945 um „Big Science“ ging, blickte man in Europa jedoch hauptsächlich über den Atlantik.¹⁴

Zu Kooperation und Vorbildfunktion trat drittens die Konkurrenz; schließlich galt es, der verbündeten Supermacht durch europäische Einigung etwas entgegenzusetzen. Das wurde nicht zuletzt deshalb für so wichtig erachtet, weil die USA keineswegs bereit waren, alles Wissen zu teilen.¹⁵ So hielt etwa der Bericht des Spaak-Komitees – eine zentrale Wegmarke auf dem Weg zu den Römischen Verträgen – im April 1956 fest, dass kein europäisches Land in der Lage sei, ohne äußere Hilfe ein großes Verkehrsflugzeug zu bauen. Auf die USA entfalle dagegen in fast allen Wirtschaftsgebieten die Hälfte der Weltproduktion. Nur durch Integration könne man den enormen Rückstand aufholen. Das Vorwort dieses zentralen europäischen Dokuments begann so mit einem Verweis auf die USA, der ein schlagkräftiges Argument zu sein schien, um europäische Einigung zu begründen.¹⁶

Insgesamt spielten Wettbewerb, Kooperation und Abgleich eine zentrale Rolle in der Geschichte europäischer Wissenschafts- und Forschungsk Kooperation und

¹³ Zit. „illusion“ nach John Krige, *American Hegemony and the Postwar Reconstruction of Science in Europe*, Cambridge 2006, S. 42; vgl. auch ebenda, S. 15–56. Hierzu und allgemein vgl. Gunnar Skogmar, *The United States and the Nuclear Dimension of European Integration*, Basingstoke/New York 2004.

¹⁴ Vgl. Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hrsg.), *Großforschung in Deutschland*, Frankfurt a. M./New York 1990, und Torsten Kahlert, „Große Projekte“. Mommsens Traum und der Diskurs um Big Science und Großforschung, in: Harald Müller/Florian Eßer (Hrsg.), *Wissenskulturen. Bedingungen wissenschaftlicher Innovation*, Kassel 2012, S. 67–86.

¹⁵ Vgl. John Krige, *Sharing Knowledge, Shaping Europe. US Technological Collaboration and Nonproliferation*, Cambridge/London 2016, und Arthe Van Laer, *The European Community and the Paradoxes of U.S. Economic Diplomacy. The Case of the IT and Telecommunications Sectors*, in: Kiran Klaus Patel/Kenneth Weisbrode (Hrsg.), *European Integration and the Atlantic Community in the 1980s*, New York 2013, S. 105–132.

¹⁶ Vgl. Comité intergouvernemental créé par la conférence de Messine, *Rapport des chefs de délégation aux ministres des affaires étrangères*, Brüssel 1956, S. 9.

sind ohne den Kalten Krieg sowie das Konkurrenzverhältnis zu den USA nicht verständlich. Vor diesem Hintergrund kam es in den ersten 20 Jahren nach Kriegsende in Westeuropa nicht nur zu einem (Neu-)Aufbau und massiven Ausbau nationaler Wissenschafts- und Forschungspolitiken sowie zu bilateralen Kooperationsprojekten. Auch eine Reihe Internationaler Organisationen mit entsprechendem Fokus erblickte das Licht der Welt. Grob lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: erstens Organisationen, die über Westeuropa hinaus auch in andere Teile der westlichen Welt reichten, sich neben Wissenschaft und Forschung anderen Aufgaben zuwandten und oft eher politischen oder ökonomischen Charakter hatten. Zweitens sind davon Einrichtungen zu unterscheiden, die stärker auf Europa, zugleich aber auch auf ein spezielles Wissenschaftsfeld spezialisiert waren und stärker aus Bottom-up-Initiativen der Wissenschaft selbst resultierten.

Diese Unterscheidung ist idealtypisch; in der Praxis überwogen Mischformen. Zur groben Orientierung ist dieses Schema dennoch nützlich. Legt man es an, so gehörten zur ersteren Gruppe etwa die *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD) und die *North Atlantic Treaty Organization* (NATO), wobei besonders der OECD eine wichtige Rolle zukam. Als Organisation zur Koordinierung der Marshall-Plan-Hilfen 1948 gegründet, zielte sie primär auf wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bald entwickelte sich die OECD jedoch zu einem Transmissionsriemen amerikanischer Vorstellungen über den Nexus zwischen Wissenschaft, Technologie und Staat.¹⁷ Auch die 1949 gegründete NATO – bekannter als Militärbündnis – spielte für Wissenschaft und Forschung auf internationaler Ebene eine keineswegs unbedeutende Rolle, wobei es hier vor allem um Kooperationen im Bereich der Rüstung ging.¹⁸ Weiter muss auf Organisationen wie den ebenfalls 1949 gegründeten Europarat verwiesen werden, der in wissenschaftsnahen Feldern arbeitete und in den 1960er Jahren zum Beispiel zusammen mit der OECD Konferenzen zum Verhältnis von parlamentarisch-demokratischen politischen Systemen und einer durch Technik und Wissenschaft bestimmten Welt abhielt.¹⁹ Fragen von Forschung und Wissenschaft berührte auch die *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* (UNESCO) mit einem blockübergreifenden, globalen Anspruch, vor allem durch das Engagement im Hochschulbereich.²⁰ Es sei

¹⁷ Vgl. Mitzner, *European Union*; Mauro Elli, *European Cooperation and Technological Innovation. Applied Research in the OEEC Halden Reactor Project*, in: Christophe Bouneau/David Burigana/Antonio Varsori (Hrsg.), *Trends in Technological Innovation and the European Construction. The Emerging of Enduring Dynamics?*, Brüssel 2010, S. 141–154.

¹⁸ Vgl. John Krige, *NATO and the Strengthening of Western Science in the Post-Sputnik Era*, in: *Minerva* 38 (2000), S. 81–108; ferner etwa die Arbeiten des „NATO Advanced Study Institute“.

¹⁹ Vgl. die Ergebnisse der Zweiten Konferenz Parlament und Wissenschaft, veranstaltet von Europarat und OECD, 23.–27.5.1964; rm.coe.int/0900001680681e7c [3.1.2021].

²⁰ Wobei auch im Hochschulbereich andere Organisationen auftraten, wie etwa der Internationale Studentenbund oder die Europäische Rektorenkonferenz; zu Letzterer vgl. jetzt Lars Lehmann, „Das Europa der Universitäten“. Die Europäische Rektorenkonferenz und die internationale Politik 1955–1975, Berlin/Boston 2021, i. E. Die Westeuropäische Union versuchte, als Militärbündnis in diesem Bereich an Einfluss zu gewinnen, was die Rolle der NATO im Forschungsbereich in eine breitere Perspektive stellt.

noch einmal betont, dass die Organisationen der ersten Gruppen keineswegs eindeutig auf Wissenschaft und Forschung festgelegt waren; dennoch trugen sie dazu bei, diesem auf internationaler Ebene jungen Politikfeld Kontur zu geben.

In die zweite Gruppe fallen viele spezialisiertere intergouvernementale und nicht-staatliche Organisationen. Zum Beispiel kümmerte sich die *European Organization for Nuclear Research* (CERN) seit 1954 um Forschungen im Nuklearbereich; für die Raumfahrt gab es die 1962 geschaffene *European Space Research Organization* (ESRO) und außerdem die *European Launcher Development Organisation* (ELDO), gegründet im selben Jahr. ELDO zielte auf die Entwicklung einer europäischen Trägerrakete und damit darauf, sich den Weltraum unabhängig von den USA zugänglich zu machen. Die Mitgliedstaaten dieser Organisationen waren mit denen der EG nicht deckungsgleich. Bei ESRO waren zum Beispiel auch Spanien, Schweden und die Schweiz früh an Bord; an ELDO beteiligten sich unter anderem das Vereinigte Königreich und Australien – was auch darauf verweist, dass sich die beiden hier idealtypisch unterschiedenen Gruppen nicht klar voneinander trennen lassen. In späteren Jahren kamen weitere Organisationen dieser zweiten Spielart hinzu wie die *European Molecular Biology Conference* auf dem Gebiet der Molekularbiologie, der Europäische transsonische Windkanal in Köln oder die internationale Röntgenlaser-Forschungseinrichtung European XFEL.²¹

Vor diesem Hintergrund waren die Vorläufer der EU keineswegs Pioniere internationaler Kooperation im Bereich von Wissenschaft und Forschung, sondern fanden bei ihrer Gründung bereits eine wachsende Zahl anderer Organisationen vor. In ihrem geografischen Zuschnitt war die EG kleiner als etwa die OECD oder der Europarat. Mit diesen teilte sie, dass Wissenschaft und Forschung für sie lediglich ein Randthema war, das aber als solches durchaus Eingang in die Verträge fand. Das zeigt sich an der Montanunion als frühester Vorgängerin der heutigen EU: Artikel 55 ihres Gründungsvertrags von 1951 zielte auf eine Zusammenarbeit nationaler Forschungsinstitute, die Bewilligung von Fördermitteln und die Unterstützung bei der Verbreitung technischer Innovationen. Diese Maßnahmen waren sektoral eng begrenzt; sie konzentrierten sich auf die Bereiche Kohle und Stahl.²²

²¹ Vgl. Olof Hallonsten, *The Politics of European Cooperation in Big Science*, in: Maximilian Mayer/Mariana Carpes/Ruth Knoblich (Hrsg.), *The Global Politics of Science and Technology*, Bd. 2: Perspectives, Cases and Methods, Berlin/Heidelberg 2014, S. 31–46; John Krige/Luca Guzzetti (Hrsg.), *History of European Scientific and Technological Cooperation*, Luxemburg 1997; Katharina C. Cramer, *A Political History of Big Science. The Other Europe*, Konstanz 2020, und dies., *Lightening Europe. Establishing the European Synchrotron Radiation Facility (ESRF)*, in: *History and Technology* 33 (2017), S. 396–427.

²² Vgl. den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 18.4.1951; www.cvce.eu/de/obj/vertrag_uber_die_gruendung_der_europaischen_gemeinschaft_fur_kohle_und_stahl_paris_18_april_1951-de-11a21305-941e-49d7-a171-ed5be548cd58.html [3.1.2021], und Annette Pfeiffer, *Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht*, Berlin/Heidelberg 2003, S. 10–13.

1957 wurden der Montanunion zwei weitere Gemeinschaften an die Seite gestellt: die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratom. Deren jeweilige Gründungsverträge griffen einige forschungsbezogene Ideen aus der Montanunion auf, im EWG-Vertrag etwa in Bezug auf die Regelungen der gemeinsamen Finanzierung im Bereich der Agrarförderung, da die Landwirtschaft in der EWG ohnehin eine wichtige Rolle spielte.²³ Allerdings waren die Instrumente in der EWG weniger genau gefasst als in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Deutlich größeres Gewicht als in der EWG kam der Forschung im Euratom-Vertrag zu: Artikel 2 sowie 4 bis 29 waren dieser Frage gewidmet. Die Forschung erhielt unter anderem so viel Raum im Vertragstext, da es Probleme der Geheimhaltung zu klären galt; schließlich war die Atomforschung wegen ihrer militärischen Dimension eine besonders sensible Materie.²⁴

Zusammengefasst: Sieht man einmal von der nationalen Ebene ab, betrieb während der 1950er und 1960er Jahre eine ganze Reihe von Internationalen Organisationen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Mehrere hatten den ein oder anderen europäischen Zuschnitt, wobei die meisten die Teilung des Kontinents durch den Kalten Krieg reflektierten.²⁵ Es handelte sich jedoch nicht immer um das Europa der EG, vielmehr bestanden mehrere Europas nebeneinander. Die EG war keineswegs die wichtigste Akteurin, und bedeutsame Themen – etwa die damals als besonders innovativ geltende Weltraumforschung oder die gewichtige Rüstungsforschung – lagen in den Händen anderer Organisationen. Zwischen diesen verschiedenen Foren fand in den ersten Jahrzehnten nach 1945 vergleichsweise wenig Austausch statt. Außerdem setzten die verschiedenen Länder auf jeweils unterschiedliche Modelle beim Aufbau ihrer Wissenschafts- und Forschungspolitiken. Auch dies erschwerte die Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund blieb die EG lediglich eine Akteurin unter mehreren – und somit nicht die wichtigste. Auch von jenem gewaltigen Budget, über das die EU gegenwärtig verfügt, war man Lichtjahre entfernt.

Weiterer Ausführungen zur organisatorischen Seite bedarf es hier nicht. Wie aber sah es in diesen ersten Dekaden nach 1945 auf der inhaltlichen Ebene aus? Wenn sich Wissenschafts- und Forschungspolitik allgemein nicht exakt voneinander trennen lassen, so galt das für die europäische Ebene ganz besonders. Auch gegenüber anderen Politikfeldern gab es keine eindeutigen Abgrenzungen. Eine europäische Forschungspolitik entstand vielmehr nur deshalb, weil sie keine klaren Konturen hatte, weil ihre Ränder unscharf blieben und es Überlappungen zur

²³ Vgl. Artikel 41, in: Hans von der Groeben/Hans von Boeckh, Kommentar zum EWG-Vertrag, Bd. 1, Baden-Baden 1958, S. 121.

²⁴ Vgl. Pfeiffer, Forschungs- und Technologiepolitik, S. 14–16; Arthe Van Laer, *Vers une politique de recherche commune. Du silence du Traité CEE au titre de l'Acte unique*, in: Bouneau/Burigana/Varsori (Hrsg.), *Trends in Technological Innovation*, S. 77–96, und Michel Dumoulin/Pierre Guillen/Maurice Vaïsse (Hrsg.), *L'énergie nucléaire en Europe. Des origines à Euratom*, Bern 1994.

²⁵ Zur UNECE, einer weiteren UN-Organisation neben der UNESCO, die gesamteuropäisch agierte, vgl. Daniel Stinsky, *International Cooperation in Cold War Europe. The United Nations Economic Commission for Europe, 1947–64*, London 2021, i. E.

Industrie-, zur Bildungs- oder zur aufkommenden Umweltpolitik gab. Auffallend war, dass in den meisten europäischen Organisationen die angewandte Forschung eine wichtigere Rolle spielte als die Grundlagenforschung. Dieser zweckorientierte Zug, der eng mit ökonomischen und politischen Zielen verknüpft war, prägte das gesamte hier behandelte Feld europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik, besonders stark war er jedoch in der ersten der beiden oben beschriebenen Gruppen von Organisationen.

III. Konkurrenzlagen, Kairos und andere Kontextfaktoren in den 1970er und 1980er Jahren

Wenn dies die Ausgangssituation in den 1950er und 1960er Jahren darstellte, wie konnte die Europäische Gemeinschaft dann in den beiden Folgedekaden so sehr an Bedeutung gewinnen? Bevor die für die EG spezifischen Faktoren in den Fokus gerückt werden können, müssen zunächst veränderte Rahmenbedingungen sowie einige Kontextfaktoren erörtert werden.

Erstens entwickelte auch während der 1970er und 1980er Jahre die Idee eines massiven technologischen und wissenschaftlichen Rückstands und Aufholbedarfs Europas im Vergleich zu anderen Weltgegenden handlungsleitende Kraft. Vom Sputnik-Schock und dem ambivalenten Verhältnis zu den USA war bereits die Rede. Der Ostblock verlor zwar in diesem Zusammenhang an Bedeutung, aber selbst in Zeiten der Entspannung wurde keineswegs nur im Militär Forschungspolitik stark durch die Brille des Kalten Kriegs gesehen. Daneben wirkte die Idee eines Rückstands gegenüber den USA noch mobilisierender als zuvor.

Das hatte auch mit den wachsenden ökonomischen Spielräumen der westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich zur unmittelbaren Nachkriegszeit zu tun. Die *trente glorieuses* eröffneten neue (forschungspolitische) Möglichkeiten, um eine eigenständigere Position gegenüber dem Partner auf der anderen Seite des Atlantiks zu gewinnen. Einen Verdichtungspunkt der Debatte bildete Jean-Jacques Servan-Schreibers Buch „Le défi américain“ von 1967 – ein internationaler Bestseller, über den man auch in der Politik intensiv diskutierte. Servan-Schreibers Darstellung europäischer Unterlegenheit gegenüber den Vereinigten Staaten, nicht zuletzt in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, kam einem Weckruf nicht nur für größere Anstrengungen auf nationaler Ebene gleich, sondern auch im Rahmen europäischer Kooperation.²⁶

Das galt umso mehr, als sich Anfang der 1970er Jahre die komplizierte Balance aus Kooperation und Konkurrenz im transatlantischen Verhältnis in Richtung eines antagonistischeren Verhältnisses verschob. Politisch manifestierte sich dies unter anderem in einem harscheren Ton auf der anderen Seite des Atlantiks. Wenn etwa Henry Kissinger, Präsident Richard Nixons nationaler Sicherheitsberater, im August 1973 in einer internen Besprechung in Bezug auf forschungspolitische Fra-

²⁶ Vgl. Jean-Jacques Servan-Schreiber, *Le défi américain*, Paris 1967; eine deutsche Übersetzung erschien 1968 in Hamburg unter dem Titel *Die amerikanische Herausforderung*.

gen polemisierte: „We are going to try to bust the Europeans“, dann war das eine Kampfansage neuer Art, die Westeuropa zu einer gemeinsamen Abwehrreaktion drängte.²⁷

Daneben entwickelte sich zur gleichen Zeit das wirtschaftlich aufstrebende Japan zu einem weiteren Schreckgespenst, auf das man in Westeuropa ebenfalls mit neuen wissenschafts- und forschungspolitischen Anstrengungen sowie Kooperationsversuchen reagierte.²⁸ Insofern kann man die Geschichte der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik nicht ohne die Wahrnehmung eines drohenden (weiteren) globalen Bedeutungsverlustes und den für die Hochmoderne typischen Gedanken eines Nexus zwischen Wissenschaft, politischer Machbarkeit, der Gestaltbarkeit von Zukunft und gesellschaftlichem Fortschritt verstehen. Es geht hier weniger um den faktischen technologischen Rückstand, der zuweilen in Zweifel gezogen wird,²⁹ als vielmehr um den Hinweis, dass wissenschaftliches Wissen sozial generiert und dann für politisches Handeln relevant wurde.

Abstiegsängste speisten sich aber nicht nur aus dem Vergleich mit Amerika und Japan, sondern auch aus den Herausforderungen der 1970er Jahre, in denen der Nachkriegsboom zu seinem Ende kam und die bisherige Ordnung auf internationaler und innergesellschaftlicher Ebene durch Ölpreisschocks, den Jom-Kippur-Krieg, Protestbewegungen, (transnationalen) Terrorismus und vieles mehr in Frage gestellt wurde. Noch viel unmittelbarer betrafen der Aufstieg der Informationstechnologie und die massive Ausweitung der Universitäten die Bereiche Wissenschaft und Forschung. Für all diese Problembereiche erschien zumindest manchen Kreisen eine vertiefte europäische Kooperation als eine vielversprechende Antwort. Dies galt unter wiederum veränderten Rahmenbedingungen auch in den 1980er Jahren, als die erneute Verschärfung des Kalten Kriegs eine Positionierung seitens der Staaten Westeuropas erforderte. Es war insbesondere die *Strategic Defense Initiative* von US-Präsident Ronald Reagan, die den technologischen Rückstand Westeuropas in Bereichen wie der Satelliten- und Computertechnologie offenlegte.

Allerdings war die EG auch in dieser langen Phase nicht das einzige Forum auf europäischer Ebene, das sich dieser Fragen annahm und nach Lösungen suchte. Über Servan-Schreibers Buch diskutierte ebenso der Europarat;³⁰ der französische Minister für nationale Bildung Olivier Guichard setzte Ende der 1960er Jahre zunächst ebenfalls auf den Europarat, den er für neue Anstrengungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gewinnen wollte. Vor ihm hatte

²⁷ Zit. nach Krige, *Sharing Knowledge*, S. 159. Vgl. allgemein auch Matthias Schulz/Thomas A. Schwartz (Hrsg.), *The Strained Alliance. U.S.-European Relations from Nixon to Carter*, Cambridge u. a. 2010, und Gerhard A. Ritter/Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hrsg.), *Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren*, Frankfurt a. M./New York 1999.

²⁸ Vgl. Karel van Wolferen, *Japan. De onzichtbare drijfveren van een wereldmacht*, Amsterdam 1989.

²⁹ Vgl. Pari Patel/Keith Pavitt, *Is Western Europe Losing the Technological Race?*, in: *Research Policy* 16 (1987), S. 59–85.

³⁰ Vgl. Council of Europe, *Parliamentary Assembly, Official Report of Debates*, Bd. 1, 1968, 2nd sitting, Straßburg 1968.

das sein Amtsvorgänger Edgar Faure ähnlich gesehen, wenn er den Europarat dazu aufgefordert hatte, ein europäisches *Massachusetts Institute of Technology* (MIT) aufzubauen.³¹ Servan-Schreiber, um bei diesem Beispiel zu bleiben, gründete seine Analyse auf OECD-Daten, ohne dies explizit zu machen. Die OECD-Publikation „Gaps in Technology“ aus dem Folgejahr zeichnete ein differenzierteres Bild als Servan-Schreiber. Ganz allgemein fanden auch in der OECD intensive Debatten darüber statt, wie der Rückstand Westeuropas aufzuholen sei.³² Insofern waren die Krisendiskurse ein notwendiger, aber kein hinreichender Faktor zur Erklärung, warum die EG zum entscheidenden Forum wurde – dazu gab es auf der Bühne europäischer Organisationen zu viele andere Akteure, die ebenfalls die erste Geige spielen wollten.

Ein zweiter Kontextfaktor erwies sich als wichtiger. Wenngleich auch die meisten anderen Organisationen Ambitionen hatten, ihre wissenschafts- und forschungspolitischen Aktivitäten auszuweiten, stießen sie dabei aus verschiedenen Gründen auf klare Grenzen. Für die stärker spezialisierten Organisationen wäre es einem übergroßen Schritt gleichgekommen, für Forschung und Wissenschaft als Ganzes zuständig zu werden, zumal sie im eigenen Bereich genug zu tun hatten. CERN zum Beispiel startete in den 1970er Jahren mehrere Großprojekte, unter anderem begann man den Bau eines sieben Kilometer langen Teilchenbeschleunigers.³³ Hinzu kamen kräfteabsorbierende organisatorische Veränderungen. So fusionierten etwa im Bereich der Raumfahrt ELDO und ESRO 1975 zur *European Space Agency* (ESA), was ebenfalls viele Ressourcen band. Darüber hinaus legten die Mitgliedstaaten diesen Organisationen oft absichtlich enge Zügel an, um so Vorstöße zur Kompetenzerweiterung abzuwehren. In der ESA zum Beispiel sahen sie eine Konkurrenzorganisation zur EG, die die Tendenz hatte, sich für Forschung und Wissenschaft im Allgemeinen zuständig zu erklären und diesen Anspruch mit einer Europa-Rhetorik idealistisch zu überhöhen.³⁴

Ernsthaftere Herausforderer für die EG waren die anderen größeren Internationalen Organisationen, die sich eher ökonomisch-politischen Fragen zuwandten, wie die OECD oder der Europarat. Diese hatten damals jedoch mit Krisen zu kämpfen oder konnten ihren Kompetenzbereich aus anderen Gründen nicht um eine größere wissenschafts- und forschungspolitische Komponente erweitern.³⁵ Der französische Minister Faure musste enttäuscht feststellen, dass seine Ideen im

³¹ Vgl. Anne Corbett, *Universities and the Europe of Knowledge. Ideas, Institutions and Policy Entrepreneurship in European Union Higher Education Policy, 1955–2005*, Basingstoke 2005, S. 54–56; zur Frage eines europäischen MIT nun auch Lehmann, *Europa der Universitäten*, Kapitel 5.2.

³² Vgl. Benoît Godin, *Measurement and Statistics on Science and Technology. 1920 to the Present*, London/New York 2012, S. 117 und S. 218–239.

³³ Vgl. John Krige (Hrsg.), *History of CERN*, Bd. 3, Amsterdam u. a. 1996.

³⁴ Vgl. John Krige/Arturo Russo/Lorenza Sebesta, *A History of the European Space Agency 1958–1987*, Bd. 2: *The Story of ESA, 1973 to 1987*, Noordwijk 2000.

³⁵ Vgl. Birte Wassenberg, *History of the Council of Europe*, Straßburg 2013, und Matthieu Leimgruber/Matthias Schmelzer (Hrsg.), *The OECD and the International Political Economy since 1948*, Cham 2017.

Europarat keinerlei Früchte trugen. Sein Nachfolger Guichard setzte deswegen auf die EG und schlug deren Ministerrat vor, im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig zu werden.³⁶ Die Gemeinsame Kernforschungsstelle der EG schlitterte zwar 1967 in eine Krise, die sie jedoch 1973 überwinden konnte; außerdem stellte die Kernforschungsstelle nicht das einzige forschungspolitische Standbein der Gemeinschaft dar.³⁷ Insofern meisterte die EG die Herausforderungen besser als andere Internationale Organisationen.

Angesichts des steigenden Handlungsdrucks, das noch schmale Feld europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik zu erweitern und zu ordnen, sah es eine Zeitlang dennoch so aus, als könnte sich eine andere Organisation zum entscheidenden Forum entwickeln. Dabei lag einer ihrer Ausgangspunkte in Debatten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft selbst. So schlug vor dem Hintergrund der fragmentierten und von vielen als unbefriedigend empfundenen Lage der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik im Juni 1972 Altiero Spinelli, EG-Kommissar für das Ressort Industrie und Forschung in Brüssel, vor, die verschiedenen Bemühungen im Rahmen einer eng an die Europäische Gemeinschaft angebundenen Stiftung zu bündeln. Auf dem Pariser Gipfel vom Oktober 1972 stimmten die Regierungen der Mitgliedstaaten seiner Idee zu und baten die Kommission, einen konkreten Vorschlag vorzulegen. In den weiteren Verhandlungen formierte sich jedoch Widerstand von nationaler Seite, wo Ministerien, Förderorganisationen, Akademien und andere Institutionen um ihre wissenschaftspolitische Autonomie fürchteten. Spinellis Ansatz galt als zu föderalistisch. Zudem kristallisierte sich die Sicht heraus, dass die EG die falsche Plattform für ein übergreifend-europäisches Projekt sei: Deren sechs Mitgliedstaaten deckten Westeuropa zu wenig ab; eine geografisch ausgreifendere Initiative sei sinnvoller.³⁸

Diese Überlegungen führten im November 1974 zur Gründung der Europäischen Wissenschaftsstiftung, bekannter unter ihrem englischen Namen *European Science Foundation* (ESF), konzipiert als eigenständige Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit Sitz in Straßburg. Im Folgejahr umfasste die ESF über 40 Wissenschaftsorganisationen aus allen Mitgliedstaaten der damaligen EG mit Ausnahme Luxemburgs, daneben aber auch aus Dänemark, Griechenland, Irland, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz, Spanien, Portugal und dem Vereinigten Königreich.³⁹ Die ESF war nicht Teil der EG; beide Orga-

³⁶ Vgl. Corbett, *Universities*, S. 54–56.

³⁷ Vgl. Van Laer, *Forschung*, in: Bussière u. a. (Hrsg.), *Europäische Kommission*.

³⁸ Vgl. Judith Wolff, *Scientific Cooperation in Europe. The European Science Foundation on a Bumpy Road to a Common Science Policy (1974–1994)*, Research Master-Thesis, Maastricht 2018, S. 20–26. Dazu nun das laufende Projekt zur Geschichte der ESF: *Science in Europe – European Science? A Study of European Integration and Europeanization through the Lens of the European Science Foundation*; www.eui.eu/DepartmentsAndCentres/HistoryAndCivilization/ResearchAndTeaching/ResearchProjects/Science-in-Europe#Activities [3.1.2021], und als ein erstes Ergebnis Corinna Unger, *Making Science European. Towards a History of the European Science Foundation*, in: *Contemporanea* 23 (2020), S. 363–383.

³⁹ Vgl. *A Celebration of 40 Years of European Science*, Straßburg 2014; www.esf.org/fileadmin/user_upload/esf/40yearsESF.pdf [3.1.2021].

nisationen unterhielten jedoch von Anfang an enge Beziehungen. Im Gegensatz zum Gros der bis dato vorhandenen Foren gewann in der ESF die Grundlagenforschung eine besondere Bedeutung; die ESF koordinierte das Feld europäischer Organisationen nicht nur stärker, als das bisher der Fall gewesen war, sondern dehnte auch dessen Grenzen aus. Der EG erwuchs so neue Konkurrenz.

Trotzdem blieb die ESF eine nachrangige Akteurin, die auf eine lockere Form der Kooperation setzte, über geringe Mittel verfügte und so vergleichsweise wenige eigene Akzente setzen konnte. Zugleich veränderte sich der Charakter der EG. 1972 umfasste die Gemeinschaft lediglich sechs Mitgliedstaaten, auch wenn ihre erste Erweiterungsrunde unmittelbar bevorstand. Wenige Jahre später waren jedoch das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark beigetreten. Außerdem stellten Griechenland, Spanien und Portugal Beitrittsanträge und wurden in den 1980er Jahren Mitglieder. Darüber hinaus konnte eine Reihe von Übereinkünften zu Fragen der wissenschaftlichen und technologischen Kooperation mit jener Organisation getroffen werden, der alle wesentlichen Staaten Westeuropas angehörten, die nicht Teil der EG waren: der *European Free Trade Association* (EFTA).⁴⁰ Aus all diesen Gründen zog das geografische Argument, dass die EG Westeuropa zu wenig abdecke, immer weniger. Insofern konnten nicht spezialisierte Organisationen wie CERN oder ESA sowie andere größere Foren wie die OECD oder der Europarat der EG keine ernst zu nehmende Konkurrenz mehr machen. Dasselbe galt auch für die ESF, der es ebenfalls nicht gelang, für sich eine politisch und wissenschaftlich zugkräftige Vision zu etablieren.⁴¹

Aus der Vielzahl möglicher europäischer Lösungen avancierte die EG im Zuge eines längeren Prozesses zur führenden Plattform. Kairos, das heißt die Gunst des Moments, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Denn Versuche, den alten und neuen Herausforderungen durch nationale Strategien zu begegnen, waren spätestens in den frühen 1980er Jahren an klare Grenzen gestoßen. Deswegen wandten sich die relevanten Akteure verstärkt der europäischen Ebene zu, die sie zunehmend mit der EG gleichsetzten.⁴² Dazu trug auch das wachsende Selbstbewusstsein der EG bei. So erschien 1972 ein viel beachtetes Buch mit dem Titel „Europe Tomorrow“, das sich der Frage widmete, wie Europa in 20 Jahren aussehen solle. Herausgegeben wurde es von Richard Mayne, einem der engsten Mitarbeiter Jean Monnets. Im Grunde handelte es jedoch nicht von Europa, sondern von der EG. Und wenngleich diese damals formal im Bereich Forschung und Wissenschaft kaum über Kompetenzen verfügte, fand sich dort auch ein Kapitel aus der Feder von Christopher Layton, dem Kabinettschef von Altiero Spinelli, zum Thema Technologie und Industrie; damit war klar benannt, welche Interna-

⁴⁰ Vgl. Wolff, *Scientific Cooperation*, S. 56.

⁴¹ Vgl. Unger, *Making Science European*, S. 376–383.

⁴² Vgl. John Peterson/Margaret Sharp, *Technology Policy in the European Union*, Basingstoke/New York 1998, S. 67–70. Zu Parallelen in anderen Politikfeldern der europäischen Politik vgl. Laurent Warlouzet, *Governing Europe in a Globalizing World. Neoliberalism and its Alternatives Following the 1973 Oil Crisis*, London/New York 2018.

tionale Organisation für diesen Bereich verstärkt Verantwortung übernehmen sollte.⁴³

Ein dritter und letzter Grund muss noch erwähnt werden: Waren die frühen Anstrengungen einer westeuropäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik wenig koordiniert verlaufen, so begann sich das nun zu ändern. Mit der Zeit nahm die europäische Wissenschafts- und Forschungspolitik klarere Konturen an. Das lag in hohem Maße an einzelnen Personen, aber auch an Netzwerken, die in verschiedenen Organisationen nacheinander oder gleichzeitig agierten und somit halfen, das Feld in seinen Teilen und zunehmend als Ganzes zu bestellen. So ergab sich ein Überblick über die Möglichkeiten und Potenziale der verschiedenen Organisationen mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen. Eine einheitliche europäische Wissenschafts- und Forschungspolitik gab es freilich weiterhin nicht, aber immer mehr Personen, die sich in dem Bereich engagierten und für dessen Ausbau und institutionelle Festlegung eintraten.

Das galt etwa für Vertreterinnen und Vertreter aus den nationalen Bürokratien der Mitgliedstaaten – größtenteils handelte es sich dabei um Männer. Besondere Beachtung verdient jener Personenkreis, der in mehreren dieser Organisationen nacheinander oder gleichzeitig arbeitete. Häufig handelte es sich um Personen der zweiten Reihe, die in Sachfragen überaus großen Einfluss nehmen konnten. Ein Beispiel ist der aus den Niederlanden stammende Physiker Jan Hendrik Bannier, der langjährige Präsident der Vorläuferorganisation der heutigen *Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek* (NWO) als dem niederländischen Äquivalent zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Abgesehen von diesem nationalen Amt war Bannier von 1964 bis 1966 auch Präsident des CERN. Er drückte zudem der Reform von ESRO seinen Stempel auf und hatte bereits zuvor ESO, die Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre, mit aus der Taufe gehoben.⁴⁴ Während Bannier der europäischen Forschungs- und Wissenschaftspolitik als Physiker und Wissenschaftsorganisator Impulse gab, kamen andere stärker aus der politischen Praxis. Für die französische Regierung, die an einer tatkräftigen europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik besonders interessiert war,⁴⁵ ließe sich etwa der gaullistische Industrie- und Wissenschaftsminister François-Xavier Ortoli nennen, der stärker als Bannier aus der Perspektive nationaler Wissenschaftspolitik zwischen den verschiedenen Foren vermittelte und von 1973 bis 1977 als Präsident der Europäischen Kommission vorstand. Ein anderes Beispiel ist Umberto Colombo aus Italien, der in den

⁴³ Vgl. Christopher Layton, *Technology and Industry*, in: Richard Mayne (Hrsg.), *Europe Tomorrow. Sixteen Europeans Look Ahead*, London 1972, S. 238–267. Zu Layton vgl. *New Scientist* vom 12.4.1973: „Research and Development. The European Options“ (Michael Kenward/Martin Sherwood).

⁴⁴ Vgl. Astrid Elbers, *The Rise of Radio Astronomy in the Netherlands. The People and the Politics*, Cham 2017, und die Festschrift *Onder de „ZWO-bannier“*. Opstellen, aangeboden aan dr. J.H. Bannier ter gelegenheid van zijn zeventigste verjaardag, hrsg. von Nederlandse Organisatie voor Zuiver-Wetenschappelijk Onderzoek, Den Haag 1979.

⁴⁵ Vgl. Jourdain, *Recherche scientifique*.

1970er Jahren im Wissenschafts- und Technologiekomitee der OECD saß, in den frühen 1990er Jahren Wissenschaftsminister unter Ministerpräsident Carlo Azeglio Ciampi wurde, aber auch als Präsident der ESF wirkte. Es ist übrigens kein Zufall, dass es sich bei diesen Personen vorwiegend um Männer mittleren oder vorgerückten Alters aus Familien des gehobenen Bürgertums handelte, was damalige soziale und Wissen(schaft)ordnungen ebenso widerspiegelte wie perpetuierte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Mehrere Bedingungsfaktoren in den 1970er und 1980er Jahren ermöglichten den Aufstieg der EG zur dominanten europäischen Wissenschaftsorganisation. Wirksam war ein nicht zuletzt diskursiv erzeugter Handlungsdruck angesichts europäischer Abstiegsängste, der die Idee europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik dringlich erscheinen ließ. Der Kalte Krieg und die Konkurrenz mit den USA verdienen dabei besondere Beachtung, ohne dass die Entwicklungen ganz durch diesen außenpolitischen Kontext determiniert gewesen wären. Eingepreist werden müssen auch die in dieser Zeit langsam einsetzenden Bemühungen zur Abstimmung zwischen verschiedenen Organisationen durch einen kleinen Kreis von Personen und ihren Netzwerken, die Aufgabenverteilung, Kooperation und Konkurrenz zwischen den Foren im Blick hatten und deren Beziehungen verdichteten, ohne dass es zu einer wirklichen Koordination kam. Beide Faktoren waren nicht spezifisch für die EG. Kairos tat ein Übriges: Mögliche Konkurrenten der EG waren durch andere Aufgaben gebunden, hatten nicht das Potenzial oder durchliefen institutionelle Krisen.

IV. Gründe für den Bedeutungsgewinn der EG

Die skizzierten Entwicklungen werfen die Frage auf, warum sich die EG schließlich als führendes Forum etablieren konnte. Drei Gründe, die sich mit dem Feld der Wissenschafts- und Forschungspolitik in der EG selbst verbinden, waren dafür im Vergleich zu ihren organisatorischen Konkurrenten ausschlaggebend:⁴⁶ Erstens lag der EG eine ökonomistische Logik zugrunde, und diese erwies sich als immens wirkungsmächtig. Dieser spezifische Ansatz erlaubte es ihr, Verbindungslinien zwischen eigentlich voneinander getrennten Fragen und Feldern zu ziehen – vor allem dann, wenn eine explizit politische Argumentation auf unüberwindbare nationale Widerstände zu stoßen drohte. Diese Logik der EG konnte nur solche Kraft entfalten, weil ein ökonomistisches Denken in Kategorien potenziellen Wohlfahrtsgewinns oder -verlusts die Debatten der letzten beiden Dekaden des Kalten Kriegs prägte.

Konkret gab es vor allem in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament Persönlichkeiten, die teils aus sachlichen, teils aus Machtgründen immer wieder für eine Ausweitung des Kompetenzbereichs der Europäischen

⁴⁶ Zur Rolle dieser drei Gründe für die Integrationsgeschichte im Allgemeinen vgl. Kiran Klaus Patel, *Projekt Europa. Eine kritische Geschichte*, München 2018, S. 51–57, und ders./Wolf-ram Kaiser (Hrsg.), *Multiple Connections in European Cooperation. International Organizations, Policy Ideas, Practices and Transfers, 1967–1992*, London/New York 2018.

Gemeinschaft plädierten. Sie bauten auf die ökonomistische Logik, die der EG zugrunde lag, und verwiesen häufig auf angebliche Sachzwänge, die ein gemeinschaftliches Handeln erforderlich machten. Wer zum Beispiel einen gemeinsamen Markt für Stahl herstellte, musste sich fragen, ob es im Sinne der globalen Wettbewerbsfähigkeit nicht notwendig war, diesen mit möglichst innovativer Forschung zu unterstützen. Beschritt man diesen Weg, tat sich irgendwann die Frage auf: Wäre es nicht sinnvoll, auch die ökologischen Folgeeffekte des gemeinsamen Stahlmarkts zu untersuchen? Und wie war es um den Arbeitsschutz der Beschäftigten bestellt? Wie um ihre Gesundheit oder ihre Ausbildungswege? Die Liste möglicher Forschungsdesiderate ließe sich mühelos fortsetzen. Besonders schlagkräftig wurde dieses Argument Mitte der 1980er Jahre, als die EG ihr Binnenmarktprogramm entwickelte, das auf viele Gesellschaftsbereiche ausstrahlte.⁴⁷ Gerade weil die Wissenschafts- und Forschungspolitik keine klaren Grenzen kannte, war eine sukzessive Ausweitung der Handlungs- und Kompetenzfelder durch die Logik eines marktorientiert-ökonomischen Zugangs möglich.

Zu einer zeitweise wichtigen institutionellen Schaltstelle entwickelte sich in diesem Zusammenhang das 1965 eingerichtete Expertengremium *Politique de Recherche Scientifique et Technologique* (PREST) zur Ausarbeitung einer gemeinschaftsübergreifenden Politik im anwendungsnahen Bereich, das zum Beispiel mit seinem Maréchal-Report von 1967 für eine engere Kooperation in einer Reihe von Technologiefeldern warb und dem ökonomistischen Ansatz verpflichtet war. Hinzu kamen weitere Arbeitsgruppen und Foren, die mit unterschiedlichem Erfolg in eine ähnliche Richtung wirkten, wie etwa das 1970 geschaffene Programm der *European Cooperation in Science and Technology*, das hochfliegende Pläne transnationaler Wissenschaftskooperation entwickelte und vorantrieb.⁴⁸

Wichtige Vertreter des ökonomistischen Ansatzes in den 1970er und 1980er Jahren waren Altiero Spinelli sowie der belgische Kommissar Étienne Davignon. Beide betrachteten Wissenschaft und Forschung vor allem aus industriepolitischer und somit aus ökonomisch-instrumenteller Perspektive. Wenn sich etwa Davignon bemühte, Spitzenvertreter aus der Wirtschaft in die Planungen einzubeziehen, gab dies den ökonomistischen Argumentationsmustern nur noch mehr Gewicht und erwies sich häufig als Hebel, um Widerstände seitens der Mitgliedstaaten (im deutschen Fall auch der Länder) zu überwinden. Eine entsprechend wirtschaftsorientierte und anwendungszentrierte Logik prägte zum Beispiel die Idee der eingangs erwähnten EG-Rahmenprogramme.⁴⁹ Rund die Hälfte des Budgets des ersten Rah-

⁴⁷ Vgl. Veera Mitzner, Europäische Forschungspolitik, in: Die Europäische Kommission 1986–2000. Geschichte und Erinnerungen einer Institution, unter der Leitung von Vincent Durjardin u. a., Luxemburg 2019, S. 346–361; hierzu auch bereits Guzzetti, Brief History, S. 109–114.

⁴⁸ Vgl. Mitzner, European Union, S. 147–166, sowie Jürgen Lieske, Zwischen Brüssel, Bonn und München. Angewandte Forschung im Spannungsfeld europäischer Forschungs- und Technologiepolitik am Beispiel der Fraunhofer-Gesellschaft, in: Ritter/Szöllösi-Janze/Trischler (Hrsg.), Antworten, S. 242–265.

⁴⁹ Vgl. Mitzner, European Union, S. 177–201; Van Laer, Forschung, in: Bussière u. a. (Hrsg.), Europäische Kommission; Miriam Hartlapp/Julia Metz/Christian Rauh, Which Policy for

menprogramms investierte man in Forschungen zur Verbesserung der Energieressourcen und der Energieversorgung – ein Schwerpunkt, der angesichts der Versorgungsengpässe und Krisen im Energiesektor während der 1970er Jahre überaus nahe lag und dem Kompetenzbereich der EG vor allem aufgrund von Euratom entsprach.⁵⁰ Die transnationalisierende Hebelwirkung der Programme zeigt sich auch daran, dass das fünfte Rahmenprogramm von 1998 bis 2002 ungefähr 180.000 Kooperationsverbindungen hervorbrachte, bei denen jedes finanzierte Projekt im Durchschnitt 14 Partnerinstitutionen aus bis zu sieben Ländern zusammenbrachte.⁵¹

Rahmenprogramm	I	II	III
Jahre	1984–1987	1987–1991	1991–1994
Mrd. Euro	3,3	4,4	6,6
	Prioritäten (in %)		
Info.- u. Komm.-Technologie	25	42	38
Industrietechnik	11	16	15
Umwelt	7	6	9
Lebenswissenschaften	5	7	10
Energie	50	22	16
Anderes	2	7	12
Insgesamt	100	100	100

Tabelle 1: Forschungs- und Entwicklungsprioritäten in den ersten EG/EU-Forschungsrahmenprogrammen⁵²

Alternativen zur ökonomistischen Logik wurden selbst in der Kommission durchaus diskutiert. Am prominentesten vertrat diese Ralf Dahrendorf. Im Zuge einer Reform der Kommission entstand 1973 erstmals eine eigenständige Generaldirektion (*Direction générale* – DG) für Forschung, Wissenschaft und Bildung. Dieser DG,

Europe? Power and Conflict inside the European Commission, Oxford 2014, S. 119–131, und Mitzner, Europäische Forschungspolitik in: Europäische Kommission. Zu den Ländern etwa Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg, NW 736 Nr. 456, Vorläufiges Ergebnisprotokoll, Ministerpräsidentenkonferenz, 21.–23.10.1987, Punkt 5a.

⁵⁰ Vgl. Roland Sturm, Konkurrenz oder Synergie? Nationale und europäische Industriepolitik, in: Michael Kreile (Hrsg.), Die Integration Europas, Opladen 1992, S. 234–253, hier S. 248 (= Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 23/1992), und Raphael Bointner/Simon Pezzutto/Wolfram Sparber, Scenarios of Public Energy Research and Development Expenditures. Financing Energy Innovation in Europe, in: WIREs Energy and Environment 5 (2016), S. 470–488.

⁵¹ Vgl. Kohlrausch/Trischler, Building Europe on Expertise, S. 287.

⁵² Eigene Berechnungen und nach Peterson/Sharp, Technology Policy in the European Union, S. 10.

die er später rückblickend als „Euratomdings plus Bildung – was immer das bedeutete“ bezeichnete, stand Dahrendorf als Kommissar vor.⁵³ Der liberale Politiker setzte stärker auf Grundlagenforschung als seine Kommissions-Kollegen. Er wirkte jedoch nur kurz in Brüssel und war nicht sehr erfolgreich.⁵⁴ Die meisten Mitgliedstaaten befürworteten gerade im Bereich der Grundlagenforschung ein Primat des Nationalen, und sie wurden dabei häufig auch von Akteuren aus dem Feld der Wissenschaft unterstützt. Dass die Forschungs- und Wissenschaftspolitik der EG stark anwendungsorientiert ausgerichtet blieb, erklärt sich deswegen nicht nur aus ihrer Eigenlogik, sondern auch aus Widerständen vor einer noch größeren Ausweitung ihres Kompetenzbereichs.⁵⁵

Erst in den 1990er und 2000er Jahren begannen die Grundlagenforschung und die weniger direkt auf Wohlstandsgewinn ausgerichteten Ansätze etwas an Bedeutung zu gewinnen, etwa durch die systematische Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften in das 4. Rahmenprogramm ab 1994 und mehr noch durch die Gründung des *European Research Council* 2007. Insgesamt aber galt das Postulat, einen engen Nexus zwischen Wissenschaft und Wirtschaftswachstum herzustellen, als Kind der Nachkriegszeit auch in den 1970er und 1980er Jahren und erwies sich dabei inhaltlich als überaus wandlungsfähig: Sowohl keynesianische als auch wirtschaftsliberale Ansätze ließen sich mit dieser ökonomistischen Logik rechtfertigen.⁵⁶

Das hier vorgetragene Argument ähnelt der neofunktionalistischen Integrations- und *spill over*-Effekte von einem Politikfeld in andere Bereiche zu erklären sucht. Lange schon hat die Forschung gezeigt, dass sich solche Dynamiken keineswegs automatisch einstellten. Des Öfteren gab es aber Gruppierungen und Institutionen, die auf solche angeblichen oder tatsächlichen Sachzwänge hinwiesen und für eine Ausweitung des Kompetenzbereichs der EG kämpften – und damit nicht immer, aber immer wieder erfolgreich waren.⁵⁷

Zweitens, und damit eng verbunden, muss auf die Bedeutung des EG-Rechts verwiesen werden. Wären die formalen Kompetenzen der Gemeinschaft streng definiert gewesen, hätte die ökonomistische Logik, die es zumindest in Ansätzen auch in anderen Internationalen Organisationen gab, wenig bewirkt. Zu einem juristischen Hebel entwickelten sich besonders Artikel 235 des EWG-Vertrags und in geringerem Umfang die Regelungen des EGKS- und des Euratom-Vertrags. Bei

⁵³ Historical Archives of the European Union, Florenz, Oral History, Voices on Europe, INT 642: Interview Ralf Dahrendorf, S. 17.

⁵⁴ Vgl. Mitzner, *European Union*, S. 177–201, und Franziska Meifort, Ralf Dahrendorf. Eine Biographie, München 2017, S. 190–197.

⁵⁵ Vgl. Helmuth Trischler/Andreas Wirsching, Wettbewerb durch Kooperation und Konsens. Modernisierungsstrategien im europäischen Forschungs- und Innovationssystem und bundesdeutsche Reaktionsdynamiken ca. 1970–2000 (unpubliziertes Arbeitspapier; erscheint voraussichtlich 2022).

⁵⁶ Vgl. Thorsten Käseberg/Arthe Van Laer, Competition Law and Industrial Policy. Conflict, Adaptation, and Complementarity, in: Kiran Klaus Patel/Heike Schweitzer (Hrsg.), *The Historical Foundations of EU Competition Law*, Oxford 2013, S. 162–190.

⁵⁷ Vgl. Patel, *Projekt Europa*, S. 51–53.

Artikel 235 handelte sich um eine Art Gummiparagraf, den eine juristische Dissertation als „Lückenfüllungsvorschrift“ bezeichnet hat.⁵⁸ Tatsächlich bildete dieser Artikel ein Einfallstor für neue Integrationsprojekte, wenn er festlegte: „Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften.“⁵⁹

Die Kommission bemühte sich kontinuierlich, ihre Kompetenzen über Artikel 235 auszuweiten, und konnte damit immer wieder Erfolge verbuchen. Als sie sich zum Beispiel Anfang der 1980er Jahre für ein erstes Programm für medizinische Forschung aussprach, betonte sie, dass sich so die Kosten der sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten reduzieren ließen.⁶⁰ Das geschah nicht zuletzt aus taktischen Gründen und entsprach ganz der ökonomistischen Logik der EG und dem Kern ihrer Kompetenzen. Ohne Artikel 235 – und politisches Spitzenpersonal, das sich seiner aktiv und durch großzügige Auslegung bediente – kann man den Bedeutungsgewinn der EG in jener Zeit nicht verstehen. Zugleich erklärt dies, warum man die Wissenschafts- und Forschungspolitik so sehr in den Dienst des Wirtschaftswachstums stellte. Deswegen wurde sie auch mehr Forschungs- als Wissenschaftspolitik.⁶¹

Supranationale Kompetenzen hatte die EG im Forschungsbereich in dieser Phase nicht, und Versuche – etwa von Spinelli –, in diese Richtung zu gehen, stießen bei den Mitgliedstaaten auf erbitterten Widerstand. Daher mussten alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschungs- und Wissenschaftspolitik auf Grundlage von EWG-Artikel 235 oder des EGKS- und des Euratom-Vertrags einstimmig durch den Rat genehmigt werden; erst der Vertrag von Amsterdam machte ab 1997 qualifizierte Mehrheitsentscheidungen möglich.⁶² Aber bereits zuvor hatte die EG durch die weite Auslegung ihres rechtlichen Rahmens eine auffallende Integrationsdynamik entfaltet.

⁵⁸ Vgl. Anja Maria Weidemann, Die Bedeutung der Querschnittsklauseln für die Kompetenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Eine Untersuchung aus deutscher Sicht, Frankfurt a. M. 2009, S. 177.

⁵⁹ Vgl. Groeben/Boeckh, Kommentar, Bd. 2, S. 445, Artikel 235.

⁶⁰ Vgl. Van Laer, Forschung, in: Bussière u. a. (Hrsg.), Europäische Kommission, S. 292 f.

⁶¹ Letzteres zeigt sich etwa an ihrem Fokus auf Industriepolitik; vgl. Laurent Warlouzet, Towards a European Industrial Policy? The European Economic Community (EEC) Debates, 1957–1975, in: Christian Grabas/Alexander Nützenadel (Hrsg.), Industrial Policy in Europe after 1945. Wealth, Power and Economic Development in the Cold War, Basingstoke/New York 2014, S. 213–235, und Éric Bussière, Schwierige Anfänge einer Industriepolitik, in: Michel Dumoulin (Hrsg.), Die Europäische Kommission 1958–1972. Geschichte und Erinnerungen einer Institution, Luxemburg 2007, S. 489–503.

⁶² Zu den sukzessiven Veränderungen im Abstimmungsverfahren für diesen Politikbereich vgl. Briefing vom März 2016, Research in the European Treaties; www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/579098/EPRS_BRI%282016%29579098_EN.pdf [3.1.2021].

Drittens schließlich hatte die EG größere finanzielle Ressourcen als andere Internationale Organisationen, deren Budget sich im Wesentlichen aus den Beiträgen ihrer Mitgliedstaaten speiste. Das Budget der OECD zum Beispiel erlaubte kaum mehr als die Finanzierung der Aktivitäten ihres Sekretariats, einiger statistischer Erhebungen sowie von Expertenkommissionen. Ähnlich verhielt es sich beim Europarat, dessen Geschichte voll ist mit Klagen seiner Vertreter über seine unzureichende finanzielle Ausstattung. Dagegen verfügten die EWG und Euratom seit 1970 über eigene Einnahmen, während die EGKS mit solchen bereits seit ihrer Gründung ausgestattet war. Hinzu kamen die reichlichen Mittel, die der EG über ihre Gemeinsame Agrarpolitik zufließen. All dies machte die EG vergleichsweise unabhängig von ihren Mitgliedstaaten, zumal die Entscheidung, wie über dieses Geld zu verfügen sei, größtenteils bei der Kommission und dem Europäischen Parlament lag.⁶³

Sicherlich, aus einer Binnenperspektive und im Vergleich zu den Geldern, die auf nationaler Ebene für Wissenschaft, Forschung und angrenzende Bereiche aufgebracht wurden, blieben die Summen bescheiden. Sie betrug für die gesamte Forschungspolitik lediglich circa ein bis zwei Prozent der Ausgaben der Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu anderen Internationalen Organisationen machten sie jedoch, zusammen mit den beiden anderen Faktoren, der ökonomistischen Logik und dem rechtlichen Spielraum, den entscheidenden Unterschied aus.⁶⁴

Diese finanziellen Ressourcen erlaubten es der EG, eigene Projekte zu verfolgen. Gut zeigen lässt sich das an den Summen für die Forschungsförderung. Diese stiegen besonders seit den frühen 1970er Jahren, also seitdem auch EWG und Euratom über eigene Einnahmen verfügten, markant an. Damit konnten Organisationen wie die OECD oder der Europarat nicht mithalten. Das erklärt zum Beispiel die Frustration, die der französische Minister Faure mit Blick auf den Europarat empfand, und hilft zu verstehen, warum seine Regierung in der Folgezeit die EG für das dynamischere Forum hielt. Zugleich verweist die zweite Zeile der folgenden Tabelle darauf, dass die EG ihrer Wissenschafts- und Forschungspolitik nur eine randständige Bedeutung beimaß, da ihr Gesamthaushalt in der Phase enorm anwuchs.

⁶³ Vgl. Michael Shackleton, *Financing the European Community*, New York 1990, und Ann-Christina L. Knudsen, *Delegation as a Political Process. The Case of the Inter-Institutional Debate Over the Budget Treaty*, in: Wolfram Kaiser/Brigitte Leucht/Morten Rasmussen (Hrsg.), *The History of the European Union. Origins of a Trans- and Supranational Polity 1950–72*, London/New York 2009, S. 167–188.

⁶⁴ Vgl. Van Laer, *Forschung*, in: Bussière u. a. (Hrsg.), *Europäische Kommission*, S. 292.

	1974	1980	1987
Gesamtbetrag in Mio. ECU	77,6	317,9	740,1
In % des EG-Haushalts	1,53	2,03	2,04
Nach Zielen, jeweils in Mio. ECU			
Horizontale Maßnahmen	–	5,8	31,7
Kernenergie	53,5	248,2	325,3
Nichtnukleare Energie, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit	19,7	35,2	125,3
Entwicklung, Verkehrs- und Lebensmitteltechnologie	–	0,2	0,7
Informations- und Telekommunikationstechnologie	2,2	–	124,5
Industrie- und Biotechnologie, Rohstoffe	–	9,6	125,2
Sonstiges	2,1	18,7	20,5

Tabelle 2: Forschungsförderung durch die EG von 1974 bis 1987⁶⁵

Zugleich verdeutlicht die Tabelle, wohin das Geld floss. Die Nuklearforschung – als Betätigungsfeld von Euratom – hatte zwischen 1974 und 1987 weiterhin einen hohen Stellenwert. Aufgrund der Krise dieser EG-Organisation, die nicht zuletzt aus einem endlosen Streit um den richtigen Reaktortyp resultierte, weitete die Kommission ihre Forschungsförderung aber zunehmend aus, etwa auf die Umwelt- oder die Industriepolitik. Nehmen wir beispielsweise die Umweltpolitik, die um 1970 als internationales, eigenständiges Politikfeld eigentlich erst erfunden wurde. Ihre eigenen Mittel und ihre ökonomistische Logik bildeten für die EG bei der Einflussnahme auf die Umweltforschung einen sichtbaren Vorteil im Vergleich zu anderen Organisationen wie der OECD oder dem Europarat.⁶⁶

Die Bedeutung ausreichender finanzieller Ressourcen zeigt sich auch am Verhältnis zur ESF: Bereits in deren Gründungsjahr trug die EG ein Drittel zu ihrem Haushalt bei – was Möglichkeiten der Stiftung, sich zu einer Konkurrenz im Bereich der Forschungspolitik zu entwickeln, deutlich beschränkte.⁶⁷ Vor diesem Hintergrund sprach Philippe Bourdeau, der die EG-Kommission beim ESF vertrat, 1988 von einer Komplementarität in der Aufgabenverteilung zwischen EG und ESF: Während die übergreifenden Ziele dieselben seien, unterschieden sich die

⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 288.

⁶⁶ Als Fallstudie zum Bedeutungsgewinn gegenüber der OECD vgl. Jan-Henrik Meyer, Who Should Pay for Pollution? The OECD, the European Communities and the Emergence of Environmental Policy in the Early 1970s, in: European Review of History 24 (2017), S. 377–398; ferner Wolfram Kaiser/Jan-Henrik Meyer (Hrsg.), International Organizations and Environmental Protection. Conservation and Globalization in the Twentieth Century, New York/Oxford 2016, und Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973), Stuttgart 2004.

⁶⁷ Vgl. Wolff, Scientific Cooperation, S. 24.

spezifischen Aufgaben und Mechanismen.⁶⁸ Tatsächlich kooperierten die beiden Organisationen zunehmend, wobei die EG durch ihre finanziellen Ressourcen die stärkere der beiden Partnerinnen war.

Neben den drei Faktoren, die die Wissenschafts- und Forschungspolitik der EG direkt prägten, muss noch ein weiterer Punkt hinzugefügt werden: Ganz allgemein zeichnete sich die Europäische Gemeinschaft in dieser Phase durch eine hohe Integrationsdynamik aus, die sich in konsekutiven Erweiterungsrunden ebenso manifestierte wie im Gewinn an Kompetenzen in anderen Politikfeldern. Dadurch stellten sich Synergieeffekte ein, die auf die hier behandelte europäische Wissenschafts- und Forschungspolitik zurückwirkten. Erfolg auf einem Gebiet gebar so oft Erfolg auf einem anderen, und umgekehrt.

V. Schlussbetrachtung

In diesem Beitrag ging es darum, den Aufstieg der EG zur dominanten Organisation im Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik im Westeuropa des Kalten Kriegs im Vergleich zu anderen Konkurrenten zu erklären. Es handelt sich dabei um eine Geschichte mit vielen Drehungen und Wendungen, mit Fehlstarts, Niederlagen und abgebrochenen Experimenten. Eine lineare Aufstiegs Geschichte sollte hier nicht erzählt werden; dafür blieben zu viele Initiativen auf der Strecke. Neben den erwähnten Beispielen, wie etwa Spinellis Versuch, die ESF in direkter Anbindung an die EG zu gründen, sei auf einen Vorstoß von Kommissionspräsident Jacques Delors im Sommer 1985 verwiesen, der auf eine starke Bündelung der technick- und forschungspolitischen Initiativen zielte, jedoch an den Mitgliedstaaten scheiterte.⁶⁹ Ferner gab es auch in jüngerer Zeit Projekte, die außerhalb der EG angesiedelt waren, wie etwa die 1985 gegründete Forschungsinitiative Eureka oder die bereits erwähnte European XFEL von 2009. Gerade die Großforschung etablierte sich bis in die 2000er Jahre zumeist außerhalb der EU in eigenen Organisationen.⁷⁰ Insofern wurde die EG/EU nie formal zum obersten Koordinationsgremium einer europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Noch in den späten 1990er Jahren bildete das Feld auf europäischer Ebene ein „rich but largely uncoordinated patchwork“,⁷¹ auch wenn die EG de facto immer wichtiger wurde. Dabei liegen ihre Schwerpunkte bis heute hauptsächlich auf der Forschungsförderung, während andere, stärker steuernde und inhaltliche Funktionen weiterhin primär auf nationaler, nichtstaatlicher oder subnationaler Ebene angesiedelt sind. Die fortwährende Bedeutung der anderen Akteursebenen und

⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 58.

⁶⁹ Vgl. Van Laer, Forschung, in: Bussière u. a. (Hrsg.), Europäische Kommission, S. 301.

⁷⁰ Vgl. Cramer, Lightning Europe. Andere Bereiche wie die Werkzeugmaschinentechnik organisierten sich primär auf nationaler und regionaler Ebene; vgl. Peterson/Sharp, Technology Policy in the European Union.

⁷¹ Henri Delanghe/Ugur Muldur/Luc Soete, European Science and Technology Policy. Towards Integration or Fragmentation?, Cheltenham/Northampton 2009, S. 354; außerdem Cramer, Political History.

-gruppen gilt es deshalb zu unterstreichen; insofern blieb die Forschungspolitik immer pluralistisch und auf verschiedene Schultern verteilt. Dies zeigt sich nicht zuletzt mit Blick auf die nationale Ebene: So beliefen sich in der Bundesrepublik allein im Jahr 2017 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf rund 100 Milliarden Euro – eine stolze Summe im Vergleich zu jenen rund 80 Milliarden, die die gesamte EU im Zeitraum von 2014 bis 2020 zur Verfügung hatte.⁷²

Als prägend für die EG erwiesen sich Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen – sei es zu anderen Internationalen Organisationen, zu den Mitgliedstaaten oder den USA oder Japan. Hinzu kam immer wieder Kairos, der sich jedoch nicht von allein einstellte. Es bedurfte entschiedener europäisch ausgerichteter Wissenschaftspolitiker wie Altiero Spinelli oder Étienne Davignon, die gewisse Wissensbestände wie die Denkfigur vom „technology gap“ in spezifischen Machtkonstellationen erfolgreich zu aktivieren und so ihre Anliegen durchzusetzen wussten.

Kooperation und Konkurrenz ergaben dabei kein Nullsummenspiel. Vielmehr waren diese Faktoren auf das Engste miteinander verwoben; beide prägten das Feld und den Aufstieg der EG zur entscheidenden Organisation der Wissenschafts- und Forschungsförderung in Europa, wie es sich etwa an der engen Kooperation mit der ESF oder, noch grundsätzlicher, am transatlantischen Verhältnis zeigte. Im Vergleich und im Verhältnis zu anderen Internationalen Organisationen in Westeuropa waren es dabei vor allem drei Faktoren, die den inkrementellen Bedeutungsgewinn der EG erklären: die ihr zugrunde liegende ökonomistische Logik, die besondere Schlagkraft ihres Rechts sowie schließlich ihre vergleichsweise großen finanziellen Ressourcen. Über diese Faktoren konnte sich die EG in vielen kleinen, oft kaum sichtbaren Schritten bis zum Ende des Kalten Kriegs trotz häufigen Widerstands der Mitgliedstaaten und anderer Akteure zum wichtigsten forschungspolitischen Forum auf europäischer Ebene entwickeln.

Für die europäische Integrationsgeschichte ist dabei bemerkenswert, dass die EG bei ihrer Gründung über keine nennenswerten Kompetenzen für Wissenschafts- und Forschungspolitik verfügte. Besonders zwischen Anfang der 1970er und Mitte der 1980er Jahre entfaltete sich in diesem Bereich dennoch eine große Integrationsdynamik – und das, obwohl es keine großen vertraglichen Reformen gab. Dies widerspricht dem lange verbreiteten Narrativ, jene Jahre seien die Periode der sogenannten Eurosklerose mit einer Stagnation des Einigungsprozesses gewesen. Diese Deutung ist für andere Politikfelder seit einiger Zeit widerlegt worden,⁷³ und sie trifft auch für die Wissenschafts- und Forschungspolitik nicht zu. In anderen Sektoren, die über die ursprünglichen Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Stahl, Atomenergie, gemeinsamer Markt und Landwirtschaft hinausgingen, entwickelte die EG in jenen Jahren ebenfalls eine auffallende Dynamik, sei es in der Umwelt-, der Außen- oder der Währungspolitik. Insofern ordnen sich die hier

⁷² Vgl. Statistisches Bundesamt; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/_inhalt.html [3.1.2021].

⁷³ Vgl. Claudia Hiepel (Hrsg.), *Europe in a Globalising World. Global Challenges and European Responses in the „Long“ 1970s*, Baden-Baden 2014, und Johnny Laursen (Hrsg.), *The Institutions and Dynamics of the European Community, 1973–83*, Baden-Baden 2014.

dargelegten Befunde in das allgemeine Bild internationaler Kooperation und Integration im Westeuropa des Kalten Kriegs ein.⁷⁴

Aus der Perspektive der Integrationsgeschichte ist dabei zudem gesondert festzuhalten, dass in der europäischen Wissenschafts- und Forschungspolitik besonders in der Anfangsphase Euratom eine wichtigere Rolle spielte als die EWG, die für die meisten Fragen – und dementsprechend auch in den meisten Arbeiten – im Vordergrund steht.⁷⁵ Mit Initiativen wie dem *Joint European Torus*, einem 1978 gegründeten Projekt zur Kernfusion, und dem Nachfolgeprojekt *International Thermonuclear Experimental Reactor* (ITER) gingen von Euratom eigenständige Impulse aus, die sich zudem keineswegs nur auf die frühen Nachkriegsjahrzehnte konzentrierten.⁷⁶ Dieser Befund unterstreicht die institutionelle Pluralität in der Europäischen Gemeinschaft; Kooperation und Konkurrenz charakterisierten keineswegs nur ihre Außenbeziehungen, sondern auch das Verhältnis zwischen den ursprünglich weitgehend separaten Gemeinschaften.

Damit bestätigt sich darüber hinaus die These von John Krige, einem der führenden Experten zur Geschichte europäischer Wissenschaftskooperation, der bereits vor längerer Zeit argumentiert hat: „European scientific cooperation [...] is to be situated at the heart of the process of European economic and political integration“.⁷⁷ Diese Deutung, die in der Forschung über die europäische Integration bisher nur wenig Berücksichtigung gefunden hat, soll hier bekräftigt werden.

Weiterhin ergeben sich aus der Analyse wichtige Einsichten zum Stellenwert des Kalten Kriegs. In der neueren Wissenschaftsgeschichte ist er häufig nicht nur als zeithistorische Phase, sondern auch als globales Phänomen beschrieben worden, das Verhaltensformen und Dynamiken auf der ganzen Welt wesentlich prägte. Zu den prominentesten Vertretern dieser These gehört Odd Arne Westad, für den der Kalte Krieg zwar nicht für alle politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen jener Zeit verantwortlich war, die meisten jedoch fundamental beeinflusste.⁷⁸ In ähnlicher Weise hat etwa Prasenjit Duara den Kalten Krieg als „hegemonic formation“ verstanden mit dem Potenzial, „to channel and restrict the imagination of the social, the political, and selfhood“, wengleich Duara sich selbst auch für die Gegentendenzen und Widerstände zu dieser übergreifenden Struktur interessierte.⁷⁹ Unter dem Stichwort *Cold War Science* sind viele jüngere Arbeiten dem Ansatz gefolgt, dem Kalten Krieg eine zentrale Bedeutung für den jeweils zu untersuchenden Gegenstand einzuräumen.⁸⁰ Die radikalste Gegenthese hierzu

⁷⁴ Vgl. Patel/Kaiser (Hrsg.), *Multiple Connections*.

⁷⁵ Vgl. Mitzner, *European Union*, S. 105–119.

⁷⁶ Vgl. Andrew Massey, *The Joint European Torus. An Historical Case Study in European Public Policy*, in: *Public Policy and Administration* 14 (1999), S. 17–28.

⁷⁷ Krige, *Politics*, in: Ders./Pestre (Hrsg.), *Companion*, S. 898.

⁷⁸ Vgl. Odd Arne Westad, *The Cold War. A World History*, New York 2017.

⁷⁹ Prasenjit Duara, *The Cold War as a Historical Period. An Interpretative Essay*, in: *Journal of Global History* 6 (2011), S. 457–480, hier S. 458.

⁸⁰ Vgl. Corinna R. Unger, *Cold War Science. Wissenschaft, Politik und Ideologie im Kalten Krieg*, in: *Neue Politische Literatur* 51 (2006), S. 49–68; Mark Solovey/Hamilton Cravens (Hrsg.), *Cold War Social Science. Knowledge Production, Liberal Democracy, and Human*

stammt von Akira Iriye, für den der Kalte Krieg angesichts der Bedeutung anderer Faktoren wie der Geschichte der Menschenrechte, der Internationalen Organisationen und transnationaler Institutionen nicht mehr als eine Fußnote in der Zeitgeschichte darstellt.⁸¹ Wie hier gezeigt wurde, bildete der Kalte Krieg den prägenden Rahmen für forschungspolitische Anstrengungen in Europa. Er definierte, welche Länder sich daran beteiligten, erhöhte den Handlungsdruck, schuf Kompromisszonen und legte Themenschwerpunkte fest. Er determinierte die Entwicklungen jedoch keineswegs. Denn er hat wenig explanatorische Kraft in Bezug auf jenes hier untersuchte Faktorenbündel, das den Aufstieg der EG im Vergleich zu anderen Internationalen Organisationen ermöglichte. Ein ökonomistischer Ansatz, ein besonderes Recht und eigene Haushaltsmittel: Diese für die Genese der Wissenschafts- und Forschungspolitik der EG prägenden Faktoren haben wenig mit dem Ost-West-Konflikt zu tun.

Schließlich ergibt sich aus der hier vorgenommenen Analyse die Pfadabhängigkeit europäischer Wissenschafts- und Forschungspolitik. Denn obwohl sich die Tätigkeitsfelder und Argumentationsmuster der EG/EU im Verlauf der Zeit wesentlich geändert haben, ist besonders der ökonomistische Zugriff auf die jeweiligen Probleme prägend geblieben. Dieser versteht Wissenschaft und Forschung in erster Linie im Sinne eines Beitrags zu Wohlstandsmehrung und argumentiert aus wirtschaftlicher, anwendungsorientierter Perspektive. Das ist im Wesentlichen den ursprünglichen Kompetenzen der EU geschuldet, und nur über diesen Weg war es ihr möglich, in Wissenschafts- und Forschungsfragen im Lauf der Zeit so sehr an Einfluss zu gewinnen. Inhaltlich verbirgt sich dahinter primär Forschungs- und Technologiepolitik und sehr viel weniger Wissenschaftspolitik. Der Fokus der EU richtet sich auf Handlungen (Forschen) und Objekte oder Verfahren (Technologien), nicht so sehr auf gesellschaftliche Subsysteme wie Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft.⁸²

Natürlich lassen sich auch Gegenteiligkeiten beobachten, etwa der zeitweise Aufstieg des Begriffs der Wissensgesellschaft zu einem Leitbegriff der EU-Politik, der zwar utilitaristisch argumentierte, aber etwas weniger einer ökonomistischen Logik verpflichtet war und seinen klarsten Ausdruck in der sogenannten Lissabon-Strategie des Jahres 2000 fand.⁸³ Eine noch deutlichere Alternative zum lange dominanten Verständnis von Wissenschaft und Forschung liegt dem 2007 eingerichteten *European Research Council* mit seinem Fokus auf Grundlagenforschung zugrunde. Auch

Nature, New York 2012, und Matthias Heymann/Janet Martin-Nielsen, Introduction. Perspectives on Cold War Science in Small European States, in: *Centaurus* 55 (2013), S. 221–242.

⁸¹ Vgl. Akira Iriye, *Historicizing the Cold War*, in: Richard H. Immerman/Petra Goedde (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Cold War*, Oxford 2013, S. 15–31.

⁸² Vgl. Flink, *EU-Forschungspolitik*, in: Simon u. a. (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik*.

⁸³ Vgl. Andreas Wirsching, *Toward a New Europe? Knowledge as a Transformational Resource since the 1970s*, in: *Bulletin of the German Historical Institute Washington* 56 (2015), S. 7–22; Trischler/Wirsching, *Wettbewerb durch Kooperation und Konsens*; Thomas Raithele, „A super-connected intellectual powerhouse“. Die europapolitische Rolle von Maria João Rodrigues, in: Ingrid Gilcher-Holtey/Eva Oberloskamp (Hrsg.), *Warten auf Godot? Intellektuelle seit den 1960er Jahren*, Berlin/Boston 2020, S. 211–228.

die im 8. Rahmenprogramm formulierten „gesellschaftlichen Herausforderungen“ weisen in die Richtung,⁸⁴ den ökonomistischen Fokus und den Imperativ des Binnenmarktprogramms etwas zu relativieren. Der instrumentelle Zugriff auf Forschung, der hohe Nützlichkeitsersparungen an diese stellt, blieb als Markenkern der EU-Wissenschafts- und Forschungspolitik jedoch erhalten. Es darf als wahrscheinlich gelten, dass dies auch künftig den Kurs der Europäischen Union charakterisieren wird.⁸⁵

⁸⁴ Horizon 2020 in Kürze. Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, hrsg. von der Europäischen Kommission, Luxemburg 2014, S. 11.

⁸⁵ Vgl. etwa das Schreiben der (damals designierten) Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an die zuständige Kommissarin vom 10.9.2019; ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/mission-letter-mariya-gabriel-2019_en.pdf [3.1.2021]; dazu auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.9.2019: „Jugend forscht“.

Als im Herbst 1944 alliierte Truppen die Grenzen des Deutschen Reichs im Osten wie im Westen überschritten, begann ein Begriff Angst und Schrecken im Gefechtsgebiet und noch weit hinter der Front zu verbreiten, von dem zuvor nur die wenigsten gehört hatten: das Fliegende Standgericht. Diese hochmobilen Kommandos sollten noch bis fünf Minuten nach zwölf mit allen Mitteln unter Beweis stellen, dass Kapitulation für die NS-Führung keine Option war. Ihrem Fanatismus fielen bis zum letzten Kriegstag Tausende Soldaten und Zivilisten zum Opfer. Peter Lutz Kalmbach skizziert die Geschichte der Standgerichtsbarkeit in der NS-Zeit und zeigt insbesondere den Zusammenhang zwischen der drohenden totalen Niederlage und der fortschreitenden Radikalisierung der deutschen Militärjustiz auf. Zuletzt waren die Fliegenden Standgerichte wenig mehr als Tötungskommandos unter Justitias Deckmantel. Es war aber gerade dieser Deckmantel, der nach 1945 vor einer Strafverfolgung schützte.

Peter Lutz Kalmbach

Fliegende Standgerichte

Entstehung und Wirkung eines Instruments der nationalsozialistischen Militärjustiz

I. Einleitung

Die Eroberung der Rhein-Brücke bei Remagen durch US-Soldaten am 7. März 1945 ist ein markantes Datum in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs.¹ Wohl genauso bekannt sind die juristischen Folgen: Hitler selbst ernannte General Rudolf Hübner zum Vorsitzenden Richter des Fliegenden Standgerichts West,² um den Verlust der Brücke zu sühnen.³ Darauf wurden vier⁴ deutsche Offiziere am 13. und 14. März in Schnellverfahren zum Tode verurteilt, exekutiert, die Leichen in

¹ Vereinzelt werden hier auch Arbeiten zitiert, die in der Summe als tendenziös zu bezeichnen sind. Allerdings haben nur Passagen in den vorliegenden Aufsatz gefunden, die einer kritischen Überprüfung standhalten.

² Vgl. Lfd. Nr. 103, Verbrechen der Endphase, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. 3: Die vom 08.07.1948 bis zum 30.01.1949 ergangenen Strafurteile Lfd. Nr. 0074–114, bearb. von Adelheid Rüter-Ehlermann/Christiaan Rüter, Amsterdam 1969, S. 553–573.

³ Vgl. „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll, Stuttgart 1997, Dok. 390, S. 483, und Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933–1945, Paderborn u. a. 2005, S. 413.

⁴ Ein fünftes Todesurteil wurde in Abwesenheit gefällt und nicht vollstreckt, da sich der Verurteilte bereits in alliierter Kriegsgefangenschaft befand.

Wäldern verscharrt und die Urteile per Radiosendung der Öffentlichkeit bekanntgegeben.⁵

Fliegende Standgerichte sind wiederholt von der Rechts- und Zeitgeschichte thematisiert worden. Häufig jedoch klassifiziert man sie pauschal als SS-Standgerichte und/oder führte sie auf eine Verordnung des Reichsjustizministers Otto Thierack vom Februar 1945 zurück.⁶ Aber: Standgerichte waren im Verfahrensrecht der Militärjustiz seit November 1939 vorgesehen, ihre Kompetenzen wurden später erheblich ausgebaut. Die daraus abgeleitete Fliegende Standgerichtsbarkeit ist nicht nur deswegen schwierig einzuordnen, weil sie eine Weiterentwicklung der Ursprungsermächtigung darstellte, sondern auch da sich viele NS-Mörder durch Verweis auf gerichtliche Vollmachten zu legitimieren suchten. Die Wahrheitsfindung wird auch dadurch erschwert, dass Zeugenaussagen wie fiktionale Darstellungen mitunter eigenwillige Interpretationen einbringen. Wegen der schwierigen Forschungslage haftet dem Begriff die Unsicherheit der Beliebigkeit an, um tödliche Übergriffe im Frühjahr 1945 zu beschreiben. Fest steht indes: Fliegende Standgerichte waren existent und eine reale Bedrohung.

Der Begriff wirkt(e) suggestiv und schürte bewusst Ängste vor einer allgegenwärtigen Rache-Justiz der Nationalsozialisten.⁷ Fliegende Standgerichte traten insbesondere auf dem Gebiet des Deutschen Reichs in Erscheinung und verkörperten in der Schlussphase des Kriegs den nunmehr unverhohlen zu Tage tretenden Gewaltcharakter des NS-Regimes, wie er in diesem Ausmaß gegenüber der eigenen Bevölkerung bis dahin kaum öffentlich praktiziert worden war.⁸ Selbst Ausländern, die sich als Gefangene in Deutschland befanden, blieb diese Justiz-Schöpfung nicht verborgen.⁹ Die enthemmte Brutalität lässt Vergleiche zum deutschen Besatzungsregime zu. Insofern wäre die Fliegende Standgerichtsbarkeit nicht nur eine letzte Radikalisierung der NS-Rechtsprechung, sondern auch ein Tatbeitrag der (Militär-)Justiz zu den Endphaseverbrechen des Dritten Reichs. Um sie wissenschaftlich bestimmen und ihr Wirken im Wesentlichen erfassen zu können, ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, die den juristischen wie den historischen Entwicklungsprozess einbindet. Diese Abhandlung kann nur einen Eindruck vermitteln, was dies an Gewalt hervorbrachte; die genannten Fälle umfassen nicht alle bekannten Taten, sondern wurden zur Veranschaulichung ausgewählt.

⁵ Vgl. Helmuth Euler, *Die Entscheidung an Rhein und Ruhr 1945*, Stuttgart 1995, S. 34.

⁶ Vgl. Günter Böldeker, *Der Untergang des Dritten Reiches. Mit den Berichten des Oberkommandos der Wehrmacht vom 6. Januar–9. Mai 1945 und einer Bilddokumentation*, München 2005, S. 203; Joachim Fest, *Der Untergang. Hitler und das Ende des Dritten Reiches*, Berlin 2002, S. 43; Raymond Cartier, *Der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2: 1942–1945, München/Zürich 1985, S. 1003, und Ralf Blank, „Bitter Ends“. Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen 2015, S. 247.

⁷ Vgl. Messerschmidt, *Wehrmachtjustiz*, S. 413.

⁸ Vgl. Sven Keller, *Morden bis zuletzt – warum die Gewalt kein Ende nahm*, in: *Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945* 39 (2014), S. 3–7, hier S. 3.

⁹ Vgl. Desmond Young, *Rommel, der Wüstenfuchs*, München 1996, S. 291 f., und Zvi Asaria, *Wir sind Zeugen*, Hannover 2003, S. 83 und S. 95 f.

II. Standgerichte bis 1918

Im deutschsprachigen Raum wurden im Reichsrecht Tribunale als Standgerichte bezeichnet, die neben ordentlichen Militärgerichten ohne formales „Gepränge“ „wegen [...] dringendern [sic!] Umständen“ „stehenden Fusses“ Urteile fällen konnten, die „sogleich in Vollzug gebracht“ wurden.¹⁰ Im 17./18. Jahrhundert waren sie Teil der Kriegsgerichtsbarkeit der habsburgisch geführten Armee des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.¹¹ Sie konnten bei *periculum in mora* – Gefahr im Verzuge – zusammentreten. Da das Heilige Römische Reich 1806 aufgelöst wurde, verloren diese Regelungen ihre Geltung.

Die preußische Militärgerichtsordnung von 1845 nahm die Standgerichtsbarkeit wieder auf. Sie änderte jedoch die Bedeutung und führte sie als Bezeichnung einer Schnelljustiz für geringwertige Verfehlungen von Soldaten des Mannschaffsstands.¹² Das bayerische Militärrecht des 19. Jahrhunderts hingegen orientierte sich an der traditionellen Bedeutung und fasste ein Standrecht für Ausnahmesituationen.¹³ Rechtsverstöße von Zivilisten und Soldaten sollten durch sofort zusammentretende Militärgerichte geahndet werden, die nur auf Freispruch oder Tod erkannten.

Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung im Deutschen Reich ab 1871 wurde das preußische Vorbild übernommen.¹⁴ Ein Standgericht war in diesem Sinne „niedere Gerichtsbarkeit“.¹⁵ Es beschrieb die unterste Instanz für Mannschaften und Unteroffiziere, wenn lediglich eine Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis sechs Wochen (im Kriegsfall drei Monate) zu erwarten waren. Schwere Strafen konnten nur reguläre Militärgerichte verhängen. Durch sie wurden zwischen 1914 und 1918 150 Todesurteile ausgesprochen, von denen 48 vollstreckt worden sind.¹⁶ Bei Wi-

¹⁰ Theoretisch-praktische Anmerkungen über die in dem H. R. Reiche geltende vorzügliche Kriegsgesetze verfaßt nach der des H. R. R. peinlichen Halsgerichtsordnung, denen Kriegskriegsartikeln, Kriegsgewohnheiten, und andern bey kriegsführenden Mächten hergebrachten Kriegsreglements, und Kriegsrechten, nebst einer kurzen, doch gründlichen Einleitung zum Criminal-Kriegsprozeß, und einer beygefügteten ausführlichen Abhandlung vom Standrecht, hrsg. von Joseph von Zintl, Frankfurt a. M./Leipzig 1786, S. 214.

¹¹ Vgl. Helmuth Rosencrantz, Über Kriegsgerichte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Wehrrecht (ZfW) 2 (1937/38), S. 40–47, hier S. 41.

¹² Vgl. Erich Sander, Germanisches und Antikes im deutschen Soldatenrecht, in: ZfW 5 (1940/41), S. 125–153, hier S. 149.

¹³ Vgl. Art. 57–61 und Art. 169–180 der Militärstrafgerichtsordnung, in: Militärstrafgesetzbuch und Militärstrafgerichtsordnung für das Königreich Bayern. Amtliche Ausgabe, München 1869.

¹⁴ Vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1898, S. 1189–1288, hier S. 1189: „Militärstrafgerichtsordnung“, 1.12.1898.

¹⁵ Zit. nach Einführung, in: Die Militärstrafgerichtsordnung in der Fassung vom 29. September 1936 mit Einführungsgesetz, Ausführungsbestimmungen und Nebengesetzen, erläutert von Heinrich Dietz/Werner Hülle, 2., neubearbeitete Aufl., Berlin 1937, S. 14.

¹⁶ Vgl. Martin Schnackenberg, „Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen“. Wehrmacht-deserteure im II. Weltkrieg – Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen, Oldenburg 1997, S. 20.

derstandshandlungen von Zivilisten besetzter Gebiete mussten allerdings keine Militärgerichte tätig werden.¹⁷ Stattdessen konnten Exekutionen formlos durch Offiziere angeordnet werden, was als „Kriegsnotrecht“ ausgewiesen wurde.¹⁸

Die mit dem Deutschen Reich verbündete österreichisch-ungarische Armee griff im Ersten Weltkrieg gegenüber Soldaten und Zivilisten des In- und des besetzten Auslands auf eine Standgerichtsbarkeit zurück, die in einem gestrafften Verfahren genutzt wurde, wenn dies aus militärischer Sicht opportun erschien.¹⁹ Sie kam vor allem zur Anwendung, um unbotmäßiges Verhalten der Zivilbevölkerung zu ahnden.²⁰ Als Strafe war nahezu ausschließlich der Tod vorgesehen.²¹ Gegenüber Soldaten diente die Standgerichtsbarkeit vor allem bei Disziplinauffälligkeiten als Druckmittel;²² wenigstens 700 Armeeangehörige wurden durch Standgerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet.²³ Zivilisten – besonders auf dem Balkan und in polnisch-ukrainischen Gebieten – fielen zu Tausenden den Standgerichten der kaiserlichen und königlichen Streitkräfte zum Opfer.²⁴

III. Kriegs- und Notgerichte 1919 bis 1939

In Deutschland wurden Militärgerichte 1919 abgeschafft,²⁵ nachdem die Standgerichtsbarkeit bereits im Dezember 1918 beseitigt worden war.²⁶ Die Weimarer Republik kannte nur eine Zuständigkeit ziviler Gerichte für Straftaten, die von Soldaten begangen wurden oder sich gegen die Streitkräfte richteten. Daran übten insbesondere höherrangige Angehörige des Militärs durchgehend Kritik.²⁷ Es wur-

¹⁷ Vgl. Max von Schlayer, Strafrechtspflege in Kriegszeiten, in: Deutsche Strafrechts-Zeitung (DSz) 1 (1914), S. 467–473, hier S. 472, und ders., Kriegszustand und Strafrecht, in: DSz 1 (1914), S. 560–567, hier S. 563.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Vgl. Georg Auer, Ungarns Sonderbestimmungen zum Strafverfahren für den Kriegsfall, in: DSz 1 (1914), S. 592–595, hier S. 594.

²⁰ Vgl. Tamara Scheer, Zwischen Front und Heimat. Österreich-Ungarns Militärverwaltung im Ersten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 2009, S. 107.

²¹ Vgl. Erich Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914, 2., erweiterte Aufl., Berlin 1941, S. 54.

²² Vgl. Richard Georg Plaschka/Horst Haselsteiner/Arnold Suppan, Innere Front. Militärassistentz, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918, Bd. 2: Umsturz, München 1974, S. 75 und S. 97 f.

²³ Vgl. Franz W. Seidler, Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München 1993, S. 43.

²⁴ Vgl. Anton Holzer, Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914–1918, Darmstadt 2008.

²⁵ Vgl. RGBl. 1919, S. 1383–1418, hier S. 1404: „Die Verfassung des Deutschen Reichs“, 11.8.1919, und RGBl. 1920, S. 1579–1587, hier S. 1579: „Gesetz betreffend die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit“, 17.8.1920.

²⁶ Vgl. Werner Hülle, Die Verfassung der Wehrmachtgerichte, in: Zur Neugestaltung des Strafverfahrens der Wehrmacht. Bericht des Arbeitsausschusses für Wehrstrafrecht der Akademie für Deutsches Recht, bearb. von Fritz Grau, Berlin 1938, S. 27–54, hier S. 43 f.

²⁷ Vgl. Glahn, Der Kampf um die Militärgerichtsbarkeit in den Jahren 1919/20. Ein Beitrag zur Heeresgeschichte aus Deutschlands tiefster Not, in: ZfW 1 (1936/37), S. 441–468, hier

de kolportiert, dass Sanktionen zu milde ausfielen und daher eine Gefahr für die Disziplin der Truppe darstellten.²⁸ Die Reichswehr erstrebte insoweit die Wiedererlangung der Gerichtshoheit als Erweiterung der Befehlsgewalt über Soldaten.²⁹

Die Nationalsozialisten stimmten mit diesen Forderungen überein, wollten und unterstützten nicht nur eine Vergrößerung der Streitkräfte, sondern auch eine Stärkung der Führung und einen Ausbau juristischer Repressionen gegen sogenannte wehrfeindliche Bestrebungen,³⁰ also gegen alles, was als mangelnder Gehorsam oder gar Pazifismus eingestuft werden konnte. Daher wurde unter der Ägide der Hitler-Regierung zum 1. Januar 1934 wieder eine Militärgerichtsbarkeit eingeführt.³¹ Formal wurde dies durch Inkraftsetzung eines gesetzlich gefassten Verfahrensrechts realisiert, das den Streitkräften einen eigenen Justizzweig schuf und Militärgerichte vorsah. Eine Standgerichtsbarkeit wurde jedoch nicht geregelt.

In der Friedensperiode des Dritten Reichs fand eine Entwicklung statt, die entscheidend auf das Wirken der Justiz im Zweiten Weltkrieg und die Entstehung von Standgerichten Einfluss nahm: Zwischen 1933 und 1938 wurde in gemeinsamen Arbeitsgruppen des Reichsjustizministeriums und der Streitkräfte intensiv daran gearbeitet, eine Gerichtsbarkeit zu formen, die in einem erneuten Krieg besondere Effizienz zeigen sollte.³² Dazu wertete man auch Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg aus, wobei die deutsche Rechtsprechung teils mit deutlicher Skepsis betrachtet wurde.

Diese Fundamentalkritik basierte auf zeitgenössischen Veröffentlichungen, die davon ausgingen, dass die Zahl von Fahnenflüchtigen und unerlaubt abwesenden Soldaten im deutschen Heer von Frühjahr bis Sommer 1918 von 500.000 auf eine Million angestiegen war.³³ Lockerungen der Disziplin war die Justiz selten

S. 451–453, und Hans-Dieter Schwind, Über die Kriegsgerichtsbarkeit vor, in und nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Neue Zeitschrift für Wehrrecht (NZfW)* 10 (1968), S. 167–169, hier S. 169.

²⁸ Vgl. Seidler, *Fahnenflucht*, S. 43.

²⁹ Vgl. Manfred Messerschmidt, „Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“. Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat, in: Norbert Haase/Gerhard Paul (Hrsg.), *Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 1995, S. 19–36, hier S. 30 f.

³⁰ Vgl. Wolfram Wette, *Kriegsverrat als Politikum – vor 1945 und danach*, in: Ders./Detlef Vogel (Hrsg.), *Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“*, Bonn 2007, S. 49–68, hier S. 50; Jan Korte/Dominic Heilig, *Kriegsverrat. Vergangenheitspolitik in Deutschland – Analysen, Kommentare und Dokumente einer Debatte*, Berlin 2011, S. 49, und Paul Heider, *Der totale Krieg – seine Vorbereitung durch Reichswehr und Wehrmacht*, in: Ludwig Nestler (Hrsg.), *Der Weg deutscher Eliten in den zweiten Weltkrieg. Nachtrag zu einer verhinderten deutsch-deutschen Publikation*, Berlin (Ost) 1990, S. 35–80, hier S. 56 f.

³¹ Vgl. RGBl. 1933, S. 264: „Gesetz über Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit“, 12.5.1933, und S. 924–968: „Militärstrafgerichtsordnung“, 13.11.1933.

³² Vgl. Peter Lutz Kalmbach, Eine „Hauptwaffe gegen Defaitismus“. Der Tatbestand der „Wehrkraftersetzung“ als Instrument der NS-Justiz, in: *NZfW* 54 (2012), S. 25–32, hier S. 27 f.

³³ Vgl. Rudolf Stratz, *Der Weltkrieg. Ein deutsches Volksbuch von dem Weltgeschehen 1914 bis 1918*, Berlin 1933, S. 357.

mit schweren Strafen entgegengetreten, die aufgrund fehlender Ermächtigungen auch nicht in Schnellverfahren urteilen konnte.³⁴ Dagegen wurde darauf verwiesen, dass Frankreich und Großbritannien in militärischen Krisen harte Sanktionen gegen Deserteure wie Meuterer verhängt und mehrere hundert Todesurteile hatten vollstrecken lassen; viele im Angesicht angetretener Truppen.³⁵ Auch das Vorgehen der österreichisch-ungarischen Armee fand Anerkennung. Explizit galt die rücksichtslose Verhängung der Todesstrafe als vorbildhaft.³⁶ Durch solche Vergleiche untermauerten die Protagonisten, die im NS-Staat auf die Rechtsentwicklung Einfluss nahmen, ihre Schlussfolgerungen. Die deutschen Streitkräfte sollten in die Lage versetzt werden, einen „totalen Krieg“ zu führen: auf „allen Lebensgebieten, physisch, materiell, seelisch“.³⁷

1937 verwies Erich Schwinge, einer der einflussreichsten Militärrechtler,³⁸ darauf, dass die Existenz von Kriegsgerichten bei Großverbänden allein nicht erfolgversprechend sei.³⁹ Insbesondere seien Abläufe zu zeitraubend und Entfernungen zu groß, um abschreckende Effekte zu erzielen. In der Folge wurden Kriegsgerichte nicht als rückwärtiger Dienst abseits der Front eingeplant, sondern in erster Linie als Bestandteil militärischer Stäbe der Divisionen.⁴⁰ Sie wurden motorisiert und personell wie technisch gut ausgestattet; insbesondere erhielten sie vorteilhafte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Auf eine Vergrößerung des Justizapparats, etwa durch Etablierung von Gerichten auf Regimenterebene, verzichtete die Führung hingegen.⁴¹ Man sah vermutlich die Problematik, eine ausreichende Zahl von Richtern vorhalten zu müssen; zudem schienen einheitliche Rechtsprechung und wirkungsvolle Dienstaufsicht gefährdet.

Dagegen verschärfte man die Strafen und schuf ein neues Verfahrensrecht für militärgerichtliche Prozesse im Krieg; die Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) wurde bis 1938 vorbereitet und im August 1939 in Kraft gesetzt.⁴² Nun waren Zuständigkeiten der Wehrmachtgerichte auch für Zivilisten vorgesehen und Instanzen ausgeschaltet; Rechtsmittel wie Berufung oder Revision waren durch eine formlose Nachprüfung von Urteilen ersetzt worden, die juristische Berater der zu-

³⁴ Vgl. Schwinge, *Mannszucht*, S. 46 f.

³⁵ Vgl. ebenda, S. 4 und S. 30.

³⁶ Vgl. Helmuth Mayer, *Militärjustiz im neuzeitlichen Krieg*, in: *ZfW* 2 (1937/38), S. 329–356, hier S. 334 f.

³⁷ Glahn, *Das Wehrrecht. Grundsätzliches zu seiner planmäßigen Darstellung*, in: *ZfW* 2 (1937/38), S. 185–207, hier S. 187.

³⁸ Vgl. Detlef Garbe, „In jedem Einzelfall... bis zur Todesstrafe“. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge – ein deutsches Juristenleben, Hamburg 1989, S. 31–33.

³⁹ Vgl. Erich Schwinge, *Die Militärgerichtsbarkeit im Kriege*, in: *ZfW* 2 (1937/38), S. 247–258, hier S. 248.

⁴⁰ Vgl. Peter Kalmbach, *Wehrmachtjustiz*, Berlin 2012, S. 50 f.

⁴¹ Vgl. Ulrich Stock, *Über Militärstrafrechtspflege im Kriege*, in: *ZfW* 2 (1937/38), S. 356–368, hier S. 365, und Schwinge, *Militärgerichtsbarkeit im Kriege*, S. 354.

⁴² Vgl. Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*, Baden-Baden 1987, S. 38–40.

ständigen Kommandeure vornehmen sollten.⁴³ Anschließend und gegebenenfalls nach Durchführung eines Gnadenverfahrens war die Vollstreckung von Urteilen möglich.

Allerdings gab es eine Sonderzuständigkeit für ausgewählte Straftatbestände, wenn die Tat im Gefechtsgebiet kämpfender Truppen geschah.⁴⁴ Diese wurde als „Notgerichtsstand“ bezeichnet und betraf insbesondere ausländische Zivilisten in Fällen von aktiven Widerstandshandlungen (Spionage, Sabotage, Waffengebrauch). Dann durfte eine Verurteilung statt durch Divisions- auch durch Regimentskommandeure angeordnet werden, wobei statt des regulären (Divisions-) Kriegsgerichts ein kurzfristig anberaumtes Gericht – ein Notkriegsgericht – unter Vorsitz eines Offiziers anstelle eines juristisch ausgebildeten Richters zusammentreten konnte.⁴⁵

IV. Einführung der Standgerichtsbarkeit im November 1939 und ihre Anwendung bis zum Sommer 1940

Die Notkriegsgerichtsbarkeit kam während der Besetzung Polens vielfach zum Einsatz.⁴⁶ Etwa 300 solcher Verfahren wurden gegen polnische Zivilisten geführt. In hunderten Fällen kam es auch zu Exekutionen ohne Gerichtsverfahren, wobei im internen Sprachgebrauch immer wieder ein eindeutiger Begriff fiel: Standgerichte.⁴⁷

Kurz darauf kam es zu einer folgenschweren Ergänzung des Strafverfahrens für die Militärjustiz: Durch Verordnung vom 1. November 1939 wurden Standgerichte ermöglicht (Paragraf 13a KStVO).⁴⁸ Kern dieser Erweiterung war die Befugnis zwar gerichtlich, aber weitgehend formlos einschreiten zu können – auch gegenüber deutschen Soldaten. Demnach konnte, wenn eine „Aburteilung aus [...] militärischen Gründen keinen Aufschub duldet[e]“, ein Regimentskommandeur ein Schnellgericht zusammentreten lassen. Ein Standgericht war demnach ein Kriegsgericht, das für Einzelfälle aus verfügbaren Richtern und Beisitzern organisiert wurde und sich dann wieder auflöste. Wie jedes Militärgericht musste es zwingend

⁴³ RGBl. 1939, S. 1457–1476: „Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung – KStVO)“, 17.8.1938.

⁴⁴ Vgl. ebenda, § 13, S. 1460.

⁴⁵ Vgl. ebenda, § 9, S. 1459.

⁴⁶ Vgl. Peter Lutz Kalmbach, „Das neue Recht ermöglicht energisches Vorgehen“, in: Deutsche Richterzeitung (DRiZ) 93 (2016), S. 26–31, hier S. 27 f.; zu den vielfachen Tötungen vgl. Jochen Böhrer, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a. M. 2006, S. 69 f. und S. 76–78, sowie ders., Die heile Welt des Eduard Schmidt. Gewalt und Alltag deutscher Polizeiformationen und -dienststellen in Polen 1939–1943, in: Ders./Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945, Osnabrück 2012, S. 89–116, hier S. 98–100.

⁴⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RH 53–6/76, Oberbefehlshaber des Heeres, 4.11.1939, betr. geheime Kommandosache HR III, Nr. 119/38.

⁴⁸ Vgl. RGBl. 1939, S. 2132 f., hier S. 2133: „Vierte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz“, 1.11.1939. Das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 2133.

aus drei Richtern bestehen.⁴⁹ Die Kompetenz war im Vergleich zur Notgerichtsbarkeit nicht auf einzelne Strafvorschriften beschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Delikte des deutschen Strafrechts.

Bei Beschuldigten, die als ausländische Zivilisten aktiver Widerstandshandlungen angeklagt waren, konnte durch einstimmigen Beschluss der (drei) Standrichter eine sofortige Vollstreckung des Urteils angeordnet werden.⁵⁰ Ansonsten waren Standgerichts-Urteile vom einsetzenden (Regiments-)Kommandeur zu bestätigen, damit sie vollstreckbar wurden.⁵¹ Auf eine juristische Nachprüfung des Schuldspruchs durfte verzichtet werden.⁵² Gegenüber Soldaten der Wehrmacht sollte die vereinfachte Verurteilung vor allem bei „Fahnenflüchtigen und Versprengten“ in Betracht gezogen werden, um die „abschreckende Wirkung des Urteils wesentlich“ zu erhöhen.⁵³

Damit verfügte die Wehrmacht nun über ein Schnellverfahren, mit dem gegenüber jedermann ohne Verzögerung jede Sanktion verhängt werden konnte. Einen Unterschied gab es nur hinsichtlich der Behandlung von deutschen Soldaten und ausländischen Zivilisten, da (zunächst) ausschließlich letztere ohne Prüfung und Bestätigung des Urteils durch einen höheren Offizier sofort der Vollstreckung übergeben werden durften.

Die Wehrmacht erlaubte während der Besetzung Frankreichs eine ungezwungene Anwendung von Standgerichten und forderte sie gegenüber deutschen Soldaten insbesondere bei Fällen von Feigheit oder Ungehorsam.⁵⁴ In den militärischen Stäben war man sich unsicher, ob die Truppe ohne solche Strafdrohungen die geforderte Disziplin zeigen würde.⁵⁵ Eingesetzt wurden Standgerichte aber auch gegen Exilanten aus Deutschland, Österreich und Tschechien, die aus dem Einflussbereich der Nationalsozialisten geflohen, aber den deutschen Truppen in die Hände gefallen waren.⁵⁶

Nach der Besetzung West- und Nordeuropas wurde im Juni 1940 im Heer die Standgerichtsbarkeit auf Ausnahmen beschränkt und die Bestätigungskompetenz der Urteile auf höhere Befehlshaber übertragen.⁵⁷ Für Luftwaffe und Kriegsmari-

⁴⁹ Vgl. RGBl. 1939, § 4, S. 1458, und § 9, S. 1459: „KStVO“.

⁵⁰ Vgl. ebenda, § 77, Abs. 3.

⁵¹ BA-MA, RH 54/171, Oberbefehlshaber des Heeres, 13.6.1940, betr. Standgerichte.

⁵² Vgl. „Merkblatt für den Regimentskommandeur als Gerichtsherrn“, abgedruckt in: Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, bearb. von Rudolf Absolon, Kornelimünster 1958, Dok. 85, S. 217 f.

⁵³ Schwinge, Mannszucht, S. 65.

⁵⁴ Vgl. Franz W. Seidler, Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939–1945. Rechtsprechung und Strafvollzug, München 1991, S. 186.

⁵⁵ Vgl. „Aus einer Ansprache (wahrscheinlich) vom Chef des Stabes der Heeresgruppe A“, in: Der zweite Weltkrieg. Dokumente, ausgewählt und eingeleitet von Gerhard Förster/Olaf Groehler, Berlin (Ost) 1974, Dok. 8, S. 52–57, hier S. 55 f.

⁵⁶ BA-MA, RH 26–12/587, Armeeoberkommando 4, 18.6.1940, betr. Behandlung und Erschießung von Gefangenen.

⁵⁷ BA-MA, RH 54/171, Oberbefehlshaber des Heeres, 13.6.1940, betr. Standgerichte.

ne wurde die Standgerichtsbarkeit praktisch abgeschafft.⁵⁸ Anlässlich der erfolgreichen Feldzüge ergab sich für die Wehrmacht zunächst keine Notwendigkeit mehr, mittels Sofortverfahren gegen eigene Soldaten vorzugehen.

In Griechenland kam es allerdings noch zu einer kurzzeitigen, aber umfangreichen Tätigkeit von Standgerichten des Militärs: Im August 1941 wurden auf Kreta Ermittlungen von Wehrmacht und deutscher Kriminalpolizei geführt, die sich gegen sogenannte Freischärler richteten, also Zivilisten, die während der deutschen Invasion mutmaßlich Widerstand geleistet hatten.⁵⁹ Nach einem ersten Zugriff wurden an einem einzigen Tag 109 standgerichtliche Todesurteile gefällt. Bei einer zweiten gezielten Aktion waren drei Standgerichte der 5. Gebirgsdivision eingesetzt, die 110 Todesurteile fällten und vollstrecken ließen.

Im Herrschaftsbereich des deutschen Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich sollten ab Juli 1941 zudem Regiments-Standgerichte die regulären Militärgerichte ergänzen, um Widerstandshandlungen der Bevölkerung zu bekämpfen.⁶⁰

V. Übernahme der Standgerichtsbarkeit als Instrument des Besatzungsterrors

Da die Wehrmacht vornehmlich die Funktion hatte, Feldzüge zu führen, war die Verwaltung der okkupierten Regionen nur eine (meist) untergeordnete Aufgabe. In Polen beispielsweise hatte die Wehrmacht für einige Wochen eine Militärverwaltung etabliert. Ihr folgte eine Zivilverwaltung, die für das Generalgouvernement zuständig war.⁶¹ Neben Sondergerichten, die vom Reichsjustizministerium oder von der Gouvernementverwaltung etabliert wurden, errichtete die Sicherheitspolizei ein Unterdrückungsnetzwerk, das einen beispiellosen Terror

⁵⁸ Vgl. „Der Reichsminister der Luftfahrt, Amtsgruppe Recht“, 1.6.1944, und „Sofortjustiz“, 13.3.1945, in: Wehrmachtstrafrecht, Dok. 87, S. 219 f. und Dok. 90, S. 222.

⁵⁹ Vgl. „Aus dem Abschlussbericht von General der Flieger Alexander Andrae, Kommandant der Festung Kreta“, 3.10.1941, in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6: Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945), bearb. von Martin Seckendorf u. a., Berlin/Heidelberg 1992, Dok. 47, S. 171 f.

⁶⁰ BA-MA, RW 36/9, Bl. 137, Richtlinien des Militärbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich für die Bekämpfung innerer Unruhen, 29.7.1941.

⁶¹ Vgl. Peter Kalmbach, Besatzungsgerichtsbarkeit und Besatzungsstrafrecht, in: Claudia Bade/Lars Skowronski/Michael Viebig (Hrsg.), NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension, Göttingen 2015, S. 25–43, hier S. 32–34; Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), Bd. 1: 1. August 1940–31. Dezember 1941, zusammengestellt und erläutert von Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt a. M. 1965, S. 47E, und Albert Weh, Das Recht des Generalgouvernements, in: Deutsches Recht 10 (1940), S. 1393–1401, hier S. 1393–1395. Auch: BA-MA, RW 5/690, Bl. 58–64, Wehrmachtführungsstab, Vermerk, 4.2.1942, betr. Militärverwaltung Frankreich/Belgien über die Wiederherstellung und Stärkung der militärischen Autorität in den besetzten Westgebieten und den Einsatz eines Höheren SS- und Polizeiführers dort, Besprechung mit Amt Ausland/Abwehr, Oberst von Bentivegni, Ministerialrat Herzlieb, Wehrmachtrechtsabteilung.

gegen die Bevölkerung entfesselte. Dazu griffen ihre Organe – Gestapo, Ordnungspolizei und SS-Kommandos – mitunter auf summarische Standgerichtsverfahren zurück, um massenweise Tötungen als Richtersprüche zu vernebeln.⁶² Zudem konnten die Sondergerichte in Polen als Standgerichte tätig werden, um noch schneller gewünschte Urteile zu produzieren.⁶³

Diese Strategie wurde auch auf andere besetzte Gebiete übertragen, die Standgerichtsbarkeit entwickelte sich somit zu einem Instrument der NS-Statthalter, das überall dort griff, wo es opportun schien, Tötungen rechtlich zu legitimieren. In den Niederlanden wurden dergestalt auf Direktive des Reichskommissars ab Mai 1943 auch Polizei-Standgerichte zur Unterdrückung von Unruhen und Sabotageakten eingesetzt.⁶⁴ Durch das in Norwegen von einem Wehrmachtbefehlshaber und einer deutschen Zivilverwaltung ausgeübte Besatzungsregime⁶⁵ wurde die Zuständigkeit gegenüber Zivilisten bei Widerstandshandlungen ab September 1941 vornehmlich auf Standgerichte übertragen, die dem Höheren SS- und Polizeiführer unterstanden.⁶⁶ In Frankreich setzte die deutsche Militärverwaltung 1940/41 zur Bekämpfung des Widerstands zunächst auf reguläre Wehrmachtgerichte. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion ließ sie bei Sabotageakten zudem Geiseln erschießen und setzte ab März 1942 auf SS-Standgerichte des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich.⁶⁷

⁶² Vgl. Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961, S. 78 f.; Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981, S. 873 f.; Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. 1, S. 47E; Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946, Bd. XII, Nürnberg 1947, S. 103–108, sowie Weh, Recht, S. 1393 und S. 1399. SS und Polizei hatten am 17.10.1939 eine eigene Gerichtsbarkeit erhalten, die die Regelungen des Militärstrafverfahrens übernahm; vgl. RGBl. 1939, S. 2107 f.: „Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für Angehörige der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz“, 17.10.1939.

⁶³ Vgl. Roland Freisler, Gedanken zur Verordnung gegen Volksschädlinge, in: *Deutsche Justiz* 101 (1939), S. 1450–1452; RGBl. 1941, S. 759–761: „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“, 4.12.1941, und Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987, S. 159–161.

⁶⁴ Vgl. „Erlaß des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über die Verhängung des Polizeistandrechts“, 1.5.1943, in: *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart*, hrsg. und bearb. von Herbert Michaelis/Ernst Schraepler, Bd. 18: *Das Dritte Reich. Die Wende des Krieges*, Berlin 1973, S. 338.

⁶⁵ Vgl. RGBl. 1940, S. 677 f.: „Erlaß des Führers über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in Norwegen“, 24.4.1940, und Erwin Noack/Werner Hofmann, *Das deutsche Kriegesrecht. Kriegsgesetzgebung 1939–1940*, in: *Deutsches Recht* 11 (1941), S. 3–8, hier S. 3.

⁶⁶ Vgl. Magnus Koch, *Norwegen und die Wehrmachtjustiz. Eine Projektskizze*, in: *Bade/Skowronski/Viebig (Hrsg.), NS-Militärjustiz*, S. 153–162, hier S. 156. Und: *BA-MA, RW 5/690, Bl. 58–60, Wehrmachtführungsstab*, 4.2.1942.

⁶⁷ Vgl. Gaël Eismann, *Das Vorgehen der Wehrmachtjustiz gegen die Bevölkerung in Frankreich 1940 bis 1944. Die Eskalation einer scheinbar legalen Strafjustiz*, in: *Bade/Skowronski/Vie-*

VI. Kriegswende 1943 und die Radikalisierung der Wehrmachtjustiz

Vor dem Hintergrund der Schlacht um Stalingrad und einer sich abzeichnenden Niederlage kam es zu einem gezielteren Einsatz der Militärjustiz an der Ostfront. Die im Februar 1943 unter Generalfeldmarschall von Manstein neu organisierte Heeresgruppe Süd versuchte unter allen Umständen, einen Zusammenbruch der Verteidigungslinien zu verhindern. Dazu wurden mit Befehl vom 17. Februar 1943 „besondere Stäbe“ eingerichtet, bei denen Standgerichte gebildet wurden, die bei „Vergehen gegen die Manneszucht und bei Verstößen gegen [...] Verkehrsregelungsbestimmungen“ einschreiten sollten.⁶⁸ Ihre Urteile wurden als unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Hitler ordnete am 20. Februar an, „unbedingt Ordnung zu schaffen“.⁶⁹ Dazu befahl er die Etablierung von Kampf- und Straßenkommandanten, die sich, mit „diktatorischen Vollmachten“ ausgestattet, „rücksichtslos [...] einsetzen“ sollten. Für Orte, die aus Sicht der Wehrmachtführung wichtige Verbindungen über den Dnjepr darstellten, bestimmte er Kampfkommandanten, so für Kremenschug und für Saporoshje.⁷⁰ Die ausgewählten Offiziere erhielten zur Durchsetzung ihrer Aufträge „fliegende Kriegsgerichte“ und gerichtsherrliche Befugnisse, die ihnen auch gegenüber Soldaten Befugnisse einräumten, die nicht dem eigenen Kommando angehörten.⁷¹ Sonstige Kampf- und Straßenkommandanten, die von der Heeresgruppe eingesetzt wurden, sollten die rechtliche Stellung von Regimentskommandeuren wahrnehmen und nach Bedarf spontan Standgerichte gemäß Paragraph 13a KStVO bilden lassen.

Die Zahl der Kampfkommandanten stieg bis Herbst 1943 stetig an.⁷² Die Urteilsbilanz blieb jedoch im gewohnten Rahmen. Ob „fliegende Kriegsgerichte“ nen-

big (Hrsg.), NS-Militärjustiz, S. 109–131, hier S. 109–111; Weisung von Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 16. September 1941 mit Richtlinien für die Bekämpfung der Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 42, S. 167 f., und Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 245 f. Auch: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArchB), R 70/Fkr./13, Verfügung des Militärbefehlshabers Frankreich betreffend Zusammenarbeit mit dem Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich, 22.3.1942.

⁶⁸ BA-MA, RH 22/138a, Bl. 42, Anordnung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Süd, Abt. III/IIa/I, 17.2.1943.

⁶⁹ BA-MA, RH 22/138a, Bl. 45, Fernschreiben an den Befehlshaber Heeresgebiet B, 20.2.1943.

⁷⁰ Ebenda. Vgl. auch Erich von Manstein, Verlorene Siege. Erinnerungen 1939–1944, Koblenz 1987, S. 400.

⁷¹ BA-MA, RH 22/138a, Bl. 48, Fernschreiben Hitlers an den Befehlshaber Heeresgebiet Süd und an den Kampfkommandanten von Kiew, 26.2.1943.

⁷² BA-MA, RH 22/138a, Bl. 88, Befehlshaber Heeresgebiet Süd an das Oberkommando der Heeresgruppe Süd, 23.4.1943; BA-MA, RH 22/138a, Bl. 90, Oberkommando Heeresgruppe Süd an den Befehlshaber des Heeresgebiets Süd, 25.4.1943; BA-MA, RH 22/138a, Bl. 101–103, Kommandierender General der Sicherungstruppen/Befehlshaber im Heeresgebiet Süd, Allgemeine Bemerkungen über die Besichtigung der Dnjepr-Befestigungen sowie der Befestigungen am Asowschen Meer, 1.5.1943; BA-MA, RH 22/138a, Bl. 123, Abteilung Ia, 14.6.1943, und BA-MA, RH 22/138a, Bl. 223, Kampfkommandant Kiew, Einsatz-Befehl, 9.9.1943.

nenswert tätig wurden, ist nicht dokumentiert. Hinsichtlich der regulären Kriegsgerichte und der Regiments-Standgerichte sind zwar Urteile im Zusammenhang mit den angeordneten Maßnahmen verzeichnet, sie drücken aber nur vereinzelte Prozesse aus, keine seismischen Veränderungen in der Verhaltensweise der Wehrmachtjustiz.⁷³ Deutlich wird jedoch eine Entwicklung: Es zeichnete sich nicht nur der bald regelmäßige Rückgriff auf eine Schnelljustiz ab, sondern auch ein Durchbrechen bestehender Zuständigkeiten. Erstmals tauchte in diesem Zusammenhang der Terminus einer Fliegenden Gerichtsbarkeit auf.

Im Juni 1943 kam es zu einer weiteren Reaktivierung der Standgerichtsbarkeit: Aufgrund eines „Führer-Erlasses“ wurde beim formal höchsten Militärgericht, dem Reichskriegsgericht (RKG), ein Strafsenat als Sonder-Standgericht gebildet.⁷⁴ Ursprünglich 1936 als Revisionsgericht für die Militärjustiz sowie als erstinstanzliches Gericht für Landes- und Hochverratsverfahren errichtet,⁷⁵ hatte sich das RKG mit Kriegsbeginn zu einem militärischen Sondergericht gewandelt: Da der Instanzenzug während des Kriegs aufgehoben worden war, hatte das RKG seine Funktion als Überprüfungsorgan subalternen Gerichte verloren.⁷⁶ Zuständig war es nunmehr vornehmlich für Verfahren wegen Spionage und Wehrdienstverweigerung sowie gegen Angehörige ausländischer Widerstandsgruppen.⁷⁷

Das Sonder-Standgericht des RKG wurde für Prozesse gegen Wehrmachtangehörige geschaffen und war nur für das Gebiet des Deutschen Reichs tätig.⁷⁸ Angeklagt wurden Äußerungen, die das Vertrauen in die politische oder militärische Führung untergruben. Hauptsächlich war das Delikt „Wehrkraftzersetzung“ betroffen,⁷⁹ das bei allen Versuchen einer „Zersetzung [...] zur wehrhaften Selbstbehauptung“ den Tod androhte.⁸⁰ Ergänzt wurde das Sonder-Standgericht ab Oktober 1943 durch ein weiteres Schnellgericht, das die Bezeichnung „Feldgericht z.b.V.“ erhielt und für Verfahren wegen politischer Delikte gegen Luftwaffen-Angehörige zuständig war.⁸¹

⁷³ BA-MA, RH 22/117, Bl. 29, General zur besonderen Verwendung beim Oberkommando der Heeresgruppe Süd, 16.10.1943, und BA-MA, RH 22/117, Bl. 17–19, Kommandeur des Heeresstreifendienstes, Monatlicher Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.6.–30.6.1943 für Dienststelle Kommandeur D Heeresstreifendienst z.b.V. 3, 3.7.1943.

⁷⁴ Vgl. Führer-Erlasse, Dok. 255, S. 342 f.

⁷⁵ Vgl. RGBl. 1936, S. 517: „Gesetz über die Wiedererrichtung eines Obersten Gerichtshofs der Wehrmacht“, 26.6.1936, und ebenda, S. 756–810: „Militärstrafgerichtsordnung“, 30.9.1936.

⁷⁶ Vgl. Kalmbach, Besatzungsgerichtsbarkeit, in: Bade/Skowronski/Viebig (Hrsg.), NS-Militärjustiz, S. 29, und Norbert Haase, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Katalog zur Sonderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Richtervereinigung, Berlin 1993, S. 11.

⁷⁷ Vgl. ebenda.

⁷⁸ Vgl. Führer-Erlasse, Dok. 255, S. 342 f.

⁷⁹ Vgl. „Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Oberbefehlshaber der Luftwaffe“, 28.7.1943, in: Wehrmachtstrafrecht, Dok. 50, S. 107 f.

⁸⁰ RGBl. 1939, § 5, S. 1455–1457, hier S. 1456: „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung)“, 17.8.1938.

⁸¹ BA-MA, RL 6/161, Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, 16.10.1943, betr. Organisation der Militärgerichtsbarkeit im Kriege.

Im November 1943 ließ Hitler einen Erlass zur „Wiederherstellung der Kampfkraft der Front“ formulieren, der eine intensivere Überwachung des Militärs anordnete; dies sollte durch verstärkte Kontrollen und die Verhängung harter Strafen geschehen.⁸² Dafür wurde die Feldpolizei zunehmend durch Streifendienste ergänzt. Zwecks Optimierung einer stringenten Koordination kam es im Januar 1944 zur Schaffung der Dienststelle Chef des Wehrmachtstreifendienstes, die auch für die Waffen-SS zuständig war.⁸³

Zeitgleich stellte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) eine neue militärpolizeiliche Formation auf: die OKW-Feldjäger. Jedes der drei Regimenter gliederte sich in fünf Abteilungen zu 50 Kommandos, die jeweils aus einem Offizier und drei Unteroffizieren zusammengesetzt waren.⁸⁴ Sie erhielten bevorzugte Ausstattungen mit Kraftfahrzeugen, Funk, Instandsetzungsdiensten und Zugriff auf Kurierflugzeuge. Jedem Kommandeur eines Feldjägerregiments war neben einem Stab von circa 30 Offizieren ein Chefrichter unterstellt. Die Kommandos sollten Versprengte und Verdächtige aufgreifen, egal welcher Einheit und welchem Vorgesetzten sie unterstanden. Jederzeit konnten sie Strafverfahren durchführen, denn jede der insgesamt 15 Abteilungen verfügte über ein neuartiges Fliegendes Standgericht. Wer diesem als Angeklagter zugeführt wurde, konnte nicht nur sofort verurteilt werden, sondern die Abteilungs-Kommandeure hatten die Macht, ein Urteil zu bestätigen und unverzüglich vollstreckbar zu machen.

Die Schaffung dieser Sonderpolizei barg die radikalste Form der NS-Strafjustiz: Standrichter und Gerichtsherren der Feldjäger konnten gegenüber jedermann Gerichtsverfahren führen und Urteile ohne Erlaubnis einer anderen Instanz durchsetzen. Ein Gnadenverfahren war ausgeschlossen. Im Gegensatz zu den Kampfkommandanten der Heeresgruppe Süd (mit ihren Stand- und „fliegenden Kriegsgerichten“) waren sie regional beliebig einsetzbar. Zudem konnten sie sich kraft ihrer Sondervollmachten (militär-)polizeiliche Organe unterstellen und ihnen Aufgaben zuweisen.⁸⁵

VII. Ausweitung der Standgerichtsbarkeit auf das Deutsche Reich

Entwicklung Sommer und Herbst 1944: Der Sommer 1944 bedeutete eine Zäsur, denn in diese Zeit fiel die zunehmende Wahrscheinlichkeit, dass deutsches Territorium zum Kampfgebiet wurde.⁸⁶ Tatsächlich überschritten alliierte Truppen im Herbst

⁸² Führer-Erlasse, Dok. 284, S. 373–376, hier S. 373.

⁸³ BA-MA, RL 7/197, Führer-Erlass, 20.1.1944, betr. Wehrmachtstreifendienst.

⁸⁴ BA-MA, RH 48/52, Bl. 3, Wilhelm Speidel, Kurze Denkschrift über meine Aufgabe und Tätigkeit als Befehlshaber Feldjägerkommando III, undatiert.

⁸⁵ Vgl. Peter Lutz Kalmbach, Feldjäger, Sicherheitsdienst, Sonderkommandos. Polizeiorgane und Standgerichtsbarkeit in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, in: Kriminalistik 68 (2014), S. 454–458, hier S. 455.

⁸⁶ Vgl. Bastiaan Willems, Nachbeben des Totalen Kriegs. Der Rückzug der Wehrmacht durch Ostpreußen und seine Folgen, in: VfZ 66 (2018), S. 403–433, hier S. 413.

die Grenzen im Osten wie im Westen des Reichs.⁸⁷ Die Erkenntnis, dass ein militärischer Sieg Deutschlands ausgeschlossen war, verbreitete sich auch in hohen militärischen Stäben und Teilen der Staatsführung, wobei das OKW erstmals Auflösungserscheinungen der Wehrmacht intern kommunizierte. Alle Vernunftföwägungen negierend setzten die nationalsozialistischen Machthaber eine Durchhaltestrategie durch – fußend auf Wunschdenken, Indoktrination und harten Strafen für alle Zweifler.

Für die Entwicklung der Standgerichtsbarkeit bedeutete dies eine nochmalige Eskalation. SS und Polizei erhielten juristische und exekutive Vollmachten gegenüber den Streitkräften. Die Zahl Fliegender Standgerichte stieg exorbitant an. Zudem richtete sich die Standjustiz nun auch gegen deutsche Zivilisten. Und: Todesurteile wurden zunehmend öffentlich vollzogen.⁸⁸

Diese Ausweitung auf deutsche Staatsangehörige brachte es mit sich, dass Standgerichte nunmehr kaum noch gegen ausländische Zivilisten eingesetzt wurden: Ein „Führer-Befehl“ vom 31. Juli 1944 – der „Terror-Erlass“ – bestimmte, dass Angehörige des Widerstands in den west- und südeuropäischen besetzten Gebieten, vor allem in Frankreich, den Benelux-Staaten und Italien, im Kampf zu töten seien; Gefangene sollten der Sicherheitspolizei übergeben werden.⁸⁹ Wenn dies allerdings nicht unverzüglich durchführbar war, dann sollte ein Regiments-Standgericht der Wehrmacht ein Todesurteil aussprechen.⁹⁰

Angesichts der prekären Kriegslage wurden ab Juni/Juli 1944 weitere Bevollmächtigte mit sonder-standgerichtlichen Aufgaben betraut: Zunächst Stabsoffiziere des Heeres, die in Ostpreußen als sogenannte Auffangkommissare Trupps aus Feldpolizei und Soldaten befehligten und standgerichtliche Rechte gegen aufgegriffene Soldaten erhielten.⁹¹ Angesichts der drohenden Invasion durch die Rote Armee strebte die NS-Administration auch im zivilen Bereich eine Anpassung an diese Maßnahmen an: Die Ordnungspolizei erhielt in frontnahen Gebieten den vordringlichen Auftrag, militärische Auffangorganisationen der Wehrmacht zu unterstützen.⁹²

Parallel dazu wurde im Juni 1944 die Standgerichtsbarkeit auf Regiments-Ebene wieder umfassend erlaubt, die dem Prinzip militärischer Hierarchien und gerichtsherrlicher Befugnisse entsprach.⁹³ Operativ setzte die militärische Führung ver-

⁸⁷ Vgl. Klaus-Dietmar Henke, *Die amerikanische Besetzung Deutschlands*, München 1995, S. 797–799.

⁸⁸ Vgl. Kalmbach, *Neues Recht*, S. 30.

⁸⁹ BA-MA, N 54/59, Oberkommando der Wehrmacht (OKW), 22.8.1944, betr. Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren in den besetzten Gebieten, Gerichtsbarkeit gegen nichtdeutsche Zivilpersonen in den besetzten Gebieten. Vgl. auch Führer-Erlasse, Dok. 344, S. 436 f.

⁹⁰ BAArchB, R 6/399, Bl. 2, Chef OKW betr. Bekämpfung von Straftaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, undatiert.

⁹¹ Vgl. Friedrich Schmidt, *Wir sollten Ordnung schaffen. Ein seltsamer Einsatz in Ostpreußen 1944*, in: Joachim Kannicht (Hrsg.), *Alte Kameraden. Berichte über Kampf, Begegnung, Opfer, Gefangenschaft*, Danach, Karlsruhe 1992, S. 139–141.

⁹² Vgl. Walter von Sanden-Guja, *Schicksal Ostpreußen*, Hannover 1968, S. 200.

⁹³ Vgl. Seidler, *Militärgerichtsbarkeit*, S. 187.

stärkt auf sogenannte feste Plätze,⁹⁴ das heißt auf Städte und sonstige Ortschaften,⁹⁵ die als „Festungen“ verteidigt wurden, wobei deren Kampfkommandanten nicht nur alle verfügbaren Soldaten einzubinden hatten, sondern zur unnachgiebigen Führung „fliegende Kriegsgerichte und Standgerichte“ einsetzen konnten.⁹⁶

Im September 1944 wurden im Westen des Reichs Angehörige der Sicherheits- und Ordnungspolizei zu Kampfgruppen zusammengefasst, die Soldaten kontrollieren, verhaften und standgerichtlich strafen durften.⁹⁷ Die in diesem Rahmen gebildeten Fliegenden Standgerichte ließen allein im Oktober 1944 80 Menschen exekutieren. Dazu kam es vor allem bei Desertionen; ansonsten übergaben sie Verdächtige an reguläre Militärgerichte.⁹⁸

Zeitgleich wurden im Feldheer Standgerichte verstetigt – entgegen der bestehenden Gesetzeslage gemäß Paragraf 13a KStVO, wonach sich Standgerichte nach einem Urteil wieder auflösten – und bei einzelnen Divisionen als dauerhafte Tribunale neben den regulären Divisions-Kriegsgerichten gebildet.⁹⁹ Begleitend befahl das OKW, dass zur Aufrechterhaltung der Disziplin zuvorderst auf Standgerichte, statt auf reguläre Kriegsgerichte, zurückzugreifen sei, um äußerste Härte zu zeigen; angeordnete Hinrichtungen sollten vor den Augen angetretener Soldaten vollstreckt werden.¹⁰⁰

Eskalation 1945: Ab Januar 1945 durfte jeder vorsitzende Richter eines (dreiköpfigen) Militär- oder (Fliegenden) Standgerichts in Personalunion die Anklage vertreten.¹⁰¹ Dergestalt war das Verfahren vollends auf ein vorgefertigtes Urteil ausgerichtet und geriet endgültig zur Farce.

Die Etablierung von Gerichten, die mit militärisch-justiziellen Vollmachten über jedermann gebieten konnten, führte zu Tötungen auf der Basis standgerichtlicher Befugnisse. Diese konnten freilich auch Taten politischer Eiferer sein, die

⁹⁴ Vgl. Besprechung Hitlers mit Generaloberst Jodl, 31.7.1944, in: Lagebesprechungen im Führerhauptquartier. Protokollfragmente aus Hitlers militärischen Konferenzen 1942–1945, hrsg. von Helmut Heiber, Berlin/Darmstadt/Wien 1962, S. 242–271, hier S. 261–263.

⁹⁵ Vgl. Herfried Münkler, Machtzerfall. Die letzten Tage des Dritten Reiches dargestellt am Beispiel der hessischen Kreisstadt Friedberg, Berlin 1985, S. 91 f.

⁹⁶ „Führerbefehl Nr. 11“, 8.3.1944, in: Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, hrsg. von Walther Hubatsch, Frankfurt a. M. 1962, Dok. 53, S. 243 f.

⁹⁷ Vgl. Jost Dülffer, Vom Westwall zu den Rheinwiesenlagern, in: Kurt Düwell/Michael Mathes (Hrsg.), Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947, Stuttgart 1997, S. 143–158, hier S. 151–153.

⁹⁸ Vgl. Henke, Amerikanische Besetzung, S. 150.

⁹⁹ Vgl. Ernst-Ulrich Hantel, Die Kriegspfarren haben sich bei mir kundig gemacht, in: Katholisches Militärbischofsamt/Hans Jürgen Brandt (Hrsg.), Christen im Krieg. Katholische Soldaten, Ärzte und Krankenschwestern im Zweiten Weltkrieg, München 2001, S. 279–287, hier S. 285.

¹⁰⁰ Vgl. Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 6: Die Zerschlagung des Hitlerfaschismus und die Befreiung des deutschen Volkes (Juni 1944 bis zum 8. Mai 1945), Köln 1985, S. 267.

¹⁰¹ Vgl. RGBl. 1945, S. 13–15: „Elfte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz“, 11.1.1945, Art. II, VI und X.

sich darauf beriefen, dass eine Verfügung vom Januar 1945 Offizieren und Unteroffizieren erlaubte, bei Ungehorsam Gewalt anzuwenden.¹⁰² Auch die Proklamation der Sondergerichte des Volkssturms¹⁰³ oder des „Werwolfs“ diente als Legitimation für Mord.¹⁰⁴ Der „Werwolf“ wurde propagandistisch als Femegericht in Szene gesetzt, das all diejenigen mit dem Tode bestrafen sollte, die als Verräter galten.¹⁰⁵

Diese tödliche Gemengelage zeigte sich etwa im bayerischen Markttheidenfeld, wo am 26. März 1945 ein Hitlerjugend-Führer einen Unteroffizier erschoss und am 1. April zwei Deserteure standrechtlich exekutiert wurden. Am selben Tag verfügten der NSDAP-Kreisleiter und der zuständige Wehrmachtbefehlshaber, einen Soldaten zu hängen.¹⁰⁶ Mitunter zogen Mordkommandos, die sich als Standgerichte bezeichneten, von Ort zu Ort. Franz Josef Strauß, der spätere CSU-Vorsitzende, Bundesminister und bayerische Ministerpräsident, begegnete nahe Schongau in den letzten Apriltagen 1945 einem solchen SS-Standgericht, das – mit einem Geländewagen, Waffen und Stricken ausgestattet – die Gegend terrorisierte.¹⁰⁷

Auch reguläre Kriegsgerichte urteilten ungehemmter; der Unterschied zu standrechtlichen Ausnahmegerichten verschwamm mehr und mehr. Der Protokollant eines Divisions-Kriegsgerichts notierte dazu über seinen letzten Einsatzort im mecklenburgischen Prenzlau:

„Wir haben nur noch scharfe, üble Sachen zu verhandeln. Im Gefängnis, gleich nebenan, sitzen Hunderte von Aufgegriffenen – Soldaten, die sich hinter der Oder herumtrieben. Und diese Linie [...] ist [...] die Grenze, hinter der das, was früher als ‚unerlaubte Entfernung‘ [...] angesehen werden konnte, jetzt [...] als Desertion zu gelten hat. Und da man dem Gericht, ganz offenbar in der Absicht, radikal einzuheizen, einen der schwarz Uniformierten als Ankläger zugewiesen hat, befindet sich der Oberstabsrichter [...] in einer bedrängten Lage. Nach dem sechsten oder siebenten Todesurteil eines einzigen Nachmittags steht ihm der Schweiß auf der Stirn: [...] Aber er ist dem Schwarzen unterlegen, der auf den

¹⁰² Niedersächsisches Landesarchiv (künftig: NLA), Abteilung Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 90 Nr. 119/5, Wehrmachtsrechtsabteilung, 18.1.1945. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Streifenführer der Feldjäger-Regimenter, wenn sie mindestens im Rang eines Hauptmanns standen, ab Februar 1945 eigenmächtig Exekutionen anordnen durften, ohne die Todgeweihten dem Fliegenden Standgericht der übergeordneten Abteilung zu übergeben; vgl. John Zimmermann, *Pflicht zum Untergang. Die deutsche Kriegführung im Westen des Reiches 1944/45*, Paderborn 2009, S. 148.

¹⁰³ Vgl. RGBl. 1945, S. 34 f.: „Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige des Deutschen Volkssturms (Volkssturm-Strafgerichtsordnung – VoStO)“, 24.2.1945.

¹⁰⁴ Beispielhaft für zahllose Gewalttaten, die durch diese Gemengelage entstanden, sei angeführt, mit vielen Einzeldarstellungen: Peter Pfister (Hrsg.), *Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte des Erzbistums München und Freising*, 2 Bde., Regensburg 2005.

¹⁰⁵ Vgl. Herbert Schwarzwälder, *Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945*, Bd. 2: *Der britische Vorstoß an die Weser*, Bremen 1973, S. 68.

¹⁰⁶ Vgl. Mainpost vom 1.4.2015: „Vor 70 Jahren: Fliegendes Standgericht kannte keine Gnade“.

¹⁰⁷ Vgl. Franz Josef Strauß, *Die Erinnerungen*, Berlin 1989, S. 56 f.

kalten [...] Argumenten der Befehle besteht [...]. Manchmal geht es bis abends so fort, zuletzt [...] bei einer armseligen Kerze. [...] Ich kenne [...] den Schauplatz, auf dem die Urteile vollstreckt werden. [...] Es sind da einige Pfähle in den Boden gerammt. Vor ihnen liegt eine Saat herausgeschossener Zähne im Sande.“¹⁰⁸

Im Verantwortungsbereich des Ersatzheers, das mittlerweile unter dem Befehl Heinrich Himmlers stand, wurde im Februar 1945 der Aufbau von „Sonder-Standgerichten“ in allen Wehrkreisen befohlen.¹⁰⁹ So entstanden zahlreiche (Fliegende) Standgerichte, die die ihnen zugewiesenen Regionen mit Justizterror überzogen.

Auch das Reichsjustizministerium hielt mit: Am 15. Februar 1945 wurde eine zivile Standgerichtsbarkeit geschaffen, die unter Vorsitz eines Strafrichters mit zwei Beisitzern, die aus NSDAP, Wehrmacht sowie SS und Polizei zu rekrutieren waren, im Sofortverfahren gegen Zivilisten urteilte.¹¹⁰ Zu Gerichtsherren wurden die Gauleiter der NSDAP bestimmt.¹¹¹ Im Vergleich zu den militärisch-polizeilichen Standgerichten wurde diese Zivil-Standgerichtsbarkeit seltener tätig. Aber auch durch ihre Urteile kam es zu Tötungen wie in Heilbronn,¹¹² Königsberg,¹¹³ Anklam¹¹⁴ und Lohr.¹¹⁵ Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass in der zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmung viele weitere Morde begründet sind, die dieser Standgerichtsbarkeit wenigstens oberflächlich zugerechnet werden können: Diese Standgerichte unterstanden nämlich instanziell den regional regierenden Parteiautoritäten. Diese wiederum beauftragten häufig fanatisierte Funktionäre, um gewaltsam gegen kriegsmüde Bürger vorzugehen. Auf dieser Ebene sind dergestalt zahlreiche Gewaltakte geschehen, die später mit dieser Ermächtigung gerechtfertigt werden sollten, aber formal nicht mehr mit ihr im Einklang standen.

Immer mehr Kräfte wurden eingesetzt, um Kontrollen von Männern vorzunehmen, die als Soldaten oder Wehrpflichtige erkennbar waren. Feldgendarmen richteten Kontrollpunkte, durchstöberten Bahnhöfe, Lokale, Luftschutzbunker.¹¹⁶

¹⁰⁸ Kurt Matthies, Ich hörte die Lerchen singen. Ein Tagebuch aus dem Osten 1941/45, München 1956, S. 274.

¹⁰⁹ Vgl. Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 412, und Seidler, Militärgerichtsbarkeit, S. 190.

¹¹⁰ Vgl. RGBl. 1945, S. 30: „Verordnung über die Errichtung von Standgerichten“, 15.2.1945.

¹¹¹ BAArch, NS 6/354, Bl. 137, Anordnung Nr. 79/45 des Leiters der Partei-Kanzlei der NSDAP, 15.2.1945, betr. Standgerichte.

¹¹² Vgl. Maria Zelzer, Stuttgart unterm Hakenkreuz. Chronik aus Stuttgart 1933–1945, Stuttgart 1983, S. 247 f.

¹¹³ Vgl. Heinz Schön, Tragödie Ostpreußen 1944–1948. Als die Rote Armee das Land besetzte, Kiel 1999, S. 90.

¹¹⁴ Vgl. Renate Meinhof, Das Tagebuch der Maria Meinhof. April 1945 bis März 1946 in Pommern – eine Spurensuche, Hamburg 2005, S. 105–107.

¹¹⁵ Vgl. Müller, Furchtbare Juristen, S. 194 f.

¹¹⁶ Vgl. Kalmbach, Feldjäger, S. 454; Hans Egon Holthusen, Victory Day – ohne weitere Bemerkung, in: Werner Filmer/Heribert Schwan (Hrsg.), Mensch, der Krieg ist aus! Zeitzegen erinnern sich an den 8. Mai 1945, Düsseldorf 1995, S. 181–186, hier S. 183, und Brigitte Manitzki, „Woina kaput!“, in: Jürgen Kleindienst (Hrsg.), Wir wollten leben. Jugend in Deutschland 1939–1945. 40 Geschichten und Berichte von Zeitzegen, Berlin³2001, S. 312–338, hier S. 316.

Vermehrt traten Streifendienste hinzu;¹¹⁷ deren kommandierende Offiziere erhielten im Februar 1945 die Befugnis, ein Standgericht zusammentreten zu lassen.¹¹⁸ Überhaupt wurden Offiziere und Juristen mit (sonder-)standrechtlichen Vollmachten an markanten Punkten eingesetzt, etwa Sammelstellen oder Verbandsplätzen.¹¹⁹ Neben die Polizei-Kampfgruppen im Westen des Reichs traten ab Februar 1945 Sonderkommandos der SS, die in Ostdeutschland, Österreich und der Tschechoslowakei gebildet wurden.¹²⁰ In Österreich ergänzten Angehörige der Polizei und des Zolls die Streifenkommandos der Wehrmacht.¹²¹ Selbst Volkssturmmangehörige¹²² und NSDAP-Funktionäre¹²³ betraute man vereinzelt mit militärpolizeilichen Aufgaben.

Als Oberbefehlshaber West ordnete Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt am 6. März 1945 an, dass unverletzte Soldaten, die sich abseits ihrer Truppe befanden, standrechtlich zu erschießen seien.¹²⁴ Darauf bildeten sich etwa bei der aus der Eifel abziehenden 7. Armee¹²⁵ und der im Schwarzwald eingesetzten 19. Armee gleich mehrere mobile Standgerichte.¹²⁶ Eines der Fliegenden Standgerichte der 7. Armee war jenes von Major Erwin Helm, dessen Spur in den folgenden Wochen bis nach Tschechien reichte.¹²⁷ Am 22./23. März 1945 ließ dieses Standgericht die

¹¹⁷ Vgl. Heinrich Dietz, Der Wehrmachtstreifendienst, in: *ZfW* 9 (1944), S. 183 f., hier S. 183.

¹¹⁸ Vgl. Günter G. Führling, *Endkampf an der Oderfront. Erinnerung an Halbe*, 2., überarbeitete Aufl., München 1996, S. 76.

¹¹⁹ Vgl. Karl Kunze, *Kriegsende in Franken und der Kampf um Nürnberg im April 1945*, Nürnberg 1995, S. 23.

¹²⁰ BAArchB, NS 6/354, Bl. 61, Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht/Wehrmachtführungsstab, 2.2.1945.

¹²¹ Vgl. Manfred Rauchensteiner, *Der Krieg in Österreich 1945*, Wien 1995, S. 98.

¹²² Vgl. Reinhold Maier, *Ende und Wende. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen 1944–1946*, Wuppertal 2004, S. 172, und Heinz Engelbert, *Panjekommandeur. Mit Wagemut und viel Glück durch den Krieg*, München 2013, S. 338.

¹²³ Vgl. Siegfried Ernst, *Mit Gott im Rückspiegel. Erinnerungen aus der Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit*, Ulm 1998, S. 246, und Sven Keller, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München 2013, S. 349 und S. 351.

¹²⁴ Vgl. Lothar Likus, *Kriegführung zum Untergang. Die Wehrmacht im „Endkampf“ 1945*, Hamburg 1998, S. 21.

¹²⁵ Vgl. Horst Mohr, *Das Standgericht in Nordhalben – eine Spurensuche. Brutale Hinrichtung von Willibald Frischmann am 10. April 1945*, in: *Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach* 28 (2016), S. 177–185, hier S. 177.

¹²⁶ Vgl. Gerd R. Ueberschär, *Krieg auf deutschem Boden. Der Vormarsch der Alliierten im Südwesten*, in: Rolf-Dieter Müller/Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette, *Wer zurückweicht wird erschossen! Kriegsalltag und Kriegsende in Südwestdeutschland 1944/45*, Freiburg im Breisgau 1985, S. 59–69, hier S. 61.

¹²⁷ Vgl. Jürgen Zarusky, *Von der Sondergerichtsbarkeit zum Endphasenterror. Loyalitätserzwingung und Rache am Widerstand im Zusammenbruch des NS-Regimes*, in: Cord Arendes/Edgar Wolfrum/Jörg Zedler (Hrsg.), *Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen 2006, S. 103–121, hier S. 114; Hermann Wich, *Wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung des Obergefreiten Susel durch das Standgericht Helm am 8. April 1945 am Breitenloher Berg*, in: *Verein für Heimatpflege Gehülz* (Hrsg.), *Gehülz, Seelacher Geschichtsbuch: Historisches vom Haßlacherberg anlässlich 675 Jahre Entmanns-*

ersten drei Soldaten im hessischen Bensheim hinrichten,¹²⁸ die letzten Verurteilten starben im tschechischen Touzim,¹²⁹ wo das Gericht bis zum 8. Mai tätig war.¹³⁰ Dort wurden täglich Soldaten zum Tode verurteilt: Mannschaften und Unteroffiziere wurden aufgehängt, zwei Stunden hängen gelassen und dann verscharrt; Offiziere starben durch Erschießen.¹³¹

Es entstanden militärisch-polizeilich-standgerichtliche Zonen, die sich zwischen „Sperrlinien“ (nahe der Front) und „Auffanglinien“ (einige Kilometer dahinter) bildeten.¹³² Vielerorts entstand so eine „undurchdringliche Kette“ für versprengte und andere Soldaten ohne Einheit.¹³³ Ein Überlebender schrieb dazu: „Wer [die Kriegshandlungen] überlebt, landet im [...] Netz der Auffangstäbe. Sie fahnden nach desertierten Landsern, töten in Agonie alles, was verdächtig erscheint. Ein verlorenes Soldbuch, eine fehlende Urlaubsbescheinigung, ein unleserlicher Veretzungsbescheid – schnell wird daraus ein Totenschein.“¹³⁴ Walter Model, Oberbefehlshaber der im Westen eingesetzten Heeresgruppe B, trieb die Entwicklung auf die Spitze, als er jeden örtlichen Kampfkommandanten sowie für Brücken oder Straßen zuständige Offiziere zu standgerichtlichen Gerichtsherren ernannte.¹³⁵

Trotz des bis auf einen letzten Kern aufgelösten Verfahrensrechts, gab es weitere Vereinfachungen: An der Westfront war es ab März 1945 möglich, Tötungen ohne Gerichtsprozess anzuordnen; dieser Befehl wurde von einem Juristen, dem Chefrichter des Oberbefehlshabers West, als rechtlich akzeptabel gegengezeichnet.¹³⁶

Ganz anders als das Heer erhielt die Marine erst am 8. März 1945 eine Standgerichtsbarkeit.¹³⁷ Vermutlich, weil diese Teilstreitkraft keine Erfahrungen mit derartigen Gerichten gemacht hatte, wurden am 13. März die Gerichte der Kriegsmarine praktisch zu Standgerichten befohlen, indem ihnen aufgegeben wurde,

dorf, Seelach und Dennach, 650 Jahre Rotschreuth, Bd. 4, Kronach 1998, S. 229–231, hier S. 229, und Mohr, Standgericht, S. 177.

¹²⁸ Vgl. Elisabeth Kohlhaas, 1945 – Krieg nach innen. NS-Verbrechen in Aschaffenburg und an Aschaffenburgern, Aschaffenburg 2005, S. 156 f.

¹²⁹ Vgl. Josef Scharbert, „Fürchte Dich nicht! Ich bin bei Dir.“ (Jes. 43,5) Rückblick eines Theologieprofessors auf seine Jugend in chaotischer Zeit, Königstein 1991, S. 214–216.

¹³⁰ Vgl. Alois Stadtmüller, Maingebiet und Spessart im Zweiten Weltkrieg. Überblick, Luftkrieg, Eroberung, Aschaffenburg 1982, S. 513.

¹³¹ Vgl. Scharbert, Rückblick, S. 215.

¹³² Zimmermann, Pflicht zum Untergang, S. 155.

¹³³ Hermann Wollschläger, Feldmaus sucht ihr Schlupfloch. Ein Seelsorger erlebt den Krieg, Wuppertal 1976, S. 146.

¹³⁴ Zit. nach Christian Huber, Das Ende vor Augen. Soldaten erzählen aus dem Zweiten Weltkrieg, Rosenheim 2013, S. 195.

¹³⁵ Vgl. Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 413, und Zimmermann, Pflicht zum Untergang, S. 159.

¹³⁶ Vgl. Kunze, Kriegsende in Franken, S. 26 und S. 342 f.

¹³⁷ Vgl. Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), Bd. 4: 1. Januar 1944–22. Mai 1945, 2. Halbbd., eingeleitet und erläutert von Percy Ernst Schramm, Frankfurt a. M. 1961, S. 1306.

bei Verstößen gegen die „Manneszucht oder das Gebot des soldatischen Mutes“ das Strafverfahren binnen 24 Stunden mit einem Urteil abzuschließen.¹³⁸ Am 7. April 1945 forderte Karl Dönitz, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, vermeintliche Feiglinge zu hängen und ihnen „ein Schild um[zu]binden: ‚Hier hängt ein Verräter, der aus niedriger Feigheit dazu beigetragen hat, daß deutsche Frauen und Kinder sterben, statt als Mann sie zu schützen‘“.¹³⁹ Elf Tage später durften Marinegerichte Todesurteile vollstrecken lassen, ohne sie einem Gerichtsherrn vorzulegen.¹⁴⁰

Dokumentationen über Standrichter geben einen Eindruck, welche Charaktere für die Fliegenden Standgerichte ausgesucht wurden und zu welcher Brutalität sie fähig waren: Darunter waren solche, die damit prahlten, sie hätten Menschen töten lassen.¹⁴¹ Ein Heeresjurist beschrieb einen Kollegen, der für ein Standgericht ausgesucht wurde, als „schärfsten Richter [...] ohne jedes menschliche Gefühl“.¹⁴² Ein ähnliches Bild zeichnete das Landgericht Würzburg 1952 von Major Erwin Helm. Das Gericht attestierte dem Standrichter der 7. Armee, „gewissenlos und [bar] jeder menschlichen Regung“ zu sein.¹⁴³ Das Standgericht West bestand aus Militaristen, sein Vorsitzender galt als ehrgeiziger Fanatiker, über den ein Vorgesetzter die Beurteilung abgegeben hatte, der Mann sei derart von „Anerkennungssucht beherrscht [...], dass die Sachlichkeit des Denkens [...] Schaden leidet“ und sich „als schwerwiegender Charaktermangel“ bemerkbar mache.¹⁴⁴

Gerüchte, Wahrnehmung, Propaganda: In den Reihen der Wehrmacht waren spätestens ab Frühjahr 1945 die Fliegenden Standgerichte allgemein bekannt. Dies wird aus Biografien von Kriegsteilnehmern ebenso deutlich wie aus etwa einhundert Interviews, die der Verfasser führte.¹⁴⁵

An der sogenannten Heimatfront erhielten Flugabwehr-Einheiten Druckschriften, die von Aburteilungen berichteten.¹⁴⁶ Oberbefehlshaber wie Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner, die offen verkündeten, dass in ihrem Befehlsbereich

¹³⁸ Vgl. „Sofortjustiz“, in: Wehrmachtstrafrecht, Dok. 90, S. 222.

¹³⁹ „Geheimerlaß des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine“, 7.4.1945, in: Zweiter Weltkrieg, Dok. 74, S. 304 f.

¹⁴⁰ Vgl. Norbert Haase, Justizterror in der Wehrmacht am Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Arendes/Wolfrum/Zedler (Hrsg.), Terror, S. 80–102, hier S. 83.

¹⁴¹ Vgl. Helmut Altner, Totentanz Berlin, Berlin 2009, S. 21.

¹⁴² Werner Otto Müller-Hill, „Man hat es kommen sehen und ist doch erschüttert“. Das Kriegstagebuch eines deutschen Heeresrichters 1944/45, München 2012, S. 143.

¹⁴³ Lfd. Nr. 352, Justizverbrechen, in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. 10: Die vom 06.07.1952 bis zum 17.06.1953 ergangenen Strafurteile Lfd. Nr. 323–360, bearb. von Adelheid Rüter-Ehlermann/H. Fuchs/Christiaan Rüter, Amsterdam 1973, S. 205–240, hier S. 210.

¹⁴⁴ Zit. nach Heinz-Werner Sondermann, Standgerichte im Zweiten Weltkrieg. Illustrierte Biographie der Geschehnisse vor und nach dem Fall der Brücke von Remagen am 7. März 1945, Aachen 2015, S. 17.

¹⁴⁵ Der Verfasser hat in den Jahren von 2002 bis 2018 Zeitzeugen-Interviews geführt; sie befinden sich in seinem Privatarchiv.

¹⁴⁶ Vgl. Kurt Abels, Ein Held war ich nicht. Als Kind und Jugendlicher in Hitlers Krieg, Köln 1998, S. 99.

standgerichtlich gegen jede Disziplinauffälligkeit vorgegangen wurde, verbreiteten Angst und Schrecken:¹⁴⁷ „Sein bekannter Wahlspruch ‚Mehr Angst im Rücken als von vorne‘ machte [...] die Runde.“¹⁴⁸ Reinhold Maier, später erster Ministerpräsident Baden-Württembergs, schrieb in einem Brief an seinen Neffen im März 1945: „Im Zug [...] hatte ein 18jähriger Soldat [...] mir gegenübergesessen. Er erzählte [...] seine allerjüngsten Kriegererlebnisse bei Elbing [...]. Realistischer hättest auch Du nicht das Bild der fünf an der Weichselbrücke wegen militärischer Verbrechen aufgehängten Soldaten beschreiben können.“¹⁴⁹

Ab Februar 1945 kam es wiederholt zu Veröffentlichungen, die von der Macht der (Fliegenden) Standgerichte Kunde gaben. Dazu gehörte die Erschießung des Bromberger Polizeipräsidenten wegen angeblicher Feigheit, der zwei weitere Amtsträger beiwohnen mussten, bevor sie als Mittäter einem Bewährungsbatallion überstellt wurden.¹⁵⁰ Erich Kästner notierte im Februar, man habe „wieder“ zwei Bürgermeister öffentlich erhängt.¹⁵¹ In Regionalzeitungen¹⁵² erschienen Berichte über standrechtliche Tötungen. Allgemein gab die Presse die Proklamation der Errichtung ziviler Standgerichte bekannt.¹⁵³ Im März erschien im *Völkischen Beobachter* ein von den Spitzen von Wehrmacht, SS und NSDAP unterzeichneter Befehl, wonach jedem Offizier der Tod drohte, sollte er eine Stadt preisgeben.¹⁵⁴ Höhepunkt dieser Propagandakampagne war die Verkündung der Standgerichtsurteile gegen Offiziere wegen des Verlusts der Brücke von Remagen im Wehrmachtbericht vom 18. März 1945.¹⁵⁵ Auch Plakate, die in Städten vor allem an Knotenpunkten angebracht wurden, vermittelten Warnungen oder machten standgerichtliche Hinrichtungen bekannt.¹⁵⁶ Zugleich befeuerten Bekundungen von Amtsträgern und Parteifunktionären ein Klima der Enthemmung, indem selbst subalterne Chargen offen davon sprachen, auch nur gegen „Gerüchtemacher“ tödliche Gewalt anzu-

¹⁴⁷ Vgl. Ian Kershaw, *Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45*, München 2011, S. 292 und S. 318.

¹⁴⁸ Günther F. Klümper, *Nach Ostland wollen wir reiten... Erinnerungen eines Soldaten 1941–1946*, Baden-Baden 2013, S. 77 f. Vgl. auch Ulrich de Maizière, *In der Pflicht. Lebensbericht eines deutschen Soldaten im 20. Jahrhundert*, Hamburg 1997, S. 89.

¹⁴⁹ Maier, *Ende und Wende*, S. 164.

¹⁵⁰ Vgl. Helmut Lindenblatt, *Pommern 1945. Eines der letzten Kapitel in der Geschichte vom Untergang des Dritten Reiches*, Leer 1984, S. 166.

¹⁵¹ Erich Kästner, *Notabene 1945*, Frankfurt a. M. 1968, S. 28.

¹⁵² Vgl. Armin Schmid, *Frankfurt im Feuersturm. Die Geschichte der Stadt im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 1965, S. 204, und Hans-Martin Stimpel, *Widersinn 1945. Aufstellung, Einsatz und Untergang einer Fallschirmjägerdivision*, 4., erweiterte Aufl., Göttingen 2003, S. 70.

¹⁵³ Vgl. Hans-Georg von Studnitz, *Als Berlin brannte. Tagebuch der Jahre 1943–1945*, Bergisch Gladbach 1985, S. 288.

¹⁵⁴ Vgl. Rolf O. Becker, *Niederschlesien 1945. Die Flucht – Die Besetzung*, Bad Nauheim 1965, S. 189.

¹⁵⁵ Vgl. *Die Wehrmachtberichte 1939–1945. Unveränderter photomechanischer Nachdruck*, Bd. 3: 1. Januar 1944–9. Mai 1945, Köln 1989, S. 493.

¹⁵⁶ Vgl. Otto Molden, *Odyssee meines Lebens und die Gründung Europas in Alpbach*, Wien 2001, S. 91.

wenden.¹⁵⁷ In den letzten Kriegswochen waren Standgerichte in aller Munde.¹⁵⁸ Die Tötungsmacht der Fliegenden Standgerichtsbarkeit war nicht nur Teil der militärischen Strategie, sondern auch der Propaganda und Staatsraison geworden.

Beispiel Ostpreußen: Mit Beginn des Jahres 1945 wurden vor allem in Ostpreußen Fliegende Standgerichte tätig. Soweit sich die Primär- und Sekundärquellen übersehen und mit Zeugenaussagen ergänzen lassen, ist der Schluss naheliegend, dass hier die meisten Morde im Zeichen der Standgerichtsbarkeit begangen wurden. Bereits Ende Januar 1945 gab es in Pillau öffentliche Exekutionen an mutmaßlichen Fahnenflüchtigen durch Erhängen an Straßenlaternen.¹⁵⁹ Bald darauf hingen tote Soldaten auch an der Verbindungsstraße zum nahegelegenen Königsberg.¹⁶⁰ Der aus Gerüstteilen bestehende übergroße Galgen war derart konstruiert, dass die Leichname direkt über der Straße baumelten. Am 1. Februar 1945 ließ der zuständige Befehlshaber verkünden, er habe 58 Fahnenflüchtige standrechtlich hinrichten lassen.¹⁶¹ Vor dem Hintergrund dieser Tagesbilanz ist die Aussage eines Soldaten zu werten, der angab, er habe zwischen Oktober 1944 und Mai 1945 in jedem Ort einen oder mehrere gehängte Soldaten gesehen.¹⁶² Ähnliches beschrieb ein Flüchtling: „Was mich damals am meisten entsetzt hat und [...] wie ein Alptraum verfolgte: Daß man an Straßenbäumen Soldaten erhängte, die wohl nicht mehr hatten kämpfen wollen. Auf der Brust befestigte man ihnen ein Pappschild, das auf ihre angebliche Feigheit hinwies.“¹⁶³ Selbst von abgelegenen Ortschaften gibt es derartige Schilderungen, so von einem kleinen Ostseebad auf der Frischen Nehrung:

„Ich kam am 3. oder 4. Mai [1945] in Kahlberg an und das Erste, was ich sah, war, dass man am Ortseingang zwei Zivilisten erhängt hatte. [...] Der eine war ein [...] alter Mann, zwischen 65 und 70 Jahren, der andere fast noch ein Kind, so gegen 16 Jahre. Man hatte sie laut Schild erhängt, da sie nicht für ‚Volk und Führer‘ kämpfen wollten. Mir standen die Haare zu Berge und eine solche Niedergeschlagenheit hatte ich vorher noch nie gespürt.“¹⁶⁴

¹⁵⁷ Vgl. Schwarzwälder, Bremen und Nordwestdeutschland, Bd. 2, S. 37.

¹⁵⁸ Vgl. Maria Theresia Krefting, Irgendwo liegt Sonntagsruh. Eine Ostpreußerin erinnert sich an die Jahre 1918–1948, Berlin 2001, S. 135.

¹⁵⁹ Vgl. Johann Werner Viehs, Mein Jahrhundert, Bd. 1, Norderstedt 2009, S. 148.

¹⁶⁰ Vgl. Louis Clappier, Festung Königsberg, Köln 1952, S. 105. Die Ausführungen sind als Roman konzipiert, aber auf Tatsachen beruhend. Die genannte Darstellung ist derart überzeugend beschrieben, dass sie zweifelsfrei einen Augenzeugenbericht darstellt.

¹⁶¹ Vgl. Likus, Kriegführung, S. 22.

¹⁶² Vgl. Carl Schüddekopf, Krieg. Erzählungen aus dem Schweigen. Deutsche Soldaten über den Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1997, S. 253–270, hier S. 265 (Gregor Hauptmann).

¹⁶³ Zit. nach Herbert Reinoß, Achtundreißig Jahre danach. Was blieb in Erinnerung?, in: Ders. (Hrsg.), Letzte Tage in Ostpreußen. Erinnerungen an Flucht und Vertreibung, München 2002, S. 75–112, hier S. 103.

¹⁶⁴ Privatarchiv Kalmbach, Interview mit Johann Bock, 18.12.2004.

Wer ab März 1945 Danzig erreichte, kam zunächst an erhängten Soldaten, die ihre Todesurteile um den Hals trugen, vorbei.¹⁶⁵

Ein kritischer Beobachter jener Zeit, der spätere Professor für Moraltheologie Bernhard Häring, beschrieb in seiner Autobiografie die Begegnung mit einem Standrichter: „Ich wusste, dass er einer der gefährlichsten Männer des Schnellgerichts war, das in den letzten Tagen zuvor Hunderte von deutschen Soldaten zum Tode verurteilt hatte, nur weil sie ihre Einheit verloren oder gegen die sinnlose Verlängerung des Krieges einige unbedachte Worte gesagt hatten.“¹⁶⁶

In der zur Festung erklärten Stadt Königsberg wurden ab Februar wohl täglich Todesurteile ausgesprochen, die vor allem im Zoo durch Erschießen vollstreckt wurden;¹⁶⁷ am Nordbahnhof, einem auch für Fußgänger wichtigen Verkehrsknotenpunkt, baumelten zahlreiche Erhängte.¹⁶⁸ Südlich der Stadt, im Kessel von Heiligenbeil, wurden zahllose Soldaten wegen Fahnenflucht oder angeblicher Feigheit durch Erschießen und Hängen exekutiert.¹⁶⁹ In allen Häfen etablierten sich Standgerichte, um Soldaten zu verurteilen, die versuchten, sich auf Schiffe zu retten, die nach Schleswig-Holstein oder Dänemark fuhren. Ein Marineoffizier schrieb über die Verhältnisse, die im April 1945 im Hafen von Pillau herrschten: „In [...] den Hafenanlagen waren Menschen aufgehängt. Sie trugen Schilder, auf denen stand: ‚Ich bin ein Deserteur!‘ oder ‚Ich habe geplündert!‘ usw.“¹⁷⁰ Beim Städtchen Neufahrwasser sah ein Verwundeter, der einen Fußweg zur Anlegestelle für die Lazarettschiffe gehen musste:

„[Der Weg] bot [...] das schauerlichste Bild, das ich in diesem Krieg sah. Fast an jedem Baum hing ein gerichteter deutscher Soldat! Sie alle hatten Schilder um den Hals: ‚Ich bin ein Feigling!‘ – ‚Ich bin ein Drückeberger!‘ – ‚Ich habe meine Einheit verloren!‘ Und noch andere Sprüche. Ich las die Schilder. In die Gesichter schaute ich nicht. Ich fürchtete, einen Bekannten zu entdecken.“¹⁷¹

Viele, die der Fahnenflucht verdächtigt waren, starben nicht durch den Strang, sondern wurden erschossen – weil den Henkern Zeit und Material fehlte, um die Gerichteten zur Schau zu stellen.¹⁷²

Beispiel Berlin: Der Berliner Verteidigungsplan vom 9. März 1945 schrieb den Einsatz von Standgerichten vor, wobei Fliegende Standgerichte ausschließlich zwi-

¹⁶⁵ Vgl. Klaus Hartmann, *Vorgeschichte. Erinnerungen 1925–1948*, München 2000, S. 239.

¹⁶⁶ Bernhard Häring, *Als es um's Überleben ging. Kriegserinnerungen eines Priesters*, Wien 1977, S. 71.

¹⁶⁷ Vgl. Erhard Lucas-Busemann, *So fielen Königsberg und Breslau. Nachdenken über eine Katastrophe ein halbes Jahrhundert danach*, Berlin 1994, S. 53–55.

¹⁶⁸ Vgl. Michael Wieck, *Zeugnis vom Untergang Königsbergs. Ein „Geltungsjude“ berichtet*, Heideberg 1988, S. 183 f.

¹⁶⁹ Vgl. Schön, *Tragödie Ostpreußen*, S. 249, und Antonius John, *Endzeit. Ostpreußisches Tagebuch 1945*, Rheinbach 1995, S. 92.

¹⁷⁰ Schön, *Tragödie Ostpreußen*, S. 140.

¹⁷¹ Zit. nach Wollschläger, *Schlupfloch*, S. 172.

¹⁷² Vgl. Schön, *Tragödie Ostpreußen*, S. 129.

schen Freispruch und Tod entscheiden sollten.¹⁷³ Bereits Wochen zuvor war prophylaktisch ein Fliegendes Standgericht des Wehrkreises Berlin gebildet worden.¹⁷⁴ Personell standen ihm mindestens drei juristisch gebildete (Oberstabs-) Richter und drei Oberleutnante zur Verfügung.¹⁷⁵ Bereits ab Ende Januar 1945 hatten in Berlin ansässige Kriegsgerichte massenweise Todesurteile vollstrecken lassen.¹⁷⁶ Kurz darauf wurde auch das Fliegende Standgericht aktiv: Für den 18. Februar 1945 sind die ersten Hinrichtungen dokumentiert, die unter Leitung eines Oberleutnants – „Heeresrichter kraft Amtes [beim] fliegenden Standgericht“ – durchgeführt wurden. Die Tötungen fanden unter Anwesenheit von Soldaten statt, die kompanieweise zum Zuschauen kommandiert wurden. Häufig geschah dies auf dem Schießstand der Ruhleben-Kaserne in Charlottenburg. Ein junger Soldat berichtete als Augenzeuge:

„Alle tragen Handschellen. Einer raucht unbeholfen mit den gefesselten Händen die letzte Zigarette. [...] Eine unwirkliche Stille ist eingetreten. Alles starrt auf die Gruppe der Männer, wagt kaum zu atmen. Der Gerichtsoffizier [...] räuspert sich. Wort für Wort tropft in die Stille. ‚Zum Tode durch Erschießen verurteilt.‘ [...] Die Verurteilten haben die Köpfe gesenkt. [...] ‚Lebt wohl, Kameraden!‘ ruft eine [...] Stimme, dann [...] ‚Feuer!‘ Plötzlich sind alle Pfähle leer. Aus dem Holz läuft Blut, als wären sie es, die getötet wurden. Der Arzt setzt die Pistole an die Schläfe, drückt ab.“¹⁷⁷

Die Erschießungen wurden durch eine Vielzahl von Bekanntmachungen verkündet,¹⁷⁸ mittels weiterer Anschläge offene Drohungen ausgesprochen: „An allen Ecken sind Plakate befestigt. Warnungen, die Truppe zu verlassen, andernfalls: Standgericht.“¹⁷⁹

Mitte April 1945 wurden die Exekutionen auch in Berlin öffentlich durchgeführt: Am 21. April hingen gerichtete Soldaten an Straßenkreuzungen.¹⁸⁰ Zeit-

¹⁷³ BA-MA, RH 30/84, Grundsätzlicher Befehl für die Vorbereitungen zur Verteidigung der Reichshauptstadt, 9.3.1945.

¹⁷⁴ Vgl. „Anordnung Wehrmachtsstandortältester Standortbezirk Spandau vom 17. Februar 1945“, abgedruckt in: Altner, Totentanz, S. 367 f.

¹⁷⁵ BA-MA, RW 60/3972, Bl. 32, Kommandant der Wehrmachtkommandantur Berlin, 23.3.1945, betr. Vollstreckung von Todesurteilen; BA-MA, RW 60/4162, Bl. 33, Vollstreckungsvermerk, 14.4.1945, über Erschießungen; BA-MA, RW 60/4162, Bl. 36, Vollstreckungsvermerk, 18.2.1945; BA-MA, RW 60/3972, Bl. 34, Kommandant der Wehrmachtkommandantur Berlin, 23.2.1945, betr. Vollstreckung von Todesurteilen durch Erschießen, und BA-MA, RW 60/3972, Bl. 41, Wehrmachtkommandantur Berlin, 16.3.1945, betr. Vollstreckung von Todesurteilen durch Erschießen.

¹⁷⁶ BA-MA, RW 60/4162 – Aktenbestand mit zahlreichen Vollstreckungsbestätigungen von Todesurteilen.

¹⁷⁷ Zit. nach Altner, Totentanz, S. 26 f.

¹⁷⁸ Vgl. Günter Emanuel Baltuttis, Auf verlorenem Posten. Ostpreußen 1944/1945, Würzburg 2006, S. 212 f., und von Studnitz, Berlin, S. 288 und S. 298.

¹⁷⁹ Altner, Totentanz, S. 41.

¹⁸⁰ Vgl. Erich Kuby, Die Russen in Berlin 1945, München 1965, S. 119.

gleich wurden (angebliche) Fahnenflüchtige vor der örtlichen Militärverwaltung in Spandau aufgehängt – mit Pappschildern, die höhnten: „Ich habe keinen besseren Tod verdient!“¹⁸¹ Am 23. April notierte der norwegische Journalist Theo Findahl, er habe beim Bahnhof Schöneberg einen Bäckermeister einen „Fuß überm Erdboden“ an einem Laternenpfahl aufgeknüpft gesehen, ein „Stückchen entfernt ist ein Soldat in Uniform gehängt worden“.¹⁸² Vermutlich ebenfalls am 23. April waren drei Soldaten am Bahnhof Friedrichstraße durch Hängen exekutiert worden, deren Leichname man mit Plakaten ausstaffiert hatte.¹⁸³ Spätestens seit diesem Tag errichteten Kommandos aus Wehrmacht, Feldgendarmarie, Polizei und SS an zentralen Punkten Kontrollstellen und begannen, unterstützt von Funktionären der NSDAP, systematisch Keller, Schutzräume und Ruinen nach Fahnenflüchtigen zu durchsuchen.¹⁸⁴ Außerdem bildeten eben diese Formationen, ergänzt durch Angehörige der Gestapo, des Sicherheitsdiensts der SS und der NSDAP, Fliegende Standgerichte, die sogleich Todesurteile vollstrecken ließen.¹⁸⁵ Bald bevölkerten Standrichter die ganze Stadt, ergriffen Verdächtige und töteten nach kurzem Prozess.¹⁸⁶

Wenn kein Seil zur Hand war, wurden in den Straßen Erschießungen durchgeführt – aber trotzdem die Schrecken verbreitenden Warnschilder gefertigt. Am 25. April hingen und lagen zwischen dem Alexanderplatz und dem Halleschen Tor zahlreiche Exekutierte.¹⁸⁷ Ludwig Freiherr von Hammerstein, untergetaucht als gesuchter Widerstandskämpfer, sah in Lichterfelde und Friedrichshain/Kreuzberg „[i]n den Straßen [...] Tote mit einem Pappschild: ‚Noch haben wir die Macht‘ [liegen]. Terror bis zur letzten Minute.“¹⁸⁸ Der Schauspieler Gustav Gründgens berichtete Kolleginnen und Kollegen über Erhängungen Ende April 1945: „Wir sprechen darüber, daß die Wirklichkeit alles Vorgestellte weit übertrifft [...]“. Artilleriebeschuß, Erbsenmahlzeiten, Schlangenstehen bei Tieffliegerangriffen, ge-

¹⁸¹ Hans-Jürgen Wiessner, Auf der Flucht vor den „Kettenhunden“, in: Gustav Trampe (Hrsg.), Die Stunde Null. Erinnerungen an Kriegsende und Neuanfang, Stuttgart 1995, S. 61–66, hier S. 61.

¹⁸² Theo Findahl, Letzter Akt – Berlin. 1939–1945, Hamburg 1946, S. 154.

¹⁸³ Vgl. Karl-Heinz Peters, Auch ein Zeitzeuge. Autobiografie 1912–1999, Berlin 2003, S. 189. Dort sind auch später noch Männer und Frauen exekutiert worden; vgl. Julius Leymann, Einfach überleben, Leipzig 2009, S. 28.

¹⁸⁴ Vgl. Tony Le Tissier, Chronik der Schlacht um Berlin, in: Bengt von zur Mühlen (Hrsg.), Berlin 1945. Zeitzugebenberichte aus der letzten Schlacht des Dritten Reichs, München 2014, S. 63–106, hier S. 69; Hans-Joachim Eilhardt, Frühjahr 1945. Kampf um Berlin und Flucht in den Westen, Aachen 2003, S. 54, und Manitzki, Woina kaput, in: Kleindienst (Hrsg.), Wir wollten leben, S. 316.

¹⁸⁵ Vgl. Tony Le Tissier, Der Kampf um Berlin 1945. Von den Seelower Höhen zur Reichskanzlei, Augsburg 1998, S. 102, und Gerhard Boldt, Die letzten Tage der Reichskanzlei, Reinbek bei Hamburg 1964, S. 103.

¹⁸⁶ Vgl. Joachim Schultz-Naumann, Die letzten 30 Tage, München 1980, S. 187.

¹⁸⁷ Vgl. Peter Gosztony (Hrsg.), Der Kampf um Berlin 1945 in Augenzeugenberichten, München 1975, S. 269.

¹⁸⁸ Ludwig Freiherr von Hammerstein, Notizen, in: Filmer/Schwan (Hrsg.), Zeitzugeben, S. 156–159, hier S. 157.

hängte Soldaten – Gründgens sah solche mittelalterlichen Vollstreckungen in der Innenstadt – so kann es niemand nacherleben.“¹⁸⁹ Auch vor Halbwüchsigen machten die Mordkommandos nicht Halt: In Oranienburg etwa hängte die SS einen 15-jährigen Hitlerjungen, der – von den Kämpfen seelisch erschüttert – einfach nur nach Hause gehen wollte.¹⁹⁰

Mit dem Zusammenbruch des Regimes wurden institutionelle Grenzen oder Zuständigkeiten weitgehend bedeutungslos. Der durch den Film „Der Untergang“ bekannt gewordene SS-Arzt Ernst Schenck beschrieb in seinen Erinnerungen, wie ein NS-Sympathisant in Zivil einen Offizier aufhängte: „[Er] zog einen bleichen, willenlosen Mann hinter sich her, dem Schulterstücke und Kragenlitzen abgerissen worden waren. [...] An einer breiten Lederkoppel hing die schwere Revolvertasche, und über der linken Schulter trug er als zweites Utensil seines bösen Handwerks einen verschlungenen Strick.“¹⁹¹ Ein deutscher Soldat, der als sowjetischer Kriegsgefangener vom Bendlerblock nach Tempelhof zog, schrieb: „Bei unserem Marsch [...] sahen wir immer wieder erhängte deutsche Soldaten. Sie trugen ein Schild um den Hals mit der Inschrift: ‚Ich war zu feige, für mein Volk zu kämpfen‘.“¹⁹²

VIII. Zusammenfassung und Ergebnisse

Der Terror der Fliegenden Standgerichte ging bis zuletzt. Noch am 7. Mai 1945 ließ etwa das Standgericht des Sonderstabs der Heeresgruppe Süd im steiermärkischen Leoben Erschießungen durchführen.¹⁹³ Tags darauf begaben sich die Standrichter in amerikanische Kriegsgefangenschaft. In vergleichbarer Weise lösten sich mit Kriegsende alle Fliegenden und Sonder-Standgerichte auf. Da die deutsche Militärgerichtsbarkeit überall intakt und bestehen blieb, wo sich große Truppenverbände den westlichen Alliierten ergaben,¹⁹⁴ kam es noch nach dem 8. Mai 1945 vereinzelt zum Zusammentritt von Standgerichten auf Regimentsebene.¹⁹⁵ Erst am 24. Mai wurde die Standgerichtsbarkeit endgültig verboten.¹⁹⁶

¹⁸⁹ Zit. nach Karla Höcker, Die letzten und die ersten Tage. Berliner Aufzeichnungen 1945, Berlin 1966, S. 16.

¹⁹⁰ Vgl. Hansjoachim W. Koch, Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Entwicklung 1922–1945, Starnberg 1979, S. 374, und Stimpel, Widersinn, S. 117.

¹⁹¹ Ernst Günther Schenck, Das Notlazarett unter der Reichskanzlei. Ein Arzt erlebt Hitlers Ende in Berlin, Neuried 1995, S. 115.

¹⁹² Zit. nach Hermann Heinisch, Dort auch bist ja Du mir nahe... Ein Rückblick in die Vergangenheit der Schicksalsjahre 1940–1948, Obertshausen 2005, S. 151.

¹⁹³ BA-MA, RH 19 V/116, 26.10.1976, Bl. 1–3, Franz Saß an das Versorgungsamt Lübeck betr. Benennung von Zeugen, und BA-MA, RH 19 V/116, Bl. 5–9, 3.6.1980, Stadtamt Leoben betr. Standgericht Sonderstab Heeresgruppe Süd.

¹⁹⁴ Vgl. Lothar Gruchmann, Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg, in: VfZ 26 (1978), S. 433–498, hier S. 476 f.

¹⁹⁵ Vgl. Günter Föhle, Verweigern – Weglaufen – Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939–1945. Das Beispiel Ems-Jade, Bremen 1990, S. 218 f.

¹⁹⁶ NLA, Abteilung Hannover, Nds. 721 Acc. 90/99 Nr. 119/5 und 119/6, Vernehmungsniederschriften wegen rechtswidriger Exekutionen am 9.5.1945.

Standgerichte sind mit der Justiz des Dritten Reichs verwoben wie die Sondergerichte und der Volksgerichtshof. Entstanden aus der 1934 geschaffenen Militärgerichtsbarkeit etablierten sie sich 1939 zunächst als Notgerichte, dann als Regiments-Standgerichte. Als abschreckendes Instrument zur Bekämpfung von Disziplinlosigkeiten in der Wehrmacht konzipiert, dienten sie seit 1940 zunächst überwiegend zur Unterdrückung unterworfenen Völkern, indem NS-Verwaltungen, SS und Polizei diese Konzeption übernahmen. 1943 kam es zur Herausbildung neuartiger Standgerichtsformen in der Wehrmacht: Es gab nun „fliegende Kriegsgerichte“ an der Ostfront, Schnellverfahren beim RKG oder die neuartigen OKW-Feldjäger.

Ab Sommer/Herbst 1944 wurde die Standjustiz nochmals erweitert und konzentriert gegen deutsche Soldaten und auch gegen die deutsche Zivilbevölkerung eingesetzt. Neben Militärjuristen und Wehrmachtsoffizieren setzten sich solche Gerichte aus SS- und Polizeiangehörigen zusammen. Ihre Kompetenzen überlagerten bestehende gesetzliche Zuständigkeiten der regulären Kriegsgerichte. Als mobile oder örtlich eingesetzte Tötungskommandos, die niemandem Rechenschaft schuldig waren, verbreiteten sie als Fliegende oder Sonder-Standgerichte Angst und Schrecken. Die unbegrenzte Legitimation zum Töten führte zu zügellosen Mordtaten, die häufig in aller Öffentlichkeit geschahen – ein Verhalten, das bis dahin nur in den besetzten Gebieten Anwendung gefunden hatte. Laut Schätzungen soll die Zahl der 1945 durch Militärgerichte zum Tode Verurteilten bei 4.000 liegen, die der Standgerichte zum Opfer gefallenen hingegen bei mindestens 6.000 und höchstens 8.000.¹⁹⁷ Vermutlich geht selbst die höchste Schätzung – weil zu gering – weit an der Realität vorbei.¹⁹⁸

Als die Standgerichtsbarkeit 1943 neue Formen annahm, stand die Militärjustiz kurz davor, erheblich an Bedeutung zu verlieren. Daher versuchte das Reichsjustizministerium, die Verfolgung politischer Strafsachen gegen Wehrmachtangehörige an sich zu ziehen.¹⁹⁹ Die Etablierung eines Sonder-Standgerichts beim RKG verhinderte dies zunächst. In Folge des Stauffenberg-Attentats auf Hitler konnte die zivile Justiz ihr Ansinnen jedoch erfolgreich durchsetzen:²⁰⁰ Durch einen Erlass des „Führers“ vom 20. September 1944 wurden insbesondere Verrats- und Wehrkraftzersetzungsverfahren, so diese in die Zuständigkeit der Wehrmacht fielen, auf die Sondergerichte und den Volksgerichtshof übertragen. Allerdings war eine Ausnah-

¹⁹⁷ Vgl. Haase, Justizterror, in: Arendes/Wolfrum/Zedler (Hrsg.), Terror, S. 86; Henke, Amerikanische Besetzung, S. 809; Günther Weisenborn, Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933–1945, Frankfurt a. M. 1979, S. 17; Kershaw, Ende, S. 322, und Kohlhaas, 1945, S. 107.

¹⁹⁸ Vgl. Bastiaan Willems, Violence in Defeat. The Wehrmacht on German Soil, 1944–1945, Cambridge 2021.

¹⁹⁹ Vgl. Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 139 f.

²⁰⁰ Vgl. „Erlaß des Führers über die Verfolgung politischer Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei“, 20.9.1944, in: Heribert Ostendorf, Dokumentation des NS-Strafrechts, Baden-Baden 2000, S. 347 f. Auch: BArchB, NS 6/354, Bl. 116–118, Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Erlasses des „Führers“ über die Verfolgung politischer Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei, 12.1.1945.

me zugelassen: Eine Abgabe des Verfahrens konnte unterbleiben, wenn ein (militärisches) Standgericht mit der Ahndung betraut wurde.

Gerade in den Monaten des Zusammenbruchs zeigte sich die Wehrmacht-Standgerichtsbarkeit derart flexibel und rücksichtslos, dass der Kompetenzverlust gegenüber dem Reichsjustizministerium nur auf dem Papier stand. Zwar wurden auch die Sondergerichte des Reichsjustizministeriums angewiesen, im Gefechtsgebiet und im rückwärtigen Bereich tätig zu werden,²⁰¹ aber während die letzten zivilen Strafgerichte (inklusive der Standgerichte des Reichsjustizministeriums) im März/April 1945 ihre Tätigkeiten einstellten, urteilten Wehrmachtstribunale weiter; sie funktionierten sogar noch dann, als sich der NS-Staatsapparat faktisch aufgelöst hatte.²⁰²

Angehörige der Standgerichte, gegen die nach 1945 – ausnahmsweise – strafrechtliche Ermittlungen geführt wurden, beriefen sich darauf, nach Gesetzeslage geurteilt, also Recht gesprochen zu haben. In dieser Sicht liegt die nachträgliche Tragik dieser Justizmorde: Jene, die sich auf die offiziellen Verfahrensvorschriften des NS-Staats berufen konnten, blieben straffrei. Die Nachkriegsjustiz strafte nur dort, wo die Richter den kaum vorhandenen Rechtsrahmen verlassen hatten. Dies betraf Einzelfälle, vor allem, wenn das jeweilige Standgericht nicht die vorgeschriebene Zahl von drei Richtern aufgewiesen hatte oder Untersuchungsgefangene ohne Urteil exekutiert worden waren.²⁰³ Diejenigen, die in diese Vorgänge maßgeblich verstrickt waren, verstanden es bis in die 1980er und 1990er Jahre, die Bedeutung der Standgerichtsbarkeit herunterzuspielen.²⁰⁴

Im April/Mai 1945 hatten – das Ende vor Augen – die meist im Offiziersrang stehenden Standrichter das Heil in westalliierte Kriegsgefangenschaft gesucht. So auch das Standgericht West: Nach den Urteilen von Remagen verlegte es in den Harz, um einen Offizier exekutieren zu lassen, und war dann per Flugzeug nach Niederösterreich gelangt, wo es ein weiteres Todesurteil fällte.²⁰⁵ An einem bekannten Endphase-Verbrechen, der sogenannten Mordnacht im oberbayerischen Penzberg am 28. April 1945, war einer seiner Richter beteiligt. Gemeinsam mit

²⁰¹ Vgl. Führer-Erlasse, Dok. 336, S. 426–428, hier S. 426 f., und „Bericht des Generalstaatsanwalts (OLG-Präsident Szelinski)“, 19.10.1944, in: Christian Tilitzki (Hrsg.), *Alltag in Ostpreußen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940–1945*, Leer 1991, Dok. 49, S. 286–293, hier S. 286–288.

²⁰² Vgl. Peter Lutz Kalmbach, „Noch haben wir die Macht!“ NS-Justiz im Mai 1945, in: *DRiZ* 96 (2018), S. 102–107, hier S. 103–105.

²⁰³ Vgl. Lfd. Nr. 004, Verbrechen gegen Deutsche Soldaten (S. 47–56); Lfd. Nr. 018, Verbrechen der Endphase (S. 383–398); Lfd. Nr. 008, Verbrechen gegen deutsche Soldaten (S. 79–90), und Lfd. Nr. 031/1, Verbrechen gegen deutsche Soldaten (S. 701–706), in: *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966*, Bd. 1: Die vom 08.05.1945 bis zum 12.11.1947 ergangenen Strafurteile Lfd. Nr. 001–035, bearb. von Adelheid Rüter-Ehlermann/Christiaan Rüter, Amsterdam 1968.

²⁰⁴ Vgl. Otto Peter Schweling, *Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus*, Marburg 1977, S. 304–306, und Erich Schwinge, *Ein Juristenleben im Zwanzigsten Jahrhundert*, hrsg. von Ursula Schwinge Stumpf, Frankfurt a. M. 1997, S. 78–81.

²⁰⁵ Vgl. Sondermann, *Standgerichte*, S. 87–89 und S. 93–95, und Lfd. Nr. 103, Verbrechen der Endphase, in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 3.

einem „Werwolf“-Kommando und Wehrmachtangehörigen war er verantwortlich für die Tötung von 16 Menschen.²⁰⁶ Der Chefrichter des Fliegenden Standgerichts verfolgte derweil im Verbund mit dem Münchener Gauleiter Paul Giesler Oppositionelle und angebliche Wehrkraftzersetzer; in der Folge ergingen bis zum 30. April im Raum München bis zu 200 Todesurteile, die durch Erschießen oder Erhängen vollstreckt wurden.²⁰⁷ Im Mai 1945 verschafften sich die Standrichter mit ihren Allmacht bezeugenden Sonderausweisen Fahrzeuge und Treibstoff – und verschwanden in die Alpen, um die Gefangennahme durch US-amerikanische Streitkräfte abzuwarten, von denen man sich eher Schutz als Strafe erhoffte.²⁰⁸

²⁰⁶ Vgl. Heinz Becker-Trier, *Der Fall Penzberg. Ein Tatsachenbericht*, Berlin 1960; Sondermann, *Standgerichte*, S. 100–102, und Klaus Tenfelde, *Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C*, München/Wien 1981, S. 1–382, hier S. 376–381.

²⁰⁷ Vgl. *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht*, Bd. 4, 2. Halbbd., S. 1449; Henke, *Amerikanische Besetzung*, S. 858–860; Auszug aus dem „Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberbayern, 7.4.1945“, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*, München/Wien 1977, S. 685 f., hier S. 686, und Lfd. Nr. 103, *Verbrechen der Endphase*, in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 3.

²⁰⁸ Vgl. Sondermann, *Standgerichte*, S. 93 und S. 118.

Was für ein Ding die Universität sei, an dieser Frage scheiden sich die Geister seit langem – zu heterogen und zu komplex erscheint dieses Multiversum, das sich beharrlich allen eindeutigen Definitionsversuchen entzieht. Die zunehmend vom neoliberalen Geist inspirierte Hochschulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren machte die Situation nicht eben übersichtlicher, zumal in den zwischen Kooperation und Konkurrenz oszillierenden politischen Arenen eines föderativen politischen Systems. Mit dem Schlüsselbegriff Wettbewerb als analytischer Sonde zeigt Margit Szöllösi-Janze, wie das Konkurrenzprinzip zuerst zögerlich eingeführt, dann aber an den Universitäten schrittweise durchgesetzt wurde, welche Strahlkraft es entwickelte und wie es sich – bis heute – zu einem bestimmenden Faktor in den Außenbeziehungen wie in der Binnenstruktur der deutschen Hochschulen entwickelt hat.

Margit Szöllösi-Janze

Archäologie des Wettbewerbs

Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren

I. Universität und Wettbewerb

„What is a university?“ fragte der schwedische Historiker Johan Östling 2015 im Titel eines kurzen Aufsatzes und versprach im Untertitel Antworten auf „a very German question“.¹ Aber die Frage betrifft keineswegs nur die deutschen Universitäten, sondern bezieht sich grundsätzlich auf Gestalt, Rolle und Funktionswandel von Universitäten in den Hochschul- und Wissenschaftssystemen moderner Gesellschaften und auf ihren genauen Ort in der Gegenwart des 21. Jahrhunderts mit all ihren Verwerfungen. Eine Ortsbestimmung im Sinne einer statischen Betrachtung, so ist so gleich zu korrigieren, ist ohnehin kaum möglich, denn die Wissenschafts- und Hochschulsysteme befinden sich im Fluss, die Universität ist – wie kaum eine andere Institution – gerade in jüngster Zeit weltweit radikalem Wandel unterworfen. Antworten sind nicht leicht zu finden, und sie gehen auch für die Universitäten in Deutschland weit über den häufig bemühten Wilhelm von Humboldt hinaus.²

¹ Vgl. Johan Östling, What is a University? Answers to a very German Question, in: Jenny Björkman/Björn Fjæstad (Hrsg.), Thinking Ahead. Research, Funding and the Future, Stockholm 2016, S. 123–135.

² Johan Östling führte in seiner Monografie (Humboldt and the Modern German University. An Intellectual History, Lund 2018), einer 200 Jahre umfassenden „tour d’horizon“, Humboldt als argumentatives Gravitationszentrum aller Reformentwürfe im deutschsprachigen Raum, positiv wie negativ, ins Feld.

An der Universität beißen sich Wissenschaft und Politik oft genug die Zähne aus, was sicherlich auch daran liegt, dass sie ein amorphes, vielgestaltiges, schwer zu greifendes Gebilde in stetem Wandel ist, heute mehr denn je. Wir können dies daran ablesen, dass wissenschaftliche Definitionsversuche gerne von metaphorischen Wendungen begleitet werden, wenn es an den eigentlichen Kern geht. Seit den 1970er Jahren wird in der Systemtheorie von der Universität als einem „lose gekoppelten System“, in der Organisationssoziologie von einer „professionsgesteuerten Expertenorganisation“ oder einer „multiplen Hybridorganisation“ gesprochen, doch griff die Hochschulforschung, an der Komplexität des Beobachteten verzweifelnd, früh zum Bild der „organisierten Anarchie“. ³ Seitdem lösen sich die interpretativen, bildhaften Zuschreibungen ab, hinter denen sich scharfsinnige Kritik, Hoffnungen und Visionen, oft auch politisch-programmatische Forderungen verbergen. Seit der ersten Exzellenzinitiative 2005/06 sind in den deutschen Medien die „Super-Uni“ und die „Spitzen-“, „Elite-“ oder „Exzellenzuniversität“ allgegenwärtig. ⁴ Aber es gibt zweifellos anspruchsvollere Wortprägungen: Zurückreichend bis in die 1990er Jahre kennen wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die „im Kern verrottete Universität“, ⁵ die „unternehmerische Universität“, ⁶ die „unbedingte Universität“, ⁷ die „ungeliebte Universität“, ⁸ die „kreative Universität“, ⁹ die „ruinierte Universität“, ¹⁰ die „autonome Universität“, ¹¹ die „entfesselte

³ Georg Krücken, Die Transformation von Universitäten in Wettbewerbsakteure, in: Beiträge zur Hochschulforschung 39 (2017), S. 10–29, hier S. 17. Krücken bezog sich dabei u. a. auf Arbeiten von Karl E. Weick, Educational Organizations as Loosely Coupled Systems, in: Administrative Science Quarterly 21 (1976), S. 1–19; Michael D. Cohen/James G. March/Johan P. Olsen, A Garbage Can Model of Organisational Choice, in: Administrative Science Quarterly 17 (1972), S. 1–25, und Henry Mintzberg, Structures in Fives. Designing Effective Organizations, Engleton Cliffs 1983. Vgl. auch Bernd Kleimann, Universitätsorganisation und präsidiale Leitung. Führungspraktiken in einer multiplen Hybridorganisation, Wiesbaden 2016.

⁴ Vgl. Der Spiegel vom 14.1.2004: „Deutschland sucht die Super-Uni. Clement macht sich für Humboldt-Universität stark“; Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 14.4.2004: „Super-Uni vergebens gesucht“; www.faz.net/aktuell/gesellschaft/hochschulen-super-uni-vergebens-gesucht-1156815.html [16.10.2020]; Der Spiegel vom 26.1.2004: „Elite-Unis. Casting-Show mit Edelgard“, und Barbara Gillmann, Startschuss zum Wetlauf Richtung Weltpitze, in: Markus Lemmers (Hrsg.), Exzellenzinitiative – Die Gewinner. Zukunftskonzepte, Graduiertenschulen, Exzellenzcluster, Bonn 2009, S. 18–24, hier S. 18 f.

⁵ Vgl. Peter Glotz, Im Kern verrottet? Fünf vor zwölf an Deutschlands Universitäten, Stuttgart 1996.

⁶ Vgl. Burton R. Clark, Creating Entrepreneurial Universities. Organizational Pathways of Transformation, Oxford 1998.

⁷ Vgl. Jacques Derrida, Die unbedingte Universität, Frankfurt a. M. 2001.

⁸ Vgl. Jochen Hörisch, Die ungeliebte Universität. Rettet die Alma mater!, München/Wien 2006.

⁹ Christoph Marksches, Was von Humboldt noch zu lernen ist. Aus Anlass des zweihundertjährigen Geburtstags der preußischen Reformuniversität, Darmstadt 2010, S. 205.

¹⁰ Vgl. Ulrike Haß/Nikolaus Müller-Schöll (Hrsg.), Was ist eine Universität? Schlaglichter auf eine ruinierte Institution, Bielefeld 2008.

¹¹ Vgl. Werner Müller-Esterl (Hrsg.), Die autonome Universität – ein Erfolgsmodell? IX. Symposium Hochschulreform 28. November 2013 Goethe-Universität Frankfurt am Main, Köln 2014.

Universität¹² oder auch die „simulative Universität“.¹³ Es ist dann nur konsequent, wenn die kulturhistorisch gestimmte Geschichtswissenschaft der Gegenwart sich angesichts dieser Vielfalt ganz unterschiedlicher Zuschreibungen daran reibt, dass das Untersuchungsobjekt über Jahrhunderte hinweg scheinbar unverändert als Institution fortexistiert und eine scheinbar ebenso überzeitliche Begrifflichkeit und Struktur – etwa Rektor, Professor, Dekan, Senat, Fakultät oder Promotion – besitzt. Auf dieses Paradox reagiert die Universitätsgeschichtsschreibung mit der Forderung nach radikaler Historisierung und einem scharfen „ethnologischen Blick“.¹⁴

Im Folgenden geht es um die jüngste Zeitgeschichte der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland, denn bei aller internationalen Entwicklung und Verflochtenheit, bei aller Zugehörigkeit zum europäischen Hochschulraum bleibt die nationale Ebene, gerade was Wissenschaft und Bildung angeht, weiterhin von Relevanz: Die nationalen Wissenschaftskulturen und -systeme sind allen Konvergenzen zum Trotz nach wie vor deutlich unterscheidbar, ebenso die sie formenden und finanzierenden Politiken. Der deutsche Hochschulraum bietet ferner aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik eine ganze Reihe von Spezifika, die ihre unverkennbare Spur hinterlassen und den Komplexitätsgrad noch einmal erkennbar steigern. Der vorliegende Beitrag versucht daher, sich der Universität¹⁵ in (West-)Deutschland und ihrem Wandel in der jüngsten Vergangenheit zu nähern, indem er Wettbewerb als analytische Sonde einsetzt – Wettbewerb hier synonym verwendet mit Konkurrenz, der Konkurrenz zwischen den Universitäten und, damit eng verbunden, auch in der Universität. So lautet denn auch die erste These: Das Konkurrenzprinzip, wie es seit den 1980er Jahren zuerst zögerlich eingeführt, dann aber schrittweise durchgesetzt wurde, strahlt ab, es betrifft das Außen- wie das Binnenverhältnis der Universität und hat die Tendenz, sich zu multiplizieren und immer weitere Bereiche zu durchdringen.

Konkurrenz als Handlungsmodus ist zunächst leicht beschrieben. Georg Simmel hat dies bereits 1903 in seiner scharfsinnigen kleinen „Soziologie der Konkurrenz“ getan. Er definierte Wettbewerb als einen regelgeleiteten Kampf um eine von den Konkurrenten erstrebte – grundsätzlich vielgestaltige – Siegpriämie, die sich aber nicht in der Hand einer der beteiligten Parteien, sondern eines „Dritten“

¹² Vgl. Detlef Müller-Böling, *Die entfesselte Universität*, Gütersloh 2000.

¹³ Vgl. Veith Selk, *Die simulative Universität*, soziopolis, 17.12.2019; soziopolis.de/beobachten/wissenschaft/artikel/die-simulative-universitaet/ [11.9.2020].

¹⁴ Marian Füssel, *Wie schreibt man Universitätsgeschichte?*, in: *NTM* 22 (2014), S. 287–293, hier S. 291 f.

¹⁵ Im Folgenden werden Universität und Hochschule begrifflich synonym behandelt, Fachhochschulen (heute meist als Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universities of Applied Sciences bezeichnet) bleiben hier also explizit ausgeklammert. Zwar gehören sie durchaus in denselben thematischen Zusammenhang, doch würden sich die Dinge damit noch einmal verkomplizieren. Außerdem sind sie als Forschungsgegenstand bisher kaum in der Geschichtswissenschaft angekommen. Als Einstieg vgl. Jörg-Peter Pahl, *Fachhochschule. Von der Fachschule zur Hochschule für angewandte Wissenschaften*, Bielefeld 2018.

befindet, der zugleich über die Einhaltung der Regeln wacht.¹⁶ An Simmels Studie faszinieren vor allem zwei Überlegungen: Mit dem Ziel, den Preis zu erringen, drängen sich erstens die Wettbewerbsbeteiligten „mit außerordentlicher Enge“ an jenen „Dritten“ heran, sie umwerben und umschmeicheln ihn, versuchen, ihm „entgegen- und nahezukommen, sich ihm zu verbinden“, ja sich seinen Stärken und Schwächen „anzupassen“. In einem Wettbewerb machen sich die Konkurrenten also allein schon durch ihre Teilnahme die Normen und Werte des „Dritten“ zu eigen, sie befestigen und bestärken sie, woraus das Konkurrenzprinzip seine „ungeheure vergesellschaftende Wirkung“, seine Binde- und Integrationskraft entfaltet. Die historische Analyse von Wettbewerben zwischen und in Hochschulen geht damit weit über lediglich universitätsgeschichtliche Einsichten hinaus, sondern verspricht Einblicke in den Wandel von Politik und Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Konkurrenz ist zweitens, wenn man Simmel weiterdenkt, ein enorm raffinierter gesellschaftlicher Handlungsmodus, dem nahezu Unglaubliches gelingt: Er stellt in geregelter Art und Weise legitime Ungleichheit her, die von den Wettbewerbern wie der Gesamtgesellschaft als gerecht akzeptiert wird. Konkurrenz ist, anders formuliert, eine Maschine zur Herstellung legitimer, gesellschaftlich akzeptierter Ungleichheit, was umso bedeutsamer ist, als Teile der Soziologie für die aktuelle Gesellschaft in Unterschieden, Asymmetrien, Ungleichheiten das „Haupt der Medusa“ schlechthin diagnostizieren.¹⁷ Wettbewerb produziert nur einen – oder sehr wenige – Gewinner, aber eine große Zahl von Verlierern, die eben im Vergleich schlechter waren: die weniger hoch gesprungen sind, nicht so gut Klavier spielen, nicht so schön aussehen – sich ihre Niederlage also selbst zuschreiben müssen. In dieser Einsicht liegt sozialer, manchmal auch hochpolitischer Zündstoff, denn eine kompetitive Konstellation steht vor etlichen Herausforderungen: Werden die Verlierer ihre Niederlage akzeptieren oder als ungerecht in Frage stellen? Sind die Wettbewerbsbedingungen für alle gleich und fair, oder sind Verzerrungen zugunsten einer Partei, sind Asymmetrien festzustellen? Bereits Simmel machte auf die grundsätzliche Fragilität der Konkurrenzsituation aufmerksam: einerseits ihre intrinsische Erstarrung zum Monopol, da die Gewinner dazu tendieren, sich die Prämie dauerhaft zu sichern; andererseits ihre Entgrenzung zum nicht geregelten Kampf mit seinem destruktiven Potenzial.

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass jede historische Gesellschaft Wettbewerb kannte,¹⁸ aber das Konkurrenzprinzip immer auch einhegte und Tabu-

¹⁶ Hierzu und zum Folgenden vgl. Georg Simmel, Soziologie der Konkurrenz, in: Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne) 14 (1903), S. 1009–1023. Eine Online-Version ist hier verfügbar: socio.ch/sim/verschiedenes/1903/konkurrenz.htm [3.6.2020]; der Text ist auch zu finden in: Ders., Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl, hrsg. und eingeleitet von Heinz-Jürgen Dahme/Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M. 1983, S. 173–193.

¹⁷ Irmhild Saake, Zum Umgang mit Unterschieden und Asymmetrien – Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2016, S. 49–54, hier S. 49.

¹⁸ Vgl. Ralph Jessen (Hrsg.), Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen, Frankfurt a. M./New York 2014.

bereiche definierte. Für Simmel um 1900 war dies beispielsweise die Familie. Konkurrenz gilt allerdings schon seit langem nahezu völlig unhinterfragt als treibender Motor moderner Wissenschaft.¹⁹ Umgekehrt wurde fast ebenso lange die Welt der deutschen Universitäten als ein Bereich wahrgenommen, in dem erst die Exzellenzinitiative der 2000er Jahre Wettbewerb entfesselt habe. Beide scheinbar unumstößlichen Annahmen haben sich mittlerweile unter dem Mikroskop der Geschichtswissenschaft als falsch herausgestellt. So wie Konkurrenz in der Wissenschaft stets in das „Paradox des modernen Wissenschaftsbetriebs“, nämlich in kooperative Strukturen eingebunden ist, Kooperation und Konkurrenz sich also nicht ausschließen, sondern in spannungsreicher Gleichzeitigkeit aufeinander bezogen sind,²⁰ kannten umgekehrt die modernen Universitäten im deutschsprachigen Raum seit dem 18. Jahrhundert interuniversitären Wettbewerb, der sich seit den 1980er Jahren zweifellos verdichtete und intensivierte.²¹ Die Formen der Konkurrenz jedoch sind historisch wandelbar, sie traten manchmal hinter dem Anschein der grundsätzlichen Gleichheit der Universitäten zurück oder wurden etwa durch Phasen rapiden Hochschulausbaus und wachsender Finanzierungsströme gleichsam zugedeckt. Sie folgten auch jeweils anderen Regeln und Mechanismen, und die vergebenen Siegpriämien waren ebenfalls historisch andere.²²

Es ist hier nicht der Ort nachzuzeichnen, dass und wie sich in den deutschen Staaten seit dem späten 18. Jahrhundert ein regelrechtes System konkurrierender Universitäten herausbildete.²³ Auch gab es immer schon mehrere Prämien nebeneinander: Geld, Personal, Forschungsbauten, Reputation, zahlreiche Studierende, die „besten Köpfe“. Historisch wandelbar sind aber die konkrete Konstellation der einzelnen Prämien, Regeln und Arenen des Wettbewerbs wie auch deren politisch-gesellschaftlicher Kontext. Die Prämien differenzierten sich insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark aus, neue Preise traten hinzu: freie Forschungszeit für Professorinnen und Professoren, Leistungszulagen oder Drittmittel als zusätzliche Forschungsgelder. Wettbewerb als nun auch politisch gewünschtes und durchgesetztes Prinzip entwickelte eine zusätzliche Dynamik, indem sich

¹⁹ Vgl. Ulrike Felt/Helga Nowotny/Klaus Taschwer, *Wissenschaftsforschung. Eine Einführung*, Frankfurt a. M./New York 1995, S. 75–83.

²⁰ Vgl. dazu die DFG-Forschungsgruppe Kooperation und Konkurrenz in der Wissenschaft (FOR 2553) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU); www.kooperation-und-konkurrenz.geschichte.uni-muenchen.de/forschung/forschungsfelder/index.html [16.1.2021].

²¹ Vgl. dazu das Projekt „Wettbewerb zwischen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland“; gepris.dfg.de/gepris/projekt/221464555 [8.9.2020]. Als Ergebnisse dieses DFG-Projekts der Autorin an der LMU sind als Dissertationen hervorgegangen: Alexander Mayer, *Universitäten im Wettbewerb. Deutschland von den 1980er Jahren bis zur Exzellenzinitiative*, Stuttgart 2019, und Fabian Waßer, *Von der „Universitätsfabrick“ zur „Entrepreneurial University“*. Konkurrenz unter deutschen Universitäten von der Spätaufklärung bis in die 1980er Jahre, Stuttgart 2020.

²² Vgl. Margit Szöllösi-Janze, „Eine Art pole position im Kampf um die Futtertröge“. Thesen zum Wettbewerb zwischen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jessen (Hrsg.), *Konkurrenz*, S. 317–351.

²³ Vgl. dazu ausführlich Waßer, *Universitätsfabrick*.

die Prämien durch eine Verknüpfung der kompetitiven Arenen ihrerseits kombinierten und ein wahres „Regime der Konkurrenz“ etablierten.²⁴

II. Anfänge und Durchsetzung von Wettbewerb seit den 1970er Jahren: politik- und ereignisgeschichtliche Umriss

Aber wie wurde Konkurrenz zwischen und in Universitäten in der jüngeren deutschen Zeitgeschichte in der Praxis entfacht? Welche Auswirkungen hatte sie, welche – gegebenenfalls auch nicht intendierten – Dynamiken setzte sie frei? Die oberste freizulegende Schicht einer Archäologie des Wettbewerbs befindet sich auf einer politik- und ereignisgeschichtlichen Ebene, die eine erste inhaltliche Orientierung bieten kann. Zu beobachten ist, dass die 1970er Jahre die Weichen in unsere Gegenwart stellten. In der Bundesrepublik erfolgte dies im internationalen Vergleich eher zeitlich verzögert und abgeschwächt, stilistisch prägnant gefasst unter der Formel „nach dem Boom“.²⁵ Bis dahin, also bis in die frühen 1970er Jahre,²⁶ hatte in der Bundesrepublik der Universitätsausbau einer bislang ungekannt hohen Zahl von Studierenden eine akademische Ausbildung ermöglicht. Die stetige Expansion der Geldmittel, des Personals und des Hochschulbaus neutralisierte das Aufkommen von Konkurrenz und verschleierte, dass es sich grundsätzlich um knappe Ressourcen handelte. Das sogenannte Wirtschaftswunder deckte wettbewerbliche Prinzipien zu, obwohl sich bereits in den 1960er Jahren Gegenstimmen regten, die, meist vor dem Hintergrund eigener positiver USA-Erfahrungen, aus Sorge um einen weiteren Braindrain über den Atlantik und eine sich vergrößernde „technologische Lücke“²⁷ kompetitive, auch ökonomische Marktmodelle einbrachten. Aber weder ließen sich die Reformuniversitäten in Bielefeld und Konstanz im Sinne ihres ursprünglichen Gründungskonzepts realisieren (sondern traten ins Glied der ganz normalen Universitäten zurück), noch fassten erste Überlegungen zu privatfinanzierten Stiftungshochschulen als Gegenmodelle Fuß. Die überaus kontroversen politischen Debatten der Zeit konzentrierten sich auf die

²⁴ Vgl. Uwe Schimank/Ute Volkmann, Das Regime der Konkurrenz. Gesellschaftliche Ökonomisierungsdynamiken heute, Weinheim/Basel 2017.

²⁵ Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 3., ergänzte Aufl., Göttingen 2012.

²⁶ Vgl. Waßer, Universitätsfabrick, S. 187–235, und Margit Szöllösi-Janze, „Der Geist des Wettbewerbs ist aus der Flasche!“ Der Exzellenzwettbewerb zwischen den deutschen Universitäten in historischer Perspektive, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 (2011), S. 49–73, hier S. 60–65.

²⁷ Die – europaweite – Diskussion um die „technologische Lücke“ wurde durch die 1964 erstellten Statistiken der OECD ausgelöst, die erstmals einen Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der führenden Industriestaaten ermöglichten; vgl. Gaps in Technology. General Report, hrsg. von der OECD, Paris 1968; dazu vgl. Christopher Freeman/A. J. Young, The Research and Development Effort in Western Europe, North America and the Soviet Union, Paris 1965, und Johannes Bähr, Die „amerikanische Herausforderung“. Anfänge der Technologiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 115–130.

Gesamthochschule und damit auf ein ganz anderes, gerade nicht kompetitives Modell eines Hochschulsystems.²⁸

Der Katzenjammer stellte sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ein, als einerseits deutlich wurde, dass es sich auch bei der staatlichen Grundfinanzierung der Universitäten um ein knappes Gut handelte, andererseits aber die sozialliberale Koalition trotz Wachstumsschwäche der Wirtschaft und überstrapazierter öffentlicher Budgets an der weiteren Öffnung der Hochschulen festhielt, den Hochschulausbau jedoch zunehmend einstellte. Das Motto lautete – um zeitgenössische Schlagworte zu zitieren – den „Studentenberg“ der geburtenstarken Jahrgänge für etwa ein Jahrzehnt bei stagnierendem Budget und Lehrpersonal zu „untertunneln“. Aber die „Überlast“ nahm zu, der „Berg“ wuchs hoch und höher, auch und gerade aus politischen Gründen, denn es war sozialliberales Ziel, immer mehr Schulabgängern eine Hochschulausbildung zu ermöglichen. Aber die Haushaltsmittel vor allem der finanzierenden Bundesländer blieben dauerhaft knapp. Seit den späten 1970er Jahren allerdings verschoben sich die Mechanismen und Regelwerke, der Konkurrenzgedanke trat in den Vordergrund, verlagerte sich auf weitere Bereiche und bezog eine wachsende Zahl von Beteiligten ein. In den Zeiten der „Untertunnelung“ propagierte bereits die sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt Leistungsanreize, die Steigerung von Effizienz, Qualität statt Quantität. 20 Jahre später formulierte der SPD-Politiker Peter Glotz dies so: „Die Universitäten müssen sich mit der Wirtschaft einlassen, erstens um den Lebensrhythmus des derzeit dominierenden Subsystems zu begreifen, andererseits um das Geld zu besorgen, das sie vom Staat nicht mehr bekommen.“²⁹

Gerahmt von der Deregulierung auch anderer, bisher konkurrenzfreier oder -armer Felder, setzte dann die sogenannte Wende der Regierung Kohl, die seit 1982 „den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft des einzelnen in unserem Lande“ propagierte,³⁰ auch im Hochschulbereich eine zunehmend ökonomisch argumentierende Wettbewerbsorientierung frei.³¹ Bundesbildungsministerin Dorothee Wilms formulierte bereits 1983 16 „Thesen zu einer Hochschulpolitik für die 90er Jahre“ als Bekenntnis der Bundesregierung zu Leistung, Differenzierung und Wettbewerb, das nach der Wiedervereinigung 1990 auf die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR übertragen wurde. Diese sahen sich in der Folge gleich mehrfachem, bislang unbekanntem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Waren in den 1950er und 1960er Jahren die herkömmlichen Formen von Konkurrenz in und zwischen Universitäten noch systematisch stillgelegt wor-

²⁸ Vgl. Wilfried Rudloff, Ansatzpunkte und Hindernisse der Hochschulreform in der Bundesrepublik der sechziger Jahre. Studienreform und Gesamthochschule, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8 (2005), S. 71–90; jetzt auch Timocin Celebi, Die Transformation „hochschulleerer Räume“ zur „Hochschullandschaft“, Diss., Duisburg-Essen 2021.

²⁹ Peter Glotz, Schafft Knotenpunkte der Wissensgesellschaft, in: Michael Rutz (Hrsg.), Aufbruch in der Bildungspolitik. Roman Herzogs Rede und 25 Antworten, München 1997, S. 62–71, hier S. 67.

³⁰ Stenografischer Bericht über die 138. Sitzung (9. Wahlperiode) des Deutschen Bundestags am 14.12.1982, S. 8600 (Helmut Kohl, CDU).

³¹ Vgl. Waßer, Universitätsfabrick, S. 236–288.

den, so kannte die Ära Honecker zwar eine seit 1980 anschwellende Rhetorik der „Spitzenleistungen“ und ein „ausgeklügeltes System von Preisen und Prämien“ auch im Hochschulbereich, um Leistungsanreize zu setzen, aber ohne dass es sich um eine offene Wettbewerbssituation gehandelt hätte.³² Nach 1990 wurden die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder in ein westdeutsches Hochschulsystem eingegliedert, das sich seinerseits, getrieben von Schlagworten wie Globalisierung oder „Standort Deutschland“, einem verschärften Wettbewerbsdruck von innen und außen ausgesetzt sah. Wissenschaftlich-politisches Instrument war die Forschungsevaluation durch den Wissenschaftsrat, das zwar formell nur an die Institute der aufzulösenden Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR angelegt wurde, aber in Gestalt der rund 1.000 Seiten umfassenden „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin“ von 1992 auf diese ausstrahlte.³³

Die innerdeutsche Entwicklung wurde flankiert vom europäischen Integrationsprozess, der seit den Sorbonne- und Bologna-Deklarationen 1998 und 1999 die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums eng mit dem Konkurrenzprinzip verknüpfte, getrieben von der Sorge, im globalen Wettbewerb um die besten Studierenden, Lehrenden und Forschenden nicht mehr mithalten zu können.³⁴ Die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie der Europäischen Union (EU)³⁵ betrachtete Wissen unumwunden als ökonomische Ressource und Produktionsfaktor mit dem Ziel, Europa in zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, um wirtschaftliches Wachstum und Innovation dauerhaft sicherzustellen. Die Annahme, dass Universitäten als Institutionen global miteinander konkurrieren, ist Kernbestandteil der Strategie.³⁶

³² Konrad Jarausch, Das Ringen um Erneuerung 1985–2000, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden, Bd. 3: Sozialistisches Experiment und Erneuerung in der Demokratie – die Humboldt-Universität zu Berlin 1945–2010, Berlin 2012, S. 555–690, hier S. 571 und S. 576 f. Vgl. ausführlich Ralph Jessen, Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999. Eine vergleichbare Untersuchung für die Ära Honecker liegt nicht vor. Vgl. auch Olaf Bartz, Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957–2007, Stuttgart 2007, S. 158–183, und Szöllösi-Janze, Pole position, in: Jessen (Hrsg.), Konkurrenz, S. 336–338.

³³ Die Geschichte der Forschungsevaluation in Deutschland ist bisher nicht geschrieben; vgl. dazu jetzt Marie-Christin Schönstädt, Wissenschaft evaluieren. Der Wissenschaftsrat und das ostdeutsche Wissenschaftssystem während der Wende (1989/90), Diss., Duisburg-Essen 2020.

³⁴ Dies spiegelt sich auch bereits rein sprachlich in der Bologna-spezifischen Terminologie wider; vgl. die Lemmata des „Bologna-Glossars“ von Johanna-Charlotte Horst u. a. (Hrsg.), Bologna-Bestiarium. Unbedingte Universitäten, Zürich/Berlin 2013.

³⁵ Vgl. European Parliament, Lisbon European Council, 23./24.3.2000, Presidency Conclusions; www.europarl.europa.eu/summits/lis1_en.htm [6.1.2021].

³⁶ Vgl. dazu auch den Informationsserver zu den europäischen Bildungssystemen „Eurydice“, der seit 1980 mit einer Zentralstelle in Brüssel gegenwärtig 43 nationale Stellen koordiniert: „Better knowledge for better education policies“; eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/home_en [4.10.2020].

Schließlich gehört in die Reihe der deutschen politischen Stellschrauben der jüngsten Zeit auch Gerhard Schröders Agenda 2010, in deren Kontext der SPD-Parteivorstand in seinen „Weimarer Leitlinien Innovation“ von Januar 2004 beschloss, die deutsche Hochschullandschaft so zu verändern, „dass sich Spitzenhochschulen und Forschungszentren etablieren, die auch weltweit in der ersten Liga mitspielen und mit internationalen Spitzenhochschulen wie Harvard und Stanford konkurrieren können“.³⁷ Dies war die Geburtsstunde der 2005/06 erstmals aufgelegten Exzellenzinitiative. Diese gewann ihre Durchschlagskraft nicht zuletzt vor dem Hintergrund der 2006 nach größten politischen Mühen verabschiedeten Föderalismusreform, die ihrerseits ganz im Zeichen der Konkurrenz stand. Sie schuf die Denkfigur des Wettbewerbsföderalismus, dem sie durch die systematische Entflechtung der Zuständigkeitsebenen gerade auch im Bildungs- und Hochschulbereich nahezukommen suchte.³⁸

III. Die moderne Universität als „multiversity“

Aber die bisher skizzierten Konturen sind grob, denn so mechanisch – als Folge von Regierungswechseln, ökonomischen Krisen und EU-Deklarationen – verändern sich Hochschul- und Wissenschaftssysteme sowie die Regelwerke, nach denen sie funktionieren, nicht. Die zweite Schicht einer Archäologie des Wettbewerbs liegt tiefer, auf der Ebene der modernen Universität.

Eingangs war davon die Rede, dass die Universität ein ebenso dynamisches und wandelbares wie amorphes, schwer zu greifendes Gebilde ist. Der erfahrene Wissenschaftsadministrator Clark Kerr, von 1952 bis 1957 erster Kanzler der University of California in Berkeley und danach langjähriger Präsident der gesamten Universität, hielt 1963 in Harvard einen bis heute viel beachteten Festvortrag. Seine Rede wurde in zahlreichen Auflagen unter dem Titel „The Uses of the University“ veröffentlicht.³⁹ Darin führte er aus, dass man angesichts der vielfältigen Aufgaben und Funktionsbereiche einer Universität, ihrer äußerst heterogenen Mitglieder und „communities“, deren „fuzzy edges“ weit in die Gesellschaft ausfranst, ihrer langen institutionellen Vergangenheit bei erstaunlicher Zukunftsorientierung besser nicht von einer „university“, sondern eher von einer „multiversity“ sprechen sollte. Die Universität, so ganz ähnlich 2009 der Soziologe Karl-Siegbert Rehberg, definiere sich durch strukturelle, manchmal geradezu widersprüchliche Spannungen: Sie vereinige in sich schwer Vereinbares, sei von Prozessen der Ausdifferen-

³⁷ SPD, Weimarer Leitlinien Innovation: Unser Land gerecht erneuern, 6.1.2004; www.spd-mittelrhein.de/wp-content/uploads/sites/157/2004/01/doc_2992_2004179170.pdf [3.12.2020].

³⁸ Vgl. Heribert Schatz/Robert Chr. van Ooyen/Sascha Werthes, Wettbewerbsföderalismus. Aufstieg und Fall eines politischen Streitbegriffes, Baden-Baden 2000, und Jochen Zenthöfer, Wettbewerbsföderalismus. Zur Reform des deutschen Bundesstaates nach australischem Vorbild, Bremen 2006.

³⁹ Vgl. Clark Kerr, The Uses of the University, Cambridge/London ⁵2001; die folgenden Zitate S. 14 f.

zierung wie der steten Anlagerung neuer Aufgaben gekennzeichnet. Sie sei „Staatsanstalt und teilautonome Körperschaft, Forschungseinrichtung und Lehranstalt, Massenuniversität und disziplinar gegliedertes Hochleistungszentrum, demokratisch verfasst und zugleich ständisch, auf Berufsvorbereitung ebenso verpflichtet wie auf die Tradierung von Bildungswissen, auf Grundlagenforschung nicht weniger als auf Anwendungsorientierung etc. etc.“⁴⁰

In seiner monumentalen Studie zu den Selbstbildern und Führungspraktiken von 29 Universitätspräsidenten fand der Hochschulforscher Bernd Kleimann diese Diagnose 2015 bestätigt. Er arbeitete die spannungsreichen, manchmal fast gegenläufigen Charakteristika und Funktionen der Universität als einer hochkomplexen „multiplen Hybridorganisation“ heraus und betonte ihre widersprüchlichen Strukturen – nicht zuletzt in den Kommunikations- und Entscheidungswegen, auch zwischen den akademischen Kulturen, die alle unter einem Dach gedeihen.⁴¹ Etwas vereinfacht übersetzt, wird der Kern der modernen Leistungsuniversität durch Forschung und Lehre bestimmt, die ihrerseits jeweils einem anderen gesellschaftlichen Teilsystem zugeordnet sind und unterschiedlichen Logiken gehorchen: dem Wissenschafts- und Bildungssystem. Weitere Aufgaben, die ebenfalls auf gesellschaftliche Bedürfnislagen reagieren, aber wiederum anderen Logiken folgen, lagerten sich kontinuierlich an: etwa die Universität als Ort von Technologietransfer und gesellschaftlichen Selbstverständigungsdiskursen, als Ort der Gleichstellung der Geschlechter oder des nachhaltigen Aufbaus von Humankapital. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist das Seniorenstudium, das angesichts der demografischen Struktur der Bevölkerung längst nicht mehr nur einfache Weiterbildung auf Volkshochschulniveau, sondern ein expandierendes Angebot von Gasthörer- und Zertifikatsstudien sowie die reguläre Einschreibung vorsieht. Wie die Universität diese auseinanderklaffenden „Erwartungsspannungen“ aushalten und bewältigen kann? Kleimann argumentierte organisationssoziologisch mit „organisationalen Fassaden“ und „loser Kopplung“, doch kann man fürs erste festhalten: Eine Universität ist jedenfalls ein hyperkomplexes, geradezu wundersames, auf jeden Fall nicht einfach zu steuerndes Gebilde. Es überrascht nicht, dass sie sich in Selbst- und Fremdwahrnehmung ständig in der Krise befindet.

IV. Planung, Steuerung und das proklamierte Ende der Regierbarkeit: Wettbewerb als Entlastung

Eingehendere Grabungsarbeiten zum Wettbewerb in und zwischen Universitäten stoßen auf eine weitere Schicht: Denn wie ließe sich ein nach innen wie außen derart komplexes Gebilde wie eine Universität beziehungsweise ein ganzes Hochschulsystem unter Kontrolle halten, planen und steuern? Und dies in einem föderalen Bundesstaat mit seiner Mehrebenenstruktur der Entscheidungsfindung, die

⁴⁰ Karl-Siebert Rehberg, Universität als Institution, in: Franz J. Felten/Annette Kehnel/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*, Köln u. a. 2009, S. 9–32, hier S. 12.

⁴¹ Vgl. Kleimann, *Universitätsorganisation*, S. 262 f.; die folgenden Zitate finden sich ebenda.

noch dazu in den späten 1970er, dann 1980er Jahren dem Prinzip des „kooperativen Föderalismus“ verpflichtet war, was so viel bedeutete, dass die Kompetenzen von Bund und Ländern systematisch verflochten wurden, um staatliches Handeln zu harmonisieren.⁴²

Noch zu Zeiten der sozialliberalen Koalition wich die anfängliche Planungseuphorie einer rasch um sich greifenden Ernüchterung. Zu Beginn hatte man noch das Bundeskanzleramt mit einem „Regierungscomputer“ verglichen, den man nur mit den erforderlichen Daten füttern müsse, um rationale, „sachgerechte“, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen vorzubereiten.⁴³ Elektronische Datenverarbeitung und Kybernetik schienen dies zu gewährleisten. Planungsmethoden aus Militär, Spieltheorie und Systemforschung, aus den Natur- und Technikwissenschaften verfeinerten das Instrumentarium, international renommierte Forschungs- und Politikberatungseinrichtungen boten ihre Dienste an. Es ging, wie Dirk van Laak formulierte, um ein auf Expertise aufbauendes Politikmodell zur „Stabilisierung des Fortschritts“.

Aber nicht nur die Welt der Universitäten, sondern viele weitere Welten erwiesen sich in den 1970er Jahren als zu komplex, um sie rational planen und steuern, ja überhaupt kontrollieren zu können. Auch die immer lauter werdenden Partizipationsforderungen der Neuen Sozialen Bewegungen, die Überdehnung von Planungsprozessen – Rahmen-, Raum-, Finanz-, Sozial- und Bildungsplanung – mündeten in ein verbreitetes Gefühl des Kontrollverlusts über die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Grenzen der staatlichen Planungs- und Steuerungsfähigkeit wurden ebenso sichtbar wie, alarmierender noch, auch die Grenzen ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und Legitimation.

Auf der einen Seite stellten Massenbewegungen, organisiert in Bürgerinitiativen, die Legitimation der Atom- und Energiepolitik, der Umwelt-, Infrastruktur- und Verteidigungspolitik in Frage, während eine Neue Linke die demokratische Legitimation der Bundesrepublik unter den Bedingungen des Spätkapitalismus ganz grundsätzlich diskutierte.⁴⁴ Auf der anderen Seite zogen konservative Wissenschaftler wie Wilhelm Hennis, Peter Graf Kielmansegg und andere die „Regierbarkeit“ der Bundesrepublik ernsthaft in Zweifel.⁴⁵ Das Thema bewegte zeitgenössisch

⁴² Vgl. Christa-Maria Lambrecht, Art. Föderalismus (Bundesstaat), in: Kurt Sontheimer/Hans H. Röhling (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, München/Zürich 1977, S. 192–200, hier S. 198 f.

⁴³ Hierzu und zum Folgenden Dirk van Laak, Planung, Planbarkeit und Planungseuphorie, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 16.2.2010; docupedia.de/zg/Planung?oldid=132734 [20.9.2019].

⁴⁴ Vgl. Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a. M. 1973. Aus der Fülle der Forschungsliteratur exemplarisch zur autonomen Frauenbewegung vgl. Bernhard Gotto, Enttäuschung in der Demokratie. Erfahrung und Deutung von politischem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er und 1980er Jahre, Berlin/Boston 2018, S. 119–211.

⁴⁵ Vgl. Hans Günter Hockerts, Ein Erbe für die Wissenschaft. Die Fritz Thyssen Stiftung in der Bonner Republik, Paderborn 2018, S. 236 f. und S. 276–293, hier vor allem S. 279–282, sowie das in Anm. 47 zitierte Sammelwerk.

die westliche Welt, maßgeblich vorangetrieben durch den 1975 breit rezipierten „Report on the Governability of Democracies“ von Forschern um Michel J. Crozier und Samuel P. Huntington.⁴⁶ Mit mehreren Tagungen schloss eine Arbeitsgruppe zu „Staat, Wirtschaft, Gesellschaft“ im Rahmen der Fritz Thyssen Stiftung an diese internationale Diskussion an. In zwei dickleibigen Bänden diagnostizierten ihre Mitglieder die Überanstrengung des demokratischen Staats durch immer neue Aufgaben und seine Überforderung bei der Prozesssteuerung. Einen politischen, auch medial viel beachteten Resonanzraum für die Thesen der Arbeitsgruppe bildeten die im Bund Freiheit der Wissenschaft organisierten Hochschullehrer.⁴⁷

Was läge also näher, zumal in Zeiten schrumpfender Budgets, ökonomischen Strukturwandels und von Massenarbeitslosigkeit bei unklaren Zukunftsaussichten und erschütterter Problembewältigungskompetenz, als nach Entlastung für die überbeanspruchten Haushalte sowie die überforderten staatlichen Administrationen und Regierungsapparate zu suchen? Es ist kein Zufall, dass in dem Sammelwerk der Arbeitsgruppe zu „Staat, Wirtschaft, Gesellschaft“ auch der Kölner Ökonom Christian Watrin seine Stimme erhob, Mitglied der neoliberalen Mont Pèlerin Society und von 2000 bis 2002 ihr Präsident. Der Staat werde durch die Schaffung immer neuer öffentlicher Güter überanstrengt, es werde zu viel mit Geboten und Verboten und zu wenig über Wettbewerb und Markt geregelt.⁴⁸ Sein Kölner Kollege Ulrich van Lith, der ebenfalls der Mont Pèlerin Society angehörte, transferierte in seiner Habilitationsschrift ein strikt am Markt orientiertes ökonomisches Denken auf den Hochschulsektor. Er attackierte den „bildungspolitischen Keynesianismus“ der 1960er und 1970er Jahre und forderte stattdessen „eine ordnungspolitische Wende der Bildungs- und Hochschulpolitik“ mitsamt Studiengebühren, Bürokratieabbau und Einführung von Wettbewerb.⁴⁹

Damit ist ein „kultureller Hegemoniewechsel“ angesprochen, der den ganzen entwickelten Westen einschließlich der USA erfasste.⁵⁰ In allen gesellschaftlichen Teilsystemen verbreitete sich nun auch in der Bundesrepublik ein Wirtschafts-, Politik- und Denkstil „managed by the markets“,⁵¹ der unter dem Schlagwort Neolibe-

⁴⁶ Vgl. Michel J. Crozier/Samuel P. Huntington/Joji Watanuki, *The Crisis of Democracy. Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*, New York 1975.

⁴⁷ Vgl. Wilhelm Hennis/Peter Graf Kielmannsegg/Ulrich Matz (Hrsg.), *Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung*, 2 Bde., Stuttgart 1977/79. Leider nicht für die 1980er Jahre: Nikolai Wehrs, *Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren*, Göttingen 2014.

⁴⁸ Vgl. Christian Watrin, *Zur Überlastung des Staates mit wirtschaftspolitischen Aufgaben*, in: Hennis/Kielmannsegg/Matz (Hrsg.), *Regierbarkeit*, Bd. 2, S. 233–253. Zur Mont Pèlerin Society vgl. Philip Mirowski/Dieter Plehwe (Hrsg.), *The Road from Mont Pèlerin. The Making of the Neoliberal Thought Collective*, Cambridge 2009.

⁴⁹ Zit. nach Waßer, *Universitätsfabrick*, S. 241. Zu den Schriften von Ulrich van Lith vgl. Markt, *persönliche Freiheit und die Ordnung des Bildungswesens*, Tübingen 1983, und *Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs. Verfügungsrechte, ökonomische Effizienz und die Finanzierung schulischer und akademischer Bildung*, München 1985.

⁵⁰ Schimank/Volkmann, *Regime*, S. 72; vgl. generell ebenda, S. 61–75.

⁵¹ Vgl. Gerald F. Davis, *Managed By The Markets. How Finance Reshaped America*, Oxford 2009.

ralismus eher unscharf verhandelt wird, aber der allfälligen Entfesselung von Konkurrenz auch im Hochschulsektor zentrale Bedeutung beimaß. Diese ist sicherlich geeignet, bei leeren öffentlichen Kassen staatliche wie universitäre Entscheidungsträger massiv zu entlasten und permanenter Begründungsnot zu entheben: In aufbrechenden Verteilungskämpfen ermittelt ein Wettbewerb scheinbar ganz neutral Gewinner und Verlierer, was gesellschaftlich akzeptiert ist und als legitim empfunden wird: Den Siegern gebührt die Prämie, die Verlierer gehen leer aus. Die Akzeptanz einer regelrechten Wettbewerbskultur ist gerade in pluralisierten Gesellschaften, die sich als offen und meritokratisch verstehen, besonders anschlussfähig.

In den 1980er Jahren schritt die gesellschaftliche Akzeptanz des Konkurrenzgedankens in der Bundesrepublik erst zögerlich, dann immer schneller und selbstverständlicher voran. Dies geschah im diskursiven Rahmen heftiger politischer Debatten um das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, die sich eng mit der europäischen Integration verknüpften. Privatisierung und Entstaatlichung avancierten, wie Thomas Handschuhmacher herausgearbeitet hat, zu einem politischen Projekt; Medien, Post, Telekommunikation, die traditionellen Sektoren hoheitlich begriffener Staatsunternehmen, müssen hier als Stichworte genügen.⁵² In den Strudel der Debatten geriet schließlich auch der Sektor staatlich finanzierter Hochschulen. Georg Krücken hat betont, dass es sich dabei keineswegs um einen linearen, ungebrochenen Prozess handelte, ja dass die Transformation von Universitäten in Wettbewerbsakteure, als die sie sich traditionell nicht verstanden, den anderen gesellschaftlichen Bereichen zeitlich hinterher hinkte.⁵³

Hier waren in der Tat die Widerstände besonders hoch: Zunächst blieb es bei viel politischer Rhetorik, die ständige Wiederholung der Schlagworte Wettbewerb, Leistung und Elite führte erst einmal kaum zu Veränderungen. 1983/84 etwa ergab eine Erhebung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, dass die Befragten aus der Physik, Politologie und Soziologie die Einführung von Wettbewerbsmechanismen in das Hochschulsystem mehrheitlich ablehnten und sogar die aus der Ökonomie dies nur zu gut 50 Prozent befürworteten.⁵⁴ Kielmansegg, seit 1982 Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, erwarb sich dort den Spitznamen „Graf Wettbewerb“, als er intern auf ein Papier zur Konkurrenz in und zwischen Universitäten drängte. Aber erst 1985 gelang es ihm nach erheblichen Mühen, in den „Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem“ eine Kompromissversion durchzubringen, die sich als eine entschärfte Synthese von „Adam Smith und Wilhelm von Humboldt“ präsentierte.⁵⁵ Noch 1997

⁵² Vgl. Thomas Handschuhmacher, „Was soll und kann der Staat noch leisten?“ Eine politische Geschichte der Privatisierung in der Bundesrepublik 1949–1989, Göttingen 2018.

⁵³ Vgl. Krücken, Transformation, S. 10.

⁵⁴ Vgl. Waßer, Universitätsfabrick, S. 240, S. 245 und S. 265, sowie Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, hrsg. von der Arbeitsgruppe Bildungsbericht am MPI für Bildungsforschung, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Reinbek 1994, S. 680.

⁵⁵ Szöllösi-Janze, Pole position, in: Jessen (Hrsg.), Konkurrenz, S. 333. Vgl. auch Mareike Knoke, Graf Wettbewerb. Mitte der 80er sorgte Peter Graf Kielmansegg für Aufregung – als er den

vermeinte Bundespräsident Roman Herzog, „vermintes Gelände“ zu betreten, als er Wissen zur wichtigsten Ressource eines rohstoffarmen Lands erklärte und sich ein Bildungssystem wünschte, das Wettbewerb zulasse und Spitzenleistungen fördere. Vor allem für die Hochschulen sei es an der Zeit, „sich vom Mythos vermeintlicher Gleichheit zu verabschieden“.⁵⁶

V. Die Umwandlung der Universitäten in Wettbewerbsakteure 1: „politische Konkurrenz“

Wie – und in welchem Ausmaß – gelang nun die Umwandlung der Universitäten in Wettbewerbsakteure? Alexander Mayer hat herausgearbeitet, dass die Universitäten in den 1980er Jahren zunächst in eine Phase gerieten, die er durch „politische Konkurrenz“ charakterisiert sah.⁵⁷ Denn der Modus der Verteilung zunehmend knapper Ressourcen auf die Hochschulen in der staatlichen Grundfinanzierung schuf Raum für Konkurrenz untereinander. Anfangs ging es nur darum, Kürzungsrunden bei Personal und Finanzen möglichst ungeschoren zu überstehen. Die Hochschulleitungen machten aber die Erfahrung, dass sie durch geschickte Argumentation, durch Verhandlungen, durch eigene Initiativen und Vorstöße Einfluss auf die Verteilung von Mitteln nehmen konnten. Denn tatsächlich waren die Kriterien, nach denen diese Mittel zugesprochen oder verweigert wurden, eher diffus. Mayer konnte nachweisen, dass die Rektoren und Präsidenten oft gar nicht genau wussten, nach welchen Maßgaben die Wissenschaftsministerien tatsächlich entscheiden würden. Sie begaben sich vielmehr in eine Arena der Annahmen und brachten in den jährlichen Haushaltsverhandlungen oder anlässlich von Kürzungsrunden – diese Annahmen geschickt, manchmal geradezu manipulativ einsetzend – Argumente dafür vor, warum die eigene Universität verschont bleiben oder nur geringe Einbußen erleiden sollte.

An dieser Stelle beweisen sich erneut Scharfsinn und argumentative Stärke von Simmels „Soziologie der Konkurrenz“, denn die Konkurrenten umschmeicheln den „Dritten“, sie passen sich seinen Normen an, um die Prämie zu erhalten. Die Hochschulleitungen gingen tatsächlich seit den 1980er Jahren zunehmend dazu über, nicht nur Kürzungsrunden überstehen zu wollen, sondern die Ministerien von der besonderen Leistungsfähigkeit ihrer Universität zu überzeugen, indem sie ihre Argumente für die eigene Hochschule aktiv an den propagierten Zielen der Politik ausrichteten, um den Zuschlag zu erhalten – in Konkurrenz zu anderen und auf deren Kosten.

Wir erinnern uns: Öffentlich wurde damals erregt über die Bildung neuer Schwerpunkte an den Universitäten oder die Umsteuerung zugunsten sogenann-

Wettbewerb aufs Tapet brachte, in: DUZ Magazin 12/2008, S. 16; ausführlich Bartz, Wissenschaftsrat, S. 140–145.

⁵⁶ Roman Herzog, Aufbruch in der Bildungspolitik. Rede des Bundespräsidenten am 5. November 1997 in Berlin, in: Rutz (Hrsg.), Aufbruch, S. 13–33, hier S. 13 und S. 28 f. Herzog war ebenfalls seit der ersten Stunde Mitglied des Bunds Freiheit der Wissenschaft.

⁵⁷ Vgl. Mayer, Universitäten, S. 33–41 und S. 109–163.

ter Zukunfts- oder Schlüsseltechnologien debattiert.⁵⁸ Den Ist-Stand an Stellen und Mitteln zu halten oder gar zu erweitern, war nur über zweckgebundene Zuwendungen der Ministerien für die Stärkung von Spitzenforschung im Rahmen entsprechender Technologieförderprogramme zu erreichen, die meist über Stellenstreichungen an anderer Stelle finanziert werden mussten. Man befand sich längst in Zeiten eines dauerhaften Nullsummenspiels. Die Hochschulleitungen richteten ihre Verhandlungsstrategien nun auf Felder aus, auf denen sie die besten Profilierungschancen vermuteten, um nicht selbst gegenüber den anderen Universitäten des Lands ins Hintertreffen zu geraten. Verschiebungen des angebotenen Fächerspektrums in Richtung Informationstechnik/Informatik, Mikroelektronik und Biotechnologie wurden auf diese Weise aus den Hochschulen selbst angestoßen, sie kombinierten sich weiter etwa zu Angeboten in Bio- oder Wirtschaftsinformatik. Für die Universitäten kam es nun entscheidend darauf an, rechtzeitig vor ihren Konkurrenten Pläne für Umstrukturierung und Schwerpunktbildung vorzulegen – der Faktor Zeit spielte eine immer wichtigere Rolle. Die Planungen voranzutreiben, sich an die Spitze der Entwicklung zu setzen, bevor die anderen so weit waren, setzte sich als Verhaltensmuster auf breiter Front durch.

Mayer hat die enge Wechselwirkung zwischen der Entwicklung wissenschaftlicher Disziplinen und der interuniversitären Konkurrenz bei gleichzeitiger Orientierung an internationalen Entwicklungen etwa am Beispiel der Gesundheitswissenschaften nachgewiesen, einem Verbund aus medizinischen und sozialwissenschaftlichen Fächern.⁵⁹ Und spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass und wie sich die Konkurrenz zwischen den Universitäten unmittelbar in die Universität selbst hinein fortsetzte. Denn der gezielte Ausbau aussichtsreicher Fächer, an dem sich die neuen Hochschulstrukturpläne ausrichteten, war intern heftig umstritten, vor allem bei den Sozial- und Geisteswissenschaften, die schon von den bisherigen Kürzungsrunden am stärksten betroffen waren und nun einen fortgesetzten Ressourcenabfluss befürchteten. Die Quellen aus den Gremien der Universitäten sprechen von verbreitetem inneruniversitären Unfrieden und einem regelrechten Verteilungskampf zwischen den Fächern, dem die Hochschulleitungen in der Regel mit dem Argument begegneten, dass eine dumpfe Verweigerungshaltung gegen die erforderlichen Veränderungen die Lage noch weiter verschärfe und gar den Bestand der Universität gefährde. In den Hochschulen verlagerten sich jedenfalls die Gewichte – es profitierten die politisch bevorzugten Fächer, und die Protagonisten der Umbaupläne argumentierten nun, dies liege im Interesse der gesamten Universität: Es gelte, ihre Entwicklung als Ganzes zu sichern und selbst auf dieses Ziel zuzusteuern. Anders formuliert: Wir sind hier Zeugen der diskursiven Konstruktion von Universität als Gesamtorganisation mit einer eigenen Identität und eigenen Interessen, wodurch sich eine Argumentationsfigur verfestigte, mit der sich die Ungleichbehandlung der Fächer universitätsintern begründen ließ.⁶⁰ Und

⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 26–54.

⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 46–49.

⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 50.

wohlgemerkt: Grundsätzlich hätten die Wissenschaftsministerien diese Veränderungen auch ohne Konkurrenzverhalten der Universitäten durchsetzen können – durch hoheitlichen Akt, was sie aber nicht taten. Die Universitäten kamen ihnen zuvor und nahmen die Dinge selbst in die Hand – Konkurrenz als Entlastung der Politik.

Stand bislang die Konkurrenz der Universitäten um ihre Grundfinanzierung durch den Ausbau der politisch favorisierten Fächer im Fokus, bildete sich parallel dazu in den 1980er Jahren ein zweites kompetitives Verhaltensmuster heraus: Auf dem Feld der Drittmittelwerbung ging es nun darum, die anderen durch bessere Forschungsleistungen zu überbieten. Drittmittel etablierten sich als universitärer Leistungsnachweis, der zudem den Vorteil der Objektivierbarkeit bot: Eingeworbene Geldmittel lassen sich zählen, sie stellen Vergleichbarkeit her und avancierten immer mehr zum Qualitätsnachweis einer ganzen Universität. Drittmittel wurden nun zu einer Prämie in doppelter Gestalt: Geld und Reputation. In einem weiteren Schritt machten die Wissenschaftsministerien die Einwerbung von Drittmitteln zum Kriterium ihrer eigenen Mittelzuweisung – fehlten sie, war dies ein Argument für Kürzungen, während erfolgreiche Einwerbungen mit der Zuweisung von Stellen und Mitteln aus neu geschaffenen zentralen Fonds belohnt wurden, womit sich ein unmittelbar wirksames Anreizsystem etablierte. Es bleibe einem angesichts der landesweiten Umverteilungstöpfe kaum eine andere Wahl, verlautete es aus den Hochschulleitungen.⁶¹ Die Ministerien wurden ihrerseits nicht zuletzt angetrieben durch die eigene Not. Sie zielten darauf, die eigenen leeren Kassen mit Geldern der überwiegend bundesfinanzierten Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu entlasten. Bei den Drittmitteln verschränkten sich somit gleich mehrere Konkurrenzverhältnisse: innerhalb und zwischen den Universitäten eines Lands, zwischen Bund und Ländern sowie auch zwischen den Bundesländern. Die hochschulstatistischen Auswertungen des Wissenschaftsrats führten Ende der 1990er Jahre die nach Ländern zusammengefassten Erfolge der Universitäten auf, unterschieden nach vier sogenannten Clustern, und erstellten damit ganz nebenbei eine Rankingliste der Länder.⁶² Die Verlagerung der Gewichte in der Hochschulfinanzierung bewirkte ihrerseits eine weitere Veränderung im Verhalten der Präsidenten beziehungsweise Rektoren, die immer entschiedener selbst als Akteure in die Konkurrenzarena einstiegen: Sie fühlten sich zunehmend persönlich verantwortlich für die Drittmittelbilanz ihrer Universität und schufen nun ihrerseits – selbstverständlich wettbewerblich ausgeschriebene – Möglichkeiten zur internen Forschungsförderung, um sichtbare und vor allem finanzstarke Drittmittelprojekte anzuschieben.

⁶¹ Mit zahlreichen empirischen Beispielen vgl. ebenda, S. 55–78. Vgl. exemplarisch für die TU Darmstadt Matthias Adam, Drittmittelaufwuchs und leistungsorientierte Mittelverteilung. Zur Entwicklung wettbewerblicher Steuerungsinstrumente seit 1970, in: Christof Dipper u. a. (Hrsg.), Epochenschwelle in der Wissenschaft. Beiträge zu 140 Jahren TH/TU Darmstadt (1877–2017), Darmstadt 2017, S. 301–313, hier S. 301–307.

⁶² Vgl. Wissenschaftsrat, Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998, Köln 2000, S. 31–35.

Der Punkt ist nicht weiter zu vertiefen, er ist nur allzu bekannt. Bund und Länder lenkten seit den 1980er Jahren einen steigenden Teil ihrer Ausgaben in die Drittmittelforschung und damit in kompetitiv vergebene, zeitlich befristete Forschungsprojekte, während die Grundfinanzierung der Universitäten deutlich weniger stark stieg. In den 1980er Jahren wuchs die Summe der verfügbaren Drittmittel inflationsbereinigt um 44 Prozent, die der Grundfinanzierung aber nur um vier Prozent.⁶³ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mussten (und müssen) in wachsendem Maß ihre Forschungsmittel einwerben, wobei es nahezu paradox ist, dass seit knapp 15 Jahren der Anteil der Forschungsfinanzierung aus Industriemitteln sehr stark, neuerdings bis zur „relative[n] Bedeutungslosigkeit“ gesunken, der Anteil aus staatlichen Mitteln – genannt seien nur die DFG oder die Exzellenzinitiative – hingegen signifikant gestiegen ist.⁶⁴ In unserem Zusammenhang wichtiger ist an dieser Stelle jedoch, dass sich das Verhältnis zwischen beiden Formen der Hochschulfinanzierung, Grund- und Drittmittel, eklatant zu Lasten der Grundmittel verschob. Für die Jahre zwischen 1995 und 2011 errechnete der ehemalige Direktor beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Gerhard Vogt, eine Verschiebung des Verhältnisses von 7:1 auf nur noch 3:1, wobei der Drittmittelanteil an forschungsstarken Universitäten wie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bereits über 40 Prozent betragen konnte – Tendenz steigend.⁶⁵ Die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamts zur Hochschulfinanzierung (ohne medizinische Einrichtungen) belaufen sich im Durchschnitt, für 2017 und 2018 gleich, auf 70 Prozent Grund- und 30 Prozent Drittmittelanteil.⁶⁶

Aber mehr noch: Seit den 2000er Jahren steht die Einwerbung zusätzlicher Forschungsgelder ganz im Zentrum eines hoch dynamischen „Regimes der Konkurrenz“, das mehrere Wettbewerbsarenen miteinander verkoppelt und in einem „systemischen Drittmitteldruck“ kulminiert.⁶⁷ Die Akquise von Forschungsgeldern wird nicht nur in der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) prämiert, die bei der Mittelverteilung innerhalb der Universität wie auch in der staatlichen Budgetierung wirksam ist, sondern ein analoger Anreizmechanismus wirkt auch in der

⁶³ Vgl. Mayer, *Universitäten*, S. 66; Wissenschaftsrat, *Drittmittel der Hochschulen 1970 bis 1990*, Köln 1993, S. 63; Wissenschaftsrat, *Drittmittel der Hochschulen. Fortschreibung. 1970, 1980 und 1985 bis 1990*, Köln 1993, sowie Wissenschaftsrat, *Drittmittel und Grundmittel 1993 bis 1998*.

⁶⁴ Christian Schneijderberg/Nicolai Götze, *Organisierte, metrifizierte und exzellente Wissenschaftler*innen. Veränderungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Fachhochschulen und Universitäten von 1992 über 2007 bis 2018*, Kassel 2020, S. 7; www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/incher/Aktuelles/Buecher_bilder/INCHERWorkingPaper13.pdf [10.12.2020].

⁶⁵ Vgl. Gerhard Vogt, *Der Druck wächst. Drittmittelfinanzierung der Hochschulen*, in: *Forschung & Lehre* 21 (2014), S. 96–98.

⁶⁶ Vgl. *Rechnungsjahre 2017 und 2018 nach Hochschularten und Ländern*, in: Statistisches Bundesamt, *Bildung und Kultur. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen (= Fachserie 11, Reihe 4.3.2)*, 2020, S. 15; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-kennzahlen.html [11.12.2020].

⁶⁷ Schimank/Volkman, *Regime*, S. 52 und S. 118.

Reform der Professorenbesoldung, die durch die Regierung Schröder im Rahmen der Agenda 2010 vorgenommen wurde. Die W-Besoldung gewährt bei vergleichsweise begrenzten Grundgehältern Leistungszulagen etwa bei der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln. Exzellenzinitiative beziehungsweise Exzellenzstrategie treiben seit 2005/06 die Entwicklung voran, obwohl ihre finanziellen Zuwendungen streng genommen nicht unter Drittmittel fallen. Anders die hohen Summen, welche die Rahmenprogramme der an *Research and Development* orientierten EU-Forschungspolitik seit der Lissabon-Strategie 2000 mit der kompetitiven Vision einer integrierten europäischen Wissensgesellschaft ausschreiben, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt zu sichern.⁶⁸

Drittmittelbilanzen, so diagnostizierte die frühere DFG-Generalsekretärin Dorothee Dzwonnek 2014, seien jedenfalls zur wichtigsten „symbolischen Währung“ im Wissenschaftssystem mutiert, ja sie bildeten sozusagen eine „sekundäre Währung“, von der die Reputation der einzelnen Forschenden ebenso abhängt wie die strategische Handlungsfähigkeit der Universitäten. Die DFG als größte deutsche Forschungsförderungseinrichtung verwandele sich auf diese Weise über ihre Kernfunktion hinaus nicht nur zu „einer Art Rating Agentur“, sondern weit darüber hinaus auch zu einem „systemgestaltenden Spieler“, denn parallel zur wachsenden Bedeutung kompetitiv eingeworbener Drittmittel erodiere bei gegebenen knappen Länderhaushalten die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen: „Drittmittel *ergänzen* nicht mehr die Grundmittel, sie müssen sie zunehmend *ersetzen*.“⁶⁹ Die staatliche Grundfinanzierung der Universitäten, so lässt sich zuspitzen, ist inzwischen selbst zur Prämie in einem gigantischen Wettbewerb geworden.

VI. Die Umwandlung der Universitäten in Wettbewerbsakteure 2: die „formalisierte Konkurrenz“ quantitativer „Leistungsparameter“

Mit der „politischen Konkurrenz“ verbunden, aber analytisch separat zu betrachten und auch zeitlich später einsetzend, taten die deutschen Universitäten seit den 1990er Jahren einen weiteren Schritt von zentraler Bedeutung für ihre Transformation in Wettbewerbsakteure – sie öffneten sich der standardisierten, sprich: quantifizierbaren Leistungsmessung. Sie waren damit Teil einer breiten, auch internationalen Entwicklung. Die Wissenschaftsministerien formalisierten den interuniversitären Wettbewerb und schufen damit eine neue Ebene ihrer Entlastung, indem die Leistungen von Hochschulen auf den diversen Feldern nun als messbarer Output definiert und rechnerische Methoden zu ihrer Ermittlung erarbeitet wurden. Mayer sprach von einer Phase der „formalisierten Konkurrenz“.⁷⁰ Den of-

⁶⁸ Vgl. Martin Kohlrausch/Helmuth Trischler, *Building Europe on Expertise. Innovators, Organizers, Networkers*, London 2014.

⁶⁹ Dorothee Dzwonnek, *Gefahr oder Garant? Drittmittelforschung und Forschungsfreiheit – Anmerkungen zu einem unvermuteten Zusammenhang?*, in: *Forschung & Lehre* 21 (2014), S. 92–94, hier S. 92 f.; Hervorhebungen im Original. Vgl. auch Schimank/Volkmann, *Regime*, S. 82.

⁷⁰ Vgl. Mayer, *Universitäten*, S. 164–223; das Zitat findet sich auf S. 175.

fiziellen Startschuss für den Hochschulbereich gab 1992 das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Vergleichende Bewertung von Leistungen von Hochschulen“ finanzierte. Dieses Vorhaben befasste sich systematisch mit der Entwicklung geeigneter Indikatoren, um die Leistungen der Universitäten zu messen und, so ganz explizit im Vorwort, den Wettbewerb zwischen und in den Universitäten weiter zu forcieren. Konkurrenz und Leistungsmessung verknüpften sich – zunächst zum größten Missfallen der Hochschulleitungen, die die erneute Umverteilung von Mitteln befürchteten – nun auf der Basis errechneter vermeintlicher Leistungsunterschiede.

Wir kennen alle die quantitativen Leistungsindikatoren. Seit den 1970er Jahren waren internationale Publikationszahlen und Zitationen zur Messung der Forschungsleistung im Gespräch, in den 1990er Jahren gesellten sich sogenannte Vollzeitstudienäquivalente in der Regelstudienzeit hinzu, um Mittel und Personal zu bemessen, außerdem Studierenden- und Absolventenzahlen, Kapazitätsberechnungen, Curricularnormwerte, die Zahl der Erstsemester, der ausländischen Studierenden, der Promotionen und Habilitationen, Stipendien und Wissenschaftspreise – die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Eine Zäsur in dieser Entwicklung stellte die LOM dar. Die Bundesländer führten sie nacheinander seit 1992 ein – als erstes Nordrhein-Westfalen, das Gros der Länder folgte in den frühen 2000er Jahren.⁷¹ Ein Teil der Grundfinanzierung der Universitäten wurde nun leistungsbezogen, das heißt wettbewerblich als Prämie vergeben. Durch die Quantifizierung der Leistungskriterien wurden diese längerfristig festgelegt, sie waren transparenter, aber auch weniger hinterfragbar. Der Wettbewerb formalisierte sich: Leistungsparameter wurden – und werden – nach komplexen Formeln berechnet – mit entlastendem Effekt für den Legitimationsbedarf nach innen und außen, denn die einen sind nun einmal messbar besser oder schlechter als die anderen. Da allerdings die Höhe der Hochschulhaushalte vorab festgelegt ist, muss eine Universität, um einen größeren Anteil aus der Verteilungsmasse zu erhalten, ihre Leistungen stärker steigern als die Konkurrenten – eine durch kompetitiven Druck vorangetriebene Leistungsspirale, die aber nie die gläserne Decke des Budgets durchbrechen kann. Interessant ist übrigens, welche Leistungsindikatoren staatlicherseits de facto nicht für die LOM herangezogen wurden, obwohl sie in der öffentlichen Diskussion von Anbeginn zentral waren. Anders als etwa die leicht abrufbaren Summen eingeworbener Drittmittel waren Parameter wie beispielsweise die Publikations- und Zitationszahlen aller Fächer,⁷² die Qualität der Lehre,⁷³ geschweige denn der Arbeitsmarkterfolg der Absolventin-

⁷¹ Exemplarisch für das Modell indikatorgestützter Ressourcenverteilung der TU Darmstadt vgl. Adam, Drittmittelaufwuchs, in: Dipper u. a. (Hrsg.), Epochenschwelle, S. 307–313.

⁷² Vgl. Anthony F. J. van Raan, Bewertung von Forschungsleistungen. Fortgeschrittene bibliometrische Methoden als quantitativer Kern von Peer-review-basierten Evaluationen, in: Detlef Müller-Böling u. a. (Hrsg.), Qualitätssicherung in Hochschulen. Forschung – Lehre – Management, Gütersloh 1995, S. 85–102.

⁷³ Vgl. Karl-Heinz Hoffmann, Transparenz, Evaluation, Qualitätssicherung. Lehre auf dem Prüfstand, in: Ebenda, S. 137–147.

nen und Absolventen nur sehr aufwendig zu erheben. Die Kriterien zur Erfassung wissenschaftlicher Leistungen bemessen sich also ganz wesentlich nach der Praktikabilität der Methode ihrer Erhebung.⁷⁴

Vermessung und Bezifferung, so gab Steffen Mau zu bedenken, sind „keine neutralen Repräsentationen der Wirklichkeit“, sondern „Repräsentationen bestimmter Wertigkeitsordnungen“, international verankert durch Expertengremien mit „Benennungsmacht“.⁷⁵ Das Modell externer Evaluationen von Hochschuleinrichtungen⁷⁶ kam in Gestalt des *informed peer review* unter Einbeziehung quantitativer Indikatoren in den 1980er und 1990er Jahren über die Nachbarstaaten (vor allem Großbritannien und die Niederlande) und dann auch über die EU-Ebene nach Deutschland, als die Europäische Kommission 1994 ein Pilotprojekt zur Entwicklung von Evaluationsverfahren startete. Allen anderslautenden Aussagen zum Trotz wurden externe Evaluationen vor allem eingesetzt, um Mittelkürzungen und Fächerkonzentrationen vorzubereiten. Von deutscher Seite war die Hochschulrektorenkonferenz beteiligt. Sie erarbeitete das bis heute standardmäßig praktizierte Prozedere aus einem Selbstbericht der zu evaluierenden Einrichtung und einer nachfolgenden Begutachtung durch hochrangige externe Expertinnen und Experten, die eine Begehung vor Ort vornehmen und danach einen Abschlussbericht verfassen.

In den Mitgliedern der Evaluationskommissionen verkörpern sich jene „intermediäre[n] Figuren des Dritten“, mit denen Tobias Werron Simmels altes Konkurrenzmodell ergänzte.⁷⁷ Deren Tun legitimierten Ministerien wie Sachverständige stets mit dem Hinweis, dass es sich um rein wissenschaftliche Qualitätsurteile, keinesfalls um politische Entscheidungen handele. Allerdings lässt sich nachweisen, dass hier ein relativ enger Kreis renommierter, auch wissenschaftspolitisch ambitionierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erheblichen, geradezu systemischen Einfluss gewann. In der Begutachtung von Förderanträgen, in den Herausbergremien von *high impact journals*, als Mitglieder von Evaluationskommissionen und Hochschulräten bewerteten sie einerseits, handelten aber andererseits in ihren zusätzlichen Funktionen in der Politikberatung die Leistungskriterien mit den Bundes- und Landespolitikern aus, deren „nahezu unbegrenztes Vertrauen“ sie genossen.⁷⁸ In diesen Kreis gehörten etwa der Konstanzer Philosoph Jürgen Mittelstraß, die Berliner Theaterwissenschaftlerin Erika Fischer-Lichte, der Mediziner und Biologe Horst Franz Kern und der Biochemiker Ernst-Ludwig Winnacker. Frühere Ämter in der DFG und im Wissenschaftsrat ebneten ihren

⁷⁴ Vgl. Mayer, *Universitäten*, S. 173 f. Darauf verwies auch Andreas Eder, *15 Jahre h-Index. Eine Zwischenbilanz*, in: *Forschung & Lehre* 27 (2020), S. 830 f., am Beispiel des sogenannten Hirsch-Index und zeigte die Grenzen seiner Aussagekraft auf.

⁷⁵ Steffen Mau, *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*, Berlin 2017, S. 200 und S. 260.

⁷⁶ Zur Rolle von Experten als „neuen Dritten“ im Wettbewerb zwischen und in Universitäten vgl. Mayer, *Universitäten*, S. 212–223, hier S. 216 f.

⁷⁷ Tobias Werron, *Wettbewerb als historischer Begriff*, in: Jessen (Hrsg.), *Konkurrenz*, S. 59–93, hier S. 63.

⁷⁸ Mayer, *Universitäten*, S. 217.

Weg in die zahlreichen Evaluations-, Struktur- und Expertenkommissionen auf Länderebene – Mayer sprach pointiert von den „Mechanismen eines kumulativen Prestigeerwerbs“.⁷⁹ Ein international verankertes, hoch renommiertes Elitenetzwerk gewann dadurch an Brisanz, dass es gleichermaßen politikberatend wie begutachtend tätig war, das heißt die Umsetzung seiner eigenen Beratungstätigkeit gewissermaßen selbst bewertete. So stellten Christof Schiene und Uwe Schimank bereits 2006 bei der Beobachtung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen eine deutliche Verengung auf einen sich wechselseitig beobachtenden kleinen Kreis von befragten Gutachterinnen und Gutachtern fest, „mit einem guten Gespür für Empfehlungen, die im politischen Kontext eine Chance auf Umsetzung haben“. In einem zweiten Schritt nahmen sie zudem eine starke Homogenisierung der Qualitätskriterien im Sinne eines letztlich begrenzten „Instrumentenkasten[s]“ wahr, um abschließend zu fragen, ob der dergestalt „organisierte Mainstream eines wissenschaftlichen Paradigmas“ auf lange Sicht nicht eher zu einer Schwächung des universitären Forschungspotenzials führe.⁸⁰

Festzuhalten bleiben an dieser Stelle fünf Punkte, die das erwähnte Forschungsprojekt zur Konkurrenz in und zwischen deutschen Universitäten erarbeitet hat: Erstens formalisierten indikatorbasierte Verteilungsmodelle in Deutschland zwar die Konkurrenz der Universitäten, doch hielt sich ihre Verwendung interessanterweise in Grenzen. Ein erheblicher Teil der Grundfinanzierung war und ist, so ergab eine empirische Überprüfung, weiterhin der hoheitlichen Entscheidung der Ministerien und den Haushaltsverhandlungen vorbehalten, und hier greifen nach wie vor die Mechanismen der „politischen Konkurrenz“. Diese hielt sogar indirekt Einzug in das Feld der „formalisierten Konkurrenz“, indem die Hochschulen in Gestalt ihrer Leitungen an der Ausgestaltung der Verteilungsformeln beteiligt wurden: Es entwickelte sich eine intensive Auseinandersetzung um die Definition und Festlegung der Leistungskriterien und Gewichtungsfaktoren, die nach wie vor auch Gegenstand von Aushandlung sind.⁸¹

Zweitens: Gar nicht entlastet wird der Bedarf an Ressourcen der Verwaltungen und Stabsstellen für das nun erforderliche „Indikatorenmanagement“, ganz im Gegenteil.⁸² Immer mehr qualifiziertes Personal stellt die besagten Kennzahlenwerke her, schreibt sie fort und führt dann ein Controlling durch, um „Vereinbarungstatbestände“, „Aktualisierungsbedarfe“ und „Verbesserungspotenziale“ zu identifizieren. Vor nicht langer Zeit hat ein öffentlichkeitswirksamer Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) die kuriose „Mischung aus kriminologischem Vokabular

⁷⁹ Ebenda, S. 216.

⁸⁰ Christof Schiene/Uwe Schimank, Forschungsevaluation als Organisationsentwicklung. Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, in: Die Hochschule 15 (2006), S. 46–62, hier S. 57.

⁸¹ Quellenbasiert bei Mayer, Universitäten, S. 176–178 und S. 215; für Nordrhein-Westfalen vgl. S. 178–182.

⁸² Hierzu und zum Folgenden FAZ vom 25.9.2019: „Das Präsidium spricht Klartext“; edition. faz.net/faz-edition/geisteswissenschaften/2019-09-25/accb7ebbb8a9f4f2fb9e1fc84badc0aa?GEPC=s9 [10.12.2020].

und Verwaltungsideom“ aufgespießt und dahinter mit scharfem Blick die Verschiebung von inneruniversitären Machtverhältnissen hin zur Exekutive diagnostiziert.

Drittens veränderten sich unter dem Eindruck des Wettbewerbsparadigmas ab Mitte der 1990er Jahre nicht nur die exekutive Macht, sondern auch Amtsverständnis und Selbstbild der Präsidenten und Rektoren hin zu einem neuen Typus professionell agierender, kompetitiv gestimmter Hochschulmanager. Bei starker persönlicher Identifikation führten sie ihre Universität in den Ring der Konkurrenten, setzten auf Profilbildung („Stärken stärken“) und machten sie in der Außendarstellung – wie es hieß – „sichtbar“. Sie entsprachen damit einem gleichgerichteten Bestreben aus den Wissenschaftsministerien, die in ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulen profilbildende Bereiche festschrieben.⁸³ Damit wurde ein Verständnis von Universität als Organisation aufgewertet, das in der langen Universitätsgeschichte zuvor allenfalls im Status einer Hilfsfunktion gewesen war, nun aber nahezu zu einer politischen Ressource aufrückte: mit klaren Entscheidungsstrukturen *top down*, ausgerichtet auf die suggestive Vorstellung von starken, vor allem organisations- und entscheidungsfähigen Führungsfiguren an der Spitze – eine Entwicklung, die zeitversetzt etwas früher in den international zunehmend verflochtenen deutschen Unternehmen abgelaufen war.⁸⁴

Viertens zeigt das Beispiel des Nordverbands der Universitäten Bremen, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock, dass dessen Idee, Leistungssteigerung durch engere Kooperation zu erreichen, gegen das inner- wie interuniversitäre Konkurrenzmodell keine Chance hatte.⁸⁵ 1994 gegründet in Reaktion auf Druck von außen wie innen, um die Studiengänge der beteiligten Universitäten zu begutachten, war es das erste Evaluationsnetzwerk seiner Art, um auf freiwilliger Basis die Qualität der Lehre zu verbessern. Das gemeinsam entwickelte Evaluationsmodell war bewusst nicht kompetitiv konzipiert, sondern kooperativ als Mittel der Selbstreflexion, um die Kontrolle über die eigenen Angelegenheiten zu behalten. Man entschied sich dafür, alle Ansatzpunkte für eine Hierarchisierung oder Herausbildung einer Rangreihenfolge systematisch zu vermeiden, also Konkurrenzmechanismen auszuschalten: Pro Bundesland war nur eine Universität beteiligt, und die Studiengänge eines Fachs wurden zwar in einem einzigen Verfahren evaluiert, aber dann in Einzelberichten nebengeordnet und nicht hierarchisiert. Zudem sicherte man den beteiligten Fächern zu, die Ergebnisse nicht für finanzielle Kürzungen heranzuziehen. Aber dem Nordverbund wurde das Heft aus der Hand genommen: zunächst durch die verpflichtende Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge durch externe Agenturen, dann aber auch dadurch, dass Evaluationen zu einem ausschließlichen Mittel interuniversitärer Konkurrenzverfahren mutierten. So waren etwa die Präsidien und Hochschulverwaltungen zunehmend

⁸³ Vgl. Mayer, Universitäten, S. 126–146, hier vor allem S. 129, S. 131 und S. 143.

⁸⁴ Vgl. Werner Plumpe, Nützliche Fiktionen? Der Wandel der Unternehmen und die Literatur der Berater, in: Morten Reitmayer/Ruth Rosenberger (Hrsg.), Unternehmen am Ende des „goldenen Zeitalters“. Die 1970er Jahren in unternehmens- und wirtschaftshistorischer Perspektive, Essen 2008, S. 251–269.

⁸⁵ Vgl. Mayer, Universitäten, S. 221–223.

nicht mehr bereit, Einblicke in die eigene Universität zu gewähren und Informationen mit anderen zu teilen. Die Exzellenzinitiative bedeutete dann das definitive Aus. Aktuelle empirische Studien belegen, dass gerade „die durch organisationale Leistungsindikatoren gestützte Statuskonkurrenz von Wissenschaftler*innen zulasten eines kollegialen Wissensschaffungsprozesses“ gehen.⁸⁶

Damit wird abschließend, fünftens, aber auch deutlich, dass Konkurrenz – politische wie formalisierte – keinesfalls bedeutet, dass nicht auch gesteuert würde. Ganz im Gegenteil, die Stellschrauben sind nur weniger sichtbar, sie stecken an anderer Stelle und wirken anders. Eingebunden in wettbewerbliche Formen, verschwinden sie in einem inzwischen breiten Polster gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz von Konkurrenz. Und selbstverständlich war und ist Planung weiterhin allgegenwärtig. Aber sie hat ihr Gesicht verändert, sie ist dezentraler, pluraler und vor allem unsichtbar geworden. Die Entfesselung von Konkurrenz zwischen und in den Universitäten erfüllt also viele Funktionen. Sie ist ein Mechanismus der Entlastung, auch der Konfliktvermeidung oder zumindest -verschiebung, sie ist ein Instrument zur Leistungs- und Effizienzsteigerung sowie zur Veränderung inneruniversitärer Machtverhältnisse, sie ist aber auch und vor allem ein subtiler Steuerungsmechanismus – und dies in Zeiten, in denen Politik und Hochschulen für ihr Handeln Leitbegriffe wie Autonomie und Selbstverantwortung reklamierten.

VII. Governance durch Hierarchie: Wettbewerb auf „Quasi-Märkten“ und das New Public Management

Spätestens hier ist es angebracht, in dieser Archäologie des Wettbewerbs die bisherigen empirischen Befunde in den generellen kulturellen Wandel hin zu einem veränderten Politik- und Denkstil einzuordnen, der die Entfesselung von Konkurrenz nicht einfach dem vermeintlich freien Wirken von Marktkräften überlässt, auch wenn dies manchmal rhetorisch den Anschein hat. Dieser Politik- und Denkstil zielt vielmehr auf Governance, auf einen nach innen wie außen wirksamen neuen Steuerungs- und Führungsstil, der gerade nicht auf einem unverhüllten Durchregieren von oben nach unten aufbaut.⁸⁷ Schimank sprach, bezogen auf den deutschen Hochschulsektor, von einem seit den 1980er Jahren „massiv“ veränderten Governance-„Regime“, also einem ganzen Bündel miteinander verknüpfter neuer Steuerungsmodi, die hierzulande aber im internationalen Vergleich verspätet und abgeschwächt durchschlugen.⁸⁸ Dieses „Regime“ setzt für die Hochschulen

⁸⁶ Schneijderberg/Götze, Wissenschaftler*innen, S. 51 f.

⁸⁷ Im Englischen bedeutet „governance“ neben Unternehmensführung freilich sehr unverblümt auch Beherrschung/Herrschaft, (Regierungs-)Gewalt, Kontrolle, Staats- und Regierungsführung. Zum Thema Governance in der Wissenschaft vgl. zusammenfassend Edgar Grande u. a. (Hrsg.), *Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung*, Bielefeld 2013.

⁸⁸ Uwe Schimank, *Ökonomisierung der Hochschulen. Eine Makro-Meso-Mikro-Perspektive*, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongres-*

das Konzept des New Public Management (NPM) um, das maßgeblich von der *Organisation for Economic Co-operation and Development* entwickelt wurde. Das der Betriebswirtschaft entstammende Modell zur Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten Organisationen ist darauf ausgerichtet, direkte Formen der Steuerung durch vergleichsweise indirekte Steuerungsmodi zu ersetzen und gleichzeitig – und hier kommt der ökonomische *Basso continuo* des Konzepts ins Spiel – die Leistungsfähigkeit der Organisation, ihren Output, zu erhöhen.⁸⁹

Dieser Output wird mithilfe quantifizierbarer Größen – Kennzahlen und Parameter, Rankinglisten, Impact-Faktoren und h-index-Ziffern – von einer neuen professionellen Gruppe von Wissenschaftsadministratoren überprüft. Der Prozess wird legitimiert und angetrieben durch *accountability mechanisms*, die die gesteigerten Anforderungen an die Wissenschaft abbilden, gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft abzulegen. Pascal Geißler sprach von einem intrinsischen Prozess der „Kalkularisierung“, hinter dem sich nicht notwendig auch eine Ökonomisierung im engeren Sinn verbirgt.⁹⁰ Er unterstrich aber, dass NPM tatsächlich auf eine Stärkung der Binnen- wie Außensteuerung der Universitäten hinauslaufe, da politische wie gesellschaftliche Belange nun auch konzeptionell deutlicher als zuvor berücksichtigt würden – allerdings über eine Kontext- und indirekte Ressourcensteuerung, die nicht unmittelbar in interne Prozesse eingreift, sondern mit Zielvereinbarungen und veränderten Rahmenbedingungen agiert.

„Governance durch Hierarchie“⁹¹ – das fast unschuldige Kürzel NPM verknüpft im Hochschulsektor demnach drei hoch wirksame Steuerungsmechanismen: Entfesselung von Wettbewerb im Sinne von beständigem Konkurrenzdruck um knappe finanzielle wie personelle Ressourcen in der Drittmittel- wie Grundfinanzierung; „hierarchische Selbststeuerung“ der Universitäten – eine fast schon euphemistische Formulierung für die Stärkung der autoritativen Entscheidungsbefugnisse von professionalisierten Dekanen und Rektoren auf Kosten von Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltungsgremien; schließlich die teilweise gegenüber früher sogar intensiviertere Außensteuerung der Universitäten durch die staatlichen Träger und/oder „gesellschaftlichen ‚stakeholder‘“. Diese Außensteuerung neuen Typs ist nicht mit staatlicher Regulierung traditionellen Zuschnitts gleichzusetzen, also einer hoheitlichen Steuerung mithilfe des klassischen Haushalts- und Personalrechts, festgeschriebener enger Haushaltstitel, der Jährlichkeit des Haushalts, genehmigungspflichtiger Studiengänge und so weiter. Aber sie betrifft „substantielle Ziele“ und vermag auf indirekte Weise, durch die

ses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Bd. 1, Frankfurt a. M./New York 2008, S. 622–635, hier S. 624. Für den Bereich der Hochschulen vgl. den Forschungsbericht von Stefan Lange, *New Public Management und die Governance der Universitäten*, in: *dms – Der moderne Staat I* (2008), S. 235–248.

⁸⁹ Vgl. Pascal Geißler, *Ökonomisierung durch Kalkularisierung. Zahlenbasierte Leistungsindikatoren und ihr Einfluss auf die Autonomie der Wissenschaft*, Köln 2016, S. 25 f., und Schimank/Volkman, *Regime*, S. 75–95.

⁹⁰ Hierzu und zum Folgenden Geißler, *Ökonomisierung durch Kalkularisierung*, S. 25 f. und S. 220.

⁹¹ Schimank/Volkman, *Regime*, S. 81. Das folgende Zitat ebenda.

Setzung von vereinbarten Zielmarken, sogar viel weiter zu reichen als das traditionelle Steuerungsmodell.⁹²

Die Schaffung der „autonomen Wettbewerbshochschule“ impliziert also zunächst eine Stärkung von Steuerungskompetenz nach innen – in Burton Clarks programmatischer Studie zur „entrepreneurial university“ das unhintergehbare Minimum der Universität der Zukunft.⁹³ Sie impliziert aber auch, und dies wird zu wenig reflektiert, dass die eigentlichen Stellschrauben grundsätzlich in der Hand des Staats oder staatlich beauftragter Stakeholder wie der neu bestellten Hochschulräte verbleiben.⁹⁴ Dem steht nicht entgegen, dass die Transformation der Universitäten durch NPM von einem rhetorischen Dauerfeuer begleitet wurde, wonach man „die ‚entfesselte Hochschule‘ geschaffen [habe], die sich endlich selbst neu aufstellen könne“.⁹⁵ Aber diese Stellschrauben der Steuerung sind kaum sichtbar: Ließ die Regulierung alten Typs die Hand des Staats erkennen, so verschwindet diese nun hinter kompetitiven Mechanismen, die zumindest auf den ersten Blick keine Akteure erkennen lassen, „mit dem hilfreichen Nebeneffekt einer Verflüchtigung von Verantwortlichkeit“ – ein weiterer Aspekt der politisch entlastenden Wirkung von Wettbewerb.⁹⁶

Aber was hat die Umwandlung von Hochschulen in Wettbewerbsakteure nun mit Markt und Ökonomisierung zu tun, wie dies häufig diagnostiziert wird? Das Verhältnis von Wettbewerb, Markt und Staat im Wissenschafts- und Hochschulsystem ist jedenfalls viel komplexer, als die Schlagworte zu erkennen geben.⁹⁷ In Deutschland agieren Universitäten eben nicht auf tatsächlichen Märkten wie Unternehmen, die der Marktlogik entsprechend für ihre produzierten Güter Gewinne erzielen und daraus ihre Reinvestitionen finanzieren müssen. Hochschulische Felder mit auch nur ansatzweiser Marktkonkurrenz zu identifizieren, wie etwa die Konkurrenz um Studierende oder Forschungsaufträge der Industrie, provoziert bei näherem Hinsehen umgehend Widerspruch.⁹⁸ Universitäten in Deutschland agieren vielmehr fast ausschließlich auf staatlich geschaffenen „Quasi-Märkten“,⁹⁹ was möglicherweise nicht nur ein, sondern sogar das Spezifikum ist, das sie wesentlich von den USA mit ihrem mehr als zur Hälfte privaten tertiären Bildungssektor, auf den zweiten Blick aber auch von den grundsätzlich staatlichen Universitäten im Vereinigten Königreich unterscheidet.

⁹² Schimank, *Ökonomisierung*, S. 624.

⁹³ Vgl. Clark, *Entrepreneurial Universities*.

⁹⁴ Dazu Schimank/Volkman, *Regime*, S. 94: „Die staatlichen Träger und Geldgeber bleiben [...] gleichsam die Regisseure des Geschehens“.

⁹⁵ Ebenda. Die Anspielung bezieht sich auf das Buch des seinerzeitigen CHE-Geschäftsführers Müller-Böling, *Entfesselte Universität*.

⁹⁶ Schimank/Volkman, *Regime*, S. 83. Die beiden zitieren an dieser Stelle Mathias Binswanger, *Sinnlose Wettbewerbe. Warum wir immer mehr Unsinn produzieren*, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2010, S. 18: Eine neue Wettbewerbsbürokratie habe „unter dem Deckmantel von Markt, Wettbewerb und Effizienz“ die alte Beamtenbürokratie abgelöst.

⁹⁷ Vgl. Krücken, *Transformation*, S. 12–14.

⁹⁸ Vgl. Schimank/Volkman, *Regime*, S. 87 f.

⁹⁹ Vgl. Julian Le Grand/Will Bartlett, *Quasi-Markets and Social Policy*, London 1993.

„Quasi-Märkte“ sind in der britischen Debatte begrifflich seit 1993 präsent. Es handelt sich um politisch hergestellte Marktstrukturen bei weitgehend oder ausschließlich öffentlicher Finanzierung und einer besonderen Rolle des Staats¹⁰⁰ oder, anders gewendet, um den marktförmigen, indikatoren gesteuerten Tausch von Gütern und Leistungen „im Schatten staatlicher Hierarchien“, der aber seinerseits fordert, dass die Hochschulen fortschreitend „verbetrieblichen“. ¹⁰¹ Scharfe Zungen haben dies als „bürokratisch avancierte Selbstentfesselungskunst“ bezeichnet. ¹⁰² „Quasi-Märkte“ sind also, anders ausgedrückt, Hybride. Sie kombinieren marktwirtschaftliche wie staatlich-bürokratische Steuerungselemente, wobei die Erbringung der Leistung bei hinreichender Autonomie der Akteure unter kompetitiven Bedingungen erfolgt, aber öffentlich finanziert und staatlich reguliert und kontrolliert wird, etwa in Gestalt finanzieller Anreiz- beziehungsweise Sanktionssysteme. ¹⁰³

In dieser Hinsicht ähnelt das deutsche zwar in gewisser Hinsicht dem britischen Hochschulsystem, das sich aber darin grundlegend unterscheidet, dass die öffentliche Finanzierung streng nach Leistungsparametern, nach einer Evaluation der Qualität der Forschung, vorgenommen und seit 2014 durch sehr hohe Studiengebühren ergänzt wird. Eingeführt in Zeiten massiver Haushaltsbeschränkungen 1985 in der Ära Margaret Thatcher, wies das *Research Assessment Exercise* den Universitäten qualitätsbewertete Forschungsmittel nach einer strikten Rankingliste zu, dessen fünfstufige Skala von „weltweit führend“ bis „unterdurchschnittlich“ reichte. Es wurde 2014 vom *Research Excellence Framework* abgelöst, demzufolge alle Abteilungen einer Universität ihren Impact, also die quantitativ messbaren Auswirkungen ihrer Forschungen außerhalb des Wissenschaftssystems, anders ausgedrückt: ihren gesellschaftlichen Nutzen nachweisen müssen. Dies war Teil der noch einmal verschärft kompetitiven, stark kennzahlenfixierten Hochschulreform der konservativen Regierung David Cameron, die außerdem Mitte 2012 die Studiengebühren verdreifachte und die zuvor nach einem bestimmten Schlüssel verteilten Regierungszuschüsse für die Lehre strich. Die Universitäten – und in ihnen auch die wissenschaftlichen Disziplinen – sollten von nun an um die Studierenden als ihre „Kunden“ konkurrieren. ¹⁰⁴

¹⁰⁰ Vgl. Christine Gruber, Zum Konzept der Sozialwirtschaft. Einige Klärungen zum Begriffsverständnis, in: *soziales_kapital* 11/2014, S. 1–12, hier S. 7.

¹⁰¹ Bernd Kleimann, Paper (unpubliziert) auf dem Workshop der DFG-Forschungsgruppe „Kooperation und Konkurrenz in den Wissenschaften“, Institut für Zeitgeschichte, München, 23./24.5.2019, S. 5.

¹⁰² Ottmar Ette, Exzellenz(en), velociferische, in: Horst u. a. (Hrsg.), *Bologna-Bestiarium*, S. 105–110, hier S. 110.

¹⁰³ Vgl. Manfred Weiß, Quasi-Märkte im Schulbereich. Eine ökonomische Analyse, in: Jürgen Oelkers (Hrsg.), *Zukunftsfragen der Bildung*, Weinheim/Basel 2001, S. 69–85, hier S. 70 f. (= Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 43).

¹⁰⁴ Vgl. Christina von Hodenberg, Studierende als Kunden, Universitäten als Dienstleister. Zum Wandel des Wissenschaftssystems in Großbritannien, in: Blog des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, 26.8.2019; blog.historikerverband.de/2019/08/26/studierende-als-kunden-universitaeten-als-dienstleister-zum-wandel-des-wissenschaftssystems

So weit ist es in Deutschland freilich niemals gekommen: Die Leistungsorientierte Mittelvergabe als Teil der Hochschulfinanzierung ist nicht annähernd mit dem britischen Evaluationssystem vergleichbar, und die 2006/07 in einzelnen Bundesländern eingeführten Studiengebühren in unterschiedlicher Höhe waren nicht nur im Vergleich sehr maßvoll, sondern wurden bis spätestens 2014 unter dem politischen Druck von Wahlen, Regierungswechseln und Volksbegehren wieder abgeschafft, so dass es bis auf einen zwar wachsenden Anteil privater Hochschulen insgesamt bei einem staatlich finanzierten Hochschulsystem blieb. Dennoch hat sich auch dieses erheblich verändert.

Da nicht echte Marktkräfte wirken, die den Erfolg oder Misserfolg des Agierens deutscher Universitäten anzeigen und umsteuern, braucht man hochschulpolitische Akteursgruppen neuen Typs in autoritativen, hierarchischen Positionen inner- und außerhalb der Hochschulen, die diese Funktion übernehmen: innerhalb der Universitäten die Hochschulräte, außerhalb etwa die „Beratungs- und Evaluationsexperten“ der Akkreditierungsagenturen, des HIS-Instituts für Hochschulforschung oder des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE),¹⁰⁵ die ein neues Genre von Fachliteratur hervorbringen.¹⁰⁶ Denn „Quasi-Märkte“ erfordern als Erstes eine „managed competition“, das heißt „eine hierarchisch inszenierte und standardisierte Jeder-gegen-jeden-Konkurrenz“.¹⁰⁷ Hinzu tritt als Zweites die Herausforderung des „Indikatorenmanagements“, das Geleistete über Kennziffern, Impact-Faktoren und sogenannte Performanzindikatoren zu messen und zu vergleichen – die Voraussetzung für die Etablierung von „Quasi-Märkten“. Mau konstatierte eine enge „Wahlverwandtschaft“ zwischen Quantifizierung und Wettbewerb, denn Wettbewerb außerhalb von Märkten setzt Vergleichsdaten als „funktionale Äquivalente für Preissignale“ voraus: „Kennziffern erlauben die Inszenierung von Wettbewerb“.¹⁰⁸ Schließlich wird in so einer Umgebung – betont in der Organisationssoziologie zum Beispiel durch Uwe Schimank und Ute Volkmann oder durch Wissenschaftsphilosophen wie den Niederländer Hans Radder gleichermaßen – der wissenschaftliche *Outcome* von Hochschulen und Forschungseinrichtungen tendenziell kommodifiziert, also in eine Ware umgewandelt,¹⁰⁹ wo-

in-grossbritannien/ [3.12.2020]. RAE-Forschungsratings fanden in den Jahren 1986, 1989, 1992, 1996, 2001 und 2008 statt. Das nächste REF-Rating wird im Laufe des Jahrs 2021 erhoben.

¹⁰⁵ Schimank/Volkmann, *Regime*, S. 81; vgl. auch Schimank, *Ökonomisierung*, S. 624 f.

¹⁰⁶ Vgl. Michael Leszczensky/Dominic Orr, *Staatliche Hochschulfinanzierung durch indikatorgestützte Mittelverteilung. Dokumentation und Analyse der Verfahren in 11 Bundesländern*, Hannover 2004.

¹⁰⁷ Schimank/Volkmann, *Regime*, S. 93.

¹⁰⁸ Mau, *Metrisches Wir*, S. 192 f.

¹⁰⁹ Vgl. Schimank/Volkmann, *Regime*, S. 86–88 und S. 95–97; Hans Radder, *Mertonianische Werte, wissenschaftliche Normen und die Kommodifizierung akademischer Forschung*, in: Christian Krijnen/Chris Lorenz/Joachim Umlauf (Hrsg.), *Wahrheit oder Gewinn? Über die Ökonomisierung von Universität und Wissenschaft*, Würzburg 2011, S. 83–116, und Hans Radder, *From Commodification to the Common Good. Reconstructing Science, Technology, and Society*, Pittsburgh 2019.

bei empirisch freilich zu differenzieren sein wird zwischen den einzelnen nationalen Wissenschaftssystemen. Auch hier steht Deutschland sicher nicht an der Spitze der Entwicklung.

Damit ist in einer weiteren Konsequenz das komplexe und kontroverse Feld der epistemischen Effekte dieser mit NPM verknüpften Prozesse angesprochen, das hier nicht weiter betreten werden soll. Es genügt an dieser Stelle, auf die unmittelbaren Effekte der kompetitiv-vergleichenden „Kalkularisierung“ hinzuweisen: Die Konkurrenten entwickeln – wir erinnern uns an Georg Simmel – allerlei Anpassungsstrategien bis zum simulierten Wettbewerb und zum Frisieren der Kennzahlen, um in den indikatorbasierten Bewertungen zu punkten.¹¹⁰ Auf der anderen Seite gibt mittlerweile eine ganze Reihe empirischer psychologischer Studien zu erkennen, dass mit der Zunahme quantifizierter Leistungsmessung in Forschung und Lehre als vermeintlichem wettbewerblichen Anreizsystem im Rahmen von NPM die intrinsische Motivation der dergestalt kontrollierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten erkennbar zurückgeht.¹¹¹

VIII. Die autonome Universität

Der Transformation staatlicher Universitäten in Wettbewerbsakteure auf „Quasi-Märkten“ entspricht auf Seiten ihrer rechtlichen Verfasstheit ihre Umwandlung in autonome Universitäten, wie man sie in Deutschland seit den 2000er Jahren keineswegs überall, aber doch verbreitet in unterschiedlichen Rechtsformen vorfinden kann. Traditionell sind Universitäten von einer rechtlichen Doppelnatur gekennzeichnet: als Körperschaften des öffentlichen Rechts wie als staatliche Einrichtung. Letzteres bedeutet konkret, dass sie einen Teil ihrer Aufgaben nicht in körperschaftlicher Selbstverwaltung, sondern namens und im Auftrag des Staats wahrnehmen. In der Bundesrepublik verstehen sich autonomisierte Hochschulen dagegen als freigesetzte, aber vom Sitzland getragene rechtsfähige Körperschaften, die ihren Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Weise nachkommen. Dies impliziert neue und gegenüber den universitären Selbstverwaltungsgremien deutlich gestärkte Führungsorgane in Gestalt der Hochschulleitungen und Hochschulräte, die dem Aufsichtsrat eines Unternehmens nachempfunden sind. Und darum geht es: Hochschulen sollen nun unternehmerisch agieren können, ständig innovationsoffen sein, die für sie beste Organisationsform wählen, ihre Professorinnen und Professoren selbst berufen, ihre Verwaltung verschlanken, die Verbindung zu Wirtschaft und Gesellschaft auch in finanzieller Hinsicht pflegen und ausbauen. Konkret bedeutet dies etwa einen Globalhaushalt statt der an Haushaltsjahre gebundenen kameralistischen Buchführung, Arbeitgeber- und Dienstherrenfähigkeit, Personalhoheit und Bauherreneigenschaft.

¹¹⁰ Vgl. Geißler, Ökonomisierung durch Kalkularisierung, S. 27, und FAZ vom 17.9.2015: „Anleitung zur Leidenschaftslosigkeit“; www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/anleitung-zur-leidenschaftslosigkeit-leistungsanreize-fuer-hochschullehrer-13803374.html?print= [1.12.2020].

¹¹¹ Vgl. dazu ebenda, und Schneijderberg/Götze, Wissenschaftler*innen, S. 15 f.

Hessen machte den Anfang: Das Land hatte mit seinem Hochschulgesetz als erstes in der Bundesrepublik 1966 die Bastion der traditionellen Ordinarienuniversität eingerissen. In den frühen 1990er Jahren stellte es sich erneut an die Spitze einer Entwicklung, die nach der Jahrtausendwende Fahrt aufnahm. Und wieder war es ein eigeninitiativer Präsident, der die Chance der „politischen Konkurrenz“ nutzte und mit der Landesregierung die Bedingungen der Umwandlung seiner TU Darmstadt in eine autonome Modellhochschule aushandelte. Einer seiner Vorschläge mit dem Titel „ELAN“ gab die Eckpunkte vor: Effektivitätssteigerung, Leistungsvereinbarung, Autonomie, Nutzenkontrolle – die Zauberformel des NPM. Präsident Johann-Dietrich Wörner kam dabei seine engen Kontakte zu Ministerpräsident Roland Koch von der CDU sehr zugute, der Widerstand aus dem eigenen Wissenschaftsministerium zu beseitigen half. Ein Gesetz erklärte schließlich die TU Darmstadt ab 2005 zur ersten autonomen Hochschule der Bundesrepublik, zunächst befristet auf fünf Jahre, nach mehreren Evaluationen dann verlängert mit jeweils noch einmal erweiterten Autonomierechten 2009 und 2015.¹¹² Das Hochschulfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalens, in Kraft seit Januar 2007, vollzog Ähnliches in einem Schlag für alle Hochschulen des Lands, in diesem Fall tatkräftig vorangetrieben durch Andreas Pinkwart (FDP), Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie zugleich stellvertretender Ministerpräsident.¹¹³

Ein etwas anderes Modell ist das der Stiftungsuniversität. Bereits vor der Wiedervereinigung waren, resultierend aus einer intensivierten Zusammenarbeit von Unternehmen und Universitäten, zahlreiche Stiftungsprofessuren eingerichtet worden, die die Profilbildung an den Hochschulen unterstützten.¹¹⁴ Die 2000er Jahre erlebten eine Gründungswelle von Stiftungsuniversitäten. Hier machten einige Hochschulen in Niedersachsen den Anfang; sie schieden 2003 aus der Trägerschaft des Lands aus und gingen in die einer Stiftung öffentlichen Rechts über, mit den Organen Präsidium, Stiftungsausschuss beziehungsweise Stiftungsrat. Ziel war, eine enge Verzahnung von Universität und Gesellschaft zu gewährleisten.¹¹⁵ Seit 2008 ist auch die Goethe-Universität Frankfurt am Main in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts organisiert. Sie knüpfte mit diesem Schritt ausdrücklich an ihre Gründung durch Frankfurter Bürger als erste deutsche Stiftungs-

¹¹² Vgl. Manfred Efinger, Die autonome Universität. Entstehung – Mängel – Umsetzung, in: Dipper u. a. (Hrsg.), Epochenschwelle, S. 314–324.

¹¹³ Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 30, 16.11.2006: Hochschulfreiheitsgesetz vom 31.10.2006; recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=1460&vd_back=N474&sg=0&menu=1 [16.10.2020], sowie Christian von Coelln/Thomas Horst, Ökonomisierung, Effizienz und Professionalisierung. Das nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz, in: *Forschung & Lehre* 16 (2009), S. 174–176, und Moritz Sendlak, Unternehmerische Tätigkeit der Hochschulen. Erörtert am Beispiel des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW, Baden-Baden 2010.

¹¹⁴ Vgl. Waßer, *Universitätsfabrick*, S. 263.

¹¹⁵ Es handelt sich dabei um die Universitäten Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, die Hochschule Osnabrück und die Tierärztliche Hochschule Hannover; vgl. www.uni-goettingen.de/de/das+stiftungsmodell/216573.html [16.10.2020].

hochschule 1914 an, die sich zwischen 1967 und 2007 in der staatlichen Trägerschaft Hessens befunden hatte.¹¹⁶ Ebenfalls 2008 ging die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) aus der Trägerschaft Brandenburgs in die einer Stiftung öffentlichen Rechts über, um ihre geringe finanzielle Ausstattung durch ihre Weiterentwicklung zur Stiftungsuniversität zu verbessern.¹¹⁷

Die zeithistorische Universitätsgeschichte hat bisher keine Bilanz zu diesem jüngsten Typus von Universität als öffentlich-rechtlicher Körperschaft gezogen, das Experiment ist auch politisch noch offen. Eine objektivierbare Binnensicht ist aktuell kaum möglich. Aber es mag aufhorchen lassen, wenn Christof Dipper darauf aufmerksam macht, dass etliche Präsidentenwahlen an diesen umgegründeten Universitäten an den – mehr oder weniger extern besetzten – Hochschulräten scheiterten. Die freie, unbeeinflusste Rektorwahl bildete demgegenüber den Kern der traditionellen Universität.¹¹⁸

Abschließend sei auf einen letzten Punkt bei der Umwandlung der Hochschulen in Wettbewerbsakteure hingewiesen: Das New Public Management setzt die Herstellung einer Identität der ganzen Universität als Organisation voraus: in ihrem Außenverhältnis zu den staatlichen Instanzen, aber auch nach innen im Verhältnis ihrer Führung, Gremien und Einheiten untereinander.¹¹⁹ Es ist dies nicht zufällig die Zeit der Logos, der *mission statements*, der Corporate Identity einer Universität, die diese in ausgefeilten, Schriftgröße, Type und Farbtafeln exakt bestimmenden Corporate Design-Handbüchern festhalten,¹²⁰ um sich auf dem umkämpften Feld der Aufmerksamkeitsökonomie in der internen wie externen Kommunikation als unverwechselbare Marke zu präsentieren.

Der „Wettbewerb um Sichtbarkeit“ umfasste als weitere Arena interuniversitärer Konkurrenz¹²¹ zunächst die Errichtung großer, zunehmend professionalisierter

¹¹⁶ Vgl. www.stiftungsuni.uni-frankfurt.de/38072349/Informationen_zur_Stiftungsuniversitaet/C3%A4t [16.10.2020]; Notker Hammerstein, Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 1: Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule 1914–1950; Bd. 2: Nachkriegszeit und Bundesrepublik 1945–1972, und Bd. 3: Ihre Geschichte in den Präsidentenberichten 1972–2013, Göttingen 2012–2014.

¹¹⁷ Vgl. www.europa-uni.de/de/ueber_uns/portrait/stiftung/index.html [16.10.2020].

¹¹⁸ Es sind dies z. B. die TU Darmstadt 2007, Eichstätt-Ingolstadt 2008 und 2009 sowie Göttingen 2019. Die Wahl in Frankfurt am Main 2020 scheiterte nur deshalb nicht, da die amtierende Präsidentin nach mehreren Wahlgängen ihre vom Stiftungsrat unterstützte, im Senat aber abgelehnte Kandidatur zurückzog. Vgl. dazu demnächst den Beitrag von Christof Dipper, Von der *libertas academica* zur Freiheit der Märkte. Diskontinuitäten im deutschen Universitäts- und Wissenschaftsbetrieb der letzten fünfzig Jahre in einem von Ralph Jessen u. a. herausgegebenen englischsprachigen Band zur Geschichte von Universitätsgründungen im 20. Jahrhundert, Köln 2021, i. E.

¹¹⁹ Vgl. Mayer, Universitäten, S. 247–255, und Selk, Simulative Universität.

¹²⁰ Als Beispiel dafür das 2011 bereits in dritter Auflage vorliegende Corporate Design-Handbuch der TU Darmstadt unter dem Titel „Das Bild der TU Darmstadt“; www.intern.tu-darmstadt.de/media/medien_stabsstelle_km/services/medien_cd/das_bild_der_tu_darmstadt.pdf [12.10.2020].

¹²¹ Vgl. Andres Friedrichsmeier/Silke Fürst, Neue Governance als Wettbewerb um Sichtbarkeit. Zur veränderten Dynamik der Öffentlichkeits- und Medienorientierung von Hochschulen, in: Die Hochschule 21 (2012), S. 46–64, hier S. 54. Beispielsweise gehörten im Jahr 2000 an

universitärer Pressestellen in unmittelbarer Zuordnung zur Hochschulleitung. Am Anfang und am Ende der Auftaktveranstaltung des CHE 1995 stand für Detlef Müller-Böling das Stichwort „Leitbildvision“. Die Merkmale und Eigenschaften der Hochschule der Zukunft zu entwickeln, hieß für ihn, deren Autonomie zu stärken, um der profilierten „wettbewerblichen Hochschule“ in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen.¹²² Eingebettet war diese neu verstandene Medienarbeit in kompetitive, seit Ende der 1990er Jahre von fast allen Hochschulen aufgegriffenen Ansätze von Self-Marketing, die jeden Eindruck von Austauschbarkeit vermeiden und ein attraktives Image aufbauen sollten, um ihre Adressaten zielgruppenspezifisch anzusprechen. Aus der Hochschulrektorenkonferenz verlaublichste 1995 der eigentliche Sinn und Zweck: sich als Universitäten „in einem zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb mit anderen Politikbereichen um die Verteilung staatlicher Mittel“ Gehör zu verschaffen.¹²³

Etwas ernüchternd ist dann die Einsicht, dass sich die vermeintlich unverwechselbaren Spezifika der Leitbilder und *mission statements* der einzelnen Hochschulen, die teilweise teuer von privaten Public Relations-Agenturen gestaltet worden waren, zu über 80 Prozent deckten, während sehr viele an sich hochschulrelevante Themen kaum erwähnt wurden. An der Spitze standen „Interdisziplinarität“ (85 Prozent), „Internationalität“ und „Kooperation mit außeruniversitärer Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft“ (je 82 Prozent). Auch „Querdenken“ war sehr beliebt, bevor in der Corona-Krise eine ganz anders getaktete politische Strömung den hippen Slogan kaperte.¹²⁴

IX. Universität und Wettbewerb in jüngster Vergangenheit und Gegenwart

Die bisherigen Ausführungen haben mit Blick auf die Empirie immer wieder Spannungen und Verwerfungen, manchmal auch Kollateralschäden aufgezeigt, an denen sich ablesen lässt, dass sich das NPM im Wissenschafts- und Hochschulsystem, obwohl als Konzept in sich schlüssig, elaboriert entfaltet und international verankert, trotz kompetitiv gestimmter Universitätspräsidien, trotz überzeugten politischen Durchsetzungswillens, trotz grundsätzlich begrenzter Budgets nicht flächendeckend durchsetzte, um in eine uniforme Gestalt der deutschen Universität der Gegenwart zu münden. Das Modell NPM wurde nicht einheitlich implemen-

der TU München sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Pressestelle, 2012 waren es schon 19 Personen.

¹²² Detlef Müller-Böling, Qualitätssicherung in Hochschulen. Grundlage einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft, in: Müller-Böling u. a. (Hrsg.), Qualitätssicherung, S. 27–45; ders., Tagungserkenntnisse und zukünftige Arbeit des CHE Centrum für Hochschulentwicklung, in: Ebenda, S. 357–370, hier S. 360 f.

¹²³ Zit. nach Mayer, Universitäten, S. 248.

¹²⁴ So der Stand 2010; vgl. ebenda, S. 252 und S. 254, sowie Volker Meyer-Guckel/Daniela Mägdessell, Vielfalt an Akteuren, Einfalt an Profilen. Hochschulleitbilder im Vergleich, Essen 2010; www.yumpu.com/de/document/read/18076847/hochschulleitbilder-im-vergleich-stifterverband-fur-die-deutsche- [6.1.2021].

tiert, so dass es sich lohnt, die Frage nach den Gründen für die beobachtbaren vielfachen Brechungen systematisch zu verfolgen.

Einige Erklärungsversuche argumentieren mit den sehr eigenen kulturellen Mustern der Universität als Institution. Sie unterstreichen beispielsweise die Veränderungsresistenz von Hochschulen, die sich intern durch regelrechte kollegiale „Nichtangriffspakte“ und einen umfassenden Konsenszwang gegen Veränderung abschirmten, und zeigen an anderen Beispielen, dass gerade in Universitäten mit einer „Pluralität von Kulturen“ zu rechnen ist.¹²⁵ Das wichtige Stichwort der Universitätskultur(en) als Bereich zahlreicher informeller Regeln, Praktiken und Erwartungsstrukturen lässt sich ergänzen durch den Hinweis auf die divergierenden, oft auch international geprägten Fachkulturen der einzelnen Disziplinen, die unter dem gemeinsamen Dach einer Universität notwendig immer in Vielfalt münden und sich jeder Uniformität entziehen. Aber Kulturen sind auch eingebettet in politische Machtverhältnisse und rechtliche Rahmenbedingungen, die im föderalen Mehrebenensystem der Bundesrepublik einem multiplen Spiel der politischen Kräfte folgen: „Der Föderalismus weitet die politische Aktionsfläche“.¹²⁶

Das politische System des Bundesstaats folgt seiner eigenen Logik des Machterhalts, der Kompromisse, Aushandlungen und Tauschgeschäfte. So hat Otto Hüther 2010 durch einen aufwändigen Vergleich nachgewiesen, dass zwischen der Tonlage der öffentlichen Diskussion, den politischen Zielsetzungen und der Umsetzung der NPM-orientierten Universitätsreformen in den einzelnen Landeshochschulgesetzen aller 16 Bundesländer eine auffällige Diskrepanz herrscht: „Ein einheitliches Organisationsmodell der deutschen Universitäten ist in den Landeshochschulgesetzen nicht mehr vorhanden.“¹²⁷ Hüther konnte zeigen, dass die Positionen der Präsidien und Hochschulräte zwar überall deutlich gestärkt und mit neuen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet worden sind – er prägte dafür den Begriff New Managerialism. Diese Verlagerung sei auch immer auf Kosten der bislang starken akademischen Selbstverwaltung gegangen, deren Mitwirkungskompetenzen allorts eingeschränkt wurden. Aber an deren Stelle sei eben nicht das eine NPM-Modell gerückt. Die Landeshochschulgesetze seien vielmehr, so der Gesamtbefund, inkonsistent. Zahlreiche hoheitliche Machtbefugnisse wurden nicht aufgegeben, und Detailregelungen hebelten nicht selten hinter einem Lippenbekenntnis zum NPM genau dieses wieder aus, so dass sich formale Struktur und organisationale Praxis entkoppelten.

Helmut Fangmann wies an anderer Stelle darauf hin, dass die Politik in Deutschland vor echter Konkurrenz und einer konsequent leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung eigentlich zurückschrecke, denn sie scheue die Wettbewerbsfolgen.

¹²⁵ Vgl. Kleimann, *Universitätsorganisation*, S. 230–255.

¹²⁶ Helmut Fangmann, *Hochschulmanagement als politisches Projekt*, in: Ewald Scherm (Hrsg.), *Management unternehmerischer Universitäten. Realität, Vision oder Utopie?*, München/Mering 2014, S. 35–41, hier S. 38.

¹²⁷ Otto Hüther, *Von der Kollegialität zur Hierarchie? Eine Analyse des New Managerialism in den Landeshochschulgesetzen*, Wiesbaden 2010, Zitat S. 437; vgl. auch die konzise Zusammenfassung der Studie auf S. 437–450.

„Die Gewinner belohnen sie nicht, aber die Verlierer können ihr viele Probleme bereiten.“¹²⁸ Hüther erarbeitete schließlich fünf Typen aus einem breiten Spektrum von Modellen, die hier nicht zu entfalten sind.¹²⁹ Aber dazu doch immerhin eines: Die Landeshochschulgesetze von Nordrhein-Westfalen und Bayern verkörpert, Stand 2010, gemeinsam jenen Typus, der sich durch das vergleichbar größte Gewicht der internen Hierarchie der Hochschulleitungen auszeichnet, also dem New Managerialism am nächsten kommt. Allerdings zog sich das Ministerium in Nordrhein-Westfalen aus der staatlichen Außensteuerung zurück, während die Ministerialbürokratie in Bayern ihre starke Stellung bisher beibehalten und in Baden-Württemberg sogar ausgeweitet hat. Andernorts entdeckte Hüther gar die Neutralisierung der Hochschulräte durch Konsensverfahren zwischen Senat und Ministerium oder andere, im Effekt vergleichbare Konstruktionen. Der Mehrheit der Hochschulräte, so die Analyse, fehle es „schlicht an Steuerungspotential“.¹³⁰ Entspricht die Universität der Gegenwart etwa immer noch der „organisierten Anarchie“, trotz oder gar wegen NPM?

„What is a university?“, lautete mit Johan Östling die Eingangsfrage. Es kann, so viel ist sicher, keine einfache Antwort geben, wenn man wie Kerr, Rehberg oder Kleimann von der modernen Universität als einer „multiversity“ ausgeht, mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen, beteiligten Akteuren und sozialen Gruppen, die alle unter einem Dach vereint sind, aber unterschiedlichen Funktionslogiken verschiedenartiger Umwelten gehorchen und daher parallel geführt werden müssen. In einer Multiversität verschränken sich, in den Worten der Systemtheorie, „verschiedene Teilsystemlogiken und Organisationsprinzipien in Verbindung mit einer Mehrzahl von Zielen und pluralen Entscheidungsstrukturen“.¹³¹ In der Tat: So ein Gebilde gebündelter, teilweise gegenläufiger Aufgaben, Funktionen und Handlungslogiken wie eine Universität fällt aus jedem Rahmen, und es zu leiten, gar das Hochschulsystem als Ganzes zu steuern, ist sicherlich eine Herausforderung. Auch lassen sich keineswegs alle gesellschaftlichen Aufgaben, welche die Multiversität der Gegenwart wahrnimmt, in kompetitive Muster überführen. Aber kann dieses bemerkenswert vielschichtige Gebilde, das sich einem einfachen steuernden Zugriff entzieht, nicht vielleicht gerade im 21. Jahrhundert eine Stärke sein?

Bernd Kleimanns empirische Untersuchung der Führungspraktiken von 29 Hochschulleitungen hat gezeigt, dass diese sich mehrheitlich sehr bewusst sind, eine „multiple Hybridorganisation“ zu leiten, was einen überaus flexiblen Führungsstil im Sinne einer „strukturellen Bricolage“ erfordere.¹³² Man müsse ange-

¹²⁸ Fangmann, Hochschulmanagement, in: Scherm (Hrsg.), Management, S. 41.

¹²⁹ Hüther unterschied das Hierarchiemodell, Hierarchie-Ratsmodell, Hierarchie-Rats-Kollegialmodell, Hierarchie-Kollegial- sowie schließlich das Kollegialmodell, das der traditionellen Universitätsverfassung am nächsten kommt; vgl. Hüther, Kollegialität, S. 442 f.

¹³⁰ Vgl. ebenda, S. 444 f. (Zitat), S. 447 und S. 449.

¹³¹ Kleimann, Universitätsorganisation, S. 260.

¹³² Vgl. ebenda, S. 261 und S. 268 (Zitat) sowie S. 846: „Die hybride Leitung einer hybriden Organisation“; vgl. auch Bernd Kleimann, Universitätspräsidenten als „institutional entrepre-

sichts hochkomplexer Mitentscheidungs- und Vetorechte die Kolleginnen und Kollegen „mitnehmen“, „die Universität hinter sich haben“, die Hierarchien flach halten und Entscheidungen vermeiden, die nur einige Gewinner, aber viele Verlierer hinterließen, lautete die am häufigsten geäußerte Einsicht der Befragten. Anders ausgedrückt ist dies das Wissen um die Interdependenz der zahlreichen universitären Akteure innerhalb ein und derselben Organisation. „Das heißt, wir haben einen Zwang zur Kooperation [...], wenn man sich nicht wechselseitig blockieren will“, formulierte dies einer der interviewten Gesprächspartner hellsichtig.¹³³

Dies bedeutet, dass nicht nur in der Wissenschaft,¹³⁴ sondern auch in der Universität als ihrem institutionalisierten Gehäuse Konkurrenz und Kooperation nicht nur nebeneinander existieren, sondern auch spannungsreich und produktiv aufeinander bezogen sind, was die starke Betonung des Wettbewerbsprinzips im Zuge einer NPM-bestimmten Universitätsreform lange verdeckt hat. Das Vertrauen in die positiven Effekte von Konkurrenz und die Stärkung der exekutiven Hierarchien in den Universitäten als Organisation auf Kosten der Partizipationsgremien gibt gerade in letzter Zeit wieder einer differenzierteren Betrachtung der Komplexität der Zusammenhänge Raum. Das „Autonomieparadigma“ verliere an Strahlkraft und politischem Wert, neue – eigentlich alte – Begrifflichkeiten eroberten die politische Kommunikation zurück, konstatierte Helmut Fangmann bereits 2014.¹³⁵ Volker Ladenthin bestritt kürzlich sogar, dass man Wissenschaft und dort vor allem Spitzenforschung überhaupt evaluieren könne¹³⁶ – Töne, die bis vor kurzem undenkbar waren.

In der Soziologie, aber auch bis in die Politik hinein hat sich das Wissen durchgesetzt, dass eine Universität nicht nur eine Organisation, sondern ebenso eine Institution ist im Sinne eines Gebildes kulturell verfestigter sozialer Normen, Bedeutungen und Werte bis hin zu tief sitzenden kognitiven Orientierungen. Und auch eine Institution verfügt über die Fähigkeit zielgerichteten Handelns¹³⁷ oder, kulturwissenschaftlich ausgedrückt, über *agency*, das heißt über Handlungsmacht. Dominierte in ihrer weit zurückreichenden Vergangenheit die Universität als Institution, so trat, politisch bedingt, seit den 1980er Jahren die Universität als Organisation in den Vordergrund. In diesem Prozess der Verschiebung der Gewichte zur hierarchisch strukturierten, entscheidungsstarken Organisation unter Abbau der Mitsprachemöglichkeiten der Gremien kam der Einführung des Wettbewerbsprinzips zentrale Bedeutung zu. In letzter Zeit tritt wieder stärker das Bewusstsein hervor, dass die Universität immer auch Institution ist und sein muss, basierend auf

neurs“? Unternehmensmythen und Führungsfabeln im Hochschulbereich, in: Scherm (Hrsg.), *Management*, S. 43–61.

¹³³ Zit. nach Kleimann, *Universitätsorganisation*, S. 252; vgl. ähnlich auch S. 243 und S. 256 f.

¹³⁴ Vgl. Anm. 20.

¹³⁵ Fangmann, *Hochschulmanagement*, in: Scherm (Hrsg.), *Management*, S. 41.

¹³⁶ Vgl. Volker Ladenthin, *Kann man Wissenschaft evaluieren? Nur eine zweckfreie Forschung ist nützlich*, in: *Forschung & Lehre* 27 (2020), S. 828 f.

¹³⁷ Vgl. Oliver Treib/Fritz W. Scharpf, *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*, Wiesbaden 2000, S. 76 f., und Kleimann, *Universitätsorganisation*, S. 104.

einem ganzen Bündel wertebasierter Regelwerke, von der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre über das Promotions- und Habilitationsrecht bis zu einem ausgeprägten Selbstverständnis als selbstverwalteter Körperschaft.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen weithin beachteten „Empfehlungen zur Hochschulgovernance“ von Oktober 2018 dieses doppelte Verständnis der Universität als Organisation und Institution aufgegriffen, ein tiefgehendes, aber grundsätzlich produktives Spannungsverhältnis festgestellt und eine Reihe von Kriterien „guter Governance“ definiert.¹³⁸ Unterschieden werden vier spannungsreiche Governance-Modi, die gemeinsam zum Einsatz kommen und in ihrer Gesamtheit – unterschiedlich austarierte, aber doch balancierte – Gleichgewichtssysteme bilden (sollten): kollegiale Selbstorganisation und Hierarchie, Verhandlung und Wettbewerb. NPM als alleinige Richtschnur tritt hier zurück in ein mehrpoliges Gleichgewichtsmodell, dessen konkrete Ausgestaltung verschiedene Möglichkeiten zulässt.

Aber es gibt massive Gegenbewegungen, die offenbar wieder einseitig nur auf gestärkte Hierarchien und Wettbewerb setzen. Vor kurzem erst hat die bayerische Staatsregierung, offenbar ohne Blick auf die ausbalancierenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats, an deren Formulierung der Freistaat Bayern zustimmend beteiligt gewesen ist, „Eckpunkte“ einer radikalen Hochschulrechtsreform öffentlich vorgestellt, die erkennbar von einer neoliberalen Vision durchdrungen sind. Das am 20. Oktober 2020 im Landtag präsentierte Papier, begleitet von einem Ministerbrief an die „liebe Hochschulfamilie“, setzte als „Signal für einen Neuaufbruch“ das Ziel „maximaler Verschlinkung und Deregulierung“.¹³⁹ Es kündigte ein grundlegend verändertes „Hochschulinnovationsgesetz“ an – zu einer Zeit, wo sich in der Corona-Krise die Großkonzerne und Unternehmen unter den staatlichen Schutzmantel flüchten.

Auf mehr als 20 Seiten finden sich hier teils skizzenhafte, teils detaillierte Einzelpunkte. Dabei wurde neben den traditionellen Hochschulaufgaben Forschung und Lehre nun auch der Transfer festgeschrieben: Forschung und Lehre hätten „höchsten gesellschaftlichen Nutzen“, einen „Mehrwert für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“, der sich im Folgenden aber fast ausschließlich in der erleichterten unternehmerischen Betätigung der Universität konkretisiert: der Förderung von Ausgründungen und Unternehmensbeteiligungen etwa oder der kostenfreien oder -reduzierten Nutzung von Infrastrukturen. Pate steht erkennbar das Modell der global aufgestellten, kompetitiven unternehmerischen Universität, wie der ehemalige Präsident der TU München, Wolfgang Herrmann, in der Landtagsanhörung erläuterte.¹⁴⁰ „Die ticken wettbewerblich, die messen sich mit anderen“,

¹³⁸ Vgl. Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Drs. 7328–18, Hannover 2018; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.html [12.10.2020].

¹³⁹ Vgl. www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html [11.12.2020]; hier auch die folgenden Zitate.

¹⁴⁰ Vgl. Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 12.10.2020: „Maximale Freiheit für Bayerns Unis“; www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-hochschulgesetz-reform-soeder-1.5063066 [15.10.2020],

so Herrmann, und tatsächlich, liest man, solle Bayern fortan weltweit mitspielen, in Konkurrenz nicht einfach zur Berliner Humboldt-Universität, sondern zu Harvard. Die Stellschrauben der „Eckpunkte“ sind bekannt: keine staatlichen Universitäten, sondern Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts (wenngleich es möglich sein soll, in staatlicher Hoheit zu verbleiben), die „vollständige Freigabe der internen Governance zur Regelung durch den Hochschulrat“ bei nicht mehr vorgegebenen Gremienstrukturen, eine „gesteigerte Ergebnisorientierung“, die „Exzellenz“ in vergleichbaren Indizes erfasst, was „für eine erfolgsorientierte (Teil-) Finanzierung genutzt werden kann und muss“; Steuerung durch Zielvereinbarungen im Rahmen eines Globalhaushalts. Der vollständige Instrumentenkasten des New Public Management klappt auf.

Kritische Stimmen hören die Alarmglocken schrillen: autonomisierte Hochschulen? Das Ende der aktiven Partizipationsmöglichkeiten und der akademischen Selbstverwaltung? Abschaffung nicht nur der Fakultäten, sondern sogar des Senats? „Durchregieren“ von oben nach unten der in ihrer Position noch einmal mehr gestärkten, Vorstandsvorsitzenden ähnlichen Präsidenten? „Die Firma“, so überschrieb Dietmar Süß seinen Kommentar in der *Süddeutschen Zeitung*,¹⁴¹ eine Reform „von oben herab [...] im Geist der Ökonomisierung“ diagnostizierten Martin Schulze Wessel und Jens Kersten in der FAZ,¹⁴² ein „modern aufgehübschtes Führerprinzip“, verlautbarte der Deutsche Hochschulverband.¹⁴³ Bis Ende 2020 unterzeichneten über 1.000 Professorinnen und Professoren aller Fächer an allen bayerischen Universitäten einen „Offenen Brief“, verliehen ihrer Sorge Ausdruck und markierten rote Linien.¹⁴⁴ Wir bewegen uns also weiterhin auf heftig umkämpftem Terrain, hinter dem, man täusche sich nicht, divergierende Entwürfe nicht nur von Universität, sondern auch von Gesellschaft stehen.

und SZ vom 14.10.2020: „Das Gespenst der Autonomie. Die geplante Reform des bayerischen Hochschulgesetzes stößt auf Skepsis“; www.sueddeutsche.de/bayern/bayerisches-hochschulgesetz-reform-kritik-1.5068151 [11.12.2020].

¹⁴¹ SZ vom 5.11.2020: „Die Firma“; www.sueddeutsche.de/meinung/reform-des-hochschulgesetzes-die-firma-1.5105986 [4.12.2020].

¹⁴² FAZ vom 4.11.2020: „Starke Präsidien, schwache Fakultäten“; www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/starke-praesidien-schwache-fakultaeten-bayern-will-seine-hochschulen-reformieren-17033194.html [4.12.2020].

¹⁴³ BR24 vom 14.10.2020: „„Aufgehübschtes Führerprinzip“? Wirbel um Hochschulgesetz“; www.br.de/nachrichten/bayern/aufgehuebschtes-fuehrerprinzip-wirbel-um-hochschulgesetz, SDP1WmA [12.10.2020].

¹⁴⁴ Vgl. offener-brief-hochschulreform-by.de/ [21.12.2020].

Podium Zeitgeschichte

Mehr als eine Fußnote!

Die Sowjetische Besatzungszone und die DDR in der deutschen und europäischen Geschichte

30 Jahre nach dem Ende der deutschen Teilung treibt uns die DDR immer noch um. In den aktuellen medialen Debatten wird vermehrt auf die Unzufriedenheit und lauten Missfallensbekundungen über die Demokratie in Ostdeutschland verwiesen, und man sucht Gründe dafür in der Vereinigungskrise. Demzufolge gingen die meisten Ostdeutschen mit so hohen Erwartungen in das vereinigte Deutschland, dass diese nur enttäuscht werden konnten. Die meisten Westdeutschen wiederum verharrten – so der weit verbreitete Eindruck – in der Pose der Sieger der Geschichte, die wenig bis gar kein Verständnis für die Sorgen und Nöte ihrer Landsleute aufbrachten, sondern diese sogar beschuldigten, für die vor allem von ihnen aufgebrauchten Opfer in Form höherer Steuern und Abgaben undankbar zu sein.

Der eine, in die Gegenwart führende Strang der Diskussion sucht vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Transformationen der Jahre nach der Wiedervereinigung und der damals entstandenen unterschiedlichen Mentalitäten Erklärungen für das heutige Verhalten der Ostdeutschen – die es damals wie heute so nicht gab. Der andere, weniger ausgeprägte Diskussionsstrang führt auf der Suche nach Erklärungen in die Vergangenheit. War die Einheitseuphorie der Ostdeutschen nach Öffnung der Berliner Mauer nur eine kurzzeitige Erscheinung? Waren „Wessis“ und „Ossis“ aufgrund der 40-jährigen Teilungsgeschichte nicht einfach zu unterschiedlich für eine Wiederherstellung der deutschen Einheit?

Die zweifellos entstandenen Unterschiede hatten indes nie ein solches Ausmaß erreicht, dass man vor 1990 von einer DDR-Identität sprechen konnte. Im Gegenteil: Dass die Mehrheit der Ostdeutschen nach dem Mauerfall in einer möglichst schnellen Vereinigung mit der Bundesrepublik die praktikabelste Lösung ihrer Probleme sah, verweist darauf, dass sie sich „ein hohes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit dem anderen Teil Deutschlands bewahrt“ hatte.¹ Die Identifikation mit der DDR entwickelte sich bei den meisten ostdeutschen Bürgerinnen und Bürgern vielmehr erst nach der Vereinigung, als sowohl aufgrund ihrer Enttäuschungserfahrung, des „Überlegenheitsdiskurs[es] der Westdeutschen“ und der wechselseitigen Schuldzuweisungen die DDR „zu einem umkämpften Gut [wurde], das die Ostdeutschen gegen westliche Vorurteile verteidigen wollten“. Das ändert jedoch nichts daran, dass zwischen der ostdeutschen Gesellschaft vor und nach 1989/90 soziostrukturelle Zusammenhänge bestehen. So sind für Steffen Mau die in Ostdeutschland heute erkennbaren Spannungen „Ausdruck *gesellschaft-*

¹ Detlef Pollack, Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute, Bielefeld 2020, S. 94; die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 158 und S. 160.

licher Frakturen, von denen viele in der DDR-Gesellschaft schon angelegt waren und im Zuge der gesellschaftlichen Transformation nicht geheilt, sondern häufig noch vertieft wurden“.² Auf der einen Seite war folglich genug Gemeinsamkeit vorhanden, dass in der Situation von 1989/90 die große Mehrzahl der Ostdeutschen in der Einheit die Lösung ihrer Probleme sah, auf der anderen Seite reichte die Gemeinsamkeit jedoch nicht aus, um vorhandene Differenzen zu überdecken.

Das verweist auf zweierlei: Zum einen erscheint es notwendig, zum Verständnis der Gegenwart nicht nur den Prozessen seit 1990 nachzuspüren, sondern weiter zurückzugehen, bis zur Geschichte der deutschen Zweistaatlichkeit und damit auch zur DDR. Auch wenn sie inzwischen mehr als 30 Jahre zurückliegt, „qualmt“ diese Geschichte immer noch.³ Zum anderen handelt es sich um ein historiografisches Problem, mit dem seit den 1980er Jahren, verstärkt aber seit den 1990er Jahren gerungen wird: Wie soll die Geschichte der DDR in die deutsche Zeitgeschichte insgesamt integriert werden?

Bereits 1985 hat Karl Dietrich Erdmann mit Blick auf die seiner Ansicht nach fortbestehende deutsche Nation von einer „dialektischen Einheit“ gesprochen, um damit „der Gegensätzlichkeit und Aufeinanderbezogenheit der beiden Gesellschaftssysteme auf deutschem Boden“ gerecht zu werden.⁴ Christoph Kleßmann hat sich 1993 unter dem Titel „Verflechtung und Abgrenzung“ über „Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte“ weiterführende Gedanken gemacht.⁵ Hans Günter Hockerts sah es damals mit Blick auf die Geschichte des Nationalsozialismus, der Bundesrepublik und der DDR als eine „auf längere Sicht ganz unausweichliche Aufgabe [...], die drei Zeitgeschichten des vereinigten Deutschland in ein Relationengefüge zu bringen“.⁶ Während letzteres lediglich in einzelnen sektoralen Längsschnitten gelang – zu erwähnen ist vor allem der von Hockerts herausgegebene Band „Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit“⁷ –, gab es mehrere Ansätze, eine deutsch-deutsche Geschichte zu schreiben. Dies wurde allerdings vor dem Hintergrund des nach 1990 einsetzenden Forschungsbooms zur DDR-Geschichte, aber auch einer sich erweiternden, immer stärker diversifizierenden zeithistorischen Forschung zur Geschichte Westdeutsch-

² Steffen Mau, Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin 2019, S. 245 f.; Hervorhebung im Original.

³ Für diese Metapher Barbara Tuchman, Wann ereignet sich Geschichte? (8.3.1964), in: Dies., In Geschichte denken. Essays, Düsseldorf 1982, S. 31–39, hier S. 31.

⁴ Karl Dietrich Erdmann, Drei Staaten – zwei Nationen – ein Volk? Überlegungen zu einer deutschen Geschichte seit der Teilung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36 (1985), S. 671–683, hier S. 682.

⁵ Vgl. Christoph Kleßmann, Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29–30/1993, S. 30–41.

⁶ Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 98–127, hier S. 127.

⁷ Vgl. Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998.

lands immer schwieriger.⁸ Umso höher ist das Verdienst von Petra Weber zu bewerten, eine solche Gesamtdarstellung auf dem aktuellen Forschungsstand vorgelegt zu haben, in der sie beiden Seiten gerecht zu werden versucht.⁹

Nicht nur diese Arbeit verdeutlicht eine an sich banale Tatsache: Die DDR ist Teil der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und verdient daher genauso erforscht zu werden wie andere Epochen und Teilbereiche. Das auch von Historikern wie Hans-Ulrich Wehler aufgegriffene Diktum von Stefan Heym, von der DDR bleibe nicht mehr „als eine Fußnote in der Weltgeschichte“, ist daher völlig abwegig.¹⁰ Überdies gilt, wie bei anderen Themen auch, dass die Geschichte der DDR nie ausgeforscht sein kann. Geschichtswissenschaft entwickelt sich nicht nur durch neue Quellenfunde, sondern auch dadurch weiter, dass immer wieder neue Fragen an einen historischen Gegenstand gestellt werden. Zur Weiterentwicklung der DDR-Historiografie sollen die unterschiedlichen Ausführungen dieses VfZ-Podiums beitragen. Jeder dieser knappen Texte bilanziert die bisherige Forschung unter einer übergeordneten Problemstellung und schließt Vorschläge zu einer möglichst produktiven Weiterentwicklung an.

So leiden Jürgen Johns Auffassung zufolge die Forschungen zur Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) an einer Dominanz politikgeschichtlicher Zugänge und an einer unterstellten Teleologie, der zufolge die DDR zwangsläufig aus den unter sowjetischer Besatzung in den Nachkriegsjahren angestoßenen Entwicklungen hervorgegangen sei. Demgegenüber betont er, dass es keinen sowjetischen Masterplan gegeben habe; unter den Vertretern der vorrangig an Sicherheit und Reparationen interessierten Besatzungsmacht habe es vielmehr zahlreiche Konzept- und Interessenkonflikte gegeben. Außerdem wehrt er sich dagegen, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands einseitig als Partei der Diktaturdurchsetzung zu bezeichnen: Für diese Aufgabe sei die Partei in den ersten Jahren ihres Bestehens viel zu heterogen gewesen. Insgesamt plädiert John einerseits für eine stärker vergleichende Perspektive – sowohl zwischen den einzelnen Besatzungszonen als auch zwischen der SBZ und weiteren damals besetzten Ländern, etwa Österreich und den ostmitteleuropäischen Staaten –, andererseits aber auch für eine differenziertere Darstellung der sowjetischen Besatzung. Forschungslücken sieht er vor allem bei der Verwaltungsgeschichte – sowohl auf der zentralen als auch auf der Länderebene.

⁸ Die Befürchtungen der 1990er Jahre, der Forschungsboom zur DDR-Geschichte könne auf Kosten der Forschungen zur NS-Vergangenheit und zur Bundesrepublik gehen, haben sich nicht bewahrheitet; vgl. dazu Ralph Jessen, Alles schon erforscht? Beobachtungen zur zeithistorischen DDR-Forschung der letzten 20 Jahre, in: Deutschland Archiv 43 (2010), S. 1052–1064, hier S. 1061 f.

⁹ Vgl. Petra Weber, Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90, Berlin 2020.

¹⁰ Das Diktum Heyms vom 18.3.1990, zit. nach Hannes Bahrman/Christoph Links, Chronik der Wende, Bd. 2: Stationen der Einheit. Die letzten Monate der DDR, Berlin 1995, S. 174. Vgl. auch Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, S. 361.

Über John hinausgehend, beklagt Elke Scherstjanoi für die Forschungen zur DDR-Frühgeschichte eine dominierende politikgeschichtliche Sicht westdeutscher Provenienz. Es geht ihr im Wesentlichen um zwei Dinge: Zum einen fordert sie, nicht bei der Feststellung des diktatorischen Charakters der DDR in deren ersten Jahren stehen zu bleiben und den Blick nicht nur auf deren repressive Seiten, sondern auch auf andere Themen und Problemzusammenhänge zu richten. Zum anderen hält sie den Ansatz, nach dem „Eigensinn“ der Menschen zu fragen, für den Königsweg bei der Analyse des ersten Nachkriegsjahrzehnts, um über die unfruchtbare Dichotomie von Demokratie und Diktatur hinauszukommen.

Petra Weber wendet sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatten über soziale Ungleichheit, über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und über den zunehmenden, auch in Ostdeutschland verbreiteten Rechtsradikalismus zentralen Themen der Gesellschaftsgeschichte der DDR im deutsch-deutschen Kontext zu. Dabei relativiert sie, erstens, das weit verbreitete Bild der DDR als einer „arbeiterlichen“ und egalitären Gesellschaft. Zweitens argumentiert sie, dass die DDR-Gesellschaft, trotz eines Gleichstellungsvorsprungs gegenüber der Bundesrepublik, keineswegs durchgehend von einer Gleichberechtigung der Geschlechter geprägt gewesen sei. Drittens verweist sie nicht nur auf die bekannte Tatsache, dass Rechtsradikalismus – wie auch Ausländerfeindlichkeit – bereits in der DDR existierte, sondern auch darauf, dass beides teils hausgemacht, teils aus dem Westen importiert worden sei.

Über das Potenzial vergleichender Behördenforschung stellt Frieder Günther weiterführende Überlegungen an. Wengleich durch die Aufarbeitungsbemühungen der Bundes- und Landesministerien auch die DDR teilweise in den Blick gekommen sei, stünden hauptsächlich westdeutsche Behörden im Fokus der Institutionenforschung, die vor allem an der Quantifizierung personeller NS-Belastung interessiert sei. Der Autor nimmt unter anderem den unterschiedlichen Umgang mit diesem Personenkreis und mit der herkömmlichen Verwaltungspraxis in west- und ostdeutschen Behörden in den Blick, aber auch die wechselseitigen, durch Gegnerbekämpfung und Propagandakrieg hergestellten Bezüge. Insgesamt plädiert er dafür, sich nicht nur auf Herkunft und Auswahl des Personals zu konzentrieren, sondern auch Fragen nach einer Corporate Identity sowie unterschiedliche Personengruppen zu berücksichtigen.

Da Westeuropa der dominierende Vergleichspunkt für die deutsche Geschichte der neuesten Zeit sei, komme die DDR-Geschichte, so Florian Peters, nur über diesen Umweg zum „langen Weg nach Westen“ (Heinrich August Winkler). Ein solches Narrativ werde jedoch ihrem historischen Ort in der europäischen Geschichte nicht gerecht. Daher schlägt Peters vor, in der DDR eine besondere Variante des industriemodernen Ordnungsmodells an der Schnittstelle zwischen Ost und West zu sehen. Überdies solle die DDR stärker in einer ostmitteleuropäischen Vergleichs- und Verflechtungsperspektive eingeordnet werden. In diesem Zusammenhang plädiert Peters für transnationale Forschungen zur Transformationszeit, wodurch der Blick für die unterschiedlichen Wege der ostmitteleuropäischen Gesellschaften vom Sozialismus in die von Marktwirtschaft und Demokratie geprägte Gegenwart geschärft werden könne. Das würde auch dazu beitragen, die Transfor-

mation in Ostdeutschland besser in die neueste europäische Zeitgeschichte einzuordnen.

Daran schließen sich die Überlegungen von Michael Schwartz zur Rolle der DDR in der Transformationsgeschichte an. Dabei unterscheidet er zwischen einer Transformation im engeren Sinne, die die gravierenden Wandlungen in Ostmitteleuropa zwischen 1989 und den Jahrzehnten danach umfasst, und einer Transformation im weiteren Sinne, die die soziokulturellen Prozesse seit den 1960er Jahren in Ost und West betreffen. Er spricht sich gegen eine vereinfachende Sicht aus, die die Vereinigung und nachfolgende Transformation Deutschlands einseitig als Anpassung des Ostens an den Westen unter dem Label Neoliberalismus interpretiert. Durch die vergleichende Betrachtung neuerer Gesamtdarstellungen kann er zeigen, dass der in Deutschland weitgehend erfolgreiche, wenngleich mit hohen sozialen, mentalen und kulturellen Kosten verbundene Transformationsprozess nicht mit einer abnehmenden, sondern einer wachsenden Bedeutung des Staats einherging. Wenngleich dabei zahlreiche westdeutsche Institutionen auf die östlichen Bundesländer übertragen wurden, habe es jedoch auch Ost-West-Transfers gegeben. Unüberhörbar ist das Plädoyer für die Beachtung von mehr Ambivalenz bei der Beurteilung des Transformationsprozesses nach 1990. Auf diese Weise könne nämlich gezeigt werden, dass DDR-Prägungen stärker fortwirkten als gemeinhin angenommen.

*

Diese und weiterführende Themen werden die Autorinnen und Autoren nach Erscheinen des *Podiums Zeitgeschichte* im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erörtern und mit einem breiteren Publikum diskutieren, wobei sich derzeit noch nicht genau absehen lässt, in welcher Form diese Veranstaltung stattfinden wird. Die Diskussion wird aufgezeichnet und als Ergänzung zu diesem *Podium Zeitgeschichte* auf der VfZ-Homepage dokumentiert. Das online zugängliche VfZ-Forum (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/forum/) bietet allen Interessierten Gelegenheit, die Debatte über den Stand und die Perspektiven der Forschung zur Geschichte von SBZ und DDR fortzusetzen.

Hermann Wentker

Jürgen John

Besatzungsgeschichte vor der doppelten Staatsgründung

Stand, Probleme, Defizite und Aufgaben der SBZ-Forschung

I. SBZ-Forschung bis 1990

In der „alten“ Bundesrepublik befassten sich nur wenige Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker mit der Vor- und Frühgeschichte der DDR. Dazu gehörten der Mannheimer Arbeitsbereich „Geschichte und Politik der DDR“ und das Institut für Zeitgeschichte mit einer Forschungsgruppe zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Das wohl wichtigste Ergebnis der Kooperation zwischen Mannheim und München war das „SBZ-Handbuch“,¹ das freilich ohne Zugang zu den Archiven der DDR entstand. Dessen Autorinnen und Autoren waren auf außerhalb der DDR zugängliche Quellen und auf Dissertationen und Publikationen aus der DDR angewiesen. In der DDR selbst unterlag die SBZ-Forschung der Kontrolle und den Vorgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), deren Führungsinstanzen und Geschichtsinstitute die Deutungshoheit gerade für die Zeit der SED-Gründung in der SBZ beanspruchten. Verbindlich wurde hier das Narrativ einer SED-gesteuerten „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ als erster Phase eines „einheitlichen revolutionären Prozesses“,² das einen gleichsam gesetzmäßigen Weg zur DDR suggerierte und ausgesprochen blickverengend wirkte.

Dabei erschienen die Länder der SBZ als bloße Vorläufer der 1952 gebildeten DDR-Bezirke, die SBZ-Strukturen als Keimzellen „revolutionär-demokratischer Staatsorgane“ der DDR und als noch mit den Resten älterer Föderalismus-, Parlamentarismus- oder Verwaltungstraditionen behaftete Übergangsformen. Das erschwerte genaue Untersuchungen ihrer Handlungsfelder, Kompetenzen und Gestaltungskonzepte auf Zonen- und Länderebene vor allem dann, wenn es um Konflikte und Vorgänge ging, die nicht in das Selbstbild der SED passten. Die sowjetische Besatzungsmacht kam meist nur als „Freund“³ ins Bild. Die Interessen der UdSSR, das harte Besatzungsregime, die Internierungslager, die Militäradministration und ihre Befehle blieben unerforscht, zumal Akten aus sowjetischen Archiven nicht zugänglich waren.

¹ Vgl. Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993.

² Vgl. Rolf Badstübner, Zum Problem des einheitlichen revolutionären Prozesses auf dem Gebiet der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 21 (1973), S. 1325–1341, und ders., Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung im Spannungsfeld der Auseinandersetzungen in und um Deutschland, in: Jahrbuch für Geschichte 30 (1984), S. 7–69.

³ Vgl. Silke Satjukow, Die „Freunde“, in: Martin Sabrow (Hrsg.), Erinnerungsorte der DDR, Bonn 2009, S. 53–65.

Trotz Detailstudien, einiger Editionen und strukturgeschichtlicher Arbeiten kam so kein überzeugendes Bild der SBZ zustande. Während die trizonale Vorgeschichte der Bundesrepublik zunehmend erschlossen wurde, blieb die SBZ-Geschichte in der DDR-Historiografie blass. Es ist bezeichnend, dass das „SBZ-Handbuch“ in der Bundesrepublik entstand und nicht in der DDR, wo die Akten lagerten. Dem Bemühen, das offizielle Geschichtsbild im Zuge der „Erbe-Traditions-Debatten“ der 1980er Jahre⁴ zu lockern, zu weiten und zu differenzieren, waren mit Blick auf die SBZ enge Grenzen gesetzt. Der Versuch, mit dem auf 1945 bis 1949 bezogenen Band einer „Deutschen Geschichte“ national-, landes- und alltagsgeschichtlich neue Akzente für die SBZ zu setzen,⁵ fiel unbefriedigend aus, zumal man an den starren Deutungsmustern festhielt. Eine offen-kritische Debatte um die Probleme und Defizite ihrer Forschungen konnten die Zeithistoriker der DDR erst 1990/91 führen, als sich ihre Forschungseinrichtungen bereits „in Abwicklung“ befanden.⁶

II. SBZ-Forschungen seit 1990

Seit 1990 hat sich die nun gesamtdeutsche Forschungslage gründlich verändert, da mit dem Ende der SED und der DDR politische Restriktionen entfielen. Das Interesse von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, die Geschichte und Vorgeschichte des gescheiterten zweiten deutschen Staats und seiner Staatspartei umfassend aufzuarbeiten, löste bei nahezu unbegrenztem Archivzugang einen regelrechten Forschungsboom aus.⁷ Dieser Boom brachte reiche Erträge, wirkte aber auch sättigend und führte zu einem gewissen selbst-referenziellen Umgang mit der SED-, SBZ- und DDR-Geschichte. Die Debatten um Chancen, Grenzen und

⁴ Vgl. Helmut Meier/Walter Schmidt (Hrsg.), *Erbe und Tradition in der DDR. Die Diskussion der Historiker*, Berlin (Ost) 1988.

⁵ Vgl. Rolf Badstübner u. a., *Deutsche Geschichte in zwölf Bänden*, Bd. 9: *Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945 bis 1949*, Berlin (Ost) 1989; Rolf Badstübner, *Zur Nationalgeschichte der DDR 1945–1949. Ergebnisse der Arbeit am Band 9 der „Deutschen Geschichte in zwölf Bänden“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 37 (1989), S. 675–684; Evemarie Badstübner-Peters, *Antifaschistisch-demokratische Umwälzung und Nachkriegsalltag*, in: *Ebenda*, S. 685–691, und *Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition*, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin (Ost) 1989.

⁶ Vgl. Jochen Černý (Hrsg.), *Brüche, Krisen, Wendepunkte. Neubefragung von DDR-Geschichte*, Leipzig/Jena/Berlin 1990. Es handelt sich dabei um die Ergebnisse zweier Kolloquien vom Dezember 1989 und Januar 1990 des Bereichs „DDR-Geschichte“ der Akademie der Wissenschaften der DDR. Vgl. auch Elke Scherstjanoi (Hrsg.), *„Provisorium für längstens ein Jahr“*. Protokoll des Kolloquiums *Die Gründung der DDR*, Berlin 1993. Es handelt sich dabei um das Protokoll eines vom Bereich „DDR-Geschichte“ der Akademie in Kooperation mit dem Mannheimer Arbeitskreis „DDR-Geschichte“ veranstalteten Kolloquiums „Die Gründung der DDR“ vom September 1991.

⁷ Vgl. Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn u. a. 2003; zur Kritik vgl. Jürgen Kocka, *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, in: *Deutschland Archiv* 36 (2003), S. 764–769.

Perspektiven inhaltlich neu justierter SBZ- und DDR-Forschungen⁸ sind seitdem ebenso wenig abgerissen wie die Suche nach überzeugenden Deutungen und tragfähigen theoretischen Modellen. Dabei wurde auch die Frage kontrovers diskutiert, auf welche Weise die SBZ- und DDR-Geschichte am besten zu erschließen sei, ob sich ein Spannungsverhältnis zwischen sozial⁹ oder diktaturgeschichtlichen¹⁰ Ansätzen ergebe und welche Vergleichsperspektive nötig sei: der Diachronvergleich mit dem NS-System oder der Synchronvergleich der vier Besatzungszonen und der beiden deutschen Staaten.

Das Interesse politischer Aufklärungs- und Bildungsarbeit an der SBZ- und DDR-Geschichte konzentrierte sich auf Genese, Funktion und Folgen der SED-Diktatur sowie auf Repression, Widerstand und Lebensalltag, wofür der Bundestag und die Landtage Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs spezielle Enquetekommissionen einsetzten. Trotz differenzierter sozialhistorischer Ansätze dominierten politikgeschichtliche Zugänge und außerwissenschaftlich bestimmte Deutungen mit der Tendenz, neue Narrative anstelle früher in der DDR geltender zu etablieren. Da lag der Griff zu wohlfeilen Interpretationen nahe, auch der Rückgriff auf starre westliche Denk- und Deutungsmuster aus der Zeit des Kalten Kriegs wie das einer gezielten Sowjetisierung der „Ostzone“. Der Forschungsboom bewirkte keine echte inhaltliche Pluralität. Deterministisch-teleologisch geprägte Denkweisen und ex post-Interpretationen blieben präsent oder prägten sich neu aus.

Wieder wurde die SBZ als bloßer Wegbereiter der DDR wahrgenommen – nur anders codiert als weichenstellend zu einem diktatorischen, sowjetabhängigen, wirtschaftlich ineffizienten und deshalb scheiternden politischen System, nicht als versuchter Ausweg aus der Sackgasse deutscher Geschichte bis 1945 und als ostzonale Variante antinazistischer Transformation der deutschen Gesellschaft mit zunächst weitgehend offener Perspektive. Diese erneut verengte Sicht drückte sich in dem Doppelakronym SBZ/DDR aus, das zuvor bereits die DDR-Historiografie verwendet hatte. Unter Etiketten wie „Auf dem Weg in die zweite deutsche Diktatur“¹¹ ließ sich letztlich kein Durchbruch zu neuen Ufern vorurteilsfreier SBZ-Forschungen und -Debatten erreichen.

⁸ Vgl. Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker, Die DDR als Chance. Desiderate und Perspektiven künftiger Forschung, in: Ulrich Mähler (Hrsg.), Die DDR als Chance. Neue Perspektiven auf ein altes Thema, Berlin 2016, S. 23–70.

⁹ Vgl. Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, und Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996.

¹⁰ Vgl. Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003; Detlef Schmichen-Ackermann, Diktaturforschung und Diktaturenvergleich zwischen „Streitgeschichte“ und systemischer Analyse, in: Andreas Kötzing u. a. (Hrsg.), Vergleich als Herausforderung. Festschrift für Günther Heydemann zum 65. Geburtstag, Göttingen 2015, S. 45–58, und Johannes Hürter/Hermann Wentker (Hrsg.), Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung, Berlin/Boston 2019.

¹¹ Vgl. Günter Braun, Auf dem Weg in die zweite deutsche Diktatur – die SBZ 1945–1949, in: Eppelmann/Faulenbach/Mähler (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven, S. 45–52.

III. Forschungserträge

Die Erträge der SBZ-Forschung seit 1990 fanden in vielen Aufsätzen und Qualifikationsschriften, in Editionen, Monografien, Handbüchern und Sammelbänden ihren Niederschlag. Sie lassen sich unter vier Aspekten zusammenfassen: Erstens liegen Forschungsergebnisse zur Besatzungsgeschichte mit größeren darstellenden Publikationen,¹² Quelleneditionen¹³ und Befehlsinventaren¹⁴ vor. Daraus ergab sich vor allem ein genaues Bild der Struktur der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) als Militärregierung und Besatzungsbehörde in der SBZ. Gründlich untersucht wurden zudem weitere Aspekte des Besatzungsregimes wie etwa Geheim- und Sicherheitsdienste, Verhaftungs- und Internierungspraktiken oder Militärtribunal-Urteile. Auch das Bild der sowjetischen Deutschlandpolitik ist auf erweiterter Quellengrundlage facettenreicher geworden – allerdings nicht unbedingt klarer und eindeutiger.¹⁵ Die alte Streitfrage, ob die UdSSR in erster Linie eine alliiert kontrollierte, friedensvertraglich abgesicherte gesamtdeutsche Lösung oder einen nach sowjetischem Muster gestalteten ostdeutschen Zonenstaat anstrebte, bleibt weiterhin offen. Folgende Befunde fallen besonders auf: Die nun zugänglichen Quellen verweisen auf massive Konzept- und Instanzenkonflikte auf sowjetischer Seite. Sie geben keinen Hinweis auf einen vermuteten Masterplan zur gezielten Sowjetisierung der „Ostzone“. Und sie zeigen die Dominanz sicherheits- und reparationspolitischer Interessen der wirtschaftlich an-

¹² Vgl. Stefan Creuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar/Köln/Wien 1996*; Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, Berlin 1997; Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion*, Berlin 1999, und Horst Möller/Alexandr O. Tschubarjan (Hrsg.), *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949*, München 2009.

¹³ Vgl. Bernd Bonwetsch/Gennadij Bordjugov/Norman M. Naimark (Hrsg.), *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panow*, Bonn 1998; Jochen Laufer/Georgij P. Kynin (Hrsg.), *Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1948/1949*, 4 Bde., Berlin 2004–2012; N. W. Petrow/O. W. Lawinskaja/D. N. Nochotowitsch (Hrsg.), *SWAG in njemezskije organij samoupravljenija 1945–1949. Sbornik dokumentow*, Moskau 2006; Jan Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954. Dokumente*, München 2012, und ders. (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltung in der SBZ und frühen DDR. Dokumente*, Berlin/München/Boston 2015.

¹⁴ Vgl. *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Offene Serie*, zusammengestellt und bearb. von Jan Foitzik, München u. a. 1995; *Inventar der Offenen Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg. Nach der Überlieferung im Staatsarchiv der Russischen Föderation*, bearb. von Klaus Geßner/Wladimir W. Sacharow, Frankfurt a. M. u. a. 2002, und *Inventar der Befehle der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburg(-Vorpommern) 1945–1949*, zusammengestellt, bearb. und eingeleitet von Detlev Brunner, München 2003.

¹⁵ Zur Analyse der Debatten und Differenzen vgl. Elke Scherstjanoi, *Stalin und die deutsche Einheit. Eine Kontroverse*, in: Jörg Ganzenmüller/Franz-Josef Schlichting (Hrsg.), *Verspielte Einheit? Der Kalte Krieg und die doppelte Staatsgründung 1949*, Weimar 2020, S. 53–76.

geschlagenen östlichen Siegermacht auf, die eine weitaus größere Rolle bei sowjetischen Entscheidungen spielten als zumeist angenommen.

Zweitens wurden Strukturen und Politik der SED intensiv erforscht.¹⁶ Dabei verschoben sich die Fragestellungen. In den 1990er Jahren dominierte die Frage nach dem Charakter der SED-Gründung („Einheitszwang oder Einheitsdrang?“). Nun trat die Frage nach dem Charakter der SED bis zu ihrer Umformung in eine Partei Neuen Typus in den Vordergrund. Hier besteht weiterhin erheblicher Diskussions- und Forschungsbedarf. Denn die frühe SED war wie ihre Vorgängerpartei KPD eben keine homogene, einem einheitlichen Willen unterworfenen und als solche das Verwaltungs- und Regierungsverhalten zonal und regional bestimmende „Partei der Diktaturdurchsetzung“, wie einige Publikationen glauben machen wollen.¹⁷ Dagegen sprechen Charakter und personelle Zusammensetzung der bis 1948 als geradezu „reaktionär“ eingeschätzten Verwaltungen ebenso wie die vielen Kontroversen, Debatten und Meinungsbildungsprozesse in der SED und ihre – vor 1948 auch von der Militäradministration in internen Analysen bemängelte – innere Heterogenität. Gerade deshalb fielen die innerparteilichen Säuberungen der SED seit 1948/49 so rigoros aus.

Drittens zeigen sich die Erträge bei Themen, die die DDR-Historiografie ausgespart, tabuisiert oder lückenhaft und tendenziös behandelt hatte: politische Justiz und Repression gegen frühere Sozialdemokraten wie gegen bürgerliche Parteien und Sozialmilieus, Zensur und Lizenzwesen, Nachkriegs- und Frauenalltag, Lage und Integrationsprobleme der Flüchtlinge und Vertriebenen, Uran-Bergbau in der „Wismut“-Sonderzone sowie Reparationen und Demontagen. Dazu gehören auch kritische Analysen der Antifaschismus- und Befreiungs-Postulate als Gründungsmythen der DDR mit dem 8. Mai als umstrittenem Symboldatum. Als sehr fruchtbar haben sich viertens Arbeiten zur Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Schul- und Hochschulgeschichte der SBZ erwiesen, mit denen die neuere SBZ-Forschung ihre innovative Kraft eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat. Schon quantitativ ist hier der Forschungszuwachs beeindruckend. Auch qualitativ heben sich diese Arbeiten von rein politikgeschichtlichen Zugängen ab.¹⁸

¹⁶ Vgl. Andreas Herbst/Gerd-Rüdiger Stephan/Jürgen Winkler (Hrsg.), *Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 1997; Manfred Wilke (Hrsg.), *Die Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht*, Berlin 1998; Andreas Malycha, *Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953*, Paderborn u. a. 2000; Andreas Malycha/Peter Jochen Winters, *Die SED. Geschichte einer deutschen Partei*, München 2009, und Jens Gieseke/Hermann Wentker (Hrsg.), *Die Geschichte der SED. Eine Bestandsaufnahme*, Berlin 2011.

¹⁷ Vgl. Mike Schmeitzner/Stefan Donth, *Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945–1952*, Köln/Weimar/Wien 2002, und Mike Schmeitzner, *Auf dem Weg zur Diktatur des Proletariats. Die KPD/SED als Instrument der Diktaturdurchsetzung*, in: Gieseke/Wentker (Hrsg.), *Geschichte der SED*, S. 61–83.

¹⁸ Vgl. Dierk Hoffmann, *Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956*, München 1996; ders., *Aufbau und Krise der Planwirtschaft. Die Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR 1945 bis 1963*, München 2002, und Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln/Weimar/Wien 2002.

IV. Deutungsprobleme

Der wachsende Kenntnisstand schuf neue Interpretationsperspektiven, brachte aber auch neue Probleme mit sich.¹⁹ Er verlangte überzeugende Antworten auf die Frage nach Charakter, Motiven, Zielen, Konzepten und Akteuren politischer Neuordnung unter dem sowjetischen Besatzungsregime und löste so zwiespältige Deutungs-Debatten aus. Einerseits weitete sich die Perspektive, andererseits etablierten sich erneut ideologisch eingefärbte Interpretationen mit blickverengender Tendenz. Statt antifaschistischer dominierten nun antikommunistische beziehungsweise antitotalitäre Narrative, statt des Deutungsmodells einer „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ das einer demokratisch bemäntelten „Transformation von der NS- zur SED-Diktatur“.

Das Wissen, dass nur ein alliiert besetztes Deutschland wirklich anders als zuvor werden konnte, spielt bei dieser Deutung nur eine auf die künftige SED-Diktatur in der DDR gerichtete Rolle. Bis 1949 waren die Vorgänge in der SBZ aber Teil einer vierzonalen Besatzungsgeschichte, geprägt von den NS- und Kriegsfolgen, von den Besonderheiten und der Härte sowjetischer Besatzungsherrschaft, von weitgehender Zonenautonomie und vom Beginn einer bipolaren Nachkriegsordnung, in der die Anti-Hitler-Koalition zerbrach und die alle Ansätze gemeinsamer alliierter Politik scheitern ließ. Die skizzierte Deutung geht jedoch an der eigentlichen Dramatik dieser Vorgänge vorbei, weil ihr Blick einseitig auf die SED-beherrschte DDR als Resultat der SBZ gerichtet ist und diese nur oder in erster Linie als vorbereitend-konstitutive Phase der SED-Diktatur wahrnimmt und beschreibt. Sie wiederholt so die DDR-Denkschemata SED-gesteuerter Prozesse unter anderen Vorzeichen – aber mit der erneuten Tendenz, Anfänge und Verlauf der SBZ-Geschichte von ihrem Ende her zu deuten.

Seinen Ausdruck findet das im Deutungsmodell „Transformation von der NS- zur SED-Diktatur“, das mit den Narrativen Sowjetisierung²⁰ und „Diktaturdurchsetzung“²¹ für bestimmte Teile der SBZ-Forschung tonangebend geworden ist. Es be-

¹⁹ Vgl. Dierk Hoffmann, *Nachkriegszeit. Deutschland 1945–1949*, Darmstadt 2011.

²⁰ Vgl. Gerhard Wettig, *Stalins DDR. Entstehung und Entwicklung der kommunistischen Herrschaft 1945–1953*, Erfurt 2012; Jürgen Schneider, *Das Modell Sowjetunion für die Transformation der Wirtschaft in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (SBZ) durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945 bis 1949*, in: Günther Heydemann/Karl-Heinz Paqué (Hrsg.), *Planwirtschaft – Privatisierung – Marktwirtschaft. Wirtschaftsordnung und -entwicklung in der SBZ/DDR und den neuen Bundesländern 1945–1994*, Göttingen 2017, S. 43–90; Nikita W. Petrow, *Die sowjetische Besatzungsverwaltung und die Sowjetisierung Ostdeutschlands*, in: Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen*, S. 33–97. Vgl. aber auch Konrad Jarausch/Hannes Siegrist (Hrsg.), *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970*, Frankfurt a. M./New York 1997.

²¹ Klaus-Dietmar Henke prägte diesen Begriff eher beiläufig in seinem Aufsatz *Kriegsende West – Kriegsende Ost. Zur politischen Auswirkung kollektiver Schlüsselerfahrungen 1944/45*, in: Hartmut Mehringer/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hrsg.), *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, München 1999, S. 13–17, hier S. 14. Untersuchungsleitend wurde er insbesondere am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden für Sachsen verwendet;

ruht – mit graduellen Unterschieden beider Narrative – auf der Grundannahme, das sowjetische System sei gezielt und dogmatisch auf die SBZ übertragen worden. Einen entsprechenden Masterplan suchten seine Verfechter in den Nachkriegsplänen der Moskauer KPD-Exil-Führung oder schrieben ihn Stalin beziehungsweise einem vermutet stringenten Besatzungskonzept zu – bis auch sie das Fehlen eines solchen Plans und Konzepts einräumen und es bei dem Argument belassen mussten, Sowjetisierung und „Diktaturdurchsetzung“ seien nun einmal die zwangsläufigen Folgen des Einmarschs sowjetischer Truppen gewesen. Deren Offiziere hätten die SBZ auch ohne einen solchen Masterplan sowjetisiert, weil das die einzige ihnen bekannte Möglichkeit gewesen sei, eine Gesellschaft zu organisieren.

Solche Denkmuster verleiten zu apodiktischen Urteilen und selektiver Quelleninterpretation. Sie erschweren oder blockieren eine offene Debatte um die nach wie vor strittige Frage, was die ostzonale Transformation der nationalsozialistischen in eine postfaschistische Gesellschaft von den westzonalen Wegen unterschieden und was sie mit ihnen verband, wo und wann in dem gleitenden Prozess deutscher Teilung die eigentlichen Zäsuren und Wendepunkte lagen und welche Anteile die SBZ und die sowjetische Besatzungsmacht daran hatten. Und sie verstellen den Blick für Alternativen, Handlungsoptionen, unterschiedliche Gestaltungskonzepte und kontroverse – bis zu den Konstellationswechseln 1947/48 häufig interzonal konnotierte – Debatten, die bislang viel zu wenig untersucht worden sind. Der Diktaturbegriff wird in dieser Deutungsperspektive in erster Linie auf die Genese der künftigen SED-Diktatur in der DDR bezogen, kaum aber auf das Besatzungsregime, wofür er für die Okkupationszeit eigentlich am ehesten gebraucht wird.

V. Forschungsdefizite und -aufgaben

Die Defizite der SBZ-Forschung festzustellen, heißt zugleich, künftige Forschungsfelder zu benennen. Neben dem bereits Angedeuteten zeigen sich die Defizite und Forschungsaufgaben vor allem unter drei Aspekten:

Erstens fehlt eine zureichende und unvoreingenommene Vergleichsperspektive. Der diachrone Diktaturvergleich mit dem NS-Regime ist alles andere als unvoreingenommen. Ein Ähnlichkeiten wie Kontraste erschließender quellenfundierter Besatzungsvergleich der SBZ mit den von den westlichen Alliierten besetzten Zonen, mit dem ebenfalls besetzten Österreich, mit den sowjetisch besetzten Gebieten Mittelosteuropas und – weiter ausgreifend – mit den deutschen Besatzungsregimes bis 1945 sollte eigentlich eine *Conditio sine qua non* jeder auf die

vgl. Mike Schmeitzner, Instanzen der Diktaturdurchsetzung in Sachsen 1945–52. Ein Forschungsbericht, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), *Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit*, Berlin 2001, S. 175–197; Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952*, Köln/Weimar/Wien 2003; auch die SBZ-bezogenen Beiträge des Sammelbands von Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals/Francesca Weil (Hrsg.), *Von Stalingrad zur SBZ. Sachsen 1943 bis 1949*, Göttingen u. a. 2016, folgen diesem Narrativ.

Besatzungszeit gerichteter Forschung sein. Ein solcher Vergleich spielt aber in der bisherigen SBZ-Forschung nur eine untergeordnete Rolle.²²

Sträflich vernachlässigt wurde auch der vierzonale Synchronvergleich. Die Ansätze zu einer häufig geforderten deutsch-deutschen Bezugsgeschichte²³ blieben unbefriedigend. Sie kamen kaum über den Nachweis der Genese des Gegensatzes von Demokratie (West) und Diktatur (Ost) und über das kontrastierende Nebeneinanderstellen der Vorgänge in West und Ost hinaus, ohne eine wirklich vergleichende Synthese zu erreichen.²⁴ Eine Gesamtgeschichte des besetzten Vierzonen-Deutschland²⁵ stellt bis heute ein Desiderat dar. Das Bemühen um ausgleichende, neutrale oder gemeinsame dritte Wege fand nur geringes Forschungsinteresse²⁶ oder geriet erneut in den Vorwurf, den deutschen „Weg nach Westen“²⁷ nur behindert zu haben. Überzonal ausgerichtete Forschungen beschränkten sich in der Regel auf die drei Westzonen. Immerhin haben mehrere Studien zu Bildungswesen, Kultur, Sozialstaatlichkeit, Entnazifizierung und Verfolgung von NS-Tätern eine vierzonal-gesamtdeutsche Perspektive gewählt, wenn auch in unterschiedlicher Qualität. Ansonsten blieb die SBZ meist ausgeklammert. Von der SBZ-Forschung wiederum gingen kaum Impulse für den Interzonenvergleich aus. Nach wie vor gibt es keinen Gesamtüberblick über die west-östlichen Interzonenkontakte.

Zweitens klaffen auch bei der Besatzungsgeschichte der SBZ empfindliche, durch künftige Forschungen zu schließende Lücken. Es liegt nicht einmal eine

²² Als ein eher seltenes Beispiel vgl. Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955*, Göttingen 2006.

²³ Vgl. Peter Bender, *Episode oder Epoche? Zur Geschichte des geteilten Deutschland*, München 1996; ders., *Zweimal Deutschland. Eine ungeteilte Nachkriegsgeschichte 1945–1990*, München 2009; Konrad H. Jarausch, „Die Teile als Ganzes erkennen“. Zur Integration der beiden deutschen Nachkriegsgeschichten, in: *Zeithistorische Forschungen* 1 (2004), S. 10–30; Christoph Kleßmann/Peter Lautzas (Hrsg.), *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Phänomen*, Schwalbach/Ts. 2006; Udo Wengst/Hermann Wentker (Hrsg.), *Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz*, Berlin 2008, und Clemens Burrichter/Detlef Nakath/Gerd-Rüdiger Stephan (Hrsg.), *Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000. Gesellschaft – Staat – Politik. Ein Handbuch*, Berlin 2006.

²⁴ Petra Weber hat in ihrer neuesten Publikation (*Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90*, Berlin 2020, S. 15) eine „genetisch-strukturelle Vorgehensweise“ als Ausweg aus dieser Sackgasse gewählt und versucht, zu einer beide Seiten gleichgewichtig behandelnden „Parallel-, Kontrast-, Vergleichs-, Perzeptions- und Beziehungsgeschichte“ zu kommen. Sie erreicht aber damit wieder eine eher kompilierende Perspektive.

²⁵ Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.), *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55*, Berlin 1999.

²⁶ Vgl. Alexander Gallus, *Die Neutralisten. Verfechter eines vereinten Deutschlands zwischen Ost und West 1945–1990*, Düsseldorf 2001; Gerhard Keiderling, *Um Deutschlands Einheit. Ferdinand Friedensburg und der Kalte Krieg in Berlin 1945–1952*, Köln/Weimar/Wien 2009, und Detlef Bald/Wolfram Wette (Hrsg.), *Friedensinitiativen in der Frühzeit des Kalten Krieges 1945–1955*, Essen 2010.

²⁷ Vgl. Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2: *Deutsche Geschichte 1933–1990*, München 2000, und ders., *Geschichte des Westens*, Bd. 3: *Vom Kalten Krieg zum Mauerfall*, München 2014.

Gesamtdarstellung der sowjetischen Besetzung vor.²⁸ Und es fehlen auch archivalisch quellenfundierte Darstellungen zur „Besatzungsherrschaft als soziale Praxis“,²⁹ die Aufschlüsse über den Besatzungsalltag und das tatsächliche Verhältnis von Besatzern und Besetzten geben könnten, das bislang fast nur auf Erinnerungsbasis behandelt worden ist.³⁰ Auch wurde das Handlungsdilemma der Besatzungsinstanzen kaum ausreichend beachtet: einerseits das sicherheits- und reparationspolitisch motivierte Bestreben, hart durchzugreifen, auch auf die Gefahr hin, die Bevölkerung gegen sich aufzubringen; andererseits das Bemühen um ein stabiles Besatzungsregime, um deutsches Vertrauen und um ein entspanntes Verhältnis zu den Deutschen.

Vor allem fehlt es an Forschung zur Tätigkeit der SMAD als Militärregierung und Besatzungsbehörde. Die sehr intensive SMAD-Forschung der letzten Jahre war vor allem struktur- und organisations-, kaum handlungsgeschichtlich ausgerichtet. Die Organisationsstruktur der SMAD ist so gründlich untersucht worden, ihre besatzungspolitische Tätigkeit kaum. Nur für einige Aktionsfelder wurden die Maßnahmen der SMAD-Spitze, der Länder-Militäradministrationen und der jeweiligen Fachabteilungen auf der Grundlage ihrer nun zugänglichen Akten genauer dargestellt. Handlungsgeschichtliche Angaben in Darstellungen oder Einleitungen zu Quelleneditionen und Befehlsinventaren erfolgten nur ansatzweise und unsystematisch. Defizite gibt es vor allem bei der Untersuchung der sowjetischen Agrar-, Industrie- und Entnazifizierungspolitik. Die noch 2003 als wenig erforscht geltenden Militäradministrationen der Länder haben unterdes zwar strukturell deutlichere Konturen gewonnen,³¹ ihre Tätigkeit ist aber bei weitem noch nicht ausreichend und konkret genug untersucht worden.

Ein Vergleich der verschiedenen Handlungsfelder der sowjetischen Militäradministration ist bei diesem Forschungsstand schwierig. Auch gibt es kaum ver-

²⁸ Eine der Monografie von Klaus-Dietmar Henke (Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995) vergleichbare Gesamtdarstellung der sowjetischen Besetzung gibt es bislang nicht; nur knappe Übersichten von Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 75–84, und ders., Die Besetzung Ost- und Mitteldeutschlands durch die Rote Armee 1944/45 im Lichte des Kriegsvölkerrechts, in: Elke Scherstjanoi (Hrsg.), Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen, München 2004, S. 369–395.

²⁹ Vgl. Elke Scherstjanoi, Besatzungsherrschaft als soziale Praxis. Quellen für sozial- und kulturgeschichtliche Zugänge im SMAD-Bestand, in: Detlev Brunner/Elke Scherstjanoi (Hrsg.), Moskaus Spuren in Ostdeutschland 1945 bis 1949. Aktenerschließung und Forschungspläne, Berlin/Boston 2015, S. 99–108.

³⁰ Vgl. Silke Satjukow (Hrsg.), „Die Russen kommen!“ Erinnerungen an sowjetische Soldaten 1945–1992, Erfurt 2005, und Elke Scherstjanoi (Hrsg.), Sieger leben in Deutschland. Fragmente einer ungeübten Rückschau. Zum Alltag sowjetischer Besatzer in Ostdeutschland 1945–1949, Gransee 2020.

³¹ Vgl. Dina N. Nochotowitsch, SMA-Landesverwaltungen, in: Möller/Tschubarjan (Hrsg.), SMAD-Handbuch, S. 478–563. Zur erwähnten Einschätzung des Forschungsstands von 2003 vgl. Jan Foitzik, Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Aspekte ihrer Tätigkeit aus landeshistorischer Sicht, in: Detlev Brunner/Werner Müller/Andreas Röpcke (Hrsg.), Land – Zentrale – Besatzungsmacht. Landesverwaltung und Landesregierung in der Sowjetischen Besatzungszone, Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 171–186.

gleichende Befehlsanalysen.³² Sonst wäre längst deutlicher geworden, dass die Militäradministration befehlspolitisch sehr unterschiedlich verfuhr. Für Finanzwesen und Industrie erließ die SMAD 1945 ausdrückliche Befehle, für die sowjetisch initiierte Bodenreform und für die personelle Entnazifizierung aber nicht. Abgesehen von einem Registrierungs-Befehl (August 1945) und verschiedenen – teils strengen, teils moderaten – Säuberungs-Auflagen der SMAD-Befehle zur Wiedereröffnung der Gerichte, Bildungs- und Kulturstätten, erging erst am 16. August 1947 ein regulärer Entnazifizierungsbefehl der SMAD. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auf anderen Politik- und Handlungsfeldern. Die Maßnahmen der Landes- und Provinzialverwaltungen waren so befehlspolitisch und besatzungsrechtlich unterschiedlich autorisiert, was die bisherige SBZ-Forschung viel zu wenig beachtet hat.

Drittens sind systematisch-archivgestützte Forschungen zu den SBZ-Strukturen und zum Verwaltungs-, Regierungs- und Landtagshandeln auf den verschiedenen Politikfeldern erforderlich. Für einen strukturellen Gesamtüberblick muss immer noch auf das „SBZ-Handbuch“ von 1990 zurückgegriffen werden. Das ist ein sehr bedenklicher Befund, gemessen an dem langen Zeitraum seit dieser damals weitgehend ohne Aktenzugang verfassten Bestandsaufnahme. Die Defizite in der archivgestützten Untersuchung des Verwaltungshandelns betreffen die Zonen- wie die Landesebene.

Zonal sind vor allem die SED und die anderen Parteien behandelt worden, eher selten die zunächst als SMAD-Hilfsorgane gebildeten Zentralverwaltungen. Von ihnen wurde nur die Justizverwaltung genauer archivalisch untersucht, ansatzweise auch die Finanzverwaltung. Sammelbände zur zentralen Wirtschaftsverwaltung der SBZ/DDR und zu den deutschen Innenministerien enthalten für die Jahre der Besatzung nur lückenhafte Überblicke.³³ Eine aktengestützte Geschichte der einzelnen Zentralverwaltungen steht ebenso aus wie eine Gesamtgeschichte ihres Konfliktverhältnisses zu den Landes- und Provinzialverwaltungen mit seinen beiden gegenläufigen Trends: dem Bestreben der Zentralverwaltungen, in Länderbelange einzugreifen und die Gesetzgebungsbefugnis der Länder zu unterlaufen – und deren Widerstand dagegen, bis sich die Länder 1947/48 der Zentralisierung beugen mussten. Das ist zwar häufig angedeutet, hier und da auch knapp analysiert, aber niemals genauer untersucht und systematisch dargestellt worden.

Äußerst defizitär ist der Forschungsstand zur Territorialstruktur und zu den Ländern beziehungsweise (bis 1947) Provinzen der SBZ. Obwohl sie die Hauptfelder deutschen Verwaltungs- und Regierungshandelns darstellten, hat sie die neuere SBZ-Forschung – in guter Tradition zur DDR-Historiografie – nur randstän-

³² Vgl. Elke Scherstjanoi, Sowjetische Befehle der Besatzungszeit – eine kaum genutzte Quelle im Bundesarchiv. Beitrag aus Sicht einer Historikerin über Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung dieser besonderen Quellengattung, 2019; www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsätze/aufsatz-scherstjanoi-smad-befehle.html [6.11.2020].

³³ Vgl. Dierk Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis, Berlin/Boston 2016, und Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen 2018.

dig untersucht. Zwar haben Einzelstudien wichtige Aspekte ins Bild gebracht. Nach wie vor gibt es aber keinen archivgestützten, den fundierten Ländervergleich ermöglichenden Gesamtüberblick über das Instanzen-, Verwaltungs- und Regierungshandeln in den Ländern beziehungsweise Provinzen. Der vergleichende Ansatz eines Tagungsbandes 2003³⁴ wurde nicht weiter verfolgt. Die ohnehin wenigen Darstellungen zur Territorialstruktur der SBZ haben nur die Entstehung der Länder etwas ausführlicher behandelt, sie ansonsten aber kaum und vor allem mit Blick auf ihre Auflösung 1952 beschrieben.³⁵

Nur die Landesverwaltungen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns sind monografisch und mit Editionen verbunden – freilich selektiv – bearbeitet worden.³⁶ Zwar wurden Wahlen, Verfassungsgebung und Länderverfassungen der SBZ genauer untersucht, nicht aber die Gesetzgebung, die allen gegenläufigen Bestrebungen der Zentralverwaltungen zum Trotz bis 1948 Ländersache war. Denn den Ländern und Provinzen, nicht den Zentralverwaltungen, übertrugen die Obersten SMAD-Chefs die Gesetzgebungsbefugnis – am 22. Oktober 1945 den Verwaltungen beziehungsweise Präsidenten, am 27. November 1946 den Landtagen. Systematisch ist die Landesgesetzgebung bislang nur für die präsidiale Phase in Thüringen untersucht worden.³⁷ Nur zögernd kamen Forschungen zum Länderparlamentarismus zustande, den die neuere SBZ-Forschung lange Zeit als Schein und Fassade marginalisiert hat.³⁸ Landesgeschichtlich fristet die SBZ-Zeit der „neuen“ Bundesländer – im Kontrast zur Besatzungszeit der „alten“ Bundesländer – immer noch ein geradezu stiefmütterliches Dasein.

³⁴ Vgl. Brunner/Müller/Röpcke (Hrsg.), Land.

³⁵ Vgl. Karl-Heinz Hajna, Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945–1990, Frankfurt a. M. u. a. 1995, und Henning Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952, Stuttgart 1995.

³⁶ Vgl. Andreas Thüsing, Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts, Frankfurt a. M. u. a. 2000; ders. (Hrsg.), Das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen. Die Protokolle der Sitzungen vom 9. Juli 1945 bis 10. Dezember 1946, Göttingen 2010; Detlev Brunner, Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949, Köln/Weimar/Wien 2006, und Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besatzung 1945 bis 1949, Bd. 1: Die ernannte Landesverwaltung, Mai 1945 bis Dezember 1946, hrsg. von Werner Müller/Andreas Röpcke, eingeleitet und bearb. von Detlev Brunner, Bremen 2003.

³⁷ Mit einer Analyse des Forschungsstands vgl. Jürgen John, Landesgesetzgebung unter Besatzungsrecht. Thüringen nach 1945, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 74 (2020), S. 187–211. Das „SBZ-Handbuch“ und neuere Studien zu den Landtagen haben die Gesetzgebung ausgeklammert.

³⁸ Als jüngste Studie mit entschiedener Kritik am bisherigen Umgang der SBZ-Forschung mit dem Thema vgl. Edith Schriefl, Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952, Ostfildern 2020; vgl. auch Michael C. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen (1946–1952), Düsseldorf 2016.

Elke Scherstjanoi

Werden und Wachsen

Zur Frühgeschichte der DDR als aktuellem Forschungsfeld

I. DDR – Werden und Wachsen

Etwa 30 Jahre nach Kriegsende erschien in Berlin (DDR) eine Darstellung zur DDR-Geschichte unter diesem Titel.¹ Sie gab im Osten lange die offizielle Auffassung vom Aufbruch nach 1945 vor. Gemeint waren ein zwingendes historisches Werden im Klassenkampf und ein krisenfreies Wachsen zum und im Sozialismus. Haderte die Geschichtswissenschaft anfänglich noch mit der Verwendung des Begriffs Revolution für die ersten Nachkriegsjahre, so sah sie schließlich einen „einheitlichen revolutionären Prozess“ von der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung zum „Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse“.² Die Darstellung vermittelte: So wie es kam, so musste es kommen! Und sie versicherte in einem teleologischen Verständnis von historischen Abläufen: Alles geht dem bekannten großen Ziel entgegen.

Das bundesdeutsche DDR-Bild zeigt heute strukturelle Ähnlichkeiten zu diesem Ostnarrativ im 25. Jahr der DDR: Die Geschichten sind reichhaltiger als die bisherigen; der Ruf nach Verallgemeinerungen und Lehren wächst; der Rückblick gerät zugleich gewisser, die Einbindung in die Weltpolitik entschiedener. Nur bringt das Aus des ostdeutschen Experiments jetzt den Erfolg des westdeutschen Wegs zum Leuchten. Die Folge ist ähnlich fatal wie seinerzeit beim Ostnarrativ. Lutz Niethammer hatte 1998 konstatiert, es gehöre zum „Sonderweg der deutschen Zeitgeschichte“ als Fach, „der jüngsten Vergangenheit Deutschlands eine gleiche oder noch größere Aufmerksamkeit als früheren Epochen in der Öffentlichkeit zu verschaffen, dabei aber die Tradition einer eindeutigen Vorrangstellung der Politikgeschichte fortzuführen und eng mit den jeweiligen politischen Gegenwartsinteressen zu verflechten“.³ Man müsse aber befürchten, dass dieser ost- wie westdeutsch verwurzelte Umgang mit Zeitgeschichte „das Interesse des Publikums bald in ähnlicher Weise verstopft [...], wie es seinem Vorgänger in der DDR bereits gelungen war“.

¹ Vgl. DDR – Werden und Wachsen. Zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, Autorenkollektiv unter Leitung von Heinz Heitzer, Berlin (Ost) 1974.

² Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, Autorenkollektiv unter Leitung von Rolf Badstübner, Berlin (Ost) 1981, S. 15.

³ Lutz Niethammer, Methodische Überlegungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte. Doppelgeschichte, Nationalgeschichte oder asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte?, in: Christoph Kleßmann/Hans Misselwitz/Günter Wichert (Hrsg.), Deutsche Vergangenheiten – eine gemeinsame Herausforderung. Der schwierige Umgang mit der doppelten Nachkriegsgeschichte, Berlin 1999, S. 307–327, hier S. 308; das folgende Zitat nach dem in der Diktion eindeutigeren Redemanuskript Niethammers aus dem Jahr 1998.

Da sind wir heute angekommen.⁴ Im Fach Zeitgeschichte lenken aktuelle Probleme immer den Blick, aber es ist bedenklich, wenn Strittiges eingeebnet wird, Quellen selektiv genutzt, fundierte Gegendarstellungen ignoriert und vage Einsichten kurzschlüssig kombiniert werden. Im heutigen Narrativ zum Werden von Zweimal-Deutschland finden sich kaum noch Zufälligkeiten, reale politische Optionen und Alternativen; soziale Randerscheinungen und retardierende Momente in Alltag und Kultur sind unterbelichtet; es gibt keine offenen Fragen. Grobe Urteile werden oft ungeprüft fortgeschrieben, mitunter auch vom linken Feuilleton.

Was die Frühgeschichte der DDR betrifft, so ist das produktive Klima der Jahrtausendwende ebenso verloren gegangen wie die Pluralität der Grundannahmen aus der bundesdeutschen Forschung der 1970/80er Jahre. Ein Generationswechsel, der die letzten namhaften DDR-Historiker und zugleich ihre letzten westdeutschen Kollegen aus der Debatte wirft, die schon vor dem Mauerfall zur DDR-Geschichte geforscht haben, beendet einen ergiebigen akademischen Dialog.⁵ In der Politikgeschichte dominiert wieder westdeutsche Tradition, passende ostdeutsche Erträge einhegend. Eine in sich ruhende Diskursgemeinde zeichnet ihr vor 1989 entstandenes Bild leicht modifiziert weiter und bestimmt die öffentliche Meinung.⁶ Das ist konservativ im doppelten Sinne: ein von politischem Konservatismus altbundesdeutscher Parteienkultur getragenes Geschichtsdenken in kaum veränderlicher Darstellung und Wertung.

Diese Entwicklung resultiert nicht nur aus der Nähe zur Politik. Vielmehr sehen wir zugleich die problematischen Folgen der anhaltenden Dominanz von Politik- und Strukturgeschichte im Fach. Sozialhistorische Zugänge sind selten geworden. Abgesehen vom modischen Bedeutungswandel zentraler Begriffe wie Revolution, System und Krise färben sich streng historisch konnotierte Begriffe in der Forschung ahistorisch ein – wenn man etwa Kalter Krieg mit Systemkonkurrenz gleichsetzt. Flache Analogien werden geboten, beispielsweise mit der Diagnose von Gleichschaltung. Das enge Verhältnis der Wissenschaft zur politischen Bildung tut das Übrige. Deren Aufwertung ist zweifellos zu begrüßen, doch die Einrichtungen mit politischem Bildungsauftrag, insbesondere die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, bestimmen die Forschungsinhalte hierzulande über Gebühr mit. Auch staatlich beauftragte Gremien zur Wiedergutmachung von Leid aus sogenannter kommunistischer Gewaltherrschaft schaffen Stellen und finanzieren Bücher. Und während im akademischen Betrieb Erkenntnisse, die aus der unabhängigen Forschung entstehen, kaum zu neuen Projekten führen, findet

⁴ Ein „mögliche[s] Versagen der Aufarbeitung“ sieht Martin Sabrow, Deutsche Zeitgeschichtsjubiläen als historische Selbstvergewisserung, in: Tim Schanetzky u. a. (Hrsg.), Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts, Göttingen 2020, S. 299–317, hier S. 312–316, Zitat S. 316.

⁵ Die Defizite in der Forschung darauf zurückzuführen, dass DDR-sozialisierte Historiker nun weniger zum Zuge kommen, ist 30 Jahre nach dem Mauerfall wenig glaubwürdig. Jetzt geht es nicht mehr um Herkunft, sondern um Schulen und Deutungszirkel. Jene, die nach dem „eingeborenen“ Ost-Analytiker rufen, wollen ja auch nicht jeden aus dem Osten, sondern nur Vertreterinnen und Vertreter der eigenen Denkschule.

⁶ Vgl. Tagespiegel vom 9.5.2020: „Von den Nazis zur DDR-Diktatur“.

die politische Bildung keineswegs zu einem kritischen Blick auf ihre Praxis der sogenannten Aufarbeitung. Manches wäre zu sagen zu Themenwahl und Interdisziplinarität, Sprache und Begrifflichkeit, Voreingenommenheit und geringer Forschungsdistanz. Ich konzentriere mich auf zwei praktizierte Denkansätze der Zeitgeschichtsforschung, um zu fragen, was sie der Forschung zur frühen DDR bringen.

II. Zwei Diktaturen

Das an das Totalitarismus-Konstrukt angelehnte Bild von „den zwei Diktaturen in Deutschland“⁷ – NS-Diktatur und SED-Diktatur – dominiert die Forschung zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und zur DDR. Das war nach 1989 nicht immer so. Die Geschichte der DDR zuvorderst über die Formel von „den zwei Diktaturen“ zu erforschen, war umstritten, gar nicht so sehr wegen des Vergleichs der DDR mit dem NS-Regime, sondern wegen der drohenden Verflachung einer ohnehin umstrittenen Herrschaftsgeschichte. „Wie Systemkritik auch immer betrieben wird“, schrieb der DDR-Historiker Jochen Černý 1994, „sie ist außerstande, gesellschaftliches Leben in seiner ganzen Vielfalt zu erfassen und zu erklären“.⁸

Als die Reduzierung der DDR auf Stasi und Grenztote die Aufnahmebereitschaft der Adressaten zu minimieren drohte, weil sie sich in diesem Bild nicht wiederfanden, als man in den Sozialwissenschaften für mehr historische Gesellschaftsanalyse plädierte, wurde die Formel vom Alltag in der Diktatur geprägt. Im Grunde war das ein fauler Kompromiss. Denn der nun avisierte DDR-Alltag sollte auch aus einem moralisierenden, schlichten Verständnis von Diktatur des Proletariats heraus interpretiert werden. Wieder tendierte die Erklärung zu Versimplung: Bornierter Täteralltag, traumatischer Opferalltag und vorbildlicher Widerstand. Wenn für soziologische Befunde – etwa soziale Schichtungen, Familienstrukturen, Erwerbsmodelle, Kauf- und Freizeitverhalten – historische Kontexte formuliert wurden, dann oft mit dem totalitären Herrschaftsstreben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) als Argument. Das nahm bestenfalls die Folgen der SED-Diktatur in den Blick. Doch über einen machtvollen Gestaltungswillen allein sind Stabilität und Instabilität totalitärer und autoritärer Ordnungen nicht zu erklären.

Inzwischen ist nicht nur in der SBZ- und DDR-Forschung ein merklicher Gegensatz zwischen empirischem Zugewinn und ungelenker theoretischer Einbettung zu konstatieren. Politologische Klassifikationsversuche stehen nicht selten quer zu historischen Sachverhalten. In der Diktaturforschung werden eine sperrige Begrifflichkeit und Methodendefizite bei komparatistischem und verflechtungsgeschichtlichem Vorgehen beklagt. Der Diktatur-Begriff sei normativ überladen, heißt es, die

⁷ Zur Diktaturforschung vgl. Andreas Wirsching, *Eldorado oder Dilemma? Diktaturforschung heute*, in: Johannes Hürter/Hermann Wentker (Hrsg.), *Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung*, München 2019, S. 30–46. Der Band geht auf einen Workshop des Instituts für Zeitgeschichte zurück, der am 14./15.11.2016 in München stattfand.

⁸ Jochen Černý, *Heimweh nach der DDR*, in: *Disput* 15–16/1994, S. 31–34, hier S. 34.

Spezifik autoritärer Herrschaftsformen würde oft nicht beachtet, zu wenig Aufmerksamkeit finde die Koexistenz demokratischer und diktatorischer Momente innerhalb eines Staats.⁹ Dieses Dilemma¹⁰ schlägt in der DDR-Forschung besonders krass zu Buche. Ist also endlich anerkannt, dass die Herrschaftssysteme differenzierter und mit schärferem Blick für Wandel und Parallelen zwischen Demokratien und Diktaturen (beispielsweise solcher mit gemeinsamer Vergangenheit) analysiert werden müssen? Solche Forschung käme der deutschen Nachkriegsgeschichte und dem Bild von den beiden deutschen Staaten als intendierten Demokratiegründungen fraglos zugute.

Um die Grenze zwischen Diktatur und Demokratie durchlässiger zu denken, ist vergleichend nach breiter Teilhabe,¹¹ plebiszitärer Zustimmung, Legitimität und Rechtmäßigkeit auch in repressiven Ordnungen zu fragen. „Gibt es vielleicht doch das ‚richtige‘ Leben im ‚Falschen‘?“, resümierte ein Konferenzbericht zu einem geplanten Forschungsverbund an der Humboldt-Universität zu Berlin im Oktober 2017.¹² Zu befürchten ist, dass sich aus einer starken Konzentration auf den Vergleich Nationalsozialismus/Stalinismus mit den Schwerpunkten Massenverbrechen, Alltagsgewalt und fehlende Rechtsstaatlichkeit doch wieder nur eine enge Gedankenführung um Repression und systemischen Terror ergibt.

Die DDR-Forschung hat die Auseinandersetzung mit Diktaturtheorien bislang eher gescheut, allerdings waren Expertinnen und Experten der DDR-Frühgeschichte in die jüngsten Debatten auch kaum eingebunden.¹³ Gehen wir daher auf die Grenzen des praktizierten Diktatur-Ansatzes für die Forschung zur ostdeutschen Nachkriegsgeschichte bis zum Ende der 1950er Jahre etwas näher ein: Dieser Diktatur-Ansatz hat, erstens, einige Kollegen in ihrer selektiven Quellenarbeit bestärkt, das heißt in der mitunter leichtgläubigen Aufnahme von Quellen aus Repressionskontexten und in der Ablehnung von Befunden, die ihre Hypothesen nicht bedienen. Die Debatten um Lesarten von Quellen sind verstummt.¹⁴

Der Diktatur-Ansatz half, zweitens, nicht, den Begriff Stalinismus differenzierter zu handhaben. Im Gegenteil, beide Termini haben sich als politische Kampf-

⁹ Vgl. Johannes Hürter/Hermann Wentker, Diktaturen im 20. Jahrhundert. Überlegungen zu einem zeithistorischen Forschungsfeld, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), Diktaturen, S. 7–29.

¹⁰ Vgl. Wirsching, Eldorado, in: Ebenda, S. 38.

¹¹ Arnd Bauerkämper sah darin, dass „die Erneuerungs visionen keineswegs ausschließlich auf Repression, Zwang und Indoktrination basierten, sondern auch von der – zum Teil sogar enthusiastischen – Mitwirkung großer Bevölkerungsgruppen getragen wurden“, eine neue Erkenntnis und nutzte Mary Fulbrooks Begriff der partizipatorischen Diktatur; vgl. Arnd Bauerkämper, Historische Komparatistik in der Diktaturforschung, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), Diktaturen, S. 135–149, hier S. 140.

¹² Julian Sandhagen, Tagungsbericht: Diktaturen als Alternative Ordnungen, 12.10.2017–13.10.2017, Berlin, in: H-Soz-Kult, 5.2.2018; www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7540 [6.10.2020].

¹³ Arnd Bauerkämper und Gunilla Budde operierten auf dem IfZ-Workshop mit Befunden aus der NS-Forschung. Nur die Kommentare von Mary Fulbrook und Dierk Hoffmann boten Erkenntnisse aus der DDR-Forschung.

¹⁴ Vgl. Dietrich Staritz, Stalin im Januar 1951. Angriff oder Verteidigung? Quellen und Lesarten, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 1019–1033.

begriffe wechselseitig verstärkt und Differenzierungen eher eingeebnet. Dieser Befund von Dietrich Staritz aus dem Jahr 2006 ist weiterhin aktuell.¹⁵

Das Bild von „den zwei Diktaturen“ in Deutschland hat, drittens, die notwendige Klärung diktaturtheoretischer Fragen zum Spezialfall Besatzungsdiktatur nicht befördert, sondern unterminiert. Entsprechende Studien bildeten die Ausnahme, tiefere Untersuchungen zu Besatzungs- und besatzungshoheitlichem Recht oder zu den gewährten Freiräumen für die deutsche Seite unterblieben. Die Phase der alliierten Kooperation wurde vernachlässigt, gemeinsames Agieren der Siegermächte ausgeblendet.

Zwar wurden Besatzungsinstitute und ihr Personal aufwendig beschrieben, doch standen dabei, viertens, Verfolgungsaspekte zu stark im Vordergrund. Geringes Interesse bestand und besteht trotz guter Quellenlage an Akteurshandeln und Interessenabgleich.¹⁶ Bezeichnend ist, dass eine bemerkenswerte Korrektur – die Hintergründe der von sowjetischen Militärtribunalen ausgesprochenen Todesurteile für Deutsche betreffend – nicht hinreichend weitergedacht wurde und ohne Konsequenzen für Grundaussagen zur Besatzungsdiktatur im Osten blieb.¹⁷

So begrenzt beleuchtet, konnte das Ziel sowjetischer Deutschlandpolitik, fünfens, nur die Sowjetisierung bleiben. Die These verstetigte sich, auch weil manche Kolleginnen und Kollegen meinen, mit Diktaturdurchsetzung eine besser handhabbare Vokabel gefunden zu haben.¹⁸ Dabei lassen sich einige neue Archivreise gegen den Sowjetisierungs-Strich bürsten, was aber unterbleibt.

Sechstens, das Verständnis von Parteidiktatur blieb simpel. Für den Weg des Ostens ist diktatorisches Gebaren der SED als Erklärung zu wenig. Doch es ging auch nicht um Machterhalt um jeden Preis. Dass die Stalinisierung der SED nicht nur im Sowjetisierungsszenario Sinn ergab (und daher solche Absichten nicht belegt), wird fortgesetzt ignoriert. Eine mysteriöse Quelle reicht bis heute aus, um den kommunistischen Parteiführern zu unterstellen, sie wollten alles nur „demokratisch aussehen“ lassen.¹⁹ Studien zu den Wandlungen in der SED sowie zu Sozialstruktur, Motivation und politischer Kultur ihrer Mitglieder gibt es insbesondere

¹⁵ Vgl. Dietrich Staritz, Forschungen zur DDR-Geschichte seit 1990, in: Kulturation. Online-Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik 1/2006; www.kulturation.de/ki_1_text.php?id=31 [24.9.2020].

¹⁶ Vgl. Elke Scherstjanoi, SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953. Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte, München 2007.

¹⁷ Dieser einzige Fall einer wesentlichen Korrektur veranlasste das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. 2015, alte Aussagen zu berichtigen. Vgl. etwa bei Andreas Hilger (Hrsg.), „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006. Der Schwerpunkt der Verfolgung habe bis 1947 doch auf der Ahndung von NS-Verbrechen gelegen; vgl. Andreas Weigelt u. a. (Hrsg.), Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947). Eine historisch-biographische Studie, Göttingen 2015.

¹⁸ Vgl. Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hrsg.), Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955, Dresden 2001.

¹⁹ Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, S. 440, schrieb Ulbricht den Satz zu: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ Das

für die Frühphase kaum. Warum das System in Zeiten energischsten Durchgreifens auf den Einsatz des Parteiapparats bewusst verzichtete, wird nicht gefragt. Die Ursprünge des sogenannten Reformkommunismus sind weniger sichtbar denn je. Der 17. Juni 1953 erscheint im Rahmen eines Revolutions- und Nationalmythos.²⁰ Gerade seine Beschreibung stellt eine selbstreferenziell-westdeutsche Deutung als Fortschreibung alter Thesen bei Missachtung anderer wissenschaftlicher Befunde unter Beweis.²¹

In der Vergleichspraxis steht differenziertem Wissen über das NS-Regime, siebentens, nicht selten nur Pauschalwissen über den Stalinismus gegenüber, etwa wenn institutionelle Flexibilität und politischer Pragmatismus als Spezifikum der NS-Diktatur ausgemacht werden, der Stalinismus aber angeblich „deutlich stärker konturierte, tendenziell auf Dauer angelegte Strukturen schaffen“ wollte.²² Der sowjetische Stalinismus hatte in seiner Vorkriegsphase mehr Staatlichkeit und zentrale Lenkung angestrebt und erreicht, Flexibilität und Pragmatismus aber sicherte er über unablässigen Kaderwechsel, begleitet auch von Behördenumbau. Im Krieg schuf er gleichsam untypische Institute. Erst nach 1945 bildete sich in der UdSSR eine Schicht von Bürokraten heraus. Die DDR startete anders, aber auch ihre Institutionen waren flexibel, ihre Ordnung war dynamisch.²³

Der auf den Untergang fixierte Diktaturansatz ignoriert, wie Jürgen John es formulierte, dass Historiografie als Kausalbeschreibung den meist offenen Ausgang von Interessenkollision und komplexem Akteurshandeln deutlich machen muss.²⁴ Dieses gewichtige Manko prägt auch Petra Webers jüngst erschienenes Buch „Getrennt und doch vereint“. Sie will keine westdeutsche Erfolgs- gegen eine ostdeutsche Misserfolgsgeschichte stellen, strebt vielmehr eine „stärkere Verklammerung der beiden Teilgeschichten“ als „Parallel-, Kontrast-, Vergleichs-, Perzeptions- und Beziehungsgeschichte“ an.²⁵ Doch für die ersten 15 Nachkriegsjahre ist das Ergebnis unbefriedigend,²⁶ zumal die Darstellung gelegentlich unreflektiert die Sprache der Westakteure im Kalten Krieg aufnimmt.

soll er 1945 gesagt haben. Leonhard überlieferte jedoch vom Hörensagen, wie er später einräumte.

²⁰ Das befürchtete Staritz, Forschungen, unter Berufung auf Edgar Wolfrum schon 2006.

²¹ Vgl. Dierk Hoffmann, Der 17. Juni 1953 – Ursachen, Verlauf und Folgen des Volksaufstandes in der DDR, in: Martin Löhnig/Mareike Preisner/Thomas Schlemmer (Hrsg.), Ordnung und Protest. Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute, Tübingen 2015, S. 99–114.

²² Rüdiger Hachtmann, Institutionen in Diktaturen, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), Diktaturen, S. 81–93, hier S. 83.

²³ Das wertete als Erkenntnis neuer Institutionenforschung Dierk Hoffmann, Kommentar, in: Ebenda, S. 94–98.

²⁴ Vgl. den Beitrag von Jürgen John in diesem Podium Zeitgeschichte.

²⁵ Petra Weber, Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90, Berlin 2020, S. 10 f. und S. 15.

²⁶ Christoph Kleßmann konstatierte in seiner Rezension (Süddeutsche Zeitung vom 25.5.2020): „Das angekündigte Programm, keine einseitige Perspektive zu bieten, wird gekonnt eingelöst, [...] in einer durchweg menschenfreundlichen Prosa.“

Trotz hervorragender Quellenbestände, kostspieliger Aktenübernahmen (etwa aus Russland), fast unbegrenzter Zugriffsrechte und anfänglich breiter Förderung bleibt die Nachkriegsdekade das in seiner Komplexität als Zeit sowjetischer Besatzung und Kontrolle, Zeit der Bewältigung von Kriegsfolgen, Zeit eines antinazistischen Aufbruchs und Zeit fortschreitender, aber nicht alternativloser staatlicher Teilung das am wenigsten begriffene Jahrzehnt der deutschen Zeitgeschichte. Ausgeprägte Ignoranz lebt fort.²⁷ Der Diktatur-Ansatz alter Schule vermag noch nicht einmal für die Politik- und Strukturgeschichte der DDR differenzierende Fragen zu formulieren. Vergleichsmodi und begriffliche Schärfung für die Beschreibung einer besatzungsbeherrschten oder SED-beherrschten Gesellschaft im Wandel sind von ihm nicht zu erwarten. Die Geschichte der ostdeutschen Diktatur des Proletariats als Geschichte eines antikapitalistischen Herrschaftsexperiments in bewusster Abgrenzung von westlicher Marktwirtschaft, bürgerlichem Parlamentarismus und Gewaltenteilung im Allgemeinen sowie vom westdeutschen Postnazismus im Besonderen, aber auch von der Sowjetherrschaft, ist noch nicht geschrieben.

Ohne die Analyse der repressiven Seiten der frühen DDR ist das gewiss nicht zu leisten. Doch auch andere Perspektiven sind nötig – und in einigen Fällen bereits praktiziert worden. Einige Themen seien hier stichpunktartig genannt: Befriedung von Nachkriegsgesellschaften; moderner Sozialstaat; Emanzipation und zivilgesellschaftlicher Aufbruch; Arbeitsgesellschaft, Konsum und Leistung; Recht, Gerechtigkeit und Rechtsempfinden; Hoch- und Alltagskultur; moderne Familien- und Geschlechterbilder; Gemeinschaft und Nische. Derlei sucht geradezu den deutsch-deutschen sowie den transnationalen oder transkulturellen, systemübergreifenden Vergleich.

III. „Eigensinn“

Gibt es menschliches Agieren ohne direkten Herrschaftsbezug? Das müsste, ausgehend von der Klärung des Herrschaftsbegriffs – in Abgrenzung vom Gewalt- und Machtbegriff – für moderne Formen repressiver Systeme beschrieben werden. In der frühen DDR war der Anteil jener, die die politischen Geschehnisse hinnahmen, ihren Lebensinhalt am Vorgefundenen ausrichteten und sich Politik gegenüber reserviert bis loyal verhielten, die Angebote des Regimes nutzten, ohne sich auf seine Visionen einzulassen, zweifellos groß. Die SED setzte sich nicht umsonst das Ziel, mehr Menschen zu gewinnen. Linker Gesellschaftsvertrag ist meines Erachtens ein brauchbarer Leitbegriff, um echten wie angemäßen Gemeinsinn und repressive wie nicht repressive Mechanismen der Macht zu ergründen; Konsensdiktatur zielt meines Erachtens zu stark auf politischen Opportunismus. Wichtig wäre, den Interessenbegriff abzuklopfen, um systemimmanente Reflexion zu ver-

²⁷ Daniel Cohn-Bendit würdigte unlängst die deutsche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, die ohne die Besatzungsmächte nicht möglich gewesen sei. „Wenn die Amerikaner zusammen mit den Engländern und Franzosen Deutschland nicht besetzt hätten, hätte es diese Reflexion über die NS-Zeit nie gegeben.“ Die Sowjetunion hat hier offensichtlich keinen Platz; Die Zeit vom 3.9.2020: „Kann sein, dass ich kein guter Jude bin“.

stehen. Einen Gemeinsinn zu suchen, kann der SED-Führung nicht abgesprochen werden. Zu verurteilen ist ihr messianisches Ansinnen einer Führungsrolle, das sowohl die Hauptklientel Arbeiterschaft als auch die Partei selbst und die Politik schlechthin in emanzipationsfeindlichen Verhältnissen fesselte. Eine schroffe Gegenüberstellung von Regime und Bevölkerung ist aber hinderlich.²⁸

Die Forschung hat ergeben, dass die Arbeitswelt der Hauptort der praktizierten Übereinkunft war. Arbeit generell wurde zum Wert – nicht Besitz, nicht Gewinn. Dafür übernahm man eine mittlerweile vergessene Bezeichnung aus dem Russischen: werktätig sein. Das Streben nach befriedigender Lohnanstellung mit stetig besseren Reproduktionsmöglichkeiten durch Konsum, Kultur und soziale Sicherheit trug den Gesellschaftsvertrag. Der Konsens vergrößerte sich parallel zu den sozialen Umschichtungen, auch weil Dissens abwandern konnte. Ein Defizit der Forschung ist die konkrete Ausleuchtung genau dieses Zusammenhangs in der frühen DDR.

Einerseits müssten harte Sozialdaten erhoben, andererseits Breitenerfahrung²⁹ und Gewohnheiten unter die Lupe genommen werden. Im Einzelnen womöglich schon beantwortet, müssen sich solche Fragen zur fundierten Spurensuche nach Lebensweisen verdichten. Das Ende der 1950er Jahre, als in beiden Teilen Deutschlands die wirtschaftliche Leistungskraft der Vorkriegszeit wieder erreicht war und sich neue politische wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen dauerhaft etabliert hatten, bietet sich für eine Momentaufnahme³⁰ zu Vergleichszwecken an. Mittlerweile könnten dafür sehr viele (Auto-)Biografien genutzt werden. Gesellschaftsrelevant abgerundet stünden die Befunde einem fortgesetzt in die Alltagsforschung drängenden Gewaltansatz entgegen. Denn wo nun eher unpolitische DDR-Opfer (etwa Heimkinder, Opfer von Doping und Medikamententests) aufgelistet werden und damit DDR-Behörden insgesamt als Orte der Gewissenlosigkeit und Menschenverachtung fungieren, wird die verzerrende Täter-Opfer-Dichotomie nicht aufgelöst.

Für eine Stärkung der Gesellschaftsgeschichte muss das notorische Theoriedefizit im Fach kein Hindernis sein; aber eine Leitidee wäre hilfreich. Das Leitbild von der „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“ ermöglicht es nicht, einem „teleologischen Denken zu entgehen“. ³¹ Wie auch? Parallelität und Verflechtung von Abläufen sind keine Gewähr dagegen, dass man einen der beiden Stränge

²⁸ In der Sowjetunionforschung sei das ein Ergebnis jüngerer Studien, meinte unter Bezug auf Ulf Brunnbauer Malte Rolf, Neue kulturgeschichtliche Perspektiven auf autoritäre Regime, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), Diktaturen, S. 99–108, hier S. 106.

²⁹ Hermann Wentker (Zwischen Abgrenzung und Verflechtung. Deutsch-deutsche Geschichte nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1–2/2005, S. 10–17, hier S. 13) fand, dass „ausschließlich individuelle und kollektive Erfahrungen kein Maßstab für den Historiker sein dürfen“. Das zielte gegen Konrad Jarausch, der Erfahrung allerdings nicht als Maßstab, sondern als historischen Analysegegenstand, speziell zur Ost-West-Kontrastierung, empfahl.

³⁰ Für zeitliche Punktanalysen und Vergleiche auf breiter sozialer und kultureller Fläche plädierte Rolf, Perspektiven, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), Diktaturen, S. 100 f.

³¹ Das hatte Christoph Kleßmann (Konturen einer integrierten Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 18–19/2005, S. 3–11, hier S. 10) noch 2005 erhofft.

als Abgesang von Beginn an nachzeichnet. Ein ergiebiger Denkansatz scheint mir dagegen der des „Eigensinn“. Diese sowohl politik- als auch sozial- und kulturgeschichtlich anwendbare Leitvokabel zielt auf das Individuum und seinen „individuellen Sinnhorizont“. „Eigensinn“ ist Komponente von „Herrschaft als sozialer Praxis“, ³² Studienmaterial sind meist Egodokumente.

Als kulturgeschichtlicher Denkansatz wurde „Eigensinn“ hierzulande vor allem durch Thomas Lindenberger für die Nachkriegsgeschichte aufgewertet. ³³ Gewisse Unterschiede zur Sowjetunionforschung verstetigten sich. Während im angelsächsischen Raum und in der deutschen Sowjetunionforschung der Blick auf Stimmungen und Gewohnheiten gerichtet ist, drängt der „Eigensinn“-Ansatz für die DDR mehr in Richtung individueller Selbsterkenntnis und sozialer oder politischer Selbstverortung. Beide Schulen wollen Normales offenlegen. Die Vorzüge liegen im Sprengen starrer Grenzen zwischen Diktatur und Demokratie, in lokalen und zugleich globalen Deutungschancen und nicht zuletzt in der Überwindung der „Sogwirkung einer Krisen- und Untergangsdiktation“, einer „teleologischen Zerfallsgeschichte“. ³⁴

Lindenberger zufolge sind die individuellen Sinnhorizonte nicht auf Renitenz oder Widerstand gegen das System zu reduzieren. Vielmehr erlaubt es der Ansatz, Sinnggebung von unten, Sinnangebot von oben, soziale Rahmensetzung dafür und individuelle Folgerungen daraus zu beschreiben, die ihrerseits Herrschaft mitbestimmen. Für einen so fragenden Historiker gibt es außerhalb und unabhängig von Opposition durchaus ein sinnerfülltes Leben in der Diktatur. Indes, bei der bisherigen Anwendung des Ansatzes ging es meist doch um individuelle Distanz zum Regime. Die „Fokussierung auf mikrohistorische Rekonstruktionen von alltäglichen Kollusionen und Konflikten“ ³⁵ sollte aber die in die Parteiherrschaft stärker involvierten Individuen nicht außen vor lassen und vielschichtige Annäherung (nicht nur Entfremdung) von Machtträgern und Beherrschten im Alltag thematisieren. Lernprozesse in Sachen Gemeinsinn, Konsens-Training und wechselseitige Vergewisserung sollten unbedingt auch beschrieben werden. Bevölkerungsteile, die als staatsnah firmieren, interessieren mit ihren individuellen Haltungen, Handlungen und Wandlungen nicht weniger als staatsferne, wenn die Strukturgeschichte schon anerkennt, dass Parteiherrschaft nicht monolithisch war. Abzubilden sind – wie für jede Bürokratie – Übereifrigkeit, Schikane ohne Auftrag, Flucht aus der Verantwortung und andere Haltungen, die in ihrem Systembezug verschieden und ambivalent sein konnten. So zeigt „Eigensinn“ auch die „gewissermaßen ‚betriebsbedingten‘, intrinsischen Reibungsverluste jeglicher Herrschaft [...]“. ³⁶

³² Vgl. Alf Lüdke, *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991.

³³ Vgl. Thomas Lindenberger, *Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2.9.2014; docupedia.de/zg/Lindenberger_eigensinn_v1_de_2014 [21.7.2020].

³⁴ Rolf, *Perspektiven*, in: Hürter/Wentker (Hrsg.), *Diktaturen*, S. 102.

³⁵ Lindenberger, *Eigen-Sinn*.

³⁶ Ebenda.

Dass derlei bislang zu wenig thematisiert wurde, mag daran liegen, dass die zu erforschenden „Sinnproduktionen und Sinnbezüge [...] dem Individuum zugehörig bleiben“ und eben nicht um kollektives Handeln kreisen sollen. Der Ansatz entziehe sich „der Versuchung und Gewohnheit, individuelles Handeln umstandslos gängigen Metakonzepten kollektiven Handelns – Klasse, Nation, Konfession, Geschlecht, etc. – zu subsumieren“.³⁷ Das bleibt diskutabel, muss es den Sozialwissenschaften doch a) um Häufungen und b) um Interaktion gehen. Nicht umstandslos, aber mit Bedacht, nicht auf oberster, aber auf mittlerer Ebene sollten Gruppen von Individuen auszumachen sein. Wegen der genannten Einschränkung favorisieren einige Forscher den Kulturbegriff; er fasse die Sinnhorizonte besser und verweise auf allgemeine Kultur- und Sozialphänomene. Insbesondere die in der DDR verwurzelte Kulturgeschichtsforschung, die sich als einzig aktive Wissenschaftsfronde mit Ostvergangenheit noch heute zu Wort meldet, würdigt den „Eigensinn“-Ansatz kaum.³⁸ Für Sozialhistoriker freilich hat er einen Vorzug: Er bremst das ständige Abgleiten in die Geschichte der Kulturpolitik.³⁹

Ein weiteres Problem ist, dass „gerade alltagsweltlich die Referenz auf ‚Sinn‘ nur in seltenen Fällen aktiviert ist“. Albrecht Koschorke meinte, man könne „geradezu ein Axiom der ‚Sinnvergessenheit‘ des alltagsweltlichen Handelns aufstellen“.⁴⁰ Normales, Gewohntes wird meist nicht hinterfragt. Es gilt als ausgemacht, dass in der DDR die Politik den sinnvergessenen Alltag stärker bedrängte, als es die Politik im Westen tat. Beschrieben und vermessen ist das nicht. Historikerinnen und Historiker können da wegen des zeitlichen Abstands irren – etwa wenn sie übersehen, dass sich für einen großen Teil der DDR-Bevölkerung auch vor 1961 die Frage gar nicht stellte, ob man hierbleiben oder in den Westen gehen sollte.

„Eigensinn“-Ansatz und kulturgeschichtliche Gruppenanalysen sollten gemeinsam nach dem Unverwechselbaren in der DDR-Gesellschaft fragen. Es gab so etwas – auch im Vergleich zu anderen Staatssozialismen. Manches davon ist noch vital, manches wird vererbt, manches strahlt ins geeinte Deutschland aus. Mir fallen drei Befunde als unverwechselbar ein: Ein starkes Streben nach weiblicher Vollbeschäftigung und gleichen Chancen für Frauen bei gleichzeitiger Erwartung, dass die Gemeinschaft, also Staat oder Kommune, bei der Kinderbetreuung helfen; eine Aversion gegen die reflexartige Russenschelte im Westen und eine positive Konnotation des Begriffs Russlandverstehler; ein ausgeprägtes Wir-Denken, das im deutsch-deutschen Annäherungsprozess nach 1990 zur trotzigem Selbstbehauptung

³⁷ Thomas Lindenberger/Alf Lüdke, Eigensinn. Handlungsräume und Herrschaftspraxis – Zur Einleitung; f-origin.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/6996/files/2019/06/Lindenberger-L%C3%BCdtker-EigenSinn-f%C3%BCr-polnAnthologie-v1.3-Jan2018.pdf [13.11.2020].

³⁸ Vgl. Dorothee Röseberg/Monika Walter (Hrsg.), Die DDR als kulturhistorisches Phänomen zwischen Tradition und Moderne, Berlin 2020.

³⁹ Vgl. Gerd Dietrich, Kulturgeschichte der DDR, 3 Bde., Göttingen 2018.

⁴⁰ Albrecht Koschorke, Nicht-Sinn und die Konstitution des Sozialen, in: Kay Junge/Daniel Sußer/Gerold Gerbe (Hrsg.), Erleben, Erleiden, Erfahren. Die Konstitution sozialen Sinns jenseits instrumenteller Vernunft, Bielefeld 2008, S. 319–332, hier S. 323. Dort heißt es auch: „Gewöhnlich stellt sich die ‚Sinnfrage‘ nicht, so wenig wie sich in 99 % aller Lebenslagen die Frage nach ‚Identität‘ (eigener oder fremder) stellt.“

tung wurde. Die Anfänge lagen in den 1950er Jahren, für die sich noch immer die Frage nach den Formen und nach dem Verhältnis von Beharren und Aufbruch im individuellen und kollektiven Tun stellt. Dies ist im deutsch-deutschen Vergleich zu betrachten, wünschenswert wären auch Arbeiten in einem größeren Zusammenhang. Studien zum „Eigensinn“ in der DDR nahmen zuletzt leider stark ab. Eine Untersuchung, die der Idee nahekam, ohne sie beim Namen zu nennen, war jüngst eine Arbeit zum sächsischen Landesparlamentarismus zwischen 1946 und 1952, die zeigt, wie sich ein moderater Diktatur-Ansatz und die „Eigensinn“-Idee in der Politikgeschichte treffen können.⁴¹

IV. Schlussüberlegungen

Die aktuelle Forschung zur frühen DDR ist beherrscht von „implizitem Fach-Konservatismus“ im Sinne dauerhafter „Limitationen sozialwissenschaftlichen Kausal-erklärens“.⁴² Das hat bedenkliche politische Folgen. Wer das ändern will, kann es nicht dabei belassen, Fehler und Ungerechtigkeiten im Vereinigungsprozess einzugestehen. Die Tatsache, dass den Ostdeutschen ihre individuelle Lebensleistung im aktuellen Narrativ streitig gemacht wird, muss zwar nicht primär von der Forschung ausgebügelt werden, sondern in der öffentlichen Kommunikation sowie der Lohn-, Renten- und Rechtspraxis. Den meisten Ostdeutschen geht es aber nicht um persönliche Leistung, sondern um eine positive Würdigung ihresgleichen. So etwas muss – soll die Absicht nicht als verlogen gelten – in die Anerkennung zivilisatorischer Leistungen der gelebten Gesellschaft münden, womit keineswegs die Augen geschlossen werden vor deren dunklen Seiten, erst recht nicht vor Staatsverbrechen. Hier hat die Historiografie eine wichtige Aufgabe. Der ostdeutsche Nachkriegsweg ist vom Verdikt zu befreien, von Grund auf falsch gewesen zu sein. Das beginnt damit, kommunistisch geführte Gesellschaften nicht kommunistische Gesellschaften zu nennen.

Die Forschung braucht dafür autonom entwickelte Projekte mit unterschiedlichen Zugängen zu einer facettenreichen Quellenüberlieferung. Nötig sind Fachdiskurse um Begriffe und Leitkonstrukte sowie ein professioneller Umgang mit der Vieldeutigkeit der Quellen. Zu begrüßen wäre auch weniger Ehrgeiz beim Verdichten zu einer Meistererzählung, denn wir leben besser mit mehreren Geschichtsbildern im Diskurs! Für die deutsche Nachkriegszeit ist Diktaturforschung organisatorisch nicht neben Demokratieforschung zu stellen, DDR-Geschichtsforschung gehört in keine dieser Schubkästen allein.

⁴¹ Vgl. Edith Schriefl, *Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952*, Ostfildern 2020.

⁴² Diese Aussage des Soziologen Jürgen Beyer für sein Fach lässt sich auf die DDR-Forschung übertragen; ders., *Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 34 (2005), S. 5–21, hier S. 5.

Petra Weber

Die Gesellschaft der DDR im Widerstreit

Offene Fragen und Forschungspotenziale

I. Umkämpfte Erinnerung

In seinem streitbaren Essay „Empowerment Ost“ echauffiert sich der in Jena geborene Intendant der Berliner Festspiele, Thomas Oberender, darüber, dass der „offizielle Ton der Entwicklungshelfer“ – gemeint sind die Westdeutschen – ein „kollektives Wegdriften der Ostdeutschen von den eigenen Erinnerungen“ an 40 Jahre DDR-Geschichte verursacht habe.¹ Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Publizistik, die in der DDR aufgewachsen sind, reklamieren in der Rückschau eine spezifische DDR-Identität. Viele folgen Wolfgang Engler, der die DDR als eine „arbeiterliche Gesellschaft“ beschreibt, in der die Arbeiter das „soziale Zepher“ in der Hand gehalten hätten: „Anschauungen, Meinungen, Konventionen, Kleidungs- und Konsumgewohnheiten und nicht zuletzt die Alltagssitten richteten sich nach den Normen und Idealen der arbeitenden Klasse.“² Auch der Soziologe Steffen Mau betont in seiner zum *Spiegel*-Bestseller avancierten Studie über das Rostocker Neubauviertel Lütten Klein, in der DDR habe es keine „distinktive[n] Kulturpraktiken“ gegeben, auch keinen „Standesdünkel oder elitären Geist“. Die „nach unten zusammengedrückte Sozialstruktur“ sei vielmehr durch eine „arbeiterliche Kultur geprägt“ gewesen.³ In der DDR, in der die Menschen in eine betriebszentrierte Arbeitsgesellschaft eingebunden gewesen seien, habe, so lautet der allgemeine Tenor, zumindest eine „relative Gleichheit“ geherrscht,⁴ von der nicht zuletzt auch die Frauen profitiert hätten.

Einen Gleichheits- und damit Modernisierungsvorsprung gegenüber ihren westdeutschen Geschlechtsgenossinnen attestieren den DDR-Frauen auch viele Autorinnen und Autoren aus Westdeutschland und vor allem aus dem westeuropäischen Ausland. Tanja Brandes und Markus Decker kommen in ihrem Buch mit dem programmatischen Titel „Ostfrauen verändern die Republik“ zu dem Ergeb-

¹ Thomas Oberender, *Empowerment Ost. Wie wir zusammen wachsen*, Stuttgart 2020, S. 54.

² Wolfgang Engler, *Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land*, Berlin ²1999, S. 200. Es schlossen sich u. a. Peter Hübner, Gerd Dietrich und Elke Scherstjanoi Englers Befund an, die DDR sei eine „arbeiterliche Gesellschaft“ gewesen; vgl. Peter Hübner, *Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR. 1971 bis 1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution*, Bonn 2014, S. 234; Gerd Dietrich, *Kulturgeschichte der DDR*, Bd. 3: *Kultur in der Konsumgesellschaft 1977–1990*, Göttingen 2018, S. 1617, und Elke Scherstjanoi, *Arbeiterlicher Staatssozialismus in den Farben der DDR*, in: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 10 (2011), S. 119–143.

³ Steffen Mau, *Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*, Berlin 2019, S. 14 und S. 64.

⁴ Petra Köpping, „Integriert doch erst mal uns!“ Eine Streitschrift für den Osten, 4., durchgesehene Aufl., Berlin 2018, S. 70.

nis: „Das frauenpolitisch-emanzipatorische Feld war nach der Vereinigung eines der wenigen, in dem der Osten den Westen geprägt hat.“⁵ Die Zunahme von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern wird hingegen nicht selten allein dem Einigungsschock und nicht eingehaltenen Versprechen der westdeutschen Politik zugeschrieben. In der DDR-Gesellschaft als Hort gleichberechtigter Teilhabe und internationaler Solidarität habe es keinen „inhärenten Rassismus“ gegeben, die rechtsextreme Szene sei nur schwach ausgebildet gewesen.⁶

Umkämpfte Erinnerungen werden durch die Debatten der Gegenwart geprägt, in denen wachsende soziale Ungleichheit, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie das noch immer uneingelöste Postulat einer Gleichstellung der Frauen im Berufsleben zu Leitthemen geworden sind. Angesichts alarmierender Wahlergebnisse und rechtsextremer Gewalttaten richtet sich der Blick dabei immer wieder auf Ostdeutschland. Zugleich verändern sich 30 Jahre nach der deutschen Einheit auch die Narrative über die DDR und die ostdeutsche Transformationsgesellschaft. 40 Jahre Diktatur verblassen hinter einem Vereinigungsprozess, der als Kolonisation oder Übernahme wahrgenommen und beschrieben wird.⁷ In dieser Situation eines zum Teil hitzig geführten Schlagabtauschs über die Gründe für die Verwerfungen in Ostdeutschland lohnt es sich, einen Blick auf die DDR-Gesellschaft in den Jahren vor dem Mauerfall und die noch offenen Fragen der Forschung zu werfen, die vor allem auf dem Feld der Sozial-, Erfahrungs- und Mentalitätsgeschichte zu finden sind. Schien die DDR nur im nostalgischen Rückblick als eine egalitäre Gesellschaft ohne Rassenhass, in der Frauen eine berufliche Karriere offenstand, oder gab es tatsächlich verteidigungswerte gesellschaftliche Ordnungsprinzipien und Lebensrealitäten, die wie die Frauenemanzipation Vorbild für ganz Deutschland sein konnten?

II. Die DDR – eine „arbeiterliche Gesellschaft“?

Mit Blick auf die frühen sozialen Transformationsprozesse in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beziehungsweise der DDR bezeichnete schon Ralf Dahrendorf in seinem Buch „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“, das Mitte der 1960er Jahre große Resonanz fand, die DDR als „erste moderne Gesellschaft auf deutschem Boden“. Die Machthaber in Ost-Berlin hätten mit den „Inseln der Tradition“ gebrochen, sodass im Osten und Westen Deutschlands „zwei Gesellschaften“

⁵ Tanja Brandes/Markus Decker, Ostfrauen verändern die Republik, Berlin 2019, S. 11.

⁶ Vgl. Ulrich van der Heyden, Das gescheiterte Experiment. Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR-Wirtschaft (1979–1990), Leipzig 2019, S. 17, S. 265, S. 289, S. 291, S. 307 und S. 317, Zitat S. 17. Vgl. auch Neues Deutschland vom 1.3.2016: „Die Bürger trauen der Politik nicht mehr“. Weitaus abgewogener argumentierte Walter Friedrich, Rechtsextremismus im Osten. Ein Resultat der DDR-Sozialisation?, Leipzig 2002.

⁷ Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Die Übernahme. Wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde, München ⁶2019.

entstanden seien.⁸ Dass anders als in der Bundesrepublik, wo in den 1950er Jahren strukturelle und personelle Kontinuitäten fortbestanden und ein Exklusivität beanspruchendes Bürgertum noch einmal eine Renaissance erlebte, in der SBZ/DDR ein radikaler Strukturbruch stattfand, kann in vielen fundierten Gesamtdarstellungen und Teilstudien nachgelesen werden. Die Quellen aus russischen Archiven, die Aufschluss über die Rolle der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) geben, sind freilich immer noch nicht vollständig ausgewertet.⁹

Die Bodenreform entmachtete die ostdeutschen Großgrundbesitzer, das Berufsbeamtentum wurde abgeschafft, in den Unternehmen gelangten im Zuge von Entnazifizierungsmaßnahmen und Enteignungen Arbeiter an die Spitze der Betriebe, die oft fachlich völlig unzureichend ausgebildet waren, während technische Direktoren und Ingenieure aufgrund ihres unverzichtbaren Fachwissens auf ihren Posten verbleiben konnten, selbst wenn sie durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder gar in der SS belastet waren.¹⁰ Die Bereitschaft zur Tolerierung ehemaliger Parteigenossen war in den volkseigenen Betrieben und vor allem in den Sowjetischen Aktiengesellschaften größer als in der staatlichen Verwaltung und in den Ministerien. Während in der Bundesrepublik eine formale NS-Belastung kein Karrierehindernis war, erfolgte in der DDR ein umfassender Elitenaustausch. Getreu Stalins Maxime „Die Kader entscheiden alles“ besetzten Moskauemigranten, im Widerstand gegen die NS-Diktatur gestählte Kommunisten, Parteifunktionäre aus den Jahren der Weimarer Republik und Kriegsgefangene, die Antifa-Schulen besucht hatten, die Führungspositionen in den Ministerien. Junge Parteisoldaten, die der HJ-Generation und als Arbeiterkinder der gewünschten Klasse angehörten, rückten nach.¹¹ Sie zählten zu der Aufbaugeneration, die sich aufgrund ihrer großen Loyalität zu einer wichtigen Stütze des Regimes entwickelte. Der Preis für die Entfernung bürgerlicher Fachleute war häufig eine Demontage traditioneller Instanzenzüge und eine Entprofessionalisierung des Verwaltungshandelns, durch

⁸ Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965, S. 450 f. und S. 453.

⁹ Vgl. Detlev Brunner/Elke Scherstjanoi (Hrsg.), *Moskaus Spuren in Ostdeutschland 1945 bis 1949. Aktenschließung und Forschungspläne*, Berlin/Boston 2015.

¹⁰ Zu den Personalveränderungen in der Industrie vgl. Marcel Boldorf, *Governance in der Planwirtschaft. Industrielle Führungskräfte in der Stahl- und der Textilbranche der SBZ/DDR (1945–1958)*, Berlin/Boston 2015.

¹¹ Vgl. Franziska Kuschel/Lutz Maeke, Ein Neubeginn. Das Innenministerium der DDR und sein Führungspersonal, in: Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus*, Göttingen 2018, S. 182–237; Daniela Münkel/Ronny Heidenreich, Das DDR-Landwirtschaftsministerium. Politik und Personal, in: Horst Möller u. a. (Hrsg.), *Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger*, Berlin/Boston 2020, S. 515–650, hier S. 530–544, und Hermann Wentker, Von der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz zum Ministerium der Justiz. Personalpolitik im Übergang von der SBZ zur DDR (1945–1953), in: Stefan Creuzberger/Dominik Geppert (Hrsg.), *Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972*, Paderborn 2018, S. 71–86.

die die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) erst zu einer Partei der Diktaturdurchsetzung werden konnte.

Nicht zuletzt mit der Gegenprivilegierung von Arbeitern und Arbeiterkindern, denen durch die Einführung von Quoten sowie Arbeiter- und Bauernfakultäten der Weg in die Universitäten geebnet wurde, legitimierten die Machthaber der DDR in der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik ihren Herrschaftsanspruch. Seit sich die Arbeiterschaft am 17. Juni 1953 gegen die Diktatur erhoben hatte, bezeugte die SED-Führung vor nichts „so viel Respekt, um nicht Angst zu sagen“ wie vor der Klasse, in deren Namen sie herrschte.¹² Die ostdeutsche Arbeiterschaft entwickelte ein Wir-Bewusstsein und reagierte auf die Verletzung des Egalitätsprinzips ungehalten. Die Herrschenden in Ost-Berlin mussten jedoch an Ärzte, hochrangige Wissenschaftler und ausgewiesene technische Spezialisten hohe Bleibepremien in Form von gut dotierten Einzelverträgen und Sondervergünstigungen im Rentensystem zahlen, um deren Abwanderung in den Westen zu verhindern. Während dieses, die eigene Ideologie untergrabende Entgegenkommen gegenüber einer Klasse, die als reaktionär galt, schon vielfach in der Literatur thematisiert wurde,¹³ fehlt noch eine fundierte Studie, die den Widerspruch zwischen der Hofierung bürgerlicher Eliten einerseits und deren Verfolgung andererseits in den Blick rückt und differenziert unter Hinzuziehung von Dokumenten der sowjetischen Besatzungsmacht zu analysieren versucht.

Gegen Ende der 1950er Jahre musste sich das Bürgertum in kulturelle Nischen zurückziehen. Karl-Siegbert Rehberg hat für diesen Prozess den Begriff Refugiombürgertum geprägt, wobei er davon ausgeht, dass „bürgerliche Kulturpraktiken in der DDR zunehmend auch für ‚Genossen‘ attraktiv wurden“.¹⁴ Thomas Großbölting nimmt an, dass diese dort sogar stärker als in der westdeutschen Gesellschaft ausgebildet gewesen seien.¹⁵ Traditionelle Gruppen des Bildungsbürgertums wie Ärzte und Pfarrer scheinen in der DDR tatsächlich mehr als in Westdeutschland einen bildungsbürgerlichen Wertekanon konserviert zu haben, wie Thomas Prennig in seiner Arbeit über „Pfarrerskinder in der DDR“ herausgearbeitet hat. In der bildungsbürgerlich orientierten „elitäre[n] Außenseiterposition“, die diese aufgrund ihrer „Verdrängung an den Rand der Gesellschaft“ einnahmen, sieht er einen entscheidenden mentalitätsgeschichtlichen Faktor für ihre zentrale

¹² So im Anschluss an Lutz Niethammer/Christoph Kleßmann, *Arbeiter im „Arbeiterstaat“ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945 bis 1971)*, Bonn 2007, S. 31.

¹³ Vgl. Boldorf, *Governance*, S. 218–220; Ralph Jessen, *Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära*, Göttingen 1999, S. 207–217, und Anna-Sabine Ernst, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“. Ärzte und medizinische Hochschullehrer in der SBZ/DDR 1945–1961, Münster 1997, S. 46 f.

¹⁴ Karl-Siegbert Rehberg, „Neue Bürgerlichkeit“ zwischen Kanonsehnsucht und Unterschichten-Abwehr, in: Heinz Bude/Joachim Fischer/Bernd Kauffmann (Hrsg.), *Bürgerlichkeit ohne Bürgertum. In welchem Land leben wir?*, München 2010, S. 56–70, hier S. 64 f.

¹⁵ Vgl. Thomas Großbölting, *Entbürglichte die DDR? Sozialer Bruch und kultureller Wandel in der ostdeutschen Gesellschaft*, in: Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hrsg.), *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 407–432, hier S. 432.

Rolle in der Oppositionsbewegung der 1980er Jahre.¹⁶ Die Studie über die Ärzteschaft von Anna-Sabine Ernst endet zwar bereits im Jahr 1961, die Staatssicherheit beklagte aber auch in der Folgezeit die „Zählebigkeit bürgerlicher politischer, ideologischer, ökonomischer, kultureller und moralisch-ethischer Auffassungen, Gewohnheiten und Vorstellungen“¹⁷ unter den Medizinerinnen, die sie deshalb auch gezielt mit Inoffiziellen Mitarbeitern zu durchsetzen versuchte. Entsprechende Forschungen für andere Berufsgruppen, die auch die Zeit nach dem Mauerbau in den Blick nehmen, fehlen noch.

Nachdem Ulbricht in den 1960er Jahren eine Abkehr von der Politik der Gegenprivilegierung der Arbeiter vollzogen und gemäß seiner Euphorie für die wissenschaftlich-technische Revolution den Techniker und Wissenschaftler zum Leitbild erkoren hatte, richtete Erich Honecker in Übereinstimmung mit Entwicklungen in der UdSSR wieder den Fokus auf die Arbeiterschaft, da er glaubte, nicht gegen sie regieren zu können. Er schloss mit ihr ein ungeschriebenes Stillhalteabkommen, in dem er eine Verbesserung des Konsums und der Sozialpolitik für politische Loyalität versprach. Die Arbeiterschaft hatte sich freilich schon längst vom Sozialismus ab- und den vom Westfernsehen inszenierten westlichen Konsummustern zugewandt. Peter Hübner urteilt, dass vor allem für die Arbeiterschaft die DDR-Gesellschaft eine „informelle Nachahmungsgesellschaft“ gewesen sei, wobei sie den Lebensstandard einer westdeutschen Mittelschichtsfamilie zum Maßstab nahm.¹⁸

Sobald die SED-Führung ihre politische Legitimation an die Erfüllung von Konsumbedürfnissen band, untergrub sie freilich ihre ideologischen Grundlagen, denn im ökonomischen Wettbewerb mit der Bundesrepublik konnte sie sich nicht behaupten. Schon Mitte der 1970er Jahre waren mehr als drei Viertel der Menschen in der DDR der Meinung, dass die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik besser seien als im eigenen Staat.¹⁹ 1978 kapitulierten die Machthaber an der Spree vor dem Modegeschmack der eigenen Bevölkerung und ließen westliche Markenjeans importieren.²⁰ Westprodukte galten als Mittel der Distinktion. An sie konnte nur gelangen, wer Verwandte oder Bekannte im Westen hatte oder über Devisen verfügte. Die Entwicklung der D-Mark zur zweiten Währung in der DDR wurde nicht nur zum „Symbol des Sieges der Bundesrepublik Deutschland“,

¹⁶ Thomas Prennig, Pfarrerskinder in der DDR. Zwischen Privilegierung und Diskriminierung. Eine habitustheoretische Analyse im Anschluss an Norbert Elias und Pierre Bourdieu, Bielefeld 2019, S. 250 f.

¹⁷ Francesca Weil, Zielgruppe Ärzteschaft. Ärzte als inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Göttingen 2008, S. 33. Vgl. auch Ernst, Prophylaxe, hier S. 90–142.

¹⁸ Hübner, Arbeit, S. 560. Vgl. auch Jens Gieseke, Gab es Reichtum in der DDR? Zu Strukturen, Selbstdarstellungen und kollektiven Wahrnehmungen im Staatssozialismus, in: Eva Maria Gajek/Anne Kurr/Lu Seegers (Hrsg.), Reichtum in Deutschland. Akteure, Räume und Lebenswelten im 20. Jahrhundert, Göttingen 2019, S. 329–347, hier S. 346.

¹⁹ Vgl. Jens Gieseke, Auf der Suche nach der schweigenden Mehrheit Ost. Die geheimen Infratest-Stellvertreterbefragungen und die DDR-Gesellschaft 1968–1989, in: Zeithistorische Forschungen 12 (2015), S. 66–97, hier S. 78.

²⁰ Vgl. Rebecca Menzel, Jeans in der DDR. Vom tieferen Sinn einer Freizeithose, Berlin 2004.

sondern schuf auch soziale Unterschiede und löste ebenso wie die den Devisenengpässen geschuldete Ausweitung des Intershops-Netztes Neid und Missgunst aus.²¹

Es war freilich nicht nur der Besitz von Westgeld, der das Versprechen von Egalität und sozialer Gerechtigkeit in Frage stellte. Die relativ hohen Einkommen der Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie deren Zugang zu raren Gütern und Dienstleistungen erregten Anstoß, selbst wenn diese die gebotene Zurückhaltung wahrten und ihren gehobenen Lebensstandard nicht zur Schau stellten.²² Jens Gieseke hat Infratest-Stellvertreterbefragungen ausgewertet und dabei festgestellt, dass die Mehrheit der Ostdeutschen die Einkommensverhältnisse in der Bundesrepublik für gerechter als in der DDR hielt,²³ wobei diese freilich nicht nur die herrschenden sozialen Ungleichheiten im Blick hatte. Aufgrund oft nur geringer Lohnunterschiede waren die Prinzipien der Meritokratie außer Kraft gesetzt, was auch DDR-Soziologen beklagten, die auf die fehlende Leistungsstimulierung hinwiesen.²⁴ Dass in der DDR niemand den Blaumann gegen den weißen Kittel tauschen wollte, wird in der Literatur vielfach behauptet. Dieser weitverbreiteten Ansicht widerspricht jedoch Renate Hürtgen, die in ihrer Studie über die Angestellten in den volkseigenen Betrieben nicht nur auf die breite Streuung der Einkommen in der Angestelltenschaft verweist, sondern auch auf deren Privilegierung bei nicht monetären Gütern und Dienstleistungen wie der Vergabe von Wohnraum, Ferienplätzen oder Karten für kulturelle Veranstaltungen. Sie betont zudem die großen Spannungen, die zwischen Betriebsleitern mit einem SED-Parteibuch und der parteilosen technischen und ökonomischen Intelligenz bestanden.²⁵ Hürtgens Ergebnisse müssten durch mikrohistorische Darstellungen, die sowohl den Betrieb als auch den Alltag in den Fokus rücken, weiter erhärtet werden.

In der Forschung besteht weitgehend Konsens, dass die Intelligenz, nachdem sich unter Honecker die sozialen Aufstiegskanäle wieder schlossen, das klassische Muster der Selbstrekrutierung anwandte, um den eigenen Kindern den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen. In der DDR der 1970er und 1980er Jahre war die Chance eines Arbeiterkinds auf einen Studienplatz geringer als in der Bundesrepublik, obwohl auch dort die soziale Durchlässigkeit schwand. Selbst Kindern und Enkelkindern von enteigneten Unternehmern oder Großgrund-

²¹ Werner Plumpe, Die alltägliche Selbstzermürbung und der stille Sieg der D-Mark, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte*, München 2009, S. 92–103, hier S. 102. Vgl. auch Jonathan R. Zatzlin, *The Currency of Socialism. Money and Political Culture in East Germany*, New York/Washington 2007, S. 203–285.

²² Vgl. Gieseke, Reichtum, in: Gajek/Kurr/Seegers (Hrsg.), *Reichtum*, S. 336 f. und S. 345 f.

²³ Vgl. Gieseke, *Suche*, S. 79 f.

²⁴ Vgl. Gunnar Winkler, *Friedliche Revolution und deutsche Vereinigung 1989 bis 2017*, Bd. 1: *Die letzten Jahre davor – Studien zur sozialen Lage in der DDR 1985 bis 1989. Geheim bis zum Ende der DDR und dem Beginn der friedlichen Revolution von 1989*, Berlin 2018, S. 32.

²⁵ Vgl. Renate Hürtgen, *Angestellt im VEB. Loyalitäten, Machtressourcen und soziale Lagen der Industrieangestellten in der DDR*, Münster 2009.

besitzern gelang in den 1970er und 1980er Jahren wieder der Aufstieg in höhere Positionen.²⁶

Die Kinder der Intelligenz profitierten von dem sozialen und kulturellen Kapital, das ihnen ihre Eltern mitgaben, die häufiger ins Theater und in Ausstellungen gingen, mehr Bücher lasen und klassische Musik hörten als Arbeiterfamilien, die – wie auch in der Bundesrepublik – Zerstreuung und Entspannung in Form von Sport- und Unterhaltungssendungen suchten.²⁷ Je mehr die Betriebe ihre Integrationskraft einbüßten und Individualisierungsprozesse auch in der ostdeutschen Gesellschaft erfolgten,²⁸ desto mehr diente die Freizeit als Mittel der Selbstbestimmung und der sozialen Unterscheidung. In der DDR wie in der Bundesrepublik waren es Akademiker, zwischen Elbe und Oder zum Teil auch Parteifunktionäre, die von der SED verpönte Modesportarten wie Aerobic (in der DDR Popgymnastik genannt), Surfen (in der DDR Brettsegeln genannt) oder auch Yoga betrieben, während das Interesse der Arbeiter dem Fußball und dem Motorradsport galt.²⁹ Angehörige der Intelligenz verreisten häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter. Überdies achteten zumindest Studentinnen und Akademikerinnen auf eine gesunde Ernährung und erkoren wie ihre Schwestern im Westen den schlanken Körper zum Schönheitsideal.³⁰ Und auch das Heiratsverhalten in der Bundesrepublik und der DDR unterschied sich nicht grundlegend; es war hüben wie drüben endogam. Selbst im sogenannten real-existierenden Sozialismus ehelichten Akademikerinnen nur äußerst selten einen Arbeiter, da auch dort in Kreisen der Intelligenz andere Kommunikationsstrukturen als im Arbeitermilieu herrschten.³¹ Diese und andere von Geschichtswissenschaft und Soziologie präsentierten Befunde sollten den nötigen Anstoß für eine Sozial-, Struktur- und Erfahrungsgeschichte verbindende Studie über die soziale Ungleichheit in der DDR und die „feinen Unterschiede“

²⁶ Vgl. Rainer Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung*, 3., grundlegend überarbeitete Aufl., Opladen 2002, S. 352, und Heinrich Best u. a., *Die DDR-Gesellschaft als Ungleichheitsordnung. Soziale Differenzierung und illegitime Statuszuweisung*, in: Heinrich Best/ Everhard Holtmann (Hrsg.), *Aufbruch der entscherten Gesellschaft. Deutschland nach der Wiedervereinigung*, Frankfurt a. M./New York 2012, S. 63–84.

²⁷ Vgl. Martin Diewald/ Heike Solga, *Soziale Ungleichheiten in der DDR. Die feinen, aber deutlichen Unterschiede am Vorabend der Wende*, in: Johannes Huinink u. a., *Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach*, Berlin 1995, S. 261–305, hier S. 297–303, und Winkler, *Friedliche Revolution*, Bd. 1, S. 129.

²⁸ Vgl. Paul Betts, *Within Walls. Private Life in the German Democratic Republic*, Oxford 2012.

²⁹ Vgl. Dan Wilton, *The „Societalisation“ of the State. Sport for the Masses and Popular Music in the GDR*, in: Mary Fulbrook (Hrsg.), *Power and Society in the GDR, 1961–1979. The „Normalisation of Rule“?*, New York/ Oxford 2009, S. 102–129, und René Wiese/ Ronald Huster, *Brettsegeln in der DDR*, in: Hans Joachim Teichler (Hrsg.), *Sport in der DDR. Eigensinn, Konflikte, Trends*, Köln 2003, S. 425–499.

³⁰ Vgl. Neula Kerr-Boyle, *The Slim Imperative. Discourses and Cultures of Dieting in the German Democratic Republic, 1949–90*, in: Mary Fulbrook/ Andrew I. Port (Hrsg.), *Becoming East German. Socialist Structures and Sensibilities after Hitler*, New York u. a. 2005, S. 158–178, hier S. 169 f.

³¹ Vgl. Gunilla-Friederike Budde, *Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975*, Göttingen 2003, S. 339–353.

(Pierre Bourdieu) geben, durch die sich die sozialen Schichten voneinander abgrenzen. In vergleichender Perspektive verfasst, kann sie auch Aufschluss darüber liefern, inwieweit sich in der Bundesrepublik und der DDR in den 1970er und 1980er Jahren trotz geteilter Lebenswelten parallele gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen vollzogen.

III. Gleichberechtigung der Frau in der DDR?

In ihrer Studie über „Paarbeziehungen in Ostdeutschland“ unterstreicht Eva Schäffler, dass es zumindest im Hinblick auf die weibliche Berufstätigkeit und die gesetzlichen Regelungen einen „Gleichstellungsvorsprung“ der DDR-Frauen gegenüber den Geschlechtsgenossinnen in Westdeutschland gegeben habe. Sie sieht eine „tendenzielle Angleichung der gesellschaftlichen Rollen von Männern und Frauen in der DDR“, während in der Bundesrepublik traditionelle Rollenmuster fortbestanden, nicht zuletzt weil dort aufgrund der Abgrenzung gegenüber der ostdeutschen sozialistischen Gesellschaft eine Reform der Kinderbetreuung unterblieb.³² Auch die US-amerikanische Historikerin Donna Harsch konstatiert einen westdeutschen Sonderweg in der Familien- und Frauenpolitik, während in der DDR ähnliche politische Strategien wie in den meisten westlichen Staaten eingeschlagen worden seien, wo man ebenfalls die außerhäusliche Kinderbetreuung forciert habe.³³

Die Berufstätigkeit der Frau bedeutete freilich noch keineswegs Emanzipation, und die von den herrschenden Männern entwickelten Frauenleitbilder stießen zunächst auf wenig Gegenliebe. In den 1950er Jahren, als nicht selten Frauen in typischen Männerberufen als Kranführerin, Traktoristin oder Hochöfnerinnen arbeiteten, organisierte der als verlängerter Arm der SED fungierende Demokratische Frauenbund Deutschlands „Hausfrauenbrigaden“, um verheiratete Frauen für eine Berufstätigkeit zu gewinnen.³⁴ In den 1960er Jahren wollte Ulbricht durch die Einführung von Frauenförderplänen und -quoten auch auf dem Feld der Frauenpolitik die Trümpfe im deutsch-deutschen Systemwettbewerb in der Hand behalten, wobei der Schwerpunkt auf der Ausbildung der Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen lag. Es gelang zwar eine partielle Mobilisierung der Frauen für den Ingenieurberuf, sie konnten aber nach ihrem Berufseintritt die männlichen Hierarchien nicht brechen.³⁵ Einen starken Anstieg des Frauenanteils gab

³² Eva Schäffler, *Paarbeziehungen in Ostdeutschland. Auf dem Weg vom Real- zum Postsozialismus*, Wiesbaden 2017, S. 57 und S. 61.

³³ Vgl. Donna Harsch, *Women, Family, and „Postwar“*. The Gendering of the GDR's Welfare Dictatorship, in: Karen Hagemann/Sonya Michel (Hrsg.), *Gender and the Long Postwar. The United States and the Two Germanys, 1945–1989*, Washington/Baltimore 2014, S. 253–267.

³⁴ Vgl. Monika Mattes, „Vom Ich der Küche zum Wir des Kollektivs“. Hausfrauenbrigaden in der DDR 1958–1961, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 11 (1996), S. 36–61.

³⁵ Vgl. Karin Zachmann, *Mobilisierung der Frauen. Technik, Geschlecht und Kalter Krieg in der DDR*, Frankfurt a. M./New York 2004.

es in der Ärzteschaft, sodass sogar an den Universitäten Männerquoten eingeführt werden mussten. Dass anders als in der Bundesrepublik in der Justiz Richterinnen und Staatsanwältinnen keine Ausnahmereischeinungen mehr bildeten, war auch deren politischer Instrumentalisierung und Statusverlust geschuldet.³⁶

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger räumte Honecker einer Familienpolitik Priorität ein, der das Leitbild der werktätigen Frau und Mutter zugrunde lag. Seine familienpolitischen Maßnahmen, die man auch auf den Begriff „Mutti-Politik“ gebracht hat,³⁷ orientierten sich an einem traditionellen Familienbild. Seine pronatalistische Politik hatte weniger die Akademikerinnen als die Arbeiterinnen und kleinen Angestellten in den Betrieben im Blick. Während die Geschichte der Arbeiterschaft und der Arbeitsgesellschaft allgemein als gut erforscht gelten kann, gibt es kaum Untersuchungen über den Arbeitsalltag der Arbeiterinnen in den Betrieben. Annegret Schüle, die sich mit der Situation der weiblichen Beschäftigten im VEB Leipziger Baumwollspinnerei beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass sich zwar die ältere Generation nach den Katastrophenerfahrungen von Krieg und Nachkriegszeit dem Betrieb verbunden wusste und sich für ihn opferte, die jüngere Generation ihre Arbeit aber eher als Not- und Übergangslösung begriff und eher unwillig verrichtete.³⁸ Es bedürfte weiterer Fallbeispiele, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich diese Befunde verallgemeinern lassen. Fest steht, dass auch noch 1970 die Mehrheit der Frauen ihre Arbeit als ein finanzielles Muss und nicht als eine persönliche Bereicherung verstand.³⁹ Obwohl sich die Qualifikation der Frauen seit den 1960er Jahren kontinuierlich verbesserte, befanden sich wie in der Bundesrepublik überproportional viele Frauen in den unteren Lohngruppen. Und auch zu Beginn der 1980er Jahre lagen die monatlichen Bruttoarbeitseinkommen der Frauen – egal ob es sich um Facharbeiterinnen oder Hochschulabsolventinnen handelte – beträchtlich unter denen der Männer mit gleicher Ausbildung. Frauen mit Hochschulabschluss erreichten nicht – wie fast ein Drittel ihrer männlichen Kollegen – die höchste Gehaltsstufe.⁴⁰

Nicht nur in der Politik, wo zwar in den 1980er Jahren der als Akklamationsorgan fungierenden Volkskammer über 30 Prozent Frauen angehörten, während das Politbüro eine reine Männerriege war, sondern auch in der Industrie und in der Wissenschaft galt wie in der Bundesrepublik die Regel, dass der Frauenanteil an der Spitze der Hierarchien rapide sank. Nur wenigen Frauen gelang der Aufstieg zur Betriebsdirektorin, und nur 5,4 Prozent der Professuren waren 1989 von Frauen besetzt, obwohl in den Hörsälen über 50 Prozent Studentinnen saßen.⁴¹

³⁶ Vgl. Budde, *Frauen der Intelligenz*, S. 199–254.

³⁷ Rosemarie Nave-Herz, *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*, Opladen 1994, S. 113.

³⁸ Vgl. Annegret Schüle, „Die Spinne“. Die Erfahrungsgeschichte weiblicher Industriearbeit im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, Leipzig 2001.

³⁹ Vgl. Petra Weber, *Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90*, Berlin 2020, S. 698.

⁴⁰ Vgl. Winkler, *Friedliche Revolution*, Bd. 1, S. 182.

⁴¹ Vgl. Axel Salheiser, *Parteitreu, plangemäß, professionell? Rekrutierungsmuster und Karriereverläufe von DDR-Industriekadern*, Wiesbaden 2009, S. 137–140, und Matthias Middell, *Die*

Ob die Frauen unter ihrer Zurücksetzung litten oder gar keine Karriere anstreben, müsste noch eingehender untersucht werden. In der Literatur wird häufig betont, dass Frauen eine Karriere verweigerten, weil sie sich den mit ihr verbundenen politischen Anpassungszwängen nicht unterwerfen und genügend Zeit für die Familie und die Kinderbetreuung haben wollten.⁴² Heike Amos attestiert zwar in ihrer kürzlich erschienenen Studie über ostdeutsche Physikerinnen in Wissenschaft und Forschung den „jungen und ehrgeizigen Akademikerinnen“ mit „Beharrlichkeit und Selbstbewusstsein“ ihre Karriere verfolgt zu haben, erwähnt andererseits aber auch die Klagen der Frauenkommissionen an den Universitäten, dass die Frauen die „Gestaltung eines befriedigenden Familienlebens“ einer „weiteren wissenschaftlichen Graduierung“ vorzogen. Frauenförderpläne stießen auf Desinteresse.⁴³ Ehe und Familie bildeten in der DDR trotz der hohen Zahlen von Scheidungen und unehelich geborenen Kindern einen Fixpunkt des Lebens, während in Westdeutschland immer mehr junge Paare eine bewusste Entscheidung für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder fällten.⁴⁴ Nicht Karriere, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Ausdehnung der Teilzeitarbeit scheinen bei der Mehrheit der ostdeutschen Frauen ganz oben auf der Wunschliste gestanden zu haben.

Die Interviews, die Astrid Baerwolf mit zu DDR-Zeiten berufstätigen Müttern unterschiedlicher Generationen führte, widerlegen das offizielle Bild der erfolgreichen und lebensfrohen Frauen: Diese fühlten sich oft überfordert und ausgelaugt und überließen zum Teil ihre Kinder nur ungern den Kinderkrippen.⁴⁵ Dass die Frauen die an sie von Männern herangetragenen Erwartungen akzeptierten, führt Heike Trappe auf eine „Desensibilisierung“ der Frauen in „Geschlechterfragen“ zurück.⁴⁶ Anna Kaminsky konstatiert ebenfalls, dass zumindest ab den 1980er Jahren die Erwerbstätigkeit zum Selbstbild der Frauen gehörte, führt aber auch deren hohe Belastung und die Reduktion von Emanzipation auf die Integration in den

Humboldt-Universität im DDR-Wissenschaftssystem, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010. Biographie einer Institution*, Bd. 3: *Sozialistisches Experiment und Erneuerung in der Demokratie – die Humboldt-Universität zu Berlin 1945–2010*, Berlin 2012, S. 251–435, hier S. 391.

⁴² Vgl. Iris Häuser, *Gegenidentitäten. Zur Vorbereitung des politischen Umbruchs in der DDR. Lebensstile und politische Soziokultur in der DDR-Gesellschaft der achtziger Jahre*, Münster 1996, S. 138–141; Budde, *Frauen der Intelligenz*, S. 360–380, und Tanja Bürgel, „Erziehung zur Förderung“ – Frauenpolitik an der Universität in der frühen DDR, in: Uwe Hoßfeld/Tobias Kaiser/Heinz Mestrup (Hrsg.), *Hochschule im Sozialismus. Studien zur Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena (1945–1990)*, Bd. 1, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 573–584, hier S. 579.

⁴³ Heike Amos, *Karrieren ostdeutscher Physikerinnen in Wissenschaft und Forschung 1970 bis 2000*, Berlin/Boston 2020, S. 115 und S. 151.

⁴⁴ Vgl. Christopher Neumaier, *Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte um Ideale, Politiken und Praktiken*, Berlin/Boston 2019, S. 488–507.

⁴⁵ Vgl. Astrid Baerwolf, *Kinder, Kinder! Mutterschaft und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland. Eine Ethnografie im Generationenvergleich*, Göttingen 2014.

⁴⁶ Heike Trappe, *Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik*, Berlin 1995, S. 85.

Arbeitsprozess vor Augen. Der paternalistische Züge tragenden Frauenpolitik dürfte es auch geschuldet sein, dass einer Meinungsumfrage zufolge 1990 nur zwei Prozent der ostdeutschen Frauen die Gleichberechtigung für eine Errungenschaft hielten, die es zu verteidigen galt. Kaminskys lesenswertes Buch „Frauen in der DDR“ richtete sich an interessierte Laien und sollte eine Diskussion auslösen, indem es ein Fragezeichen hinter die angeblich fortschrittliche Frauenpolitik des SED-Regimes setzte.⁴⁷ Eine umfassende wissenschaftliche Gesamtdarstellung, die differenziert die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Frauen, ihre Hoffnungen und Enttäuschungen, ihre Verhaltensmuster und Mentalitäten und deren Wandel im Laufe der 40-jährigen Geschichte der DDR nachzeichnet und analysiert, steht noch aus und damit auch eine Antwort auf die Frage, warum sich die ost- und westdeutschen Schwestern nach dem Mauerfall so fremd gegenüberstanden.

IV. Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der DDR

Obwohl es schon in den 1960er und 1970er Jahren zu Hunderten von neonazistischen Vorfällen und Vorkommnissen kam, rückte der Rechtsextremismus in der DDR erst am 17. Oktober 1987 in den Fokus der Medien und damit auch in den Problemhorizont der Machthaber an der Spree. Damals stürmten Skinheads mit Sieg-Heil-Rufen in die Ost-Berliner Zionskirche und prügeln wahllos auf das Publikum eines Punkkonzerts ein. Die Propaganda machte es sich einfach und tat diesen Vorfall als Westimport oder jugendliches Rowdytum ab. Mit Zustimmung der SED-Führung setzte das Innenministerium jedoch eine bei der Kriminalpolizei angesiedelte „Arbeitsgruppe Skinhead“ unter Leitung von Bernd Wagner ein, der in Kooperation mit der Soziologin Loni Niederländer den Umfang und die Gründe für das Entstehen der Skinheadszene in der DDR erforschen sollte. Die Ergebnisse des Forscherteams waren für die Staatsführung so schockierend, dass sie im Giftschränk verschwanden. Während das Ministerium für Staatssicherheit 1989 1.129 Skinheads zählte,⁴⁸ machte die Arbeitsgruppe ein sich über die ganze DDR erstreckendes rechtsradikales Netzwerk von 5.000 Personen aus, von denen 1.000 als dauerhaft gewaltbereit galten. Die Zahl der Sympathisanten wurde auf 10.000 geschätzt. Es waren im Alltag angepasste, auf Ordnung, Sauberkeit und Disziplin achtende jugendliche Arbeiter, darunter auch Kinder von Angehörigen der Sicherheitsorgane und des Parteiapparats, die der SED-Diktatur den Rücken zugekehrt hatten und eine braune Diktatur für erstrebenswert hielten. Wagner, der auch nach dem Mauerfall weiter recherchierte und 2014 das erste Standardwerk zu dem Thema vorlegte, macht den Legitimitätsverfall des eigenen Regimes für das Entstehen einer rechtsradikalen jugendlichen Szene in der DDR verantwortlich.⁴⁹

⁴⁷ Vgl. Anna Kaminsky, *Frauen in der DDR*, 2., durchgesehene und aktualisierte Aufl., Berlin 2017; zu der Umfrage vgl. S. 255.

⁴⁸ Vgl. Steffi Lehmann, *Jugendpolitik in der DDR. Anspruch und Auswirkungen*, Baden-Baden 2019, S. 699.

⁴⁹ Vgl. Bernd Wagner, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung*, Berlin ²2018, und ders., *Vertuschte Gefahr. Die Stasi & Neonazis*, 2.1.2018;

Auch Harry Waibel verweist in seinen Arbeiten über Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus in der DDR auf die inneren Ursachen für die Ausbreitung einer rechten gewaltbereiten Bewegung, die er unter anderem in einem völkischen Nationalismus, der Militarisierung von Staat und Gesellschaft, aber auch in einem „vormundschaftliche[n] Absolutheitsanspruch der Ideologie des ‚Marxismus-Leninismus‘“ sieht. Er belegt anhand von Archivquellen „9.000 neonazistische, rassistische und antisemitische Propaganda- und Gewalttaten“; bei über 200 „gewalttätigen Angriffen“ seien Tausende Personen aus über 30 Ländern verletzt worden und mindestens zehn Menschen zu Tode gekommen.⁵⁰ Waibels Untersuchungen beruhen auf einer breiten Materialbasis, die das große Ausmaß von antisemitischer Hetze und rassistischen Gewaltexzessen gegen Ausländer bezeugen, es fehlt aber eine differenzierende Analyse und eine Kontextualisierung, die unter Einbeziehung lokal- und unternehmensgeschichtlicher Literatur anhand von Fallbeispielen hätte vorgenommen werden müssen. Auch wird nicht deutlich, in welchem Zusammenhang die von ihm eingestreuten Beispiele von Ausländerkriminalität mit den Tötlichkeiten gegen Ausländer stehen. Und nicht jede Wirtshausschlägerei zwischen Ausländern und Einheimischen wurzelte in ausländerfeindlichen und rechtsradikalen Überzeugungen, ebenso wenig jeder Angriff auf die Volkspolizei, wie Waibels Bücher suggerieren.

Wenn auch die vermeintliche Steuerung des Rechtsradikalismus durch den Westen eine Propagandalüge der SED war, so darf er doch nicht nur als hausgemachtes Problem betrachtet werden. Die Skinheadszene in der DDR war Teil einer von Großbritannien ausgehenden internationalen jugendlichen Subkultur, die in einem engen transnationalen Austausch stand. „Ressourcen und Ideologie, Habitus und Mode“ wurden „von West nach Ost transferiert, während auf der anderen Seite nach 1989 ein ‚Gewalttransfer‘ von Ost nach West stattgefunden hat“.⁵¹ Diesen Wechselwirkungen müsste noch weiter nachgespürt werden, wobei auch die regelmäßigen Besuche von Angehörigen der Nationalistischen Front und der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei⁵² in der DDR und Ost-Berlin sowie die Kon-

www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/218421/neonazis [30.11.2020]. Hier nannte Wagner die Zahl von 6.000 organisierten Rechtsradikalen.

⁵⁰ Harry Waibel, *Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR*, Stuttgart 2017, S. 10 und S. 342. Vgl. auch ders., *Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR*, Frankfurt a. M. 2014.

⁵¹ Jürgen Danyel, *Spätfolgen? Der ostdeutsche Rechtsextremismus als Hypothek der DDR-Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur*, in: Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus, (Hrsg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003, S. 23–41, hier S. 34. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch Gideon Botsch, *From Skinhead-Subculture to Radical Right Movement. The Development of a „National Opposition“ in East Germany*, in: *Contemporary European History* 21 (2012), S. 553–573.

⁵² Die Nationalistische Front war eine 1985 gegründete nationalrevolutionäre rechtsextreme Partei, die in die Jugendszene eindrang, straffe Schulungen durchführte und eine rigorose Kaderauswahl betrieb. Sie stellte sich in die Tradition der SA und vor allem des Straßer-Flügels der NSDAP. Die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei war eine 1979 gegründete nationalistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kleinstpartei, die erst durch Michael Kühnen

takte zwischen aus der DDR ausgewiesenen oder von der Bundesrepublik freigekauften rechtsradikalen Jugendlichen und den ostdeutschen Szeneangehörigen in den Blick genommen werden müssten.

Die Ausländerfeindlichkeit blieb in der DDR nicht auf Rechtsradikale beschränkt und scheint Wagners Feststellung zu bestätigen, dass die rechtsextreme Bewegung „weitgehend [...] in die völkisch-nationalistische Textur eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung“ eingebunden gewesen sei.⁵³ Trotz der Völkerfreundschaftsrhetorik war eine Integration der Ausländer in die ostdeutsche Gesellschaft nicht erwünscht. Die rund 93.000 ausländischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, die sich Ende der 1980er Jahre in der DDR aufhielten, bekamen nur zeitlich befristete Verträge, die sie zur Rückkehr in ihr Heimatland zwangen. In den Betrieben sahen sie sich Vorurteilen und Anfeindungen ausgesetzt, und es sind auch Handgreiflichkeiten und Schlägereien zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitern belegt, deren Auslöser sowohl Normübererfüllung als auch fehlende Arbeitsdisziplin der Vertragsarbeiter sein konnten.⁵⁴ Selbst an den Universitäten wurden dunkelhäutige ausländische Studierende häufig ausgegrenzt, und nicht selten lehnten es ostdeutsche Kommilitonen ab, mit ihnen in einem Wohnheim zusammenzuleben.⁵⁵ Diese Stigmatisierung führte dazu, dass sich ein Teil der ausländischen Stipendiaten nach dem Studium Arbeit in der Bundesrepublik suchte, sodass die westdeutsche Wirtschaft von der in der DDR erfolgten Ausbildung profitierte.⁵⁶

Auch wenn ein Teil der Ausländer vom Rassismus als einer „alltäglichen Erfahrung“ berichtete,⁵⁷ waren rassistische Vorurteile keineswegs immer die Ursache für Spannungen und Konflikte. In der Literatur wird häufig Neid als Grund für die Ablehnung von Ausländern genannt, denn ein Teil von ihnen war im Besitz

eine bundesweite, jedoch durch Spaltungen geprägte Organisation erhielt. Sie erstrebte ein Großdeutsches Reich, ein Flügel berief sich auf die SS, ein anderer auf die SA. Beide Organisationen wurden in den 1990er Jahren durch das Bundesinnenministerium verboten; vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung*, 2., erweiterte Aufl., Bonn 1995, S. 77–82 und S. 92–94.

⁵³ Bernd Wagner, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR*, in: Uwe Backes/Steffen Kailitz (Hrsg.), *Sachsen – Eine Hochburg des Rechtsextremismus?*, Göttingen 2020, S. 21–43, hier S. 42.

⁵⁴ Vgl. Mike Dennis, *Die vietnamesischen Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in der DDR 1980–1989*, in: Karin Weiss/Mike Dennis (Hrsg.), *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland*, Münster 2005, S. 15–50, hier S. 41, und Damian Mac Con Uladh, *Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR. Vietnamesen, Kubaner, Mosambikaner, Ungarn u. a.*, in: Ebenda, S. 51–68, hier S. 55 f.

⁵⁵ Vgl. Susanne Ritschel, *Kubanische Studierende in der DDR. Ambivalentes Erinnern zwischen Zeitzuge und Archiv*, Hildesheim 2015, S. 120 f.

⁵⁶ Vgl. Damian Mac Con Uladh, „Studium bei Freunden?“ *Ausländische Studierende in der DDR bis 1970*, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hrsg.), *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 175–218, hier S. 218.

⁵⁷ Vgl. Landolf Scherzer/Anna-Lena Schmitt, *Mosambikanische Vertragsarbeiter. Ausgrenzung und Rassismus als alltägliche Erfahrung*, in: Almut Zwengel (Hrsg.), *Die „Gastarbeiter“ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt*, Münster 2011, S. 99–116.

von Westgeld, und insbesondere die Vietnamesen verstanden es, durch einträgliche Handelspraktiken ihren Lohn aufzubessern.⁵⁸ Das Aufeinanderprallen zweier sehr unterschiedlicher Kulturen ließ Missverständnisse entstehen, die aggressives Verhalten auf beiden Seiten hervorrufen konnten. Die Gewalt konnte von Ausländern selbst ausgehen, wenn sie sich aufgrund anderer Traditionen in ihrer Ehre verletzt sahen. Forschungen über Kriminalität und Kriminalisierung von Ausländern stehen aber noch ganz am Anfang.⁵⁹

Ann-Judith Rabenschlag hat anhand einer Auswertung von Eingaben an die SED-Führung gezeigt, dass sie zwar mehrheitlich Beschwerden über Ausländer enthielten, aber ein nicht unbeträchtlicher Teil der Petenten um Unterstützung für Ausländer bat.⁶⁰ Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wurden zu Betriebs-sportfesten eingeladen, und in einigen Jugendclubs erfreuten sich die ostdeutschen Jugendlichen an den kulturellen Darbietungen ausländischer Gleichaltriger; Eheschließungen zwischen Ausländern und DDR-Bürgern versuchten die Machthaber in Ost-Berlin jedoch zu verhindern. Patrice G. Poutrus' Urteil, dass ausländische Studierende, Vertragsarbeiter und politische Emigranten gleichermaßen unter Diskriminierung gelitten hätten,⁶¹ lässt sich nur mit Einschränkungen bestätigen. So kommt Sebastian Koch in seiner Arbeit über die nach dem Sturz Salvador Allendes in die DDR geflüchteten Chilenen zu dem Ergebnis, dass diese nicht nur mit „plakative[n] Willkommengesten“ der Herrschenden begrüßt wurden, sondern auch mit Sympathie in der Bevölkerung rechnen konnten.⁶² Befragungen von Angehörigen des *African National Congress* ergaben, dass ältere Emigranten sich eher an die Hilfsbereitschaft der Menschen in der DDR erinnerten, während jüngere von Anfeindungen und Tätlichkeiten Ende der 1980er Jahre berichteten.⁶³ Entsprechend internationalen Entwicklungen nahm die Ausländer-

⁵⁸ Vgl. Patrice G. Poutrus, Aufnahme in die „geschlossene Gesellschaft“. Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende und Arbeitsmigration in der DDR, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 967–995, hier S. 992 f.

⁵⁹ Vgl. Almut Zwengel, Algerische Vertragsarbeiter in der DDR. Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest, in: Dies. (Hrsg.), Gastarbeiter, S. 71–98, hier S. 92 f. und S. 97, sowie Jürgen Mense, Ausländerkriminalität in der DDR. Eine Untersuchung zu Kriminalität und Kriminalisierung von Mosambikanern 1979–1990, in: Kim Christian Priemel (Hrsg.), Transit | Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945–1990, Berlin 2011, S. 211–244.

⁶⁰ Vgl. Ann-Judith Rabenschlag, Völkerfreundschaft nach Bedarf. Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR, Stockholm 2014, S. 207.

⁶¹ Vgl. Patrice G. Poutrus, Mit strengem Blick. Die sogenannten Polit. Emigranten in den Berichten des MfS, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hrsg.), Fremde, S. 231–250, hier S. 249.

⁶² Sebastian Koch, Zufluchtsort DDR? Chilenische Flüchtlinge und die Ausländerpolitik der SED, Paderborn 2016, S. 369.

⁶³ Vgl. Anja Schade, Solidarität und Alltag der DDR aus der Sicht exilierter Mitglieder des *African National Congress*, in: Frank Bösch/Caroline Moine/Stefanie Senger (Hrsg.), Internationale Solidarität. Globales Engagement in der Bundesrepublik und der DDR, Göttingen 2018, S. 186–208.

feindlichkeit in den 1980er Jahren zu. Trotzdem gab es auch in der Spätphase der DDR, wie ein von Frank Bösch, Caroline Moine und Stefanie Senger herausgegebener Sammelband belegt, neben der von oben verordneten Solidarität mit den Ländern des globalen Südens eine „emotional und ethisch grundierte breite Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung“ sowie eine Kooperation ost- und westdeutscher sogenannter Dritte-Welt-Gruppen.⁶⁴

Das Verhältnis zwischen Ausländern und der Mehrheitsgesellschaft war auch in der DDR vielschichtig. Um eine vorschnelle Verurteilung der DDR-Gesellschaft als rassistisch zu vermeiden und das Ausmaß der Ausländerdiskriminierung und -feindlichkeit – auch im Vergleich mit der Bundesrepublik – zu ermessen, müsste zum einen die soziale Praxis in den Betrieben und Universitäten besser erforscht werden, zum anderen auf Erfahrungsberichte zurückgegriffen werden, die die Sicht ausländischer Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter und Studierender auf ihr Arbeiten und Leben in der DDR dokumentieren.

Dieser Beitrag konnte nur Forschungskontroversen benennen und Anstöße für weitere Forschungen geben, die *sine ira et studio* auf einer profunden Quellenbasis geleistet werden müssten. Eine Einbettung in die deutsch-deutsche Geschichte wie auch eine Einordnung in den osteuropäischen Kontext würde helfen, zu ausgewogenen Analysen und Urteilen zu kommen, die der Komplexität der Entwicklung Rechnung tragen. Der Bedarf an wechselseitigen Polemiken und Büchern, die der Findung einer ostdeutschen Identität dienen, ist hingegen mehr als gestillt.

⁶⁴ Frank Bösch, Internationale Solidarität im geteilten Deutschland. Konzepte und Praktiken, in: Ebenda, S. 7–34, hier S. 7.

Frieder Günther

Die verwaltete Teilung

Behördengeschichte in deutsch-deutscher Perspektive

I. Konjunkturen der Forschung

Behördengeschichte boomt. Im Kontext der staatlich geförderten Aufarbeitungsforschung entstand in den letzten zehn bis 15 Jahren eine größere Anzahl von Studien, die bundesdeutsche Ministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden in den Mittelpunkt stellten. Mehr und mehr erfasste dieser Trend in jüngster Zeit zudem Behörden unterhalb des westdeutschen Zentralstaats, also der Länder und Kommunen. Einige Studien sind noch im Entstehen begriffen, mit ihrem Abschluss und Erscheinen ist in absehbarer Zeit aber zu rechnen. Dabei haben die meisten staatlichen Auftraggeber ein klares Interesse. An erster Stelle möchten sie die Frage personeller Kontinuitäten zur NS-Zeit beantwortet wissen; es geht hier also um die Quantifizierung von sogenannter NS-Belastung. Diese Frage nach dem Personal wird in den Forschungsprojekten häufig verknüpft mit der Untersuchung von inhaltlichen und verwaltungspraktischen Kontinuitäten, die über die Jahre 1945 und 1949 hinweg wirksam waren. Somit wissen wir heute über das Ausmaß von Kontinuität und Neuanfang einer Vielzahl bundesdeutscher Behörden recht genau Bescheid.¹

Vergleichbares lässt sich für staatliche Behörden der DDR nicht behaupten. Hier wirkt es sich zunächst negativ aus, dass staatliche Institutionen in der historischen DDR-Forschung bislang im Schatten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und des Ministeriums für Staatssicherheit standen und somit generell nur eine äußerst begrenzte Aufmerksamkeit erhielten.² Darüber hinaus hat bisher kaum ein abgeschlossenes Aufarbeitungsprojekt bei der Beantwortung der Frage nach dem Fortwirken von NS-Kontinuitäten Behörden der DDR miteinbezogen. Dahinter dürfte das Selbstverständnis des wiedervereinigten Deutschland stehen, sich allein als Nachfolger der alten Bonner Republik zu begreifen und die DDR als im Jahr 1990 untergegangen zu betrachten. Die Frage nach der Identität einer Institution: „Wie wurden wir zu dem, was wir heute sind?“, die bei der Aufarbeitungsforschung stets mitschwingt, bezieht sich somit allein auf den west-

¹ Vgl. Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, München/Potsdam 2016; Stefan Creuzberger/Dominik Geppert (Hrsg.), *Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972*, Paderborn 2018, und Mathias Beer/Melanie Güttler/Jan Ruhkopf, *Behördenforschung und NS-Belastung. Vermessung eines Forschungsfeldes*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 68 (2020), S. 632–651.

² Vgl. als wichtige Ausnahmen Thomas Lindenberger, *Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968*, Köln/Weimar/Wien 2003, und Hermann Wenterker, *Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformationen und Rolle ihrer zentralen Institutionen*, München 2001.

lichen Teil Deutschlands. Hinzukommen dürfte eine politische Vorsicht der Auftraggeber, ob man eine Verbindung zwischen Behörden einer parlamentarischen Demokratie und einer sozialistischen Diktatur herstellen darf und ein entsprechender Vergleich überhaupt politisch statthaft ist.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden auf die Erträge und Leerstellen der deutsch-deutschen Behördengeschichte genauer eingegangen werden. Dabei wird das Thema insofern erweitert, als der Fokus von reinen Verwaltungsbehörden auf alle staatlichen Institutionen ausgedehnt wird, also Judikative und Legislative ausdrücklich miteinbezieht. Zugleich erfolgt insofern eine Beschränkung, als sich der Beitrag weitgehend auf die deutsch-deutsche Behördenforschung konzentriert, die explizit einen vergleichenden Ansatz vertritt. In einem ersten Schritt gilt es darzustellen, was eine deutsch-deutsch vergleichende Behördengeschichte allgemein leisten kann, worin also ihr Mehrwert besteht, in einem zweiten wird der aktuelle Forschungsstand skizziert, und in einem dritten, abschließenden Schritt sollen noch kurz konkrete Forschungsperspektiven für eine künftige vergleichende staatliche Institutionengeschichte formuliert werden.

II. Erkenntnisinteresse eines deutsch-deutschen Behördenvergleichs

Ein deutsch-deutscher Behördenvergleich ist sicher nicht der Königsweg für eine gesamtdeutsche Perspektive auf die deutsche Nachkriegsgeschichte, aber er scheint doch für bestimmte Fragehorizonte und Erkenntnisinteressen besonders vielversprechend und weiterführend zu sein. Was also verspricht der Ansatz?

Erstens mussten sich alle Institutionen in Ost und West ab 1945 beziehungsweise 1949 einer Geschichte ihrer Einrichtung stellen, die häufig bereits im Deutschen Kaiserreich von 1871 begonnen hatte, also die wechselvolle deutsche Geschichte seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert umspannte, und die Weimarer Republik und die NS-Zeit miteinschloss. Selbst wenn vor 1945 keine direkte Vorgängerinstitution existierte, musste man sich doch mit traditionellen Formen von Verwaltung, Politik und Rechtsprechung auseinandersetzen und daraus eine eigene Institutionenkultur entwickeln. Darüber hinaus existierten eventuell Traditionen, die weniger über staatliche Institutionen weitergegeben wurden, aber trotzdem für Behörden in Ost und West von zentraler Bedeutung sein konnten, etwa solche der Arbeiterbewegung oder des antinationalsozialistischen Widerstands.³ Auch Einflüsse aus dem Ausland, speziell Amerikanisierung und Sowjetisierung, die zu einer Überwindung der institutionellen Traditionen beitrugen, sind in diesem Zusammenhang zu untersuchen und zu gewichten.⁴ Beim Vergleich deutsch-deutscher Behördengeschichten geht es also immer um verschiedene Formen des

³ Vgl. Frieder Günther/Lutz Maeke, Unpolitischer Beamter versus „Berufsrevolutionär“. Traditionen, Ideen, Selbstverständnis, in: Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen 2018, S. 267–285, hier S. 276–279 (Lutz Maeke).

⁴ Vgl. Konrad Jarausch/Hannes Siegrist (Hrsg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970, Frankfurt a. M./New York 1997.

Umgangs mit institutionellen Traditionen. Für die Öffentlichkeit besonders brisant ist hierbei die Frage, inwieweit Personal der Vorgängerinstitution aus der Zeit vor 1945 in die Nachfolgeinstitution übernommen wurde.

Zweitens schufen das im Westen während der 1950er und 1960er Jahre weithin unbestrittene Konzept des fortbestehenden deutschen Gesamtstaats beziehungsweise die etwa noch in der Präambel der DDR-Verfassung von 1968 erfolgte Bezugnahme auf die weiterhin existierende „ganze deutsche Nation“ – wie dort im Text zu lesen ist – zwischen Ost- und Westdeutschland eine „Kommunikationsgemeinschaft“⁵ und einen gemeinsamen Handlungsrahmen, der zweifellos größer war als zwischen anderen Staaten. Dieser Handlungsrahmen musste wiederum von den einzelnen staatlichen Institutionen ausgefüllt werden. Wie versuchten sie sich also, in dem imaginierten nationalen Rahmen zu legitimieren, etwa durch einen Alleinvertretungsanspruch, durch den raschen Aufbau und die intensive Pflege internationaler Kontakte oder durch explizite Bezugnahmen auf Rechtsakte der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs? Wie stellten sich die Behörden zur Konkurrenzsituation mit dem anderen Teil Deutschlands, und welche Form der Kommunikation oder Nicht-Kommunikation ergab sich daraus? Mögliche Formen wären die vollständige Ignoranz des Gegenübers, gezielte Gegenpropaganda und Spionage oder die bewusste Einleitung offizieller Kontakte. Welche Bedeutung besaß also das Ziel der deutschen Wiedervereinigung, und durch welche Maßnahmen arbeiteten die untersuchten staatlichen Institutionen darauf hin beziehungsweise grenzten sich davon ab?

Drittens muss man bei einem deutsch-deutschen Institutionenvergleich mit der Verschiedenheit und Asymmetrie der untersuchten Behörden rechnen. Häufig verbindet sie auf den ersten Blick kaum mehr als der Name. Während beispielsweise das Bundesinnenministerium 1949 als Querschnittsministerium in der Tradition des Reichsinnenministeriums mit den typischen Zuständigkeiten für Verfassung, Verwaltung, öffentlichen Dienst, Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Kultur fungierte, war das Ministerium des Innern der DDR in den ersten Jahren primär als ein Aufrüstungsministerium konzipiert, das die bewaffneten Organe zusammenfasste. Diesen waren die sogenannten zivilen Verwaltungen von der Größe her deutlich nachgeordnet.⁶ Solche Unterschiede kann man bei einem Vergleich als ein Problem sehen, man kann sie aber auch als eine Chance begreifen, nämlich wenn ein Institutionenvergleich als Ausgangspunkt für eine fundierte Teilanalyse gegensätzlicher politischer Systeme genutzt wird. Wie äußerten sich also der Föderalismus und der fehlende Durchgriff auf die lokalen Verwaltungsbehörden bei der Arbeit eines Bundesministeriums, und wie steuerte im Kontrast dazu ein Ministerium in der DDR die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort? Wie gestaltete sich der Führungsanspruch der SED gegenüber einem Ministerium, und auf

⁵ Frank Bösch, *Geteilte Geschichte. Plädoyer für eine deutsch-deutsche Perspektive auf die jüngere Zeitgeschichte*, in: *Zeithistorische Forschungen* 12 (2015), S. 98–114, hier S. 109.

⁶ Vgl. Frieder Günther/Lutz Maeke, *Vorgeschichte und Entstehung der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin*, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), *Hüter*, S. 27–54, hier S. 44–54.

welche Weise versuchten politische Parteien in der Bundesrepublik, Einfluss auf die Arbeit der Bundesministerien zu nehmen?

Eine zentrale Frage ist viertens die nach der Beziehung zwischen systemischen Zwängen und der Eigenentwicklung und dem Eigensinn von staatlichen Institutionen. Waren einzelne Einrichtungen etwa in der Lage, sich von der von ganz oben vorgegebenen Politiklinie und der herrschenden Ideologie abzusetzen, wobei generell eher mit kleinen, nuancierten Absetzbewegungen als mit großen Gegensätzen zu rechnen sein dürfte? Im Westen profilierte sich beispielsweise das Bundesverfassungsgericht während der 1950er Jahre als eine Instanz, die ein betont rechtsstaatliches Denken vom Individuum her propagierte und sich damit von einem Großteil der Ministerialbürokratie und dem herrschenden Zeitgeist bewusst absetzte, wo Traditionen völkischen, nationalistischen und etatistischen Denkens noch dominierten.⁷ Aufgrund der zentralen Stellung der SED wird man Entsprechendes bei staatlichen Institutionen der DDR schwerlich finden, zumal wenn es um politische Themen ging, die im Fokus der gelenkten Öffentlichkeit standen. Umso genauer ist hier der Blick auf interne Konflikte zwischen Partei- und Regierungsstellen zu richten und bei der Kommunikation zwischen diesen auf leise Dissonanzen zu achten.

Damit in engem Zusammenhang steht fünftens die bei einer Institutionenanalyse zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen vorgegebenen Strukturen und individuellen Handlungsspielräumen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In jüngster Zeit sind Studien speziell über Institutionen in der Zeit des Nationalsozialismus entstanden, die unter Bezugnahme auf die Organisationssoziologie die Beziehung zwischen vorgegebenen Routinen, Praktiken und Logiken und dem konkreten Verwaltungshandeln der Organisationsmitglieder genauer zu bestimmen versuchten, als dies bislang in der Geschichtswissenschaft üblich war. Auf dieser Grundlage sollten Rückschlüsse unter anderem zur Bewertung von widerständigem, abweichendem Verhalten gezogen werden.⁸ Bislang wurden solche Ansätze noch nicht auf die Zeit nach 1945 übertragen. Welche systembedingten Unterschiede bestanden also bei einem deutsch-deutschen Vergleich im Hinblick auf die Organisationsstrukturen auf den verschiedenen Behördenebenen? Inwiefern unterschieden sich der Programmierungsgrad einer Stelle, ihre hierarchische Einbindung und die Leistungsmotivation des Personals? Hatte beispielsweise eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter im Außenministerium der DDR generell

⁷ Vgl. Ulrich Herbert, *Integration der jungen Republik durch Verfassungsrecht?*, in: Michael Stolleis (Hrsg.), *Das Bonner Grundgesetz. Altes Recht und neue Verfassung in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland (1949–1969)*, Berlin 2006, S. 85–102, und Frieder Günther, *Rechtsstaat, Justizstaat oder Verwaltungsstaat? Die Verfassungs- und Verwaltungspolitik*, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), *Hüter*, S. 381–412, hier S. 389–400.

⁸ Vgl. Sören Eden/Henry Marx/Ulrike Schulz, *Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945*, in: VfZ 66 (2018), S. 487–520, und Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin 2014; beide Arbeiten unter Bezugnahme z. B. auf Niklas Luhmann, *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, Berlin ⁵1999.

weniger individuellen Entscheidungsspielraum als ein juristisch geschulter Referatsmitarbeiter im Auswärtigen Amt in Bonn?

Sechstens kann ein Vergleich der Entwicklung von ost- und westdeutschen Institutionen dabei helfen zu verstehen, warum die entsprechende wiedervereinigte Institution ab 1990 auf bestimmte vereinigungsbedingte Schwierigkeiten stieß. Wenn in einem thüringischen Amtsgericht ein Richter, der im liberal-rechtsstaatlichen System der Bundesrepublik ausgebildet wurde und Berufserfahrung gesammelt hatte, auf einen auf der Grundlage sozialistischer Gesetzlichkeit geschulten Richter aus der alten DDR stieß, so liegt es auf der Hand, dass beide ausgesprochene Schwierigkeiten hatten, zusammenzufinden und eine gemeinsame Spruchpraxis zu entwickeln. Auf welche Weise hatten sich also die Ausbildungs- und Rechtssprechungssysteme der Justiz in Ost und West bis 1990 im Einzelnen auseinanderbewegt?⁹

III. Forschungsstand

Es führt kein Weg an dem Urteil vorbei, dass deutsch-deutsche Behördengeschichten, die einen direkten Vergleich von ost- und westdeutschen Institutionen anstellen, bis vor kurzem eine Ausnahme in der historischen Forschungslandschaft darstellten. Bei der Aufarbeitungsforschung zu NS-Kontinuitäten in Nachkriegsinstitutionen dominierte bislang der Blick auf die Bundesrepublik. Folglich bestehen deutlich größere Forschungslücken bei der staatlichen Institutionengeschichte der DDR als bei der der Bundesrepublik. Dies beginnt sich allmählich zu ändern, so dass die Aufarbeitungsstudien zum Innenministerium, zum Wirtschaftsministerium und zum Landwirtschaftsministerium sowie die gegenwärtig noch bearbeiteten Projekte zum Verkehrsministerium und zum Gesundheitsministerium die DDR – und darüber hinaus teilweise die NS-Zeit und die Weimarer Republik – in den Untersuchungszeitraum einbeziehen.¹⁰ Selbst wenn in diesen Studien die Bundesrepublik und die DDR meist getrennt behandelt werden, berücksichtigen sie doch konsequent die deutsch-deutsche Perspektive und richten den Blick immer wieder auf den Umgang mit längerfristigen Traditionen. Damit ähnelt ihr Ansatz dem anderer Studien, bei denen allein eine Institution in Ost- oder West-Deutschland im Mittelpunkt steht, die aber trotzdem auf die deutsch-deutsche Perspektive zurückgreifen, gleichsam weil diese vom Untersuchungsgegenstand so vorgegeben ist. Dies geschieht beispielweise in einer Arbeit über die „Aktion Feuerwerk“ im Jahr 1953, bei der die DDR-Staatssicherheit

⁹ Vgl. Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München 2012.

¹⁰ Vgl. Bösch/Wirsching (Hrsg.), *Hüter*; Werner Abelschäuser u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990*, 4 Bde., Berlin/Boston 2016, und Horst Möller u. a. (Hrsg.), *Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger*, Berlin/Boston 2020. Als Gesamtdarstellung, die die Verflechtung west- und ostdeutscher staatlicher Institutionen miteinbezieht, vgl. Petra Weber, *Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90*, Berlin 2020.

gegen die Organisation Gehlen vorging, in einem anderen Band über die Deutsche Bücherei in Leipzig, die in einer kontinuierlichen Konkurrenz mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt als Gegenründung stand, oder in einer Studie über das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht von 1956, bei der nicht allein die westdeutsche KPD, sondern gewissermaßen das gesamte politische System der DDR auf der Anklagebank saß.¹¹

Welche Erträge können aus diesen Studien gezogen werden? Sicher wäre es übertrieben, hier bereits von einem etablierten Forschungsstand zu sprechen, aber es lassen sich doch auf der Basis der bisherigen Forschung die Konturen eines Bilds beschreiben, dessen Details durch weitere Studien noch zu präzisieren und spezifizieren sind.

Während erstens staatliche Institutionen der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit nur wenig Vorbehalte zeigten, Personal anzustellen, das bereits vor 1945 in Justiz oder Verwaltung tätig gewesen war und überwiegend sogar nationalsozialistischen Parteiorganisationen angehört hatte, waren solche Personen in staatlichen Institutionen der DDR etwa ab Mitte der 1950er Jahre eine Ausnahme, wenn sie sich auch in Einzelfällen halten konnten. Regimetreue und unbedingte Zuverlässigkeit bei der Umsetzung der Vorgaben der Partei waren unverzichtbare Voraussetzungen bei der Einstellung in eine staatliche Institution der DDR. Leitende Funktionen wurden bevorzugt mit Parteikadern besetzt, die teilweise schon vor 1945 in der KPD tätig gewesen waren. Damit macht das Beispiel der DDR deutlich, dass es durchaus möglich war, einen neuen Staat zu schaffen, der auf belastetes Personal aus der Zeit des Nationalsozialismus weitgehend verzichtete, was in der Bundesrepublik – nach den scheinbar negativen Erfahrungen mit der antinationalsozialistischen Personalpolitik der Bizonenverwaltung¹² – von Anfang an ausgeschlossen worden war. Dabei war man in DDR-Behörden bereit, einen Effizienzverlust als Folge des konsequenten Personalwechsels zu akzeptieren. Nach einer gewissen Zurückhaltung in den ersten Jahren erreichte in westdeutschen staatlichen Institutionen der Anteil von Personen, die vor 1945 einer NS-Organisation angehört oder in Justiz oder Verwaltung tätig gewesen waren, zu Beginn der

¹¹ Vgl. Ronny Heidenreich/Daniela Münkler/Elke Stadelmann-Wenz, *Geheimdienstkrieg in Deutschland. Die Konfrontation von DDR-Staatsicherheit und Organisation Gehlen 1953*, Berlin 2016; Christian Rau, „Nationalbibliothek“ im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990, Göttingen 2018, und Josef Foschepoth, *Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg*, Göttingen 2017.

¹² Vgl. Wolfgang Benz, *Versuche zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen*, in: VfZ 29 (1981), S. 216–245; Rudolf Morsey, *Personal- und Beamtenpolitik im Übergang von der Bizonen- zur Bundesverwaltung (1947–1950). Kontinuität oder Neubeginn?*, in: Ders. (Hrsg.), *Verwaltungsgeschichte – Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele. Vorträge und Diskussionsbeiträge der verwaltungsgeschichtlichen Arbeitstagung 1976 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*, Berlin 1977, S. 191–238, und Udo Wengst, *Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamten-gesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953*, Düsseldorf 1988, S. 21–65.

1960er Jahre einen Höhenpunkt, als eine „gewisse Stille“¹³ beim alltäglichen Umgang der Bundesbürger mit der nationalsozialistischen Vergangenheit noch weit verbreitet war.¹⁴

Während zweitens in den ersten Jahren nach der Staatsgründung häufig noch an Strukturen und Abläufe der Vorgängerinstitution aus der Zeit vor 1945 angeknüpft wurde, vollzog sich in Behörden der DDR ab den 1950er Jahren ein konsequenter Bruch. Wenn Traditionen in DDR-Institutionen noch über diesen Zeitraum hinaus wirksam blieben, so erfolgte dies entweder auf indirekte und unbewusste Weise, betraf Institutionen, die nicht im Fokus von Partei und gelenkter Öffentlichkeit standen, oder die Praktiken wurden nicht als spezifisch nationalsozialistisch wahrgenommen. So griff beispielsweise die zentrale Wirtschaftsverwaltung der DDR auf den Industriezensus von 1936 zurück, um daraus eine eigene ostdeutsche Wirtschaftsstatistik zu entwickeln, die wiederum als wichtige Basis und Bezugsgröße für die Planungsexperten der DDR diente.¹⁵

Westdeutsche staatliche Institutionen knüpften hingegen in erheblich größerem Umfang an Praktiken an, die schon die Vorgängerinstitutionen bis 1945 geprägt hatten. Dies geschah in den Bundesministerien auf der Basis der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien von 1927, die die Zeit des Nationalsozialismus überdauert hatte, ab 1949 wieder angewandt und erst 1958 durch eine neue Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien ersetzt wurde. Darüber hinaus zog das Fortwirken von Denktraditionen in der konkreten Verwaltungsarbeit immer wieder verhängnisvolle Konsequenzen nach sich, beispielsweise wenn vom Bundesinnenministerium Ausländer, Juden sowie Sinti und Roma diskriminiert wurden, wenn bei seinen geheimen Notstandsplanungen die Verfassungsordnung als disponibel betrachtet oder das Bundesverfassungsgericht aufgrund seiner dezidiert politischen Tätigkeit als systemwidriger Fremdkörper im Regierungssystem angesehen wurde.¹⁶ In der Bundesrepublik erfolgten Wandlungen der Verwaltungspraxis deutlich später als in der DDR, und sie waren auch weniger radikal und einschneidend, so dass eher von Weiterentwicklungen oder Anpassungen an neuere Trends als von Brüchen zu sprechen ist, wobei sich das Planungsdenken und der Pluralismus in den 1960er Jahren und später der Neoliberalismus als besonders einflussreich erwiesen haben dürften. Zugleich darf die Bedeutung des Generationenwechsels in den 1960er und 1970er Jahren nicht unterschätzt werden, da nun nationalistische, rassistische, völkische und gemein-

¹³ Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579–599, hier S. 585.

¹⁴ Vgl. Weber, Getrennt, S. 245–255; Stefan Creuzberger/Dominik Geppert, Die Ämter und ihre Vergangenheit. Eine Zwischenbilanz, in: Creuzberger/Geppert (Hrsg.), Ämter, S. 183–200, hier S. 187–191, sowie Horst Möller, Schlussbemerkungen, in: Möller u. a. (Hrsg.), Agrarpolitik, S. 707–723, hier S. 711–714 und S. 719 f.

¹⁵ Vgl. Dierk Hoffmann, Lasten der Vergangenheit? Zur Personalrekrutierung und zu Karriereverläufen in der zentralen Wirtschaftsverwaltung der SBZ/DDR, in: Creuzberger/Geppert (Hrsg.), Ämter, S. 109–122, hier S. 116 f.; zudem Lutz Macke, Kontinuität der Experten. Die Meteorologie und das Archivwesen im MdL, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), Hüter, S. 710–728.

¹⁶ Vgl. allgemein Bösch/Wirsching (Hrsg.), Hüter.

schaftsorientierte Überhänge aus der Zeit vor 1945 abbrechen, ihre Protagonisten verstummten und durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt wurden, die die demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsordnung des Grundgesetzes ohne Vorbehalte unterstützten.¹⁷

Drittens blieben staatliche Institutionen in Ost und West in den 1950er Jahren im Rahmen von Gegnerbekämpfung und Propagandakrieg in starkem Maße auf den anderen Teil Deutschlands bezogen. Für die Sicherheitsbehörden galt das Gegenüber als die Verkörperung des absoluten Feinds, der auf die vollständige Vernichtung des eigenen Gesellschaftssystems abzielte und dementsprechend mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft werden musste. Nach dem Mauerbau trat das Interesse an der DDR in bundesdeutschen Behörden allerdings immer mehr in den Hintergrund, während das Bedürfnis der Behörden der DDR fortbestand, den Westen zu beobachten, sich hiervon explizit abzugrenzen und zugleich die moralische Überlegenheit als Teil des besseren Deutschland abzuleiten, das seine Lektion aus der deutschen Geschichte gelernt hatte. Diese Intention zeigt sich bei der von dem SED-Politbüromitglied Albert Norden 1965 initiierten Braunbuchkampagne, durch die führende bundesdeutsche Vertreter von Politik, Justiz und Verwaltung der tiefen Verstrickung in das NS-Regime überführt werden sollten.¹⁸ Zwar war die Bundesregierung bei dem Versuch, die Initiative als bloße Propagandaaktion der DDR abzutun, weitgehend erfolgreich, intern bewirkten die Anschuldigungen aber durchaus Nachforschungen gegen einzelne Mitarbeitende. Im Bundesjustizministerium hatte die Kampagne sogar zur Folge, dass Beamte, die für den höheren Dienst vorgesehen waren, beim *Berlin Document Center* auf ihre frühere Mitgliedschaft in NS-Organisationen überprüft wurden.¹⁹ Im Gegenzug achtete die DDR peinlich genau darauf, dass in den führenden Positionen von Partei und Staat keine NS-belasteten Personen zu finden waren, um dem Westen nur keine Angriffsfläche zu bieten.²⁰

Als längerfristige Tradition dürfte, viertens, während des ersten Jahrzehnts im Denken des leitenden westdeutschen Behörden- und Justizpersonals ein Etatismus dominierend gewesen sein, der sich mit einem scharfen Antikommunismus und einem ausgeprägten Nationalismus verband. Der Antikommunismus ermöglichte es, die jüngste nationalsozialistische Vergangenheit in den Hintergrund treten zu lassen und im vereinten Kampf gegen den alten und neuen Gegner im Osten ein

¹⁷ Vgl. Imanuel Baumann/Andrej Stephan/Patrick Wagnl, (Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration, in: *Zeithistorische Forschungen* 9 (2012), S. 33–53, hier S. 51 f.

¹⁸ Vgl. Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin (Ost) 1965.

¹⁹ Vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*, München 2016, S. 201.

²⁰ Vgl. Franziska Kuschel/Dominik Rigoll, *Broschürenkrieg statt Bürgerkrieg. BMI und MdI im deutsch-deutschen Systemkonflikt*, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), *Hüter*, S. 355–380, hier S. 369.

neues Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Zugleich trug der Etatismus entscheidend dazu bei, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung arrangierten, obwohl sie diese zunächst mit Vorbehalten, teilweise sogar mit entschiedener Ablehnung betrachteten. Anstelle der Verfassung fühlten sie sich nämlich einem von den konkreten Rahmenbedingungen losgelösten Idealbild des Staats verpflichtet. Als sozialistische Kader fühlten sich die leitenden Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der DDR hingegen den Idealen des Sozialismus und den Vorgaben der SED verbunden, in entsprechend scharfer Abgrenzung vom bürgerlich-kapitalistischen Westen.²¹

Zudem darf nicht übersehen werden, dass die liberale Weimarer Tradition sowohl im Westen als auch im Osten rechtsstaatliche Anknüpfungspunkte schuf, die in den ersten Jahren nach Kriegsende das Handeln beeinflussten. Denn nur so ist es zu erklären, dass die westdeutsche Verwaltung und Justiz nach 1949 weitgehend reibungslos bei der formalen Anwendung von Recht und Gesetz funktionierte, wobei diese Tradition in der Zeit des Nationalsozialismus nicht gänzlich verdrängt war.²² Aber auch in der Verwaltung und den Gerichten der DDR wurde nach 1945 zunächst wie selbstverständlich an rechtsstaatliche Erfahrungen angeknüpft, selbst wenn diese ersten Schritte später bei der Errichtung der sozialistischen Diktatur wieder rückgängig gemacht werden mussten.²³

Fünftens überwiegen bei einem genaueren Vergleich der konkreten Praxis in Institutionen von Justiz und Verwaltung in West und Ost generell die Unterschiede gegenüber den Übereinstimmungen. Zwar gab es Parallelen bei der Bezeichnung von Institutionen und bei ihrer inneren Struktur. Auch finden sich in Rechts- und Gesetzestexten immer wieder ähnliche Begrifflichkeiten. Die Entwicklungen in den 1960er Jahren dürften darüber hinaus am meisten Übereinstimmungen aufweisen, als sich die Verwaltungsarbeit dies- und jenseits der Mauer an Begriffen wie Reform, Technisierung, Expansion, Verwissenschaftlichung und Planung orientierte.²⁴ Bei genauerem Hinsehen treten aber deutliche systembedingte Unterschiede hervor. Besonders der konsequente Personalwechsel und der damit einhergehende Bruch mit der Tradition sowie die Bereitschaft der staatlichen Institutionen und ihres Personals, sich dem Führungsanspruch der SED unterzuordnen und nach außen strikte Parteilichkeit zu vertreten, wirkten sich in der DDR einschneidend aus. Zudem waren Institutionen einem weit dynamischeren Reformimpuls ausgesetzt als ihre westdeutschen Pendanten. Behörden sollten sich aus der Sicht der Partei den Gegebenheiten des Sozialismus immer neu anpassen und da-

²¹ Vgl. Günther/Maeke, Beamter, in: Ebenda, S. 267–285.

²² Vgl. Stolleis, Geschichte, Bd. 4, S. 211–214, und Günther, Rechtsstaat, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), Hüter, S. 400–404.

²³ Vgl. Inga Markovits, Gerechtigkeit in Lüritz. Eine ostdeutsche Rechtsgeschichte, München 2006, S. 19–27, und Julian Lubini, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern der SBZ/DDR 1945–1952, Tübingen 2015.

²⁴ Vgl. Elke Seefried/Dierk Hoffmann (Hrsg.), Plan und Planung. Deutsch-deutsche Vorgriffe auf die Zukunft, Berlin/Boston 2018.

bei ihre Effektivität und Bürgernähe verbessern, was sie – trotz aller Beharrungskraft der Verwaltung – einem permanenten Veränderungsdruck aussetzte, der im Westen in vergleichbarer Weise nicht vorhanden war.²⁵

IV. Perspektiven der Forschung

Abschließend gilt es, vier Forschungsperspektiven für eine vergleichende deutsch-deutsche Institutionengeschichte aufzuzeigen. Erstens sollten Fragen nach dem Personal und der Personalpolitik nicht alle anderen überlagern – trotz des großen öffentlichen Interesses, das sich daran generell entzündet. Natürlich ist stets zu berücksichtigen, dass der Charakter und die Kultur einer Institution maßgeblich vom Personal und seiner sozialen Herkunft abhängt – neben der für die DDR zentralen Kategorie der Klasse sind hier auch andere Distinktionsmerkmale zu berücksichtigen, etwa Geschlecht, Religion oder regionale Herkunft. Allerdings gerät bei einem Fokus auf das Personal und seine Herkunft leicht die Möglichkeit aus dem Blick, dass sich Personen während der Tätigkeit für eine Institution aufgrund struktureller Zwänge ändern und aufgrund von Lernprozessen von ihren beruflichen Prägungen bewusst lossagen können. Darüber hinaus scheinen die entscheidenden Fragen für eine Institution noch gar nicht gestellt, wenn es allein um Personalherkunft und Personalauswahl geht: Welches gemeinsame Selbstverständnis entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Institution, und gab es so etwas wie eine Corporate Identity²⁶ – eventuell trotz ganz unterschiedlicher biografischer Erfahrungen? Diese zentralen Fragen lassen sich nur mit einer Perspektive beantworten, die sich vom Individuum löst und größere Gruppen sowie die Mitgliedschaftszwänge in den Blick nimmt.

Zweitens empfiehlt es sich, sich bei einem deutsch-deutschen Vergleich nicht auf eine ost- und eine entsprechende westdeutsche Institution zu beschränken, sondern zwar am institutionellen Ansatz festzuhalten, den Vergleich aber thematisch zu fassen. Dies würde es ermöglichen, der Asymmetrie der Institutionen gerecht zu werden. Verglichen werden also größere Handlungsfelder und Problemfelder (zum Beispiel auswärtige Repräsentation, Korruptionsbekämpfung oder Kriminalpolitik) und ihre institutionellen Verankerungen. Ein solches Vorgehen ist ambitioniert, ermöglicht es aber, das Zusammenspiel der unterschiedlichen institutionellen Ebenen sowohl im Hinblick auf die vertikale als auch die horizontale Institutionenkooperation in den Blick zu nehmen und damit die Unterschiede und Übereinstimmungen der beiden Herrschaftssysteme in Ost und West für das jeweilige Gebiet genau zu analysieren.

²⁵ Vgl. Frieder Günther u. a., Kommunikation und Hierarchie. Die Verwaltungskulturen im BMI und MdI, in: Bösch/Wirsching (Hrsg.), Hüter, S. 307–354, hier S. 353 f. (Lutz Maeke), und Frieder Günther, Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die vier deutschen Innenministerien 1919 bis 1970, in: VfZ 68 (2020), S. 217–246, hier S. 238–242.

²⁶ Vgl. Bernhard Löffler, Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Stuttgart 2002, hier S. 296–305.

Besonders aufschlussreich erscheint, drittens, ein Vergleich von Institutionen, die als weniger politisch galten und folglich weniger im Fokus der Öffentlichkeit standen, da hier die Asymmetrie geringer ausgeprägt gewesen sein dürfte als in sensiblen Bereichen, wo sich die SED oder die Bundesregierung das entscheidende Wort vorbehielten. Ein Vergleich der Familiengerichtsbarkeit oder von Verkehrspolitik und Verkehrsverwaltung²⁷ erweist sich also als ergiebiger als ein Vergleich von Volkskammer und Bundestag oder der in Ost und West zuständigen Behörden zur Durchführung von Wahlen. Solche Vergleiche dürften vor allem markante systembedingte Unterschiede ergeben, während sich bei einem Vergleich von unpolitischeren Institutionen – vor allem wenn die Vergleichsebenen möglichst abstrakt gewählt werden – vermutlich mehr Übereinstimmungen und Verflechtungen finden lassen.

Viertens ist zumindest zu überlegen, inwiefern sich Behörden und Gerichte anderer Länder in einen deutsch-deutschen Institutionenvergleich miteinbeziehen lassen, um so die Besonderheiten, aber auch die Übereinstimmungen der beiden deutschen Fälle im Kontrast zu den Entwicklungen in West- und Osteuropa hervortreten zu lassen. Worin bestanden die Eigenheiten bei der Überwindung des nationalsozialistischen Erbes in der Bundesrepublik und der DDR im Gegensatz zu anderen postfaschistischen Staaten? Und welche Parallelen gab es bei der Bewältigung der Herausforderungen der Industriemoderne zwischen staatlichen Verwaltungen diesseits beziehungsweise jenseits des Eisernen Vorhangs?²⁸

Es dürfte durch diesen Beitrag deutlich geworden sein, dass die deutsch-deutsch vergleichende Behördengeschichte durchaus einen zukunftsweisenden Ansatz für eine zeithistorische Forschung darstellt, die Bundesrepublik und DDR gleichberechtigt berücksichtigt. Dabei sollten die Studien, die sich für eine solche Fragestellung entscheiden, ihren Untersuchungsgegenstand so klug wählen, dass er exemplarische und repräsentative Antworten über das Nebeneinander und die Verflechtung staatlicher Institutionen in Ost und West zulässt, anstatt sich im Klein-Klein zu erschöpfen. Denn nur so dürften diese Arbeiten dem gesteigerten fachlichen Interesse an einer deutsch-deutschen Beziehungs- und Abgrenzungsgeschichte gerecht werden.

²⁷ Vgl. Anja Schröter, *Ostdeutsche Ehen vor Gericht. Scheidungspraxis im Umbruch 1980–2000*, Berlin 2018, und Franziska Kuschel, *Sicherheit als Versprechen. Verkehrsregulierung und Unfallprävention in der DDR*, Göttingen 2020.

²⁸ Vgl. Beer/Güttler/Ruhkopf, *Behördenforschung*, S. 648–650.

Florian Peters

Am Schnittpunkt von Ost und West

Ostmittleuropäische Perspektiven für eine transnationale DDR-Geschichte

I. Schlagseite

Dass die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts sich kaum mehr sinnvoll in nationalgeschichtlicher Engführung erforschen und erzählen lässt, ist inzwischen zum Gemeinplatz geworden. Da die jüngere deutsche und europäische Zeitgeschichte wesentlich von der Überwindung nationaler Grenzen und Räume durch Menschen, Märkte und Ideen geprägt war, muss auch ihre Historiografie transnational sein. Historikerinnen und Historiker sehen sich deshalb aus gutem Grund der Herausforderung gegenüber, ihre Gegenstände und Kategorien in europäischen und globalen Kontexten zu verorten.

Die DDR liegt auf den ersten Blick quer zu diesem Trend. Gleichviel, ob man sie als „Diktatur der Grenzen“¹ deutet oder den Blick eher auf die „Grenzen der Diktatur“ richtet:² An Ostdeutschland, nach Hans-Ulrich Wehler nicht mehr als eine gescheiterte „sowjetische Satrapie“,³ scheinen die globalen Dynamiken im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts weitgehend vorbeigegangen zu sein. Das von weiten Teilen des DDR-Aufarbeitungsbetriebs der vergangenen Jahrzehnte gezeichnete Bild einer immobilen, stillgestellten Gesellschaft, die eingemauert, sozial entdifferenziert und in ideologischen Schraubzwingen gefangen ihr Dasein fristete, wirkt umso anachronistischer, je mehr transnationale Zirkulation, Austausch und Mobilität in den Fokus geschichtswissenschaftlicher Aufmerksamkeit rücken. In diesem Sinne hat Jürgen Kocka der DDR-Forschung schon vor fast 20 Jahren eine Tendenz zur Selbstisolation unterstellt.⁴

Tritt man allerdings einen Schritt zurück und lässt die innerfachliche Debatte zur europäischen und transnationalen Einbettung der gesamtdeutschen Geschichte im 20. Jahrhundert Revue passieren, so ist unverkennbar, dass diese signifikante Unwuchten aufweist. Um ihren Untersuchungsgegenstand in der Mitte Europas relational zu verorten, blicken deutsche Historikerinnen und Historiker vor allem nach Westen, aber kaum einmal nach Osten. Dies lässt sich nicht zuletzt auf institutionelle Barrieren zurückführen, vor allem auf die disziplinäre Separation der

¹ Vgl. Thomas Lindenberger, Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 13–44.

² Vgl. Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996.

³ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, S. 425.

⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 22.8.2003: „Der Blick über den Tellerrand fehlt“ (Jürgen Kocka).

Osteuropäischen Geschichte: An deutschen Universitäten wird die Beschäftigung mit Ostmitteleuropa sträflich vernachlässigt, während man die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in spezialisierte, auf Grundlage von Paragraf 96 des Bundesvertriebenengesetzes finanzierte Einrichtungen ausgelagert hat.

II. Der starre Blick nach Westen

Der starre Blick nach Westen hat aber auch historiografiegeschichtliche Gründe und kann als späte Folge der Auseinandersetzung um die Sonderwegs-These verstanden werden, die vor allem in der Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre mit einiger Erbitterung ausgefochten wurde.⁵ Diese These besagte, dass die – verglichen mit anderen westlichen Industriestaaten – spezifische Reaktion auf die Herausforderungen der industriellen Moderne in Deutschland zum Nationalsozialismus und damit zum Zivilisationsbruch des Holocaust geführt habe. Damit war der komparative Fokus von vornherein auf die westlichen Nachbarn – vornehmlich Frankreich und Großbritannien – festgelegt. Die an der Modernisierungstheorie orientierte Bielefelder Schule trug substantiell zur Verfestigung dieser Blickrichtung bei, indem sie den westlichen Entwicklungspfad als normativen Maßstab fest schrieb, die der Moderne inhärenten Widersprüche und Ambivalenzen hingegen weitgehend externalisierte.

Die Sonderwegs-Debatte hallt inzwischen nur noch aus der Ferne nach, und zwar vor allem dann, wenn es um die Geschichte der für Historiografie und Politik nach wie vor zentralen nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Verbrechen geht. Denn indem man den Nationalsozialismus als Abweichung vom westeuropäischen Normalweg fasst, lässt sich die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dramaturgisch eingängig als Katharsis erzählen.

So sind die maßgeblichen Synthesen der jüngeren deutschen Geschichte noch immer in erstaunlichem Maße von der normativ aufgeladenen Denkfigur eines „langen Wegs nach Westen“ durchdrungen, auch wenn sie nicht immer so offen zutage tritt wie bei Heinrich August Winkler, dessen weit über die Fachgrenzen hinaus wirkmächtige Nationalgeschichte in der Wiedervereinigung von 1990 als Fluchtpunkt kulminierte.⁶ Die Eingemeindung Ostdeutschlands in die westernisierte Bundesrepublik feierte Winkler als endgültigen Abschied von vermeintlichen deutschen Sonderwegen und als krönenden Abschluss der Westbindung (Gesamt-)Deutschlands.

Demgegenüber mag Ulrich Herberths monumentale „Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert“ weitaus weniger auf politische Identitätsstiftung bedacht sein und mit ihrer gesellschafts- und sozialgeschichtlichen Ausrichtung vielschichtiger

⁵ Vgl. etwa Jürgen Kocka, German History before Hitler. The Debate about the German Sonderweg, in: Journal of Contemporary History 23 (1988), S. 3–16; Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München 1982, und Helga Grebing, Der „deutsche Sonderweg“ in Europa 1806–1945. Eine Kritik, Stuttgart 1986.

⁶ Vgl. Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 655.

und sperriger daherkommen. Gleichwohl ist auch Herberts Sicht auf die zweite Jahrhunderthälfte primär auf die „langsame Verwandlung von einer nationalsozialistisch geprägten in eine zunehmend westlich-liberale Gesellschaft“ gerichtet.⁷ Das läuft ebenfalls auf eine Erfolgsgeschichte der inzwischen weithin anerkannten „Fundamentalliberalisierung“ der alten Bundesrepublik hinaus.⁸ Diese wird bei Herbert zwar durch neue strukturelle Herausforderungen infolge des Niedergangs der Hochmoderne seit den 1970er Jahren teilweise relativiert, lässt unterwegs aber sogar auf das „autoritäre“ Staats- und Demokratieverständnis der Adenauer-Jahre noch neuen Glanz als Etappe eines notwendigen „Lernprozesses“ fallen.⁹

Auch Anselm Doering-Manteuffels beachtenswerte Skizze zur Neuvermessung der „deutsche[n] Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts“, die erklärtermaßen darauf abzielt, die hergebrachten Zäsuren der nationalen Politikgeschichte zu transzendieren und der transnationalen Dimension von Zeitgeschichte endlich auch konzeptionell Rechnung zu tragen, arbeitet sich aufs Neue an der bekannten Frage nach der „spezifisch deutsche[n] Form der Teilhabe am oder der Gegnerschaft zum westlich-liberalen Ordnungsmodell“ ab.¹⁰ Doering-Manteuffels Überlegungen wurzeln unübersehbar in den von ihm angeregten Forschungen zur „Westernisierung“ der alten Bundesrepublik und bleiben somit analytisch auf den „atlantisch dominierten liberalen Westen“ bezogen, dessen „Ordnungsmodell“ in den Jahren 1918, 1945 und 1989/90 dreimal über seine „antiliberalen“ Feinde triumphiert habe.¹¹ Wenn Doering-Manteuffels „Zeitbögen“ letzten Endes auf die Gewissheit hinauslaufen, dass „der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft“ am Ende des 20. Jahrhunderts „ihren Platz im atlantischen Ordnungssystem gefunden“ hätten,¹² dann erinnert dies doch sehr an die von Winkler beschriebene Ankunft im „Westen“ – zumal Doering-Manteuffel die Begriffe liberal und westlich pauschal in eins setzt und unter Rückgriff auf totalitarismustheoretische Versatzstücke gegen anti-liberale und anti-westliche Antagonisten in Stellung bringt.¹³

⁷ Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 16.

⁸ So – mit Verweis auf Jürgen Habermas – Ulrich Herbert, *Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze*, in: Ders. (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980*, Göttingen 2002, S. 7–49, hier S. 7.

⁹ Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, S. 695 f.

¹⁰ Anselm Doering-Manteuffel, *Die deutsche Geschichte in den Zeitbögen des 20. Jahrhunderts*, in: VfZ 62 (2014), S. 321–348, hier S. 324.

¹¹ Ebenda, S. 323 f.

¹² Ebenda, S. 348.

¹³ Vgl. dazu die unterschiedlich gelagerten kritischen Einwürfe von Peter Hoeres, *Gefangen in der analytisch-normativen Westernisierung der Zeitgeschichte. Eine Kritik am Konzept der Zeitbögen*, in: VfZ 63 (2015), S. 427–436, und Ariane Leendertz, *Zeitbögen, Neoliberalismus und das Ende des Westens, oder: Wie kann man die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts schreiben?*, in: VfZ 65 (2017), S. 191–217, hier S. 199–202.

Wir haben es also mit einer anhaltenden Perspektivverengung zu tun, die die Bezüge der deutschen Zeitgeschichte nach Westeuropa und zu den USA einseitig privilegiert. Diese Westorientierung blendet nicht nur die bekannten Schattenseiten des westlichen Modernisierungspfades tendenziell aus, die vom überseeischen Kolonialismus bis zum exzessiven Beitrag zum globalen Klimawandel reichen, sondern verstellt auch den Blick dafür, dass die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts neben westlichen, atlantischen und liberalen Einflüssen eben auch von östlichen, kontinentalen Dimensionen sowie konservativen, sozialistischen und völkischen Ideen geprägt war. Die Geschichte der DDR erscheint aus dieser selektiven Perspektive folglich eher als Spezialgebiet denn als integraler Bestandteil der deutschen Zeitgeschichte – als unnötiger Umweg auf dem ohnehin schon „langen Weg nach Westen“. So nimmt es nicht wunder, dass Versuche, die deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte konsequent im Sinne der von Christoph Kleßmann postulierten „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“ zu schreiben,¹⁴ bisher rar geblieben sind und im Fach augenscheinlich nicht besonders vermisst wurden.¹⁵

Die überraschende Persistenz des Westens als Konstrukt in der zeithistorischen Forschung liegt jedoch nicht allein darin begründet, dass es einen (äußeren) Maßstab zur analytischen Einordnung und normativen Bewertung der jüngeren deutschen Nationalgeschichte liefert. Seine Attraktivität verdankt es vielmehr zunehmend der Tatsache, dass es einen komparativen und verflechtungsgeschichtlichen Horizont für eine transnationale Erweiterung der deutschen Zeitgeschichte eröffnet, möglicherweise gar eine Perspektive für deren künftige Auflösung in einem europäischen oder globalen Rahmen. Die historische Ausnahmekonstellation der 1990er Jahre, in der es tatsächlich für eine Weile den Anschein haben mochte, dass die von Doering-Manteuffel als angloatlantisches Modell¹⁶ apostrophierte Symbiose von Demokratie und liberalem Kapitalismus weit über ihre Ursprünge hinaus normative Geltungskraft beanspruchen konnte, gehört inzwischen zwar der Vergangenheit an. Nichtsdestoweniger birgt der unbestrittene Bedeutungsgewinn der (west-)europäischen Integrationsgeschichte die Gefahr, die perspektivische Verengung auf ein westeuropäisch profiliertes Kerneuropa im Zuge der voranschreitenden Europäisierung der deutschen Geschichte zu reproduzieren.¹⁷

¹⁴ Vgl. Christoph Kleßmann, Spaltung und Verflechtung. Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: Ders./Peter Lautzas (Hrsg.), Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Bonn 2005, S. 20–37.

¹⁵ Vgl. aber jüngst Petra Weber, Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90, Berlin 2020.

¹⁶ Vgl. Doering-Manteuffel, Zeitbögen, S. 324.

¹⁷ Für die verbreitete stillschweigende Gleichsetzung von europäischer Integration mit der institutionellen Geschichte der Europäischen Union und ihrer Vorläufer vgl. exemplarisch Mark Gilbert/Eva Oberloskamp/Thomas Raithel, Introduction. Germany and European Integration, in: Mark Gilbert/Eva Oberloskamp/Thomas Raithel (Hrsg.), Germany and European Integration, Berlin/Boston 2019, S. 7–19; vgl. auch die kritischen Reflexionen bei Ulrike von Hirschhausen/Kiran Klaus Patel, Europäisierung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 29.11.2010; docupedia.de/zg/Europ%C3%A4isierung [20.1.2021].

Gegenüber einer solchen, nach Westen orientierten Transnationalisierungsperspektive gerät die DDR-Geschichte unweigerlich ins Hintertreffen, solange sie es nicht vermag, ihrerseits plausible Potenziale zur transnationalen Einbettung der deutschen Geschichte aufzuzeigen.

Wer die Geschichte der DDR weder als „Fußnote“ der westdeutschen Erfolgsgeschichte¹⁸ noch als „Spielart der Landesgeschichte neben anderen“ angemessen aufgehoben sieht (was Thomas Lindenberger mit ironischem Zungenschlag als „gar nicht mal so ehrenrührig“ bezeichnet hat),¹⁹ wird nicht umhinkommen, den historischen Ort der DDR nicht länger nur in der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte, sondern in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu suchen. Es gilt also, die DDR-Geschichte als Schlüssel für eine adäquate Transnationalisierung der deutschen Zeitgeschichte zu begreifen, die den Blick nicht einseitig nach Westen richtet, sondern Deutschlands Verortung in der Mitte Europas mit all ihren Ambivalenzen, Pathologien, Widersprüchen, positiven und negativen Seiten zur Kenntnis nimmt und als übergreifendes Charakteristikum des Jahrhunderts sichtbar macht. Denn Europa war immer schon größer und vielfältiger, aber auch zersplitterter und heterogener als sein westeuropäischer Kern, und die Mitte der deutschen Geschichte liegt weiter ostwärts, als es manche historische Meistererzählung glauben machen will.

Allerdings klingt es inzwischen banal, zum wiederholten Male die Notwendigkeit einer Perspektiverweiterung nach Ostmitteleuropa zu postulieren – schließlich ist diese Einsicht auf der deklaratorischen Ebene schon längst im Fach angekommen. Dies zeigt ein Blick auf H-Soz-Kult, die führende deutschsprachige Online-Plattform für die Geschichtswissenschaften. Dort gehört die feste Verankerung der deutschen Geschichte im Westen, die Heinrich August Winkler noch normativ herbeigeschrieben hat, inzwischen der Vergangenheit an; die deutsche Geschichte ressortiert seit 2016 nicht mehr bei Westeuropa, sondern bei „Mittel-/Osteuropa“. Daraus forschungspraktische Konsequenzen zu ziehen, fällt aber sichtlich schwer. Deshalb sollen im Folgenden drei Dimensionen einer transnationalen Öffnung der DDR-Geschichte in Richtung des östlichen Europas skizziert werden – und zwar ausdrücklich nicht mit dem Anspruch, Neuland zu erschließen, sondern um die noch immer weitgehend brachliegenden Potenziale eines solchen Forschungsprogramms zu illustrieren.

III. Der DDR-Staatssozialismus als Variante des Ordnungsmodells der Industriemoderne

Eine ostmitteleuropäische Perspektivierung der DDR-Geschichte setzt zunächst voraus, den ostdeutschen Teilstaat überzeugend in die übergreifenden Zusammenhänge der gesamt europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts einzuordnen. Es

¹⁸ Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5, S. 425.

¹⁹ Thomas Lindenberger, Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24–26/2014, S. 27–32, hier S. 30.

gilt deshalb, die analytisch-normative Brille der „Westernisierung“ abzusetzen und den osteuropäischen Staatssozialismus trotz all seiner Schwächen als divergenten Entwurf zur Gestaltung der industriellen Moderne ernst zu nehmen. Für ein solches Unterfangen bietet die von Herbert für eine komparative europäische Geschichte zwischen 1880 und 1980 vorgeschlagene Epochenkonzeption der „Hochmoderne“ eine geeignete Ausgangsbasis, die von Christof Dipper und Lutz Raphael kulturgeschichtlich angereichert und unter dem Rubrum Industriemoderne gefasst wurde.²⁰ Legt man die hier explizierten Kriterien zugrunde, spricht viel dafür, den osteuropäischen Staatssozialismus nicht als äußerlichen Widerpart der Moderne zu exotisieren, sondern als legitimes Kind und in vieler Hinsicht durchaus paradigmatische Antwort auf die Herausforderungen dieser Epoche zu begreifen. Schließlich basierte das staatssozialistische Gesellschaftsmodell wie kein anderes auf den Prinzipien Planung und Utopie, die Dipper und Raphael als „zentrale Ordnungsmuster der Industriemoderne“ bezeichnet haben.²¹ Da die Kommunisten den durch die industrielle Moderne hervorgebrachten Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Weltanschauung machten, waren sie nicht nur die entschiedensten Kritiker der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, sondern blieben der industriemodernen Sinnwelt zugleich auf konsequenteste und emphatischste Weise zugewandt – auch als diese im Westen bereits obsolet zu werden begann.

Das auf Shmuel N. Eisenstadt zurückgehende kultursoziologische Konzept der *Multiple Modernities* ist in diesem Zusammenhang hilfreich, um das spezifische westliche Modell der Moderne in einen globalgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen und seine universalistische Überhöhung zu relativieren.²² Allerdings ging es im östlichen Europa offensichtlich nicht um eine ganz andere, alternative Moderne. Vielmehr gehörte die Orientierung auf westliche Vorbilder, selbst noch in der Abgrenzung, zu den bestimmenden Charakteristika des Staatssozialismus. Dies war kaum irgendwo so deutlich wie in der DDR in ihrem antagonistisch-ambivalenten Verhältnis zum westdeutschen Nachbarstaat. Wer wie Walter Ulbricht die Devise „überholen, ohne einzuholen“ ausgab²³ und damit vorderhand einen eigenständigen sozialistischen Entwicklungspfad proklamierte, berief sich indirekt doch auf den selbstgewählten Bewertungsmaßstab des westlichen Konkurrenzsystems.

²⁰ Vgl. Ulrich Herbert, Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century, in: Journal of Modern European History 5 (2007), S. 5–21; Lutz Raphael, Ordnungsmuster der „Hochmoderne“? Die Theorie der Moderne und die Geschichte der europäischen Gesellschaften im 20. Jahrhundert, in: Ute Schneider/Lutz Raphael (Hrsg.), Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 73–91, und Christof Dipper, Moderne, Version 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 17.1.2018, docupedia.de/zg/Dipper_moderne_v2_de_2018 [3.10.2020].

²¹ So ebenda, und Raphael, Ordnungsmuster, in: Schneider/Raphael (Hrsg.), Dimensionen, S. 86 f.

²² Vgl. Shmuel N. Eisenstadt, Die Vielfalt der Moderne, Weilerswist 2000.

²³ Zit. nach André Steiner, Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007, S. 142; zum Folgenden vgl. ebenda, S. 142–147.

Die DDR sticht aber nicht nur wegen dieser komplexen Bezogenheit auf die Systemkonkurrenz vor der eigenen Haustür als paradigmatischer Versuch heraus, eine staatssozialistische Variante des Ordnungsmodells der Industriemoderne zu verwirklichen. Der mitteldeutsche Raum unterschied sich auch dadurch von fast allen anderen Teilen des östlichen Europa (außer den böhmischen Ländern), dass er bereits durchgehend industrialisiert war, als er infolge des Zweiten Weltkriegs in den Orbit des marxistisch-leninistischen Systems kam. Während die Sowjetunion und die meisten anderen osteuropäischen Volksdemokratien (von China und Kuba ganz zu schweigen) zunächst die nachholende Industrialisierung ihrer überwiegend noch agrarisch strukturierten Gesellschaften in Angriff nahmen, verfügte die DDR von vornherein über andere strukturelle Ausgangsbedingungen. So konnte sie einerseits an die seit einem halben Jahrhundert etablierten Traditionen der (paternalistisch geprägten) preußisch-deutschen Sozialstaatlichkeit und der sozialistischen Arbeiterbewegung anknüpfen, hatte aber andererseits den dadurch etablierten Standards und der damit verbundenen Konfliktgeschichte gerecht zu werden.

Dass die DDR nach dem Mauerbau ökonomisch und politisch stabiler dastand als mancher ihrer osteuropäischen Nachbarn, war denn auch nicht zuletzt auf spezifische Sonderbedingungen der deutschen Teilung zurückzuführen, etwa die massenhafte Abwanderung potenziell regimekritischer Schichten vor 1961, die privilegierten Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik und die individuelle Ausbürgerung missliebiger Dissidenten, die gleichsam als Sicherheitsventil diente. Der daraus resultierende geringere Reformdruck begünstigte freilich eine besonders ausgeprägte Tendenz zur Erstarrung, die den von Honecker beschworenen „Sozialismus in den Farben der DDR“²⁴ in den 1980er Jahren auch aus Sicht des sowjetischen Hegemons zunehmend anachronistisch erscheinen ließ. Es gelang der DDR also nicht, ihren Platz an der Schnittstelle zwischen westlichen und östlichen Varianten der Industriemoderne produktiv zu nutzen.

Die DDR lässt sich somit in komparativer Perspektive als besonders ausgeprägt estatistisch-repressive, in ihrer Genese mimetische, aber in vieler Hinsicht paradigmatische Ausprägung der Industriemoderne staatssozialistischer Prägung und ihres fordistischen Produktionsregimes untersuchen.²⁵ Hier öffnet sich ein weites Feld für gesellschaftsgeschichtliche Vergleiche sowohl in synchroner als auch in diachroner Hinsicht. Neben Ost-Ost-Studien drängen sich auch blockübergreifende Vergleichsperspektiven auf, die sich etwa der Herausbildung und dem Wandel von Arbeitsbeziehungen, Sinnwelten und Geschlechterordnungen annehmen oder auch Anspruch und Wirklichkeit von Sozialfürsorge, Stadtplanung und Bil-

²⁴ Zit. nach Hermann Wentker, Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989, München 2007, S. 493.

²⁵ Vgl. Ulrich Busch/Rainer Land, Ostdeutschland. Vom staatssozialistischen Fordismus in die Entwicklungsfälle einer Transferökonomie, in: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht, hrsg. vom Forschungsverein Sozioökonomische Berichterstattung, Wiesbaden 2012, S. 153–183.

dungssystemen ins Visier nehmen könnten.²⁶ Verflechtungsgeschichtlich angelegte Forschungen könnten wiederum vertiefte Antworten auf die Frage liefern, warum die DDR trotz ihrer für Transfers eigentlich prädestinierten Lage an der Schnittstelle zwischen Ost und West die durch die politische Détente eröffneten Kooperationschancen nicht intensiver wahrnahm, um systemisch bedingte Barrieren zu überwinden, die den Übergang in ein postfordistisches Produktionsregime behinderten. Eine solche Historisierung der DDR und ihres spezifischen Wegs durch die Industriemoderne, die diesen nicht allein retrospektiv vom unbestrittenen politischen und wirtschaftlichen Bankrott 1989 aus betrachtet, böte die Chance, die doppelte Relationalität der DDR-Geschichte nach Westen und nach Osten auszumessen, und könnte zugleich dazu beitragen, den hergebrachten Blick auf das vermeintliche Normalmodell der westlichen Moderne auszudifferenzieren.

IV. Ost(mittel)europäische Vergleichs- und Verflechtungsperspektiven

Um zu ermitteln, inwieweit die DDR dem sowjetischen Modernisierungsmodell in Anspruch und Wirklichkeit entsprach, und somit ihre strukturellen Bezüge sowohl nach Osten als auch nach Westen gegeneinander abwägen zu können, ist es weiterhin unabdingbar, die Verortung der DDR im östlichen Europa systematisch in den Mittelpunkt vergleichs- und verflechtungsgeschichtlicher Forschung zu rücken. Dabei ist sowohl nach Bezugnahmen, wechselseitigen Wahrnehmungen und Transfers im Rahmen des staatssozialistischen Ordnungsmodells als auch nach den Gründen für das Fehlen oder Scheitern solcher Verflechtungen auf einzelnen Feldern zu fragen.

In diesem Zusammenhang wäre zunächst das verbreitete Bild der DDR als Musterschüler und besonders treuer Vasall Moskaus zu diskutieren. Zwar bescherte Erich Honeckers „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ den Ostdeutschen den höchsten Lebensstandard unter den staatssozialistischen Gesellschaften des östlichen Europa.²⁷ Zugleich wurde die DDR aber nicht nur von Westdeutschen als ausgesprochen preußische Variante des Staatssozialismus wahrgenommen, dessen oberste Repräsentanten ein oberlehrerhaftes und überhebliches Gebaren gegenüber ihren „Bruderstaaten“ an den Tag legten.²⁸ Auf der Ebene alltäglicher Begeg-

²⁶ So auch Lindenberger, DDR, S. 30 f.

²⁷ Vgl. André Steiner, Einkommen in den Ostblockländern. Annäherungen an einen Vergleich, in: Peter Hübner/Christoph Kleßmann/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im Staatssozialismus. Ideologischer Anspruch und soziale Wirklichkeit, Köln 2005, S. 227–247. Symptomatisch für die Separierung der Forschung zu DDR und Ostmitteleuropa ist hingegen, dass eine jüngst erschienene einschlägige Vergleichsstudie die DDR von vornherein ausklammert; vgl. Béla Tomka, Austerities and Aspirations. A Comparative History of Growth, Consumption, and Quality of Life in East Central Europe since 1945, Budapest/New York 2020.

²⁸ Diese Wahrnehmung spiegelt sich etwa in einem von Stefan Wolle kolportierten sowjetischen Witz über das neue Staatswappen der DDR, das aus drei Peperoni bestehe und so die Selbstwahrnehmung der SED symbolisiere: „Wir sind die kleinsten, die röttesten und die schärfsten“; zit. nach Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989, Berlin 1998, S. 90. Vgl. auch die retrospektiven Einschätzungen ostmitteleuropäischer

nungen einfacher Bürger sah es nicht besser aus, wie etwa der polnische Historiker Włodzimierz Borodziej retrospektiv festhielt: „Die meisten Polen haben die DDR vermutlich so erlebt wie ich, nämlich als ein unfreundliches Transitland: mit angst-einflößender Verkehrspolizei und den ostdeutschen Autofahrern, die immer alles besser wussten und Fahrer mit polnischen Kennzeichen gern belehrten.“²⁹ Obwohl die außenpolitische Eigenständigkeit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gerade im Hinblick auf die innerdeutschen Beziehungen nicht zu unterschätzen ist,³⁰ erscheint die DDR dennoch als in ideologischen Fragen dogmatischstes, in Bezug auf ihr Grenzregime seit dem Mauerbau auch repressivstes Regime in Ostmitteleuropa.

Diese Befunde verweisen erneut zurück auf die spezifischen Ausgangsbedingungen der staatssozialistischen Herrschaft in Ostdeutschland, namentlich auf die exponierte Lage mit der unmittelbaren Durchdringung durch westdeutsche Medien, auf das Fehlen einer potenziellen nationalen Legimitationsbasis, aber auch auf die Tatsache, dass es die SED mit einer in erheblichem Maße durch die Erfahrung des Nationalsozialismus geprägten Gesellschaft zu tun hatte. Das spezifische Gewicht dieser und weiterer Einflussfaktoren auf Feldern wie der Bildungs-, Kultur- und Geschichtspolitik zu bestimmen, wäre ein lohnendes Ziel vergleichender Forschungen. So ließen sich Fragen nach dem Einfluss und den Wandlungen des faschistischen Erbes in der DDR nicht nur im Vergleich zur Bundesrepublik untersuchen, sondern – *toutes proportions gardées* – ebenso zu Ungarn oder Rumänien.³¹

Die transnationalen Beziehungen innerhalb des östlichen Europa sind allerdings nicht allein durch strukturelle Faktoren zu erklären, sondern waren ebenso durch wechselseitige Selbst- und Fremdwahrnehmungen geprägt, die unabhängig von ihrer jeweiligen Stichhaltigkeit ihre eigene Wirkmacht entwickelten. Die Perzeptionsgeschichte bietet nicht nur im Rahmen einer kulturgeschichtlich erweiterten Diplomatiegeschichte oder mit Blick auf den offiziellen akademischen und kulturellen Austausch zwischen den sogenannten Bruderstaaten (und dem Westen als keineswegs abwesendem Dritten) interessante Forschungsfragen, sondern vor allem auch auf alltagsgeschichtlicher Ebene. Auch wenn die Geschichte der ost-

Intellektueller bei Rita Kuczynski, Ostdeutschland war nie etwas Natürliches. Deutschlandkennner aus Mittel- und Osteuropa, Frankreich, Großbritannien und den USA über das vereinte Deutschland, Berlin 2005.

²⁹ Włodzimierz Borodziej, „Über die Geschichte gehört Deutschland teilweise selbst zum Osten und nach 1989 noch mehr, weil die DDR eben als Teil der postkommunistischen Erbmasse dazu gekommen war.“, in: Ebenda, S. 98–113, hier S. 101.

³⁰ Prononciert für die Zeit der zweiten Berlin-Krise vgl. Hope M. Harrison, Ulbrichts Mauer. Wie die SED Moskaus Widerstand gegen den Mauerbau brach, Berlin 2011; differenzierter bei Wentker, Außenpolitik.

³¹ Auf diese Weise wäre die von Mary Fulbrook skizzierte Forschungsperspektive komparativ zu erweitern; vgl. dies., Die fehlende Mitte. Die DDR als postnazistischer Staat, in: Ulrich Mähler (Hrsg.), Die DDR als Chance. Neue Perspektiven auf ein altes Thema, Berlin 2016, S. 89–97; vgl. auch Mary Fulbrook, East Germans in a Post-Nazi State. Communities of Experience, Connection, and Identification, in: Dies./Andrew I. Port (Hrsg.), Becoming East German. Socialist Structures and Sensibilities after Hitler, New York 2013, S. 33–55.

europäischen wirtschaftlichen Integration im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) gemessen an ihrem westeuropäischen Gegenstück eine Geschichte von Missverständnissen und Fehlschlägen sein mochte, bieten die konkreten Kontakte, die im Zuge der Wirtschaftsbeziehungen innerhalb des RGW oder auch durch die Beschäftigung sogenannter ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR entstanden, mannigfache Ansätze für verflechtungsgeschichtliche Studien. Dasselbe gilt für den Tourismus innerhalb des Ostblocks – ein Thema, das die Untersuchung informeller Begegnungen über Grenzen hinweg zulässt. Zwar weiß man bereits einiges über touristische und andere „Schleichwege“ etwa im deutsch-polnischen Kontext;³² eine Geschichte, die beispielsweise den Plattensee als ostmitteleuropäischen Begegnungsort in den Blick nimmt, steht aber noch aus.

Die in West und Ost konstatierte „Spießigkeit“ und Selbstgenügsamkeit der DDR wirft schließlich Fragen nach ihrer Position in ost- und westeuropäischen Austauschprozessen auf, nicht zuletzt mit Blick auf Pop- und Subkulturen. Im Nachbarland Polen artikulierten selbst offizielle Parteistellen Befremden über die kulturelle Isolation der DDR vom Westen und erklärten das Desinteresse der Polen an der offiziösen DDR-Kultur mit der „ganzen deutschen peinlichen Genauigkeit und Konsequenz“, mit der diese sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit abzugrenzen trachte.³³ Während Ansätze zu einer transnationalen Geschichte des ostmitteleuropäischen Dissenses überwiegend zu dem Ergebnis kamen, dass diese ostmitteleuropäische Verflechtungsgeschichte ohne wesentliche DDR-Beteiligung auskam, weil die Oppositionsbewegung dort wegen des Repressions- und Ausbürgerungsdrucks allzu marginalisiert war,³⁴ fallen die Befunde für weniger politisierte sub- und popkulturelle Transfers möglicherweise anders aus. Derartige Forschungen zu kultureller Opposition im staatssozialistischen Ostmitteleuropa könnten unter anderem auf Grundlagen zurückgreifen, die in den letzten Jahren durch das EU-finanzierte Forschungskonsortium *Courage* gelegt wurden.³⁵ Die Potenziale systematisch angelegter ostmitteleuropäischer Vergleichsstudien, wie sie etwa Pavel Kolář für die Wandlungsfähigkeit der kommunistischen Utopie im Poststalinismus vorgeführt hat,³⁶ ließen sich auf anderen Feldern erproben und weiter ausloten.

³² Vgl. Włodzimierz Borodziej/Jerzy Kochanowski/Joachim von Puttkamer (Hrsg.), „Schleichwege“. Inoffizielle Begegnungen sozialistischer Staatsbürger zwischen 1956 und 1989, Köln/Weimar/Wien 2010.

³³ So die Kulturabteilung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in einer Beurteilung der kulturellen Zusammenarbeit Polens mit der DDR in den späten 1970er Jahren; zit. nach Daniel Logemann, Das polnische Fenster. Deutsch-polnische Kontakte im staatssozialistischen Alltag Leipzigs 1972–1989, München 2012, S. 45.

³⁴ Vgl. Robert Brier (Hrsg.), *Entangled Protest. Transnational Approaches to the History of Dissent in Eastern Europe and the Soviet Union*, Osnabrück 2013, und Kacper Szulecki, *Dissidents in Communist Central Europe. Human Rights and the Emergence of New Transnational Actors*, Cham 2019.

³⁵ Vgl. die Archivdatenbank unter www.cultural-opposition.eu/ [14.10.2020], und Balázs Apor/Péter Apor/Sándor Horváth (Hrsg.), *The Handbook of COURAGE. Cultural Opposition and Its Heritage in Eastern Europe*, Budapest 2018.

³⁶ Vgl. Pavel Kolář, *Der Poststalinismus. Ideologie und Utopie einer Epoche*, Köln/Weimar/Wien 2016.

V. Transnationale Transformationsgeschichte

Eine vertiefte Untersuchung der wechselseitigen Wahrnehmungen von DDR-Bürgern und ihrer östlichen Nachbarn wäre schließlich auch eine wesentliche Voraussetzung, um die Schärfe des jüngst intensiv diskutierten Transformationsbruchs in Ostdeutschland nach 1989 in ihrem transnationalen Kontext zu problematisieren.³⁷ Denn dass der Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wirtschafts- und Währungsunion dort als ausgeprägte Marginalisierung erfahren wurde, lässt sich nicht allein aus der bislang dominierenden deutsch-deutschen Nabelschau erklären, sondern hat seine Wurzeln auch in der Selbstwahrnehmung weiter Teile der DDR-Gesellschaft, die sich in den Jahrzehnten zuvor in doppelter Referenzialität zu Westdeutschland und den osteuropäischen Nachbarstaaten herausgebildet hatte.

Gerade in ihrer späten Phase inszenierte sich die DDR als eine Art Musterländle des Ostblocks und zögerte nicht, auch latent nationalistische Stereotype zu mobilisieren, um sich von den unübersehbaren wirtschaftlichen und politischen Problemen in Nachbarstaaten wie Polen abzugrenzen. Obwohl viele DDR-Bürger der SED-Führung ihre propagandistische Selbstbeweihräucherung in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre nicht mehr vorbehaltlos abnahmen und zunehmend lautstark über die angespannte Versorgungslage klagten, stellten doch nur die wenigsten von ihnen die Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Betriebe grundsätzlich in Frage. Viele Beschäftigte erhofften sich vielmehr Vorteile vom Austausch inkompetenter Betriebsleitungen und von der baldigen Realisierung des Leistungsprinzips.³⁸ Entsprechend selbstgewiss sahen sie ihrer Zukunft bei einer schnellen Wiedervereinigung mit der ökonomisch überlegenen Bundesrepublik entgegen. Zwischen solch optimistischen Erwartungen, die von der Wahlkampf-Rhetorik westdeutscher Politiker noch geschürt wurden, und den tatsächlichen Erfahrungen in der Wendezeit tat sich gerade für Beschäftigte einstiger Vorzeigebetriebe der DDR-Wirtschaft mitunter eine tiefe Kluft auf.³⁹

³⁷ Vgl. Marcus Böick/Kerstin Brückweh (Hrsg.), Weder Ost noch West. Ein Themenschwerpunkt über die schwierige Geschichte der Transformation Ostdeutschlands, in: *Zeitgeschichte-online*, 18.3.2019; zeitgeschichte-online.de/themen/weder-ost-noch-west [13.1.2021], und Steffen Mau, Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin 2019.

³⁸ Vgl. Michael Richter, Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90, Bd. 1, Göttingen 2009, S. 174–178 und S. 433 f. Ein Schlaglicht auf die wirtschaftliche Selbstverortung mancher Ostdeutscher nach dem Mauerfall wirft auch eine Reportage der „Berliner Zeitung“ aus dem Ostberliner VEB Messelektronik, in der ein Chemiefacharbeiter mit den Worten zitiert wurde, er wolle „seine Arbeit richtig gewürdigt wissen, gutes Geld verdienen, dafür auch Gutes kaufen können“. Zwar räumte er ein, dass dies Zeit brauche und man „auch nicht nur nach dem Westen“ blicke. Einer seiner Kollegen machte jedoch unmissverständlich klar, er wünsche sich „nie solche wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wie in Polen“; *Berliner Zeitung* vom 15.12.1989: „An unserem Betrieb geht die Wende vorbei“; auch zit. bei Marcus Böick, Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994, Göttingen 2018, S. 136, Anm. 28.

³⁹ Vgl. Jessica Elsner, Enttäuschte Hoffnung. Soziale Ungleichheit im Automobilwerk Eisenach in der Transformationszeit (1989–91), in: Dierk Hoffmann (Hrsg.), Transformation einer

Fast überall im östlichen Europa mussten Menschen in der Transformationszeit die schlagartige Entwertung ihrer Erwerbsbiografien und das Wegbrechen betrieblich geprägter sozialer Räume verkraften. Nirgendwo sonst aber war die Fallhöhe vom industriellen Klassenprimus des Staatssozialismus zur deindustrialisierten Semi-Peripherie des reichen Westens so groß wie in Ostdeutschland. Hinzu kam, dass der Zusammenbruch der arbeiterlich gefärbten Sinnwelt der staatssozialistischen Industriemoderne hier besonders schmerzhaft ins Gewicht fiel, weil diese in der DDR bis zum Ende größeren Rückhalt genoss als etwa im krisengeschüttelten Polen, wo der Staatssozialismus das Vertrauen in seine wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit schon seit Längerem verspielt hatte.⁴⁰ Es ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dass die abrupte Peripherisierungs- und Deklassierungserfahrung vieler Ostdeutscher materiell durch milliardenschwere Transferzahlungen abgefedert wurde, von denen man anderswo im östlichen Europa nur träumen konnte. Die immateriellen Wunden, die die Transformation gerissen hat, waren auf diese Weise aber offenkundig nicht zu heilen.

Vielmehr trug der anhaltende Aderlass in Form massenhafter Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen nach Westdeutschland seinen Teil dazu bei, dass sich bei den Zurückgebliebenen das Gefühl verfestigte, abgehängt und nicht gehört zu werden. Dieses Gefühl leistete einer kompensatorischen (und von westdeutschen Boulevardmedien geschürten) Welle nationaler Überidentifikation Vorschub, die sehr schnell auch das Bedürfnis nach neuer Abschottung gegenüber dem Osten auf die politische Tagesordnung setzte.⁴¹ Die ersten, die dies zu spüren bekamen, waren die zunächst mehrheitlich polnischen, später aus verschiedenen osteuropäischen Staaten nach Ostdeutschland strömenden Kleinhändlerinnen und Erwerbsmigranten. So kam es, dass die politischen Meinungsführer sich schon 1990 beeilten, die Möglichkeiten von Osteuropäern zur Einreise in die noch bestehende DDR und dann in das wiedervereinigte Deutschland zu begrenzen – und dies nur wenige Monate, nachdem die DDR-Bürger selbst mit tatkräftiger Unterstützung ihrer weitaus kämpferischeren ostmitteleuropäischen Nachbarn in Polen und Ungarn die lang ersehnte Reisefreiheit gen Westen errungen hatten.⁴²

Inwieweit diese aus Sicht der betroffenen Osteuropäer ausgesprochen schmerzhaft entwickelte Entwicklung auf die Persistenz bestehender Wahrnehmungsmuster zurückzuführen ist, die etwa mit Blick auf die sogenannten Vertragsarbeiter eingeübt

Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020, S. 174–187, und Birgit Müller, Die Entzauberung der Marktwirtschaft. Ethnologische Untersuchungen in ostdeutschen Betrieben, Frankfurt a. M. 2002, S. 18 f. und S. 133 f.

⁴⁰ Vgl. Wolfgang Engler, Von der arbeiterlichen Gesellschaft zur Marktwirtschaft. Der Umbruch der Arbeitswelt im Osten, in: Martin Sabrow/Alexander Koch (Hrsg.), Experiment Einheit. Zeithistorische Essays, Göttingen 2015, S. 75–93.

⁴¹ Vgl. Ulrich Herbert, „Asylpolitik im Rauch der Brandsätze“. Der zeitgeschichtliche Kontext, in: Stefan Luft/Peter Schimany (Hrsg.), 20 Jahre Asylkompromiss. Bilanz und Perspektiven, Bielefeld 2014, S. 87–104, hier S. 93–100.

⁴² Zum Diskurs über Einreisende aus dem östlichen Europa zwischen Mauerfall und Wiedervereinigung vgl. Mark Keck-Szajbel, The Politics of Travel and the Creation of a European Society, in: Global Society 24 (2010), S. 31–50, hier S. 33–35 und S. 46–49.

oder von der Anti-Solidarność-Propaganda der SED in den 1980er Jahren verstärkt worden waren, wäre von einer transnational angelegten Spät- und Postsozialismus-Forschung zu klären. Dabei müsste man auch längerfristige Pfadabhängigkeiten in Betracht ziehen, die sich mit unterschiedlichen Erfahrungen von Migration und sozialer Mobilität verbinden. Während die Bundesrepublik bereits nach dem Krieg mit der Aufnahme von Millionen Vertriebener begonnen hatte, zu einer Zuwanderungsgesellschaft zu werden, blieb Ostdeutschland bis 1961 primär eine Abwanderungsgesellschaft und wurde dies nach 1989 aufs Neue. Hier drängen sich Vergleichsperspektiven zu den anderen Ländern des östlichen Europa auf, in denen die Migration nach Westeuropa einerseits auf jahrhundertelange Traditionslinien zurückging, andererseits mit dem Beitritt zur Europäischen Union zwischen 2004 und 2007 zu einem gesellschaftsprägenden Massenphänomen wurde.

Neue Quellen eröffnen der historischen Forschung in nächster Zukunft noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, die Problemkonstellationen der spät- und postsozialistischen Transformationszeit zu untersuchen. Beispielhaft zu nennen sind hier die unterschiedlichen Wege, die die ostmitteleuropäischen Transformationsstaaten in der Privatisierungspolitik einschlugen und die das Vorgehen der Treuhandanstalt jedenfalls nicht als alternativlos erscheinen lassen. Eine zentrale Herausforderung bleibt dabei, geeignete Analyseebenen zu finden, die auf der einen Seite über die insgesamt recht gut bekannten diplomatischen Kontakte und sozialwissenschaftlichen Vogelperspektiven hinausreichen, sich auf der anderen Seite aber nicht in mikroskopischen Einzelfalluntersuchungen erschöpfen.

So oder so wird eine transnational angelegte Transformationsgeschichte wohl kaum auf ein neues Kapitel in der vermeintlichen Erfolgsgeschichte der „Westerisierung“ hinauslaufen. Zwar besteht kein Zweifel daran, dass die normative Orientierung an westlichen Vorbildern und die Sehnsucht nach einer „Rückkehr nach Europa“ für weite Teile der osteuropäischen Transformationseliten handlungsleitend war.⁴³ Die zeithistorische Forschung tut aber gut daran, solche zeitgenössischen Deutungsmuster nicht unhinterfragt zu perpetuieren, sondern sie konsequent als Untersuchungsgegenstand zu begreifen und dabei auch ihren Widersprüchen, nicht intendierten Wirkungen und illusionären Facetten nachzuspüren. Die Geschichte der spät- und postsozialistischen Transformation wird sich nicht als finale Etappe eines langen Umwegs schreiben lassen, der Ostdeutschland und das östliche Europa am Ende schließlich doch „nach Westen“ geführt habe. Vorstellbar ist sie eigentlich nur als eine multiperspektivische Geschichte von erfüllten und enttäuschten Hoffnungen, die Missverständnissen und Lerneffekten aufmerksam nachspürt und von renovierten Innenstädten ebenso erzählt wie von gesprengten Plattenbauten. Denn die unbestreitbaren Erfolge kann nur angemessen würdigen, wer auch den Ambivalenzen und verpassten Chancen gerecht wird.

⁴³ Andreas Wirsching, *Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit*, München 2012, S. 74 f.

Für die osteuropäischen „Ameisenhändler“ und Arbeitsmigrantinnen, die Karl Schlögel emphatisch als eigentliche Baumeister des neuen Europa gewürdigt hat,⁴⁴ mochte die Überwindung nationaler Grenzen einträglich, ja sogar befreiend gewesen sein. Ob aber auch ihre Kinder, die jahrelang daheim bei den Großeltern aufwachsen mussten, bis sich ihre Eltern in der Fremde etabliert hatten, diese Form der Transnationalisierung ihrer Lebenswelt einmal als Erfolgsgeschichte erzählen werden, ist damit nicht gesagt. Die deutsche Zeitgeschichtsforschung sollte die Verortung der DDR am Schnittpunkt von Ost und West als Schlüssel begreifen, um solche Erfahrungen ernst zu nehmen.

⁴⁴ Vgl. Karl Schlögel, Die Ameisenhändler vom Bahnhof Zoo. Über Geschichte im Abseits und vergessene Europäer, in: Osteuropa 59 (2009), S. 52–59.

Michael Schwartz

Transformationsgesellschaft

DDR-Geschichte im vereinigten Deutschland

I. Transformationen – historische Prozesse und ihre Deutung

Die Geschichte der DDR als Staat und sozialistisch geprägte Gesellschaft gelangte 1989/90 an ihr Ende. Doch „die Vergangenheit ist nicht vergangen“, so ein Denkmotiv der DDR-Schriftstellerin Christa Wolf, das die Autorin einmal noch prägnanter ausformuliert hat mit der Feststellung: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.“¹ Das gilt auch für die Vergangenheit der DDR, die trotz aller Brüche und Umbrüche der 1990er Jahre nicht nur partielle strukturelle Kontinuitäten, sondern vor allem nachhaltige, bis heute fortwirkende mentale Prägungen aufweist. Die DDR-Vergangenheit ist seit 1990 eben „nicht tot“, „nicht einmal vergangen“, sondern nachwirkender Bestandteil der Entwicklung Deutschlands bis in unsere Gegenwart hinein.

Diverse Wissenschaftsdisziplinen haben sich seit 1990 mit der Transformation der DDR-Gesellschaft beschäftigt. Davon ausgehend erfolgten diverse, insbesondere sozialwissenschaftliche Analysen der Transformationen der ostdeutschen Teilgesellschaft im wiedervereinigten Deutschland. Nach einigem Abwarten hat auch die zeithistorische Forschung das analytische Instrumentarium dieser Transformationsforschung aufzugreifen gelernt – was dadurch erleichtert wurde, dass jene Disziplin bereits über eine weit zurückreichende Deutungstradition hinsichtlich historischer Transformationen verfügt. Der deutschen Zeitgeschichtsforschung kam zur Hilfe, dass die angelsächsische Forschung ganz selbstverständlich mit dem Transformationsbegriff operierte.² Dieser Begriff wurde dabei nicht nur auf die DDR bezogen, sondern auch auf andere wichtige Umbruchsphasen der deutschen Geschichte; und er wurde hinsichtlich des vereinigten Deutschland auch nicht mehr nur auf die ehemalige DDR angewandt, sondern auch auf Parallelentwicklungen oder Folgewirkungen dieser Ost-Transformation im Westen – wofür sich neuerdings der Begriff der „Kotransformation“ (Philipp Ther) eingebürgert hat.

Im Folgenden geht es zunächst darum zu verfolgen, welche Rolle das Konzept der historischen Transformationen für einige deutsche Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker spielt, deren Gesamtdarstellungen für die aktuelle Geschichtsdeutung zentral sind. In einem zweiten Schritt gilt es, erste Konturen einer zeit-

¹ Zit. nach Carola Hilmes/Ilse Nagelschmidt (Hrsg.), Christa Wolf Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart 2016, S. 139 und S. 291.

² Vgl. Mary Fulbrook, *The People's State. East German Society from Hitler to Honecker*, New Haven/London 2008; Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *United Germany. Debating Processes and Prospects*, New York/Oxford 2013; Charles S. Maier, *Dissolution. The Crisis of Communism and the End of East Germany*, Princeton 1997, und Mary Fulbrook, *A History of Germany 1918–2008. The Divided Nation*, Malden 2009.

geschichtlichen Erforschung der deutschen Transformationsgesellschaft seit 1990 herauszuarbeiten und in einer Abfolge historischer Transformationen der deutschen Gesellschaft im 20. Jahrhundert zu kontextualisieren.

II. Zum Begriff Transformationsgesellschaft

Zunächst lohnt sich ein Blick auf die Begrifflichkeit. Steffen Mau hat 2020 eine autobiografisch grundierte Skizze über das Leben in der früheren DDR und die 1989/90 einsetzenden Transformationen der ostdeutschen Gesellschaft publiziert. Der 1968 in Rostock geborene Soziologe hat den analytischen Begriff „Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft“ geprägt³ und damit auch der Zeitgeschichte ein Forschungsfeld von derart großer Bedeutung eröffnet, dass es künftig ein zentraler Gegenstand der Vorgeschichte unserer Gegenwart sein muss. Dabei wird es stets auch darum gehen, die Transformationen der 1990er Jahre mit der vorangegangenen Entwicklung in der DDR in Beziehung zu setzen, diese um vergleichende Perspektiven auf Veränderungen in der alten Bundesrepublik zu ergänzen und schließlich danach zu fragen, wie diese Erfahrungshorizonte auf unsere gesamtdeutsche Gegenwart eingewirkt haben und weiterhin einwirken.⁴

Die Rede von der Transformationsgesellschaft ist längst nicht so alt wie der Begriff Transformation, der als Synonym für tiefgreifende Umbrüche, Umwandlungen oder Umgestaltungen bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Doch schon bevor man ab 1990 intensiv über eine Transformation vom Sozialismus hin zu Kapitalismus und Demokratie zu diskutieren begann, war in den 1970er Jahren unter westdeutschen Wissenschaftlern gelegentlich von einer „sozialistischen Transformationsgesellschaft“ in der DDR die Rede – entweder als utopische „Übergangsgesellschaft“ vom Sozialismus zum Kommunismus, die jedoch nicht existierte,⁵ oder als im Ansatz real gegebene „sozialistische Transformationsgesellschaft sowjetischen Typs“.⁶ Dabei konnten auch „Probleme der Transformationsgesellschaft in der DDR“ oder „einer Transformationsgesellschaft, wie der DDR“ angegriffen werden.⁷

³ Vgl. Steffen Mau, Lütten Klein. *Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*, Berlin 2019.

⁴ Vgl. Detlef Pollack, *Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute*, Bielefeld 2020.

⁵ Oskar Negt/Alexander Kluge, *Schriften*, Bd. 4: *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1972, S. 144.

⁶ Vgl. Peter Brokmeier, *Über die Bedeutung Sohn-Rethels für eine materialistische Theorie der Übergangsgesellschaft in Osteuropa*, in: Peter W. Schulze (Hrsg.), *Übergangsgesellschaft. Herrschaftsform und Praxis am Beispiel der Sowjetunion*, Frankfurt a. M. 1974, S. 115–148, hier S. 115 (Zitat) und S. 124. Zu „sozialistischen Transformationsgesellschaften“ vgl. Gert-Joachim Glaebner, *Herrschaft durch Kader. Leitung der Gesellschaft und Kaderpolitik in der DDR am Beispiel des Staatsapparates*, Opladen 1977, S. 162, Anm. 25, und Otto F. Riewoldt, *Von Zuckmayer bis Kroetz. Die Rezeption westdeutscher Theaterstücke durch Kritik und Wissenschaft in der DDR*, Berlin 1978, S. 36.

⁷ *Die Hamletmaschine*. Heiner Müllers Endspiel, hrsg. von Theo Girshausen, Köln 1978, S. 30 und S. 32.

Seine heutige Bedeutung und Breitenwirkung jedoch erhielt der Begriff erst ab 1990, als er von den Sozialwissenschaften auf die mit der Bundesrepublik vereinigte Teilgesellschaft der früheren DDR (und weitere postkommunistische Gesellschaften in Osteuropa) appliziert wurde.⁸ Seit dem frühen 21. Jahrhundert bezog man den Terminus nicht mehr nur auf postsowjetische Umbrüche, sondern auch auf West und Ost gleichermaßen betreffende „Prozesse der modernen Transformationsgesellschaft“.⁹ Daneben wird eine Transformationsgesellschaft der Nachhaltigkeit anvisiert,¹⁰ die der klassischen „Großen Transformation“ zur Industriegesellschaft¹¹ eine neue „Große Transformation“ zu ökologisch verantwortlichen Wirtschafts- und Lebensweisen entgegengesetzt.¹²

III. Die deutsche Transformationsgesellschaft ab 1990: Ansätze zeithistorischer Deutungen

Für eine zeithistorische Nutzung des Konzepts Transformationsgesellschaft ist diese doppelte Bedeutungsebene wichtig. Es gilt, Transformationen in Ostdeutschland (und Osteuropa) mit globalen Transformationsprozessen zusammenzudenken, die westliche und östliche Gesellschaften gleichermaßen verändert haben. In seiner „Geschichte des neoliberalen Europa“ hat Philipp Ther vier Dimensionen von Transformation für das postsowjetische Europa unterschieden: den politischen Übergang von Diktatur zur Demokratie; den wirtschaftlichen Übergang von Plan- zur Marktwirtschaft; den Umbau in Richtung gesteigerter Rechts- und Sozialstaatlichkeit; die Einflussnahme externer Akteure wie der Europäischen Union (EU) auf diese drei Transformationsprozesse.¹³ Zugleich untersuchte er die „Kotransformation“ in Teilen des Westens, namentlich im westlichen Teil

⁸ Vgl. Dirk Baecker, *Poker im Osten. Probleme der Transformationsgesellschaft*, Berlin 1998, und Helmut Wiesenthal, *Die Transformation der DDR. Verfahren und Resultate*, Gütersloh 1999.

⁹ Bernd Steinhoff, *Intergenerationelles Lernen. Zur Entwicklung einer altersintegrativen Lernkultur*, in: Sylvia Buchen/Maja S. Maier (Hrsg.), *Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel*, Wiesbaden 2008, S. 131–146, hier S. 131. Zu „Transformationsgesellschaft“ und „Transformationsgesellschaften“ der Gegenwart vgl. Sabine Hess, *Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*, Wiesbaden ²2009, S. 67, S. 73 und S. 79 f.

¹⁰ Vgl. Rolf Peter Sieferle, *Rückblick auf die Natur. Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt*, München 1997, S. 196 und S. 201, sowie Sigrun Kabisch, *„Stadtumbau“*. Herausforderungen nachhaltiger Stadtentwicklungen in einer Transformationsgesellschaft, *Habilitationsschrift*, Leipzig 2006.

¹¹ Karl Polanyi, *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of our Time*, Boston 2001; die Originalausgabe erschien 1944.

¹² Alexandra Hamann/Claudia Zea-Schmidt, *Die große Transformation. Klima – Kriegen wir die Kurve?*, Berlin 2013; vgl. auch Uwe Schneidewind, *Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt a. M. 2018, und Bernd Sommer/Harald Welzer, *Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne*, München 2014.

¹³ Vgl. Philipp Ther, *Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa*, Berlin 2014, S. 26 und S. 91 f.

Deutschlands – in Gesellschaften also, die durch die Transformationen Osteuropas ihrerseits unter Veränderungsdruck gesetzt wurden.¹⁴ „Eigenartigerweise“, so Ther, sei „diese Kottransformation in Deutschland und in Europa noch kaum zum Untersuchungsgegenstand geworden“.¹⁵

Was der Autor bei seinem stark politisch-wirtschaftlich fokussierten Transformationsansatz ausblendete, sind allerdings die soziokulturellen Transformationsprozesse, die schon seit den 1960er Jahren – getragen von wachsender Individualisierung – West und Ost insgesamt in ähnlicher Richtung verwandelt haben. Auf diesen Punkt hat Andreas Wirsching bereits in seiner 2012 erschienenen Zeitgeschichte Europas hingewiesen,¹⁶ wobei zu betonen ist, dass es auch unter kommunistischen Vorzeichen Individualisierungstrends schon seit den 1960er oder 1970er Jahren gegeben hat.¹⁷ Nicht zuletzt der Kurswechsel der SED-Diktatur in Sachen Schwangerschaftsabbruch weg von repressiven Eindämmungsstrategien hin zum Selbstbestimmungsrecht der Frau indiziert die steigende Relevanz von Wertewandel und Individualisierung.¹⁸

Um zu Ther zurückzukommen: 1944 hatte der Wirtschaftswissenschaftler Karl Polanyi den Terminus „Große Transformation“ zwar nicht geprägt, aber wiederbelebt und dabei nicht nur tiefgreifende Strukturwandlungen der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts, sondern auch deren Rückwirkungen auf das politische System impliziert. Es ging nicht zuletzt um die (sozialpolitische) Einhegung des entfesselten Kapitalismus, der das liberale System zu zerstören drohte, indem er radikale Gegenreaktionen kommunistischer oder faschistischer Provenienz provozierte. „Die alte und immer wieder neue Aktualität von Polanyj [sic!]“,¹⁹ die vor allem seit Beginn des 21. Jahrhunderts postuliert wird,²⁰ um den Irrweg „vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus“ zu korrigieren,²¹ hat offensichtlich auch Ther angeregt, indem er in den Untertitel seines

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 14 und S. 284.

¹⁵ Ebenda, S. 39. Als Ausnahme nannte Philipp Ther (Das andere Ende der Geschichte. Über die Große Transformation, Berlin 2019, S. 188, Anm. 15) die Darstellung sozialpolitischer Reformen der Regierung Schröder von Edgar Wolfrum, Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005, München 2013.

¹⁶ Vgl. Andreas Wirsching, Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, München 2012, S. 273.

¹⁷ Vgl. Fulbrook, People's State, S. 139, und Paul Betts, Within Walls. Private Life in the German Democratic Republic, Oxford 2012, S. 12.

¹⁸ Vgl. Michael Schwartz, Abtreibung und Wertewandel im doppelten Deutschland. Individualisierung und Strafrechtsreformen in der DDR und in der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren, in: Thomas Raitzel/Andreas Rödder/Andreas Wirsching (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren, München 2009, S. 113–128.

¹⁹ Ther, Ende, S. 15.

²⁰ Vgl. Ayşe Buğra/Kaan Ağatan (Hrsg.), Reading Karl Polanyi for the Twenty-First Century. Market Economy as a Political Project, New York/Houndmills 2007.

²¹ Vgl. Nancy Fraser, Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus, in: Heinrich Geiselberger (Hrsg.), Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit, Berlin 2017, S. 77–91.

Essays ausdrücklich „die Große Transformation“ aufnahm und zugleich das „andere Ende der Geschichte“ beschwor. Damit grenzte er sich von jenem „Ende der Geschichte“ ab, das mit der globalen Zäsur von 1989/90 einst Francis Fukuyama mit Blick auf die vermeintliche Alternativlosigkeit von Kapitalismus und Demokratie vollmundig verkündet hat.²² Weil nicht nur das kapitalistische Wirtschaftssystem heute in Krisen geraten, sondern auch das politische System der Demokratie neuen Herausforderungen ausgesetzt sei, hielt Ther die alte Diagnose Polanyis für hochaktuell: Dessen Konzept zur Einhegung des Markts habe man seit den 1980er Jahren leichtfertig aufgegeben; die Rückkehr zum Laissez-faire-Kapitalismus habe zunächst marktradikale Transformationen in vielen Volkswirtschaften bewirkt, aber eben dadurch eine „populistische Revolte“ ausgelöst. Unter diesen Gesichtspunkten interpretierte Ther „auch die Transformation der Bundesrepublik seit 1989“.²³

Thers Behauptung, eine zeithistorische Analyse der deutschen Transformationsgesellschaft ab 1990 habe erst vor kurzem – durch Erforschung der Treuhandanstalt – begonnen,²⁴ ist allzu holzschnittartig. Zumindest wurde das Thema in wichtigen Gesamtdarstellungen schon sehr viel länger und keineswegs immer nur dürftig diskutiert. Gewiss: Manches Werk blieb mit einem abschätzigen Blick auf die DDR, die in biologistischer Metaphorik als „todkrankes System“ abgetan wurde,²⁵ defizitär. Hinzu trat ostentative westdeutsche Selbstzufriedenheit, wenn etwa Edgar Wolfrum die rhetorische Frage stellte: „Muß man nicht immer wieder daran erinnern, welch großen Vorteil es mit sich brachte, daß sich die DDR-Transformation unter den weltweit einzigartig vorteilhaften Bedingungen einer Inkorporation in einen fertigen und leistungsfähigen demokratischen Staat vollzog?“²⁶

Deutlich differenzierter hat Eckart Conze in seiner „Geschichte der Bundesrepublik“ den Transformationsbegriff zur Bezeichnung sehr unterschiedlicher Strukturbrüche verwendet: So ist von „Transformation in der SBZ“ nach 1945 die Rede,²⁷ von der „Transformation“ der SPD „zur Volkspartei“.²⁸ Die Chiffre „1968“ bezieht sich laut Conze auf eine längere „Periode soziokultureller Transformation, welche die 1960er Jahre deutlich umgreift“.²⁹ Ferner geht es um „volkswirtschaftliche Transformation“ in den 1970er und 1980er Jahren durch den „Niedergang der Traditionsindustrien“, der eine „krisenhafte Transformation der Arbeitsgesellschaft“ verursacht habe.³⁰ Es wäre reizvoll, diese treffenden Beobachtungen mit Entwicklungen in der DDR-Gesellschaft analytisch zu verknüpfen. Das leistete Con-

²² Vgl. Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

²³ Vgl. Ther, *Ende*, S. 15, S. 17, S. 20, S. 36 f. und S. 73 (Zitat).

²⁴ Vgl. ebenda, S. 74.

²⁵ Vgl. Edgar Wolfrum, *Die geglättete Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 435 (Zitat) und S. 441.

²⁶ Ebenda, S. 119.

²⁷ Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, Berlin 2009, S. 27 und S. 32.

²⁸ Ebenda, S. 182.

²⁹ Ebenda, S. 332.

³⁰ Ebenda, S. 551.

ze zwar nicht, doch gelangte er im Ansatz zu einem vieldimensionalen, unterschiedliche Subsysteme tangierenden Transformationsbegriff, der über Ther oder Wolfrum deutlich hinausweist.³¹ Conzes Beobachtung der seit den 1960er Jahren einsetzenden Strukturbrüche in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur deckt sich mit dem, was Fukuyama bereits im Jahre 2000 unter dem Begriff der „Great Disruption“ zu fassen versucht hat.³²

Die deutsche Transformationsgesellschaft nach 1990 diskutierte Conze primär mit Blick auf die wirtschaftlichen Probleme in Ostdeutschland: Dabei habe Bundeskanzler Helmut Kohl die „Probleme der Transformation“ deutlich unterschätzt und dadurch in Ost wie West Enttäuschung produziert.³³ Die Rolle der Treuhand streifte er nur kurz.³⁴ Einen eigenen Akzent setzte Conze dagegen beim Thema „Finanzierung der deutschen Einheit“, die eine „enorme Herausforderung“ gewesen sei. „Bei den Kosten der Einheit“ habe es sich „nicht nur um eine politische Frage“ gehandelt, „sondern um einen Einflussfaktor, der die gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklung im vereinigten Deutschland, das Zusammenwachsen von Ost und West [...] begleitet, wenn nicht streckenweise sogar beherrscht hat“.³⁵

Besonders weiterführend erscheint, dass Conze die Verschränkung von ost- und westdeutschen Reforminteressen als Signum der Transformationsgesellschaft erkannt hat. Zwar sei es nicht gelungen, eine neue Verfassung durchzusetzen, doch sowohl „Elemente unmittelbarer Demokratie“ als auch „soziale Rechte wie das Recht auf Arbeit oder das Recht auf Wohnung“ seien zu Themen geworden, die reformbereite Kräfte aus beiden Landesteilen auf die Tagesordnung setzten.³⁶ Auch in der besonders umstrittenen Abtreibungsfrage seien „die Konfliktlinien [...] nicht eindeutig zwischen Ost und West“ verlaufen, sondern Ostdeutsche hätten mit „viele[n] Westdeutsche[n] in der SPD, bei den Grünen und in der FDP“ zusammengewirkt, um „ein liberaleres Abtreibungsrecht zu schaffen“.³⁷ Dass diese west-östlichen Bündnisse auch in der CDU zu beobachten waren, übersah Conze allerdings. Doch mit vollem Recht erklärte er die Auffassung zu einer unwissenschaftlichen „Siegerpose“, „16 Millionen Menschen mit anderer Vergangenheit, anderer politischer Mentalität und Kultur [würden] es kaum schaffen“, die westdeutsche Mehrheit von 64 Millionen Menschen „grundlegend zu verändern“.³⁸ Gegenüber solchen Dichotomien akzentuierte Conze die Diversität der Ostdeutschen infolge unterschiedlicher Generationenerfahrungen, die sich nach 1990 nicht einfach verloren hätten.³⁹ Dergleichen ist durch soziologische Untersuchungen – et-

³¹ Zur umfassenden „Wucht der soziokulturellen Transformation“, die aber im Kern als „Transformation der Erwerbsgesellschaft“ begriffen wird: Ebenda, S. 559 und S. 682.

³² Vgl. Francis Fukuyama, *The Great Disruption. Human Nature and the Reconstitution of Social Order*, New York 2000, S. 3–5, S. 59, S. 74–77 und S. 129.

³³ Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 721 f.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 730 f.

³⁵ Ebenda, S. 731 f.

³⁶ Ebenda, S. 733.

³⁷ Ebenda, S. 735.

³⁸ Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 747, mit Bezug auf Hans-Ulrich Wehler.

³⁹ Vgl. ebenda, S. 750–753.

wa zur zwischen 1976 und 1988 in der DDR geborenen „Generation Transformation“⁴⁰ – vertieft worden. Weiterhin wirkmächtig blieben auch die weitgehende Säkularisierung der ostdeutschen Gesellschaft, Antifaschismus als Konzept zur Stiftung sozialen Konsenses oder „Sozialpolitik als Legitimationsressource“.⁴¹ Mit der Debatte über den Reformstau gegen Ende der Ära Kohl nahm Conze schließlich wichtige Elemente dessen in den Blick,⁴² was Philipp Ther als neoliberale „Kotransformation“ im Westen begriff.

Auch Wirsching hat in seiner Studie über den „Preis der Freiheit“ transformationsgesellschaftliche Probleme vielfältig berührt. Er thematisierte den umfassenden „Umbruch in Europa“⁴³ und namentlich den osteuropäischen „Aufbruch in die Freiheit“ durch politische und wirtschaftliche Transformation.⁴⁴ Deutlich wird, dass sich in den 1990er Jahren unterschiedliche Transformationsprozesse kreuzten: Die postsowjetische Transformation Osteuropas lief parallel zur inneren Neuformierung der EU, die im ehrgeizigen Projekt der Währungsunion kulminierte.⁴⁵ Den „Herausforderungen der Globalisierung“ hätten sich Ost- und Westeuropa gemeinsam stellen müssen.⁴⁶ Wirsching betonte insbesondere die „Multidimensionalität der Wandlungsprozesse“ und erkannte darin einen „Formwandel des Politischen“ in den Demokratien, der seit den 1980er Jahren zu beobachten gewesen sei.⁴⁷

„Die deutsche Wiedervereinigung“ skizzierte Wirsching als „problematischen Testfall“ für postsowjetische Transformation. Problematisch deshalb, weil sich „in der Bilanz [...] am Ende der 1990er Jahre Licht und Schatten“ gemischt hätten, also kein rundum positives Resultat festzuhalten sei. Einerseits habe es die von Kanzler Kohl „versprochenen ‚blühende[n] Landschaften‘“ gegeben – durch Neubauten und Bausanierungen, durch „verbesserte Umweltwerte“ und insgesamt „moderne Infrastruktur“. Doch „auf der anderen Seite“ hätten „die Probleme des Übergangs tiefe Spuren“ hinterlassen: „Enttäuschung, Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang prägten die zu kurz gekommenen Regionen“. Bessere Lebenschancen in Westdeutschland hätten „vor allem die jüngeren, mobilen Erwerbspersonen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen“, zur Binnenmigration bewogen.⁴⁸ Den massiven Einbruch der Frauenerwerbsquote beobachtete Wirsching nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch im übrigen Osteuropa; somit hätten besonders Frauen „Verlusterfahrungen“ gemacht.

Gleichwohl betrachtete er Frauen nicht grundsätzlich als „Verliererinnen der Systemtransformation“, denn zugleich müsse man „neue, durch Wende und Glo-

⁴⁰ Vgl. Marian Krawietz, *Generation Transformation? Einstellungen zu Freiheit und Gleichheit in Polen, Tschechien und Deutschland*, Wiesbaden 2012.

⁴¹ Vgl. Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 753–772, Zitat S. 765.

⁴² Vgl. ebenda, S. 786–791.

⁴³ Wirsching, *Preis der Freiheit*, S. 54.

⁴⁴ Ebenda, S. 78.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 153.

⁴⁶ Ebenda, S. 226.

⁴⁷ Ebenda, S. 311.

⁴⁸ Ebenda, S. 70 f.

balisierung überhaupt erst geschaffene Möglichkeiten für Frauen“ in Rechnung stellen: „Neben den neuen Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten betraf dies auch neue Tätigkeitsfelder im Erwerbsleben.“⁴⁹ Zugleich beobachtete Wirsching die „dynamische Veränderung der Privatheitsformen“ in den „meisten europäischen Ländern“ mit erheblichen Wandlungen in weiblichen wie männlichen Lebensläufen, wobei die Familie gegenüber anderen „Lebenslaufoptionen“ an Bindekraft verloren habe. Wirsching betrachtete dies als verspätete Angleichung des Ostens an westliche Trends: „Die im Westen schon weit fortgeschrittenen Basisprozesse der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen und Lebensstilen setzten sich nun auch in den osteuropäischen Gesellschaften durch.“⁵⁰ Damit maß er freilich Prozessen, die sich bereits in der späten DDR-Gesellschaft für die Bereiche Intimität, Sexualität und weibliche (ökonomisch bedingte) Unabhängigkeit beobachten lassen,⁵¹ zu geringes Gewicht zu.

Punktuell thematisierte Wirsching – wie bereits Conze – auch die Transformation des Westens durch Akteure aus dem Osten. So diskutierte er die Überlebensfähigkeit der bisherigen DDR-Hegemonialpartei in Form der „SED-Nachfolgepartei PDS“. Sie sei zur „Milieupartei derer“ geworden, „die sich durch die Wiedervereinigung politisch benachteiligt, sozial beschädigt und in ihrer Identität verletzt fühlen“.⁵² Diese Entwicklung ist mittlerweile als „Integration der PDS in das politische System der Bundesrepublik“ eingehend untersucht worden, wobei Integration luzide als wechselseitiger Transformationsprozess der Partei und des demokratischen Systems interpretiert wird. Am Ende stand die Erweiterung der ostdeutschen PDS zur gesamtdeutschen Linken.⁵³ Die Mutation des Spitzenpolitikers der Partei des Demokratischen Sozialismus Gregor Gysi zum gesamtdeutschen Medienstar personifiziert diese Hybridisierung.⁵⁴

Solche quasi umgekehrten Transformations-Konstellationen, bei denen der Osten den Westen veränderte, finden in zeithistorischen Analysen nicht immer den gebührenden Raum. So postulierte Philipp Ther 2014: „Die Suche nach Ost-West-Transfers führt im Hinblick auf die ersten Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu einem negativen Befund. Das liegt daran, dass in der alten Bundesrepublik keine ostdeutschen Einflüsse erwünscht waren. [...] Die deutsche Vereinigung war politisch und rechtlich eine Erweiterung der ‚alten‘ Bundesrepublik.“⁵⁵ Dass sich Ost-Einflüsse womöglich aber bemerkbar machten, auch wenn sie im Westen unerwünscht waren, wird nicht bedacht. Karrieren wie die von Angela

⁴⁹ Ebenda, S. 274.

⁵⁰ Ebenda, S. 273.

⁵¹ Vgl. Josie McLellan, *Love in the Time of Communism. Intimacy and Sexuality in the GDR*, Cambridge u. a. 2011, und Kristen R. Ghodsee, *Warum Frauen im Sozialismus besseren Sex haben. Und andere Argumente für ökonomische Unabhängigkeit*, Berlin 2019.

⁵² Wirsching, *Preis der Freiheit*, S. 70.

⁵³ Vgl. Thorsten Holzhauser, *Die „Nachfolgepartei“. Die Integration der PDS in das politische System der Bundesrepublik Deutschland 1990–2005*, Berlin/Boston 2019.

⁵⁴ Vgl. Gregor Gysi, *Ausstieg links? Eine Bilanz*, Frankfurt a. M. 2015, S. 99; ferner Jens König, *Gregor Gysi. Eine Biographie*, Berlin 2005.

⁵⁵ Ther, *Neue Ordnung*, S. 279.

Merkel oder Joachim Gauck haben zu keiner grundsätzlichen Änderung der Perspektive geführt – obschon Merkels Aufstieg „zweifelsohne [als] ein wichtiger Einschnitt für die innerdeutsche Stereotypologie und die Machtasymmetrie zwischen West und Ost“ gewertet wird.⁵⁶

Auch 2019 war für Ther Transformation in Deutschland trotz einiger Besonderheiten mit jener transnationalen Entwicklung weithin identisch, die er als Neoliberalismus versteht: „Abgesehen von der sozialen Abfederung, einer stärkeren staatlichen Regulierung und dem System der kollektiven Tarifverträge“ hätten „sich die Reformkonzepte für die ehemalige DDR doch recht weitgehend mit denen für andere postkommunistische Staaten“ gedeckt. Eine solche Behauptung unterschätzt das finanzielle Potenzial des bundesdeutschen Sozialstaats gravierend, das in den neuen Ländern zum Tragen kam. In der Folge führte Ther zudem Beispiele an, die weniger osteuropäische Gemeinsamkeiten als deutsche Besonderheiten indizieren: So die rasche Währungsunion, die der DDR-Exportwirtschaft die Existenzgrundlage entzog, oder die sofortige EU-Mitgliedschaft der ehemaligen DDR durch den Beitritt zur Bundesrepublik. Die „dritte Besonderheit der deutschen Transformation“ war „die radikale Privatisierung“ seitens der Treuhandanstalt, die von 12.500 Ost-Betrieben schon bis Ende 1992 über 10.000 verkauft habe.⁵⁷ Während Ther eine neoliberale Politik diagnostizierte, hat Conze das genaue Gegenteil beobachtet: Trotz neoliberaler Elemente habe insgesamt der Staat den Transformationsprozess nach 1990 dominiert. Zudem seien wegen der immensen finanziellen Kosten des Transformationsprozesses in Ostdeutschland „gesamtdeutsch die Möglichkeiten einer neoliberalen Politik begrenzt“ geblieben.⁵⁸

Ähnlich wie Conze und Wirsching zeichnete Ulrich Herbert in seiner „Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert“ ein differenziertes Bild der Transformationsgesellschaft. Zwar gebrauchte er fast nie den Begriff Transformation, sondern sprach lieber vom ökonomischen „Strukturwandel“ der 1970er und 1980er Jahre und vom gesellschaftlichen „Wandel“ seit den 1960er Jahren, um Transformationsprozesse der westdeutschen Gesellschaft zu beschreiben.⁵⁹ Im Kern kam er jedoch zu ähnlichen Ergebnissen wie Conze, was den „Wandel der industriellen Gesellschaften seit den 1960er Jahren“ zur Dienstleistungs- beziehungsweise „Informationsgesellschaft“ betrifft.⁶⁰ Führt man sich vor Augen, wie einschneidend diese Umbrüche gewesen sind, erscheint der Terminus Wandel als analytisch zu schwach. Andernorts ist von „innenpolitische[n] Transformationen“ in der Bundesrepublik der 1980er Jahre die Rede, bewirkt nicht zuletzt durch den Aufstieg der Grünen.⁶¹

Herbert äußerte sich auch zur Transformationsgesellschaft der 1990er Jahre, ohne diese so zu nennen. Stattdessen sprach er einseitiger von „Vereinigungs-

⁵⁶ Ebenda, S. 300.

⁵⁷ Ther, Ende, S. 76 und S. 79 f.

⁵⁸ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 779.

⁵⁹ Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 887, S. 895 und S. 903.

⁶⁰ Ebenda, S. 910.

⁶¹ Vgl. ebenda, S. 979 und S. 986.

krise“, was die Entwicklung in Deutschland zu stark singularisiert und von vergleichbaren Trends in Osteuropa abgrenzt. Krisenhaft waren für Herbert ein „katastrophaler, so nicht erwarteter Zusammenbruch der Wirtschaft in Ostdeutschland“ und die daraus resultierende Massenarbeitslosigkeit.⁶² Auch seien die ostdeutschen Eliten „nahezu völlig entmachtet und durch Westdeutsche ersetzt“ worden⁶³ – eine Pauschalisierung, die regional differenziert werden müsste. Herbert selbst wies darauf hin, dass aus den alten Eliten nicht wenige neue Positionen in der Wirtschaft gefunden hätten, zum Teil in Leitungsfunktionen.⁶⁴ Als zusätzliche Krisendimension identifizierte er die gewaltigen finanziellen Transferleistungen von West nach Ost, mit denen die „enorme Arbeitslosigkeit“ und die „Vertreibung der Frauen aus der Erwerbstätigkeit“ hätten aufgefangen werden müssen⁶⁵ – womit die genderspezifischen Folgen der „Vereinigungskrise“ einseitiger beschrieben werden als bei Wirsching, der auch Chancen im Umbruch betonte.

Die Massenarbeitslosigkeit, so Herbert, habe „Lebensplanungen“ zerstört, Westabwanderung verstärkt – die hier nur als Verlust für den Osten gesehen wird – und den Zurückbleibenden „wenig Zukunftsperspektiven“ belassen. Dadurch sei ein „Graben“ zwischen Ost und West entstanden. Im Unterschied zu Ther nannte Herbert aber auch gelungene Aspekte der Transformation – etwa den Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen „in den Kommunen, im Gesundheitsbereich, bei den Gerichten, den Arbeitsämtern, den Sozialverbänden oder den Landesbehörden“. Er benannte damit Themen, die Ansatzpunkte für die Erforschung der Transformationsgesellschaft darstellen können – etwa Selbstverwaltungs-Spielräume der ostdeutschen Länder und Kommunen und deren unterschiedliche Nutzung. Im Endergebnis bewertete Herbert „die Bilanz nach [...] fünfzehn Jahren Wiedervereinigung“ ähnlich wie Wirsching – als „gemischt“. Der Aufbau staatlicher Strukturen sei erfolgreich gewesen, die wirtschaftliche Vereinigung eine „Katastrophe“. „Die gesellschaftlichen und mentalen Differenzen“ zwischen Ost und West hätten sich „als langlebig und schwer ausgleichbar“ erwiesen. Im Vergleich zu den östlichen Nachbarstaaten aber sei „die gesamtdeutsche Entwicklung“ gleichwohl „erfolgreich“ gewesen.⁶⁶

Bemerkenswert hebt sich Herberts Skizze von der Einschätzung Wolfrums über westdeutsche Leistungsfähigkeit ab: „Denn der Triumph der alten Bundesrepublik beruhte auf Voraussetzungen, von denen nicht sicher war, ob das vereinte Deutschland sie fortan noch in gleicher Weise würde garantieren können. Das bezog sich zunächst vor allem auf die Kosten der Einheit, deren Größenordnungen am Ende des Jahres 1990 noch nicht einmal erahnt wurden.“ Die sozioökonomische Integration eines ganzen Lands, „dessen wirtschaftliche Basis weitgehend zerfallen war“, sei historisch „ein bis dahin nie unternommenes Experiment“ gewesen. „Die wirtschaftliche Angliederung des Südens der USA nach dem Bürger-

⁶² Ebenda, S. 1143 und S. 1153.

⁶³ Ebenda, S. 1155 f.

⁶⁴ Ebenda, S. 1156.

⁶⁵ Ebenda, S. 1151 und S. 1153.

⁶⁶ Ebenda, S. 1153 und S. 1157 f.

krieg, die häufig als Vergleich herangezogen wurde, hatte insgesamt fast ein Jahrhundert lang gedauert und konnte so eher als Menetekel denn als Vorbild dienen.⁶⁷

In ihrem Überblick zur deutsch-deutschen Geschichte sprach Petra Weber über „Gewinne und Verluste“ des Transformationsprozesses der 1990er Jahre: „Während sich die internationale Nachkriegsordnung in nicht einmal einem Jahr grundlegend gewandelt hatte, verlief die innere Einigung langwierig, verursachte hohe Kosten und warf große Probleme auf.“⁶⁸ Weber beobachtete, dass Tendenzen zur „Kotransformation“ der alten Bundesrepublik ebenso alt sind wie die ostdeutsche Transformation: Alsbald hätten westdeutsche Verfechter eines „schlanken Sozialstaates“ gefordert, „dass die Bundesrepublik nicht einfach zum Vorbild erklärt und kopiert werden dürfe“, sondern dass die deutsch-deutsche Sozialunion vielmehr zu einer Reduzierung von Sozialleistungen auch im Westen zu nutzen sei. Allerdings sei es zunächst anders gekommen: Im Osten habe die „notwendige soziale Abfederung des Transformationsprozesses [...] die Sozialleistungsquote in die Höhe getrieben. In den neuen Ländern lag sie 1992 bei 66,8, in den alten bei 29,2 Prozent.“ Weber identifizierte nicht nur eine „Phalanx von DDR-Politikern, Bundesarbeitsministerium, Sozialdemokraten und Gewerkschaften“, die „weitreichende sozialpolitische Strukturreformen“ verhindert habe, sondern auch die Überleitung sogenannter sozialer Errungenschaften der DDR „in zahlreiche Verfassungen der neuen Bundesländer“.⁶⁹ Damit ist das bisher wenig beachtete landespolitische Mitgestaltungspotenzial angesprochen, das große Unterschiede generieren konnte.⁷⁰ Allerdings zeichnete Weber unter Rückgriff auf Gerhard A. Ritter ein zu statisches Bild einer hochdynamischen Entwicklung. Zunächst muss man sehen, dass auch in Westdeutschland die Sozialleistungsquote zwischen 1990 und 1995 von 29 Prozent auf 31,3 Prozent stieg. Zugleich sank sie nach dem Höchststand von 1992 im Osten bis 1995 immerhin wieder auf 55,1 Prozent.⁷¹

Laut Weber erfolgte „im Bereich der Sozialpolitik [...] ein völliger Bruch mit den in [der] DDR etablierten Strukturen“. Gemeint ist die Übernahme des westdeutschen Systems sozialer Sicherung, wobei der „rasche und reibungslose Aufbau“ aller Strukturen als eine der „Meisterleistungen“ des „Vereinigungsprozesses“

⁶⁷ Ebenda, S. 1141.

⁶⁸ Petra Weber, *Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90*, Berlin 2020, S. 1115.

⁶⁹ Ebenda, S. 1121.

⁷⁰ Vgl. Hellmut Wollmann, *Variationen institutioneller Transformation in sozialistischen Ländern. Die (Wieder-)Einführung der kommunalen Selbstverwaltung in Ostdeutschland, Ungarn, Polen und Rußland*, in: Ders./Helmut Wiesenthal/Frank Bönker (Hrsg.), *Transformation sozialistischer Gesellschaften. Am Ende des Anfangs*, Opladen 1995, S. 554–596, hier S. 565.

⁷¹ Vgl. Gerhard A. Ritter, *Rahmenbedingungen der innerdeutschen Einigung*, in: Ders. (Hrsg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 11: 1989–1994 Bundesrepublik Deutschland. Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung, Baden-Baden 2007, S. 1–106, hier S. 81.

gewertet wird.⁷² Zugleich verwies Weber ähnlich wie Conze auf frühzeitige Transformationen des Westens durch ostdeutsche Einflüsse. So habe sich die SPD 1994 erfolgreich darum bemüht, die effektive Gleichstellung von Männern und Frauen als „vorrangige Staatsaufgabe“ verfassungsrechtlich zu verankern. Schon ein Jahr zuvor sei im Bundesfamilienministerium – damals geführt von der ostdeutschen CDU-Politikerin Angela Merkel – erstmals eine Arbeitsgruppe zum Thema „Ver einbarkeit von Familie und Beruf“ gebildet worden.⁷³ Weber konstatierte zu Recht, wenn auch einseitig auf die SPD fokussiert: „Auch die Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch verdankte sich nicht zuletzt dem Drängen der Sozialdemokraten, die das Recht und die Debatten in der DDR für Fortschritte in der Frauenpolitik zu nutzen suchten.“⁷⁴

Dieses Tableau bedarf der Ergänzung: „Ossis retteten 218-Reform“, titelte die feministische Zeitschrift *Emma* im Sommer 1992 und meinte damit nicht in erster Linie die Sozialdemokraten, sondern „32 tapfere CDU-Abgeordnete“, die sich „ih- rer Partei nicht gebeugt“ hätten und von denen 21 aus den neuen Ländern kamen.⁷⁵ Die Regelung folgte im Kern jener, die bisher in der DDR geltendes Recht gewesen war, wurde aber vom Bundesverfassungsgericht 1993 verworfen. Das neue Abtreibungsrecht von 1995 respektierte dennoch letztlich die Individualentscheidung von Frauen,⁷⁶ so dass Weber zu dem Urteil kam: „Die ostdeutschen Frauen mochten die Neuregelung als Rückschritt betrachten, für die westdeutschen war sie ein Erfolg [...], der freilich ohne die fortschreitende Säkularisierung nicht denkbar gewesen wäre.“⁷⁷ Man könnte es auch als bedeutsamen Ost-Erfolg betrachten, die eigene Minderheitenposition durch ein Bündnis mit westdeutschen Reformkräften mehrheitsfähig gemacht zu haben. Jedenfalls hatte die Aufnahme der bisherigen Ost-CDU in die westdeutsche Union – parallel zu einem Machtzuwachs der Frauen – den Effekt, dass die Unionsparteien anders als in der alten Bundesrepublik „nicht mehr als Vetospieler gegen die Entscheidung zu Gunsten des Fristenmodells im Bundestag agieren konnten“.⁷⁸

Ein weiteres Beispiel für eine Transformation von Ost nach West durch Kooperation west- und ostdeutscher Akteure ist die Reform des Homosexuellenstraf-

⁷² Weber, *Getrennt*, S. 1122.

⁷³ Ebenda, S. 1121 f. Merkel publizierte 1993 in der westdeutsch-feministischen Zeitschrift „Emma“ einen Artikel mit dem Titel „Der Marsch zur Macht“; vgl. Doreen Fantke/Olga Schmidt/Anett Zeidler, „Nur weil sie eine Frau ist?“ Merkel und die Geschlechterfrage, in: Sylka Scholz (Hrsg.), „Kann die das?“ Angela Merkmals Kampf um die Macht. Geschlechterbilder und Geschlechterpolitiken im Bundestagswahlkampf 2005, Bonn 2007, S. 81–96, hier S. 95.

⁷⁴ Weber, *Getrennt*, S. 1122.

⁷⁵ Alice Schwarzer, *Ossis retteten 218-Reform*, in: *Emma* 8/1992, S. 22–25.

⁷⁶ Dirk von Behren ging in seiner rechtsgeschichtlichen Studie (*Die Geschichte des § 218 StGB*, Tübingen 2004, S. 505–508) auf die politischen Akteure kaum und auf ostdeutsche Anteile gar nicht ein.

⁷⁷ Weber, *Getrennt*, S. 1122.

⁷⁸ Emma Budde/Stephan Heichel, Von „So nicht!“ zu „Ja, aber...“. Der lange Weg zum Fristenmodell in der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs, in: Christoph Knill u. a. (Hrsg.), *Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2015, S. 69–88, hier S. 80.

rechts ab 1990, die durch eine ungleiche Rechtslage unvermeidlich wurde. Die Debatte endete 1994 mit der Streichung eines exklusiv auf homosexuelle Handlungen bezogenen Strafrechtsparagrafen, der bislang in Westdeutschland Gültigkeit hatte, sogar noch eindeutiger als Übernahme eines DDR-Vorbilds als beim Schwangerschaftsabbruch. Freilich wird dieser signifikante Ost-Einfluss auf die gesamtdeutsche Transformationsgesellschaft, der einen langfristigen Prozess rechtlicher Gleichstellung sexueller Minderheiten in Deutschland einläutete, in zeithistorischen Überblicksdarstellungen bis heute weithin ignoriert.⁷⁹

Weiterführend erscheint bei Weber – wie im Ansatz schon bei Conze – die Aufächerung der ostdeutschen Gesellschaft nach Gewinnern und Verlierern entlang der Generationenschiene: Zu großen Gewinnern seien die ostdeutschen Rentner geworden, außerdem die junge, seit den 1970er Jahren geborene Generation, der sich ganz neue Lebenschancen eröffnet hätten. Profiteure des Umbruchs wurden laut Weber auch all jene Arbeitnehmer, denen die Arbeitslosigkeit erspart blieb, auch wenn „die Betriebe [...] ihren Charakter als Arbeits- und Lebensgemeinschaft vollends“ einbüßten. Der Zwang zu Anpassung und Unterordnung sei von vielen Ostdeutschen als stärker erlebt worden denn zu DDR-Zeiten. „Eindeutige Verlierer“ seien alleinerziehende Frauen gewesen, die nicht nur stark von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen seien, sondern auch soziale Sonderrechte – etwa bei Zuteilung von Wohnungen oder Krippenplätzen – verloren hätten.⁸⁰ Erfrischend ambivalent fallen Webers Beobachtungen zum Eliten-Austausch aus: Dieser sei in den 1990er Jahren „radikaler als die Entnazifizierung Westdeutschlands nach 1945“ gewesen und habe den Eindruck befördern können, „dass eine Übernahme des Ostens durch den Westen erfolge“. In administrativen Führungspositionen seien zu über 87 Prozent Westdeutsche eingesetzt worden. Von 3.000 Richtern und Staatsanwälten der DDR seien nur 1.000 im Amt verblieben.⁸¹ War das viel oder wenig?

Auf der anderen Seite sah Weber auch jene Ostdeutschen, denen überhaupt erst nach 1990 „der Sprung in Leitungspositionen gelang“: Diese waren zu 45 Prozent durch naturwissenschaftliche Ausbildungen geprägt, im Schnitt 47 Jahre alt und immerhin zu rund einem Drittel weiblich.⁸² Diese Ambivalenz gehört zur widersprüchlichen Realität der Transformationsgesellschaft, deren „Umbrüche [...] fast alle Ostdeutschen“ erlebt hätten – auch diejenigen, die nach 1990 materiell bessergestellt worden seien.⁸³ Die entscheidende erfahrungsgeschichtliche Folge aus den Jahren der Transformation liegt für Petra Weber auf der Hand: „Seit 1992

⁷⁹ Anders verhält es sich in Rechtsgeschichte und Sozialwissenschaft; vgl. Christian Schäfer, „Widernatürliche Unzucht“ (§§ 175, 175a, 175b, 182 a. F. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945, Berlin 2006, S. 255–285, und Stephan Heichel/Adrian Rinscheid, Ein klassischer Fall von Inkrementalismus. Die Liberalisierung der Regulierung von Homosexualität, in: Knill u. a. (Hrsg.), Moralpolitik, S. 127–146, hier S. 136 f.

⁸⁰ Weber, *Getrennt*, S. 1124 f.

⁸¹ Ebenda, S. 1129.

⁸² Ebenda, S. 1131.

⁸³ Ebenda, S. 1126.

rangierte in der Werteskala Ostdeutscher nicht mehr die Freiheit, sondern die Gleichheit an oberster Stelle.⁸⁴

IV. Ausblick

Abschließend ist festzustellen: Wie sich die DDR-Gesellschaft der langen 1950er Jahre sinnvoll als Transformationsgesellschaft analysieren lässt,⁸⁵ so erweist sich für die vielfältigen Umbrüche der 1990er Jahre die Perspektive einer Gesellschaft in Transformation(en) als mindestens ebenso vielversprechend – nicht nur mit Blick auf Ostdeutschland, sondern auch auf wechselseitige Beeinflussungen im vereinigten Deutschland und auf „Kotransformationen“ im Westen. Hinzu tritt eine historische Tiefenperspektive, die die Transformationsprozesse der 1990er Jahre verknüpft mit längerfristigen Entwicklungen, denen beide deutsche Staaten oft gleichermaßen ausgesetzt waren. Hier muss ein genereller Verweis auf jene tiefgreifenden Transformationen des Soziokulturellen (Wertewandel, Sexualität), des Ökonomischen („Nach dem Boom“) und des Politischen (neue zivilgesellschaftliche Bewegungen) hinreichen, die seit den 1960er oder 1970er Jahren westliche und östliche Gesellschaften tendenziell in ähnlicher Weise betrafen und umprägten.

Abschließend seien einige Beobachtungen zu innovativen Potenzialen des Transformations-Ansatzes für eine künftige DDR- und deutsche Zeitgeschichtsforschung festgehalten. Erstens: Der auf langfristig-tiefgreifende Strukturwandlungen in verschiedenen Subsystemen abhebende Interpretationsansatz der Transformation(en) kann dazu beitragen, solche (oft transnationalen und systemübergreifenden) Veränderungen für die DDR nicht vereinzelt, sondern gebündelt zu untersuchen. Welche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, soziokulturellen und am Ende auch politischen Transformationen gab es in der DDR-Gesellschaft zwischen 1965 und 1989/90? Wie erklären sich die soziokulturellen Prozesse von Individualisierung und sexueller Liberalisierung in der Diktatur? Welche sozioökonomischen Veränderungen ermöglichten diese soziokulturelle Transformation?

Zweitens: Der engere, auf die 1990er Jahre bezogene Transformationsbegriff hilft, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Subsystemen zu denken. Neben der Analyse von Transformationspolitik ganz unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Akteure in Ostdeutschland (weit über die derzeit zeithistorisch stark fokussierte Treuhand-Anstalt hinaus⁸⁶) wäre die Transformationsgesellschaft der vereinigten Bundesrepublik in den Blick zu nehmen – eine nicht nur die ostdeutsche, sondern gesamtdeutsche Gesellschaft im tiefgreifenden Umbruch. Hier sollte nach Auswirkungen der Vereinigung unterschiedlicher Teilge-

⁸⁴ Ebenda, S. 1127.

⁸⁵ Vgl. Dierk Hoffmann/Michael Schwartz, Einleitung, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.), Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989, München 2005, S. 1–10, hier S. 3.

⁸⁶ Vgl. Dierk Hoffmann (Hrsg.), Transformation einer Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020.

sellschaften für ein widersprüchliches Zusammenwachsen gefragt werden; dies ließe sich auf europäische Vergleiche hin ausweiten. Innerdeutsche Migrationen – von West nach Ost, von Ost nach West – wären auf ihre Bedeutung nicht nur für Politik und Wirtschaft, sondern auch für soziokulturelle Veränderungen zu befragen. Untersuchenswert wären insbesondere hybride Integrationen von Ost- und Westdeutschen – vom Zusammenwirken in Regierungen, Parlamenten und Parteien über diverse Ebenen von Verwaltungen oder Betrieben bis hin zu zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa dem Schwulenverband Deutschlands, der aus dem Schwulenverband der DDR hervorging und sich zum erfolgreichen Lobbyverband von Lesben und Schwulen im vereinigten Deutschland entwickelte.⁸⁷

Drittens: Hinzu kommen sollte ein Blick auf jene eigendynamische „Transformation von unten“, die Ther mit seinem Hinweis auf die Kioske und Basare der 1990er Jahre ins Spiel gebracht hat.⁸⁸ Denn die Transformation erzeugte nicht nur Verlierer und Absteiger, sondern auch Gewinner, die die gewandelten Verhältnisse zu nutzen wussten. Neben traumatisierender Massenarbeitslosigkeit im Osten müssten daher auch ostdeutsche Wege zur Selbsthilfe untersucht werden.

Die zeithistorische Erforschung der deutschen Transformationsgesellschaft ab 1990 hat eben erst begonnen und weist viele noch unterbelichtete Facetten auf. Diese Erforschung wird immer wieder selbstkritisch differenzieren müssen, um weder bloße Erfolgsgeschichten noch bloße Verlustgeschichten zu erzählen, die der komplizierteren Wirklichkeit nur sehr bedingt näherkommen. Auf jeden Fall war die für den Zeitraum zwischen 1949 und 1989 oft und zu Recht beschworene asymmetrische Verflechtung der deutsch-deutschen Geschichte mit der Wiedervereinigung nicht zu Ende. Asymmetrische Verflechtungen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Ost- und Westdeutschen prägten vielmehr langfristig – im Grunde bis heute – auch die vielschichtigen Transformationsprozessen unterworfenen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland seit 1990.

⁸⁷ Zur Deutung des SVD/LSVD als Indiz einer tiefgreifenden „Transformation des Sexuelle-Befreiungs-Frames zum Normalisierungsframe“ im Verhältnis von Homosexuellen und Gesellschaft vgl. Sebastian Haunss, *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004, S. 226.

⁸⁸ Ther, *Neue Ordnung*, S. 181.

Ergänzende Materialien zu zwei VfZ-Beiträgen der Januar-Ausgabe

Neu bei den Zusatzangeboten: Ergänzende Materialien zu Sorin Radus Aufsatz „Der Aufbau des Sozialismus. Kaderschulen und Parteibürokratie in Rumänien – die regionale Parteischule in Timișoara 1948 bis 1973“ im Januar-Heft 2021 der VfZ

Sorin Radu gibt in seinem Aufsatz einen tiefen Einblick in den Mikrokosmos der Kaderschulen in Rumänien zur Hochzeit des Kalten Kriegs, in denen die künftige Elite des kommunistischen Staats herangebildet werden sollte. Für Leserinnen und Leser, die des Rumänischen mächtig sind, stellen wir bei den Zusatzangeboten von VfZ-Online in der Rubrik „Beilagen“ Originalzitate aus Quellen und Forschungsliteratur zur Verfügung, die im Beitrag selbst ins Deutsche übersetzt wurden:

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/

Neu bei den Zusatzangeboten: Ergänzende Materialien zu René Schlotts Dokumentation „Ablehnung und Anerkennung. Raul Hilberg und das Institut für Zeitgeschichte“ im Januar-Heft 2021 der VfZ

Anhand bekannter und neu entdeckter Dokumente geht René Schlott der Frage nach, warum sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte wiederholt gegen eine Übersetzung von Raul Hilbergs Pionierstudie „The Destruction of the European Jews“ ins Deutsche aussprechen. Bei den Zusatzangeboten von VfZ-Online finden sich in der Rubrik „Beilagen“ Digitalisate der zehn Dokumente aus dem IfZ-Archiv und dem Verlagsarchiv S. Fischer, die René Schlott in seinem Beitrag präsentiert hat:

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/

... von der Redaktion betreut (November 2020–Januar 2021)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin mit dem Rezensionjournal *sehpunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehpunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst: In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den Monaten zuvor in den *sehpunkten* erschienen sind.

Marta Ansilewska-Lehnstaedt, Pole jüdischer Herkunft. Selbstdeutung polnischer Kinderüberlebender des Holocaust, Berlin 2019.

Rezensiert von: Alfons Kenkmann (Historisches Seminar, Universität Leipzig) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehpunkte.de/2020/11/33911.html

Melanie Arndt, Tschernobylkinder. Die transnationale Geschichte einer nuklearen Katastrophe, Göttingen 2020.

Rezensiert von: Yuliya von Saal (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehpunkte.de/2020/12/34494.html

Peter-Paul Bänziger, Die Moderne als Erlebnis. Eine Geschichte der Konsum- und Arbeitsgesellschaft 1840–1940, Göttingen 2020.

Rezensiert von: Torben Möbius (Universität Bielefeld) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehpunkte.de/2020/12/34611.html

Werner Bätzing, Das Landleben. Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform, München 2020.

Rezensiert von: Anette Schlimm (Historisches Seminar, Ludwig-Maximilians-Universität München) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehpunkte.de/2020/12/34304.html

Kathleen Beger, Erziehung und „Unerziehung“ in der Sowjetunion. Das Pionierlager Artek und die Archangelsker Arbeitskolonie im Vergleich, Göttingen 2020.

Rezensiert von: Monica Rütters (Universität Hamburg) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehpunkte.de/2020/12/34310.html

Stefan Berger / Burkhard Dietz / Helmut Müller-Enbergs (Hgg.), Das Ruhrgebiet im Fokus der Westarbeit der DDR, Essen 2020.

Rezensiert von: Heike Amos (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehpunkte.de/2020/12/34929.html

Julia Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Weinheim / Basel 2020.

Rezensiert von: Olaf Kistenmacher (Hamburg) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/34699.html

Frank Bösch / Thomas Hertfelder / Gabriele Metzler (Hgg.), Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert, Stuttgart 2018.

Rezensiert von: Andreas Rose (München) in sehepunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/33697.html

Frédéric Bozo / Christian Wenkel (eds.), France and the German Question, 1945–1990, New York / Oxford 2019.

Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/33549.html

Max Brym, Mao in der bayerischen Provinz, Waiblingen 2019.

Rezensiert von: Jens Benicke (Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34993.html

Nicola D’Elia, Giuseppe Bottai e la Germania nazista. I rapporti italo-tedeschi e la politica culturale fascista, Rom 2019.

Rezensiert von: Jana Wolf (Dresden) in sehepunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/35461.html

Almuth Ebke, Britishness. Die Debatte über nationale Identität in Großbritannien, 1967 bis 2008, Berlin / Boston 2019.

Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34338.html

Sebastian Elsbach, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Republikschutz und politische Gewalt in der Weimarer Republik, Stuttgart 2019.

Rezensiert von: Benjamin Ziemann (University of Sheffield) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34691.html

Gertrude Enderle-Burcel (Hg.), Adolf Schärf. Tagebuchnotizen des Jahres 1953, Innsbruck 2019.

Rezensiert von: Robert Knight (University College London) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34052.html

Maximilian Fuhrmann, Antiextremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2019.

Rezensiert von: Philipp Dinkelaker (Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität, Berlin) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/33677.html

Constantin Goschler / Marcus Böick / Julia Reus (Hgg.), *Kriegsverbrechen, Restitution, Prävention*. Aus dem Vorlass von Benjamin B. Ferencz, Göttingen 2019.

Rezensiert von: Daniel Stahl (Friedrich-Schiller-Universität, Jena) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/33853.html

Anna Catharina Hofmann, *Francos Moderne. Technokratie und Diktatur in Spanien 1956–1973*, Göttingen 2019.

Rezensiert von: Walther L. Bernecker (Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/33914.html

Christin Jänicke / Benjamin Paul-Siewert (Hgg.), *30 Jahre Antifa in Ostdeutschland. Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung*, Münster ⁴2020.

Rezensiert von: Paul Räuber (Universität Rostock) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/34815.html

Karin König, *Die Freiheit ist mir lieber als mein Leben. Hermann Flade – Eine Biographie*, Berlin 2020.

Rezensiert von: Stefan Donth (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen) in sehepunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/34684.html

Mareike König / Oliver Schulz (Hgg.), *Antisemitismus im 19. Jahrhundert aus internationaler Perspektive*, Göttingen 2019.

Rezensiert von: Maria Coors (Frankfurt/M.) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/33153.html

Detlef Lehnert (Hg.), *Revolution 1918/19 in Preußen. Großstadtwege in die Demokratiegründung*, Berlin 2019.

Rezensiert von: Marcel Böhles (Deutsches Historisches Museum, Berlin) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 12

www.sehepunkte.de/2020/12/34038.html

Hanne Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit*, Göttingen 2020.

Rezensiert von: Ana Lena Werner (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehepunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/34130.html

Aryo Makko, *Ambassadors of Realpolitik. Sweden, the CSCE and the Cold War*, New York / Oxford 2017.

Rezensiert von: Wilfried von Bredow (Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität, Marburg) in sehepunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/31915.html

Yana Milev, *Das Treuhand-Trauma. Die Spätfolgen der Übernahme*, Berlin 2020.
Rezensiert von: Wolf-Rüdiger Knoll (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34369.html

Thomas Pegelow Kaplan / Jürgen Matthäus / Mark W. Hornburg (eds.), *Beyond „Ordinary Men“*. Christopher R. Browning and Holocaust Historiography, Paderborn 2019.

Rezensiert von: Martin Göllnitz (Institut für Hessische Landesgeschichte, Philipps-Universität, Marburg) in sehpunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/34814.html

Detlef Pollack, *Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute*, Bielefeld 2020.

Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34851.html

Charles Reeve, *Der wilde Sozialismus. Selbstorganisation und direkte Demokratie in den Kämpfen von 1789 bis heute*, Hamburg 2019.

Rezensiert von: Jens Benicke (Freiburg/Brsg.) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/35237.html

Henning Tümmers, *AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland*, Göttingen 2017.

Rezensiert von: Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte München–Berlin) in sehpunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/31971.html

Antonio Vera, *Von der „Polizei der Demokratie“ zum „Glied und Werkzeug der nationalsozialistischen Gemeinschaft“*. Die Polizei als Instrument staatlicher Herrschaft im Deutschland der Zwischenkriegszeit (1918–1939), Baden-Baden 2019.

Rezensiert von: Sven Deppisch (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Polizei, Fürstenfeldbruck) in sehpunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/34700.html

Fabian Weber, *Projektionen auf den Zionismus. Nichtjüdische Wahrnehmungen des Zionismus im Deutschen Reich 1897–1933*, Göttingen 2020.

Rezensiert von: Jan Rybak (University of York) in sehpunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/35012.html

Benedikt Wintgens, Treibhaus Bonn. Die politische Kulturgeschichte eines Romans, Düsseldorf 2019.

Rezensiert von: Claudia Christiane Gatzka (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehpunkte 21 (2021), Nr. 1

www.sehepunkte.de/2021/01/33983.html

Andreas Zimmer, Der Kulturbund in der SBZ und in der DDR. Eine ostdeutsche Kulturvereinigung im Wandel der Zeit zwischen 1945 und 1990, Wiesbaden 2019.

Rezensiert von: Jeannette van Laak (Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg) in sehpunkte 20 (2020), Nr. 11

www.sehepunkte.de/2020/11/34548.html

*Kiran Klaus Patel, **Cooperation and Competition. The Emergence of European Science and Research Policies Since 1945***

The author investigates how the European Union (EU) was able to become the central actor in science and research policy at the European level. The initial thesis is that the predecessor organisations of the current EU were in no way predestined to achieve such a pre-eminent position when they were founded in the 1950s. Instead, the European Communities were late-comers in this area, in which other international organisations were already active – parallel to local, national and global actors. Against this background, the article describes the key steps of the EU's rise to prominence and analyses stages and reasons for the EU's increased importance in this policy field.

*Peter Lutz Kalmbach, **The Flying Court Martial. Genesis and Effect of an Instrument of National Socialist Military Justice***

The Flying Court Martial – this term stands for killings, deterrence, but also for suggestion and thereby represents the terrorist chaos of the final phase of the Third Reich. Thousands were killed by this retributive form of justice of the National Socialists into May 1945. The author doesn't merely make do with indicating the relating research literature on SS Commandos or the *Standgerichtsverordnung* (Court Martial Ordinance) of the Reich Ministry of Justice of February 1945. In order to understand the genesis of this instrument of justice, it is necessary to study a longer period than just that of 1944/45. For this reason the author outlines the environment between 1933 and 1943, identifies central actors and refers to legal developments especially of the 19th and early 20th century.

*Margit Szöllösi-Janze, **The Archaeology of Competition. Competition Within and Between Universities in (West-)Germany Since the 1980s***

The implementation of the principle of competition between and within German universities is suitable as an analytical probe in order to trace the radical change of the higher education system. In view of the problems in research governance given tight budgets and a new, neoliberal economic, political and thinking style since the late 1970s, competition became a broad socially acceptable *modus operandi* which was able to disencumber politics and administration. The introduction of competitive instruments such as New Public Management installed a market-like, hierarchical governance regime in the universities. The unleashing of competition reveals itself as a subtle control mechanism, which obscures its changeable parameters and opens universities up to increased inner and outer control.

*Contemporary History Podium: **More than a Footnote! The Soviet Zone of Occupation and the GDR in German and European History***

Researching the history of the German Democratic Republic (GDR) is necessary to better understand current issues such as the tensions presently perceptible in Eastern Germany, which are at least partially rooted in the years between 1945 and 1990. Additionally there is the still ongoing historiographical problem of which new questions need to be asked about the GDR as part of German and European

history. The authors of the “Contemporary History Podium” first discuss the history of the Soviet Zone of Occupation (Jürgen John) and the early GDR (Elke Scherstjanoi). Petra Weber subsequently deals with the social history of the GDR in an intra-German context, Frieder Günther makes observations about research into government agencies in East-West comparison, and Florian Peters searches for the historic place of the GDR in the history of Eastern Europe. Finally Michael Schwartz considers the historical role of the GDR in transformations since the 1980s.

Dr. Kiran Klaus Patel ist Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Europäische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); Publikationen u. a.: gemeinsam mit Hans Christian Röhl und einem Kommentar von Andreas Wirsching, Transformation durch Recht. Geschichte und Jurisprudenz Europäischer Integration 1985–1992 (Tübingen 2020); Projekt Europa. Eine kritische Geschichte (München 2018); The New Deal. A Global History (Princeton/Oxford 2016).



Dr. iur. Peter Lutz Kalmbach ist Kriminologe, Dozent an der Verwaltungsschule Bremen sowie dem Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (Doventorscontrescarpe 172c, 28195 Bremen) und Lehrbeauftragter für Rechtsgeschichte an der Universität Bremen (Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen); Publikationen u. a.: Wehrmachtjustiz (Berlin 2012); gemeinsam mit Tim Krenzel, Onlinebegleitung im Strafvollzug. Das Projekt „crimeic“ – Revolutionierung ehrenamtlicher Arbeit im Strafvollzug? (Frankfurt a. M. 2017); Strafrecht für Einsteiger. Kompliziert kann jeder... (Berlin 2020).



Dr. Margit Szöllösi-Janze ist Professorin für Zeitgeschichte am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); Publikationen u. a.: „Eine Art *pole position* im Kampf um die Futtertröge“. Thesen zum Wettbewerb zwischen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ralph Jessen (Hrsg.), Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen (Frankfurt a. M./New York 2014), S. 317–351; „Der Geist des Wettbewerbs ist aus der Flasche!“ Der Exzellenzwettbewerb zwischen den deutschen Universitäten in historischer Perspektive, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 (2011), S. 49–73; als Herausgeberin, Science in the Third Reich (Oxford/New York 2001); Fritz Haber (1868–1934). Eine Biographie (München 2015).



Dr. Jürgen John ist Professor i. R. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Fürstengraben 13, 07743 Jena); Publikationen u. a.: gemeinsam mit Horst Möller/Thomas Schaar-schmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“ (München 2007); gemeinsam mit Justus H. Ulbricht (Hrsg.), Jena. Ein nationaler Erinnerungsort? (Köln/Weimar/Wien 2007); gemeinsam mit Rüdiger Stutz, Die Jenaer Universität 1918–1945, in: Traditionen – Brüche – Wandlungen. Die Universität Jena 1850–1995, hrsg.



von der Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert (Köln/Weimar/Wien 2009), S. 270–585; „Stellt alles Trennende zurück!“ Das „Wartburgtreffen der Deutschen Studentenschaft Pfingsten 1948“ in Eisenach (Stuttgart 2010); gemeinsam mit Michael Grüttner u. a. (Hrsg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert (Göttingen 2010); gemeinsam mit Peter Fauser/Rüdiger Stutz (Hrsg.), Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik. Historische und aktuelle Perspektiven (Stuttgart 2012); gemeinsam mit Peter Fauser/Wolfgang Beutel (Hrsg.), Pädagogische Reform. Anspruch – Geschichte – Aktualität (Seelze 2013); gemeinsam mit Stefan Gerber/Gottfried Meinhold (Hrsg.), Ambivalente Orte der Erinnerung an deutschen Hochschulen (Stuttgart 2016).



Dr. Elke Scherstjanoi ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin, Abteilung Berlin (Finckensteinallee 85–87, 12205 Berlin); Publikationen u. a.: als Herausgeberin, Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen (München 2004); SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle 1949–1953. Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte (München 2007); als Herausgeberin, Russlandheimkehrer. Die sowjetische Kriegsgefangenschaft im Gedächtnis der Deutschen (München 2012); gemeinsam mit Detlev Brunner (Hrsg.), Moskaus Spuren in Ostdeutschland 1945 bis 1949. Aktenerschließung und Forschungspläne (München 2015); Sowjetische Befehle der Besatzungszeit – eine kaum genutzte Quelle im Bundesarchiv (online 2019); als Herausgeberin, Sieger leben in Deutschland. Fragmente einer ungenutzten Rückschau – Zum Alltag sowjetischer Besatzer in Ostdeutschland 1945–1949 (Gransee 2020).



Dr. Petra Weber ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (Leonrodstraße 46b, 80636 München) und Stellvertretende Chefredakteurin der VfZ; Publikationen u. a.: Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie (München 1996); Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat – Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918–1933/39) (München 2010); Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1989/90 (Berlin 2020).

Dr. Frieder Günther ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin, Abteilung Berlin (Finckensteinallee 85–87, 12205 Berlin); Publikationen u. a.: Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970 (München 2004); Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den ersten Bundespräsidenten (Stuttgart 2006); Otto Schily als Jurist. Biographische Zugänge zur juristischen Zeitgeschichte, in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 13 (2019), S. 93–104; Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die vier deutschen Innenministerien 1919 bis 1970, in: VfZ 68 (2020), S. 217–246.



Dr. Florian Peters ist Historiker am Zentrum für Interdisziplinäre Polenstudien der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt/Oder); Publikationen u. a.: Revolution der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtskultur des spätsozialistischen Polen (Berlin 2016); gemeinsam mit Michel Christian und Jens Gieseke, Die SED als Mitgliederpartei. Dokumentation und Analyse (Berlin 2019); „Rette sich, wer kann!“ Die wirtschaftlichen Reformenläufe der polnischen Kommunisten in den 1980er-Jahren, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2020, S. 105–119.



Dr. Michael Schwartz ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin, Abteilung Berlin (Finckensteinallee 85–87, 12205 Berlin) und apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Domplatz 20–22, 48143 Münster); Publikationen u. a.: Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert (Berlin/Boston 2019); Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert (München 2013); Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“ (München 2013); Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (München 2004); Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933 (Bonn 1995).



© Landtag Rheinland-Pfalz/Torsten Silz

VfZ-Online

Auf unserer Homepage (www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/) finden Sie – zum Teil auch in englischer Sprache:

- die Vorschau auf das kommende Heft (auch als ToC Alert abonnierbar),
- Informationen über das *German Yearbook of Contemporary History*,
- das Forum mit Diskussionsbeiträgen zu aktuellen Aufsätzen u. a.,
- die Dokumentationen (Video und Transkript) der Veranstaltungen im Rahmen des „Podiums Zeitgeschichte“,
- die Videokolumne „Rückblicke“ mit Re-Lektüren älterer Beiträge,
- Informationen zu den *sehhepunkten*, der Aldersbacher Schreib-Praxis etc.,
- das offene Heftarchiv der VfZ mit allen Ausgaben seit 1953 (Moving Wall: fünf Jahre) sowie den Zugang zum kostenpflichtigen elektronischen VfZ-Angebot beim Verlag De Gruyter Oldenbourg,
- Hinweise zu Abonnement und Einzelverkauf,
- Informationen zu Profil sowie Herausbergremium und Redaktion und nicht zuletzt
- aktuelle Informationen zu den vielfältigen Themen rund um die VfZ.

Informationen für Autorinnen und Autoren

www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/neue-vfz-manuskripte/

Begutachtungsverfahren

Die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausbergremium und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung. Die entsprechenden Sitzungen finden dreimal im Jahr (Frühling, Sommer und Herbst) statt.

The *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff decide on publication. Editorial meetings take place three times per year – in spring, summer and autumn.